

BERICHT

**ÜBER DIE VERHANDLUNGEN DER
18. TAGUNG DER I. LANDESSYNODE
DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE
IN NORDDEUTSCHLAND
IN LÜBECK-TRAVEMÜNDE**

16.-18. NOVEMBER 2017

INHALTSVERZEICHNIS

1. Verhandlungstag

Begrüßung, Präliminarien	1
Feststellung der Tagesordnung	2
Bericht des Landesbischofs – TOP 2.1 und Bericht des Vorsitzenden der Ersten Kirchenleitung – TOP 2.2	
- Einbringung	4
- Aussprache	21
Einbringung des Nominierungsausschusses – TOP 7	
- Antrag des Nominierungsausschusses	24
- Aussprache und Abstimmung	
- Einbringung	
Kirchengesetz über das Archivwesen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Archivgesetz) - 1. Lesung - TOP 3.1	
- Einbringung	26
- Stellungnahme des Rechtsausschusses	28
- Aussprache und Abstimmung	28
Siebtes Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes, Teil 5 1. Lesung – TOP 3.3.	
- Einbringung	34
- Stellungnahme des Rechtsausschusses	34
- Aussprache und Abstimmung	34
Positionspapier „Gerechter Frieden“ – TOP 6.1	
- Einbringung	34
- Stellungnahme der Theologischen Kammer	36
- Stellungnahme der Kammer für Dienste und Werke	37
- Aussprache und Abstimmung	37
Bericht über die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes – TOP 2.9	
- Einbringung	41

- Aussprache 46

Kirchengesetz über die kirchliche Bevollmächtigung von Religionslehrkräften auf dem Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Vokationsgesetz) – 1. Lesung – TOP 3.2

- Einbringung 49
- Stellungnahme des Rechtsausschusses 50
- Stellungnahme der Theologischen Kammer 50
- Aussprache und Abstimmung 51

2. Verhandlungstag

Wahl des Vorbereitungsausschusses Themensynode Familienformen, Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern - Menschen stärken“ – TOP 7.1

- Vorschläge 54

Nachwahl eines Ersatzmitglieds in den Wahlvorbereitungsausschuss aus der Gruppe der Landessynodalen aus dem Sprengel Schleswig und Holstein – TOP 7.5

- Vorschläge 54

Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Finanzausschuss – TOP 7.6

- Vorschläge 54

Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Generalversammlung des ZMÖ – TOP 7.7

- Vorschläge 54

Nachwahl eines Mitglieds in den Nominierungsausschuss – TOP 7.3

- Vorschläge 54

Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Erste Kirchenleitung aus der Gruppe der Pröpstinnen und Pröpste – TOP 7.4

- Vorschläge 54

Vorstellung zur Wahl des Vorbereitungsausschusses Themensynode	55
Wahlergebnis des Vorbereitungsausschusses Themensynode	86
Fortsetzung Aussprache Haushaltsplan 2018 – TOP 5.1	
Aussprache Bericht aus dem Ausschuss für kirchensteuerberechtigte Körperschaften – TOP 5.2	
- Einbringung	56
- Aussprache	61
Haushaltsplan 2018 einschließlich Stellenplan – TOP 5.1	
- Einbringung	62
- Stellungnahme des Finanzausschusses	80
- Aussprache	83
- Einzelberatung und Abstimmung	87
Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung – TOP 7.2	89
Bericht über die neuen Auftrags- und Zielvereinbarungen der Hauptbereiche TOP 2.3	
- Einbringung	90
- Aussprache	91
Wahlen TOP 7.3 - 7.7	
- Vorstellung	93
- Wahlgang	94
Bericht über die Evaluation der Kirchengemeindeordnung – TOP 2.4	
- Einbringung	94
- Aussprache	96
Wahlergebnisse TOP 7.3 - 7.7	98

3. Verhandlungstag

Kirchengesetz über das Archivwesen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Archivgesetz) - 2. Lesung - TOP 3.1

- Aussprache und Abstimmung 99

Kirchengesetz über die kirchliche Bevollmächtigung von Religionslehrkräften auf dem Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Vokationsgesetz) – 2. Lesung – TOP 3.2

- Aussprache und Abstimmung 101

Siebtens Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes, Teil 5
2. Lesung – TOP 3.3.

- Aussprache und Abstimmung 102

Gesetzesvertretende Rechtsverordnung über die Änderung des Landessynodenbildungsgesetzes 1. Lesung – TOP 3.4

- Einbringung 102
- Stellungnahme des Rechtsausschusses 104
- Stellungnahme der Kammer für Dienste und Werke 104
- Aussprache und Abstimmung 104

Bericht der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit – TOP 2.5

- Einbringung 105
- Aussprache 117

Bericht aus der VELKD-Generalsynode – TOP 2.7

- Einbringung 120
- Aussprache 122

Bericht aus der EKD-Synode – TOP 2.6

- Einbringung 122
- Aussprache 125

Vollkonferenz der UEK – TOP 2.9

- Einbringung 126
- Aussprache 127

Verschiedenes – TOP 9	127
-----------------------	-----

A N L A G E N

Vorläufige Tagesordnung	129
Beschlussprotokoll	130
Anträge	135
Gesetze	137
Sitzplan	149
Alphabetisches Namensverzeichnis	150

DIE VERHANDLUNGEN

1. Verhandlungstag Donnerstag, 16. November 2017

Geistliches Wort des Vizepräses.

Der VIZEPRÄSES: Liebe Synodale, sehr geehrte Damen und Herren. Hiermit eröffne ich die achtzehnte Tagung der ersten Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und heiße Sie hier im Maritim Strandhotel in Travemünde herzlich willkommen. Ich begrüße sehr herzlich die Vizepräses, Frau Elke König. Der Präses, Herr Dr. Tietze, wird heute nur am Abend und morgen ab Nachmittag bei dieser Tagung anwesend sein, da er noch an der Landtagssitzung teilnehmen muss. Außerdem begrüße ich Frau Bischöfin Fehrs und Herrn Landesbischof Ulrich. Herr Bischof Magaard wird sicherlich gleich kommen und Herr Bischof Dr. von Maltzahn kommt aus gesundheitlichen Gründen erst morgen. Bischof Dr. Abromeit kann wegen dringender Verpflichtungen im eigenen Sprengel an dieser Synode leider nicht teilnehmen.

Ich begrüße die Dezernentinnen und Dezernenten und die Mitarbeitenden des Landeskirchenamts, die Vikare und Studenten, sowie die Presse und die Medien.

Ganz herzlich darf ich vorstellen und begrüßen, Herrn Klaus Lachenmann, als neuen Leiter des Rechnungsprüfungsamtes. Frau Gaede ist am 3. November 2017 in den Vorruhestand gegangen.

Weiterhin begrüße ich: Herrn OKR Dr. Claas Cordemann vom Amt der VELKD, Herrn Friedemann Magaard als Vorsitzenden der Kammer der Dienste und Werke, Herrn Dr. Daniel Havemann als Vorsitzenden der Theologischen Kammer.

Ich begrüße die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Maritim Hotels. Sie haben hier alles wieder wunderbar vorbereitet, damit wir uns hier wohlfühlen können. Wir danken für ihre Unterstützung vor und während der Tagung.

Außerdem danke ich dem Synodenbüro für die Vorbereitung dieser Tagung.

Wir kommen zu den Tischvorlagen: Auf Ihren Plätzen finden Sie TOP 3.4 Gesetzesvertretende Rechtsverordnung über die Änderung des Landessynodenbildungsgesetzes, TOP 6.2 Antrag des Nominierungsausschusses, die Jahresberichte der Ökumenischen Arbeitsstellen, das Reisekostenabrechnungsformular und den Fragebogen der Klimakollekte zur CO₂-Bilanz. Liebe Synodale, von der Infostelle Klimagerechtigkeit haben wir die Information, dass der Rücklauf der Fragebögen sich auf mittlerweile bei 50-55 % eingependelt hat. Bitte denken Sie doch alle daran, diesen Bogen abzugeben.

Für heute möchte ich für folgende Stände im Foyer an der Garderobe werben: die Evangelische Bank, die Gesamtmitarbeitervertretung, das Amt für Öffentlichkeitsdienst und das Zentrum für Mission und Ökumene. Hier weise ich auf die Karte zum Sonntag Judika hin. Er thematisiert im Kirchenjahr in besonderer Weise Recht und Gerechtigkeit. So möchten wir an die guten Erfahrungen der letzten drei Jahre anknüpfen und alle Kirchengemeinden in der Nordkirche zum 18. März 2018 einladen, Themengottesdienste unter dem Motto „Gerechtigkeit und kulturelle Vielfalt“ zu gestalten. Im Tagungsbüro und am Stand des Zentrums für Mission und Ökumene finden Sie dazu entsprechendes Material. Frau Claudia Ebeling vom ZMÖ steht Ihnen heute als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Morgen erwarten wir dann auch noch die Evangelische Bücherstube, die Jugendverbände unter der Leitung von Christoph Bauch und das Klimabüro der Nordkirche.

Zusätzlich zu den Ständen haben wir, wie immer, den Materialtisch vor dem Tagungsbüro aufgebaut.

Ich frage jetzt, ob es noch Personen unter Ihnen gibt, die noch nicht verpflichtet worden sind?

(Verpflichtung von fünf Synodalen).

Die VIZEPRÄSES: Wir kommen jetzt zur Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 6 Absatz 2 der Geschäftsordnung und Frau König wird jetzt den Namensaufruf vornehmen. Wenn Sie Ihren Namen hören, sagen Sie bitte laut und vernehmlich „Ja“.

Die VIZEPRÄSES: *nimmt den Namensaufruf vor. Es sind 95 Synodale anwesend.*

Der VIZEPRÄSES: Ich stelle fest, dass mehr als 78 Synodale anwesend sind, die Synode ist damit nach § 6 Absatz 1 der GO beschlussfähig.

Folgende Veränderungen haben sich seit der Septembersynode ergeben: Ausgeschieden ist Herr Alexander Spangenberg dafür nachgerückt ist Frau Mary Herbst.

Nach § 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung wählt die Synode aus Ihrer Mitte zwei Beisitzerinnen bzw. Beisitzer. Als Beisitzerin und Beisitzer schlägt Ihnen das Präsidium vor: Frau Maren Wienberg und Herrn Kai Feller.

Ich schlage vor, die Wahl der Beisitzerin und des Beisitzers durch Handzeichen vorzunehmen. Gibt die Synode ihre Zustimmung?

Vielen Dank. Ich bitte Sie beide beim Präsidium Platz zu nehmen.

Für den Verlauf der Tagung beruft das Präsidium folgende Schriftführerinnen und Schriftführer gem. § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung: Herrn Dr. Carsten Berg, Frau Elisabeth Most-Werbeck, Herrn Ulrich Seelemann, Frau Silke Roß, Herrn Nils Wolffson und, jetzt werden Sie sich wundern, Herrn Frank Zabel.

Wenn Sie dem zustimmen können, dann bitte ich um Ihr Kartenzeichen. Danke.

Wir kommen nun zur Feststellung der endgültigen Tagesordnung. Die vorläufige Tagesordnung ist Ihnen mit dem Versand vom 11. Oktober 2017 zugegangen.

Zwei Punkte für die Tagesordnung haben Sie auf Ihrem Tisch gefunden. Das ist zum einen der Antrag des Nominierungsausschusses, zu der Verfahrensweise, immer wieder stellvertretende Mitglieder in die Ausschüsse zu wählen, auch wenn nur noch ein Jahr getagt wird und es immer schwieriger wird, Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, die „Ja“ sagen. Das ist der TOP 6.2

Das zweite ist der TOP 3.4. Da geht es um die Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zur Änderung des Landessynodalbildungsgesetzes. Dazu muss ich etwas weiter ausholen. Die Gesetzesvertretende Rechtsverordnung haben wir als Instrumentarium in der ersten oder zweiten Tagung der Landessynode einmal behandelt. Wenn Sie sich Artikel 112 der Verfassung vornehmen, dann steht da in Absatz 1: „In dringenden Fällen kann die Kirchenleitung Angelegenheiten, die ein Kirchengesetz erfordern, durch Gesetzesvertretende Rechtsverordnung regeln, wenn die Landessynode nicht rechtzeitig einberufen werden kann.“ Im Landessynodalbildungsgesetz ist ein redaktioneller Fehler entstanden, und es war nicht möglich, der Landessynode die Unterlagen rechtzeitig zwei Wochen zuvor zukommen zu lassen. Deshalb hat die Kirchenleitung zu Artikel 112 Absatz 1 gegriffen und eine Gesetzesvertretende Rechtsverordnung erlassen, die der Synode natürlich zur Entscheidung vorgelegt werden

muss. Da heißt es in Absatz 3: „Gesetzesvertretende Rechtsverordnungen sind der Landessynode durch das Präsidium unverzüglich zur Entscheidung vorzulegen. Die Landessynode kann sie bestätigen, ändern oder aufheben.“ Es ergab sich folgende Situation: die Kirchenleitung hat am 3. und 4. November getagt. Das Präsidium hat dies anschließend zugeleitet bekommen und davon erfahren. Wenn wir Fristen eingehalten hätten, wäre es Ihnen im März 2018 zur Entscheidung vorgelegt worden. Wir fanden es aber besser, wenn Sie relativ schnell über die Gesetzesvertretende Rechtsverordnung entscheiden können. Deshalb bitten wir die Synode, sie auch jetzt schon zu behandeln. Dazu müssen wir jetzt ein bisschen in die Geschäftsordnung schauen. Eigentlich heißt es im § 19 Absatz 5 Satz 2 „Gesetzesvorlagen und Haushaltsvorlagen müssen, andere Vorlagen und Anträge sollen, den Synodalen spätestens zwei Wochen vor dem Tag des Beginns der Tagung der Landessynode zugehen.“ Diese Frist ist ja verfehlt worden. Wir können es aber trotzdem auf die Tagesordnung nehmen, wenn Sie über den § 34 Absatz 2 eine Abweichung von unserer Geschäftsordnung beschließen. Der Paragraph heißt: „Die Landessynode kann mit Zustimmung von 2/3 der anwesenden Synodalen über eine Abweichung von der Geschäftsordnung beschließen, soweit die Geschäftsordnung eine gesetzliche Regelung wiedergibt, sind Abweichungen nicht möglich.“ Das ist hier nicht der Fall. Das Präsidium schlägt Ihnen vor, nach § 34 von der Geschäftsordnung abzuweichen und die Gesetzesvertretende Rechtsverordnung schon auf dieser Tagung zu behandeln. Dasselbe Verfahren gilt im Prinzip auch für den Antrag des Nominierungsausschusses, weil die Frist abgelaufen ist, eine Vorlage einzureichen.

Gibt es zu diesem Verfahrensvorschlag des Präsidiums eine Wortmeldung? Das sehe ich nicht. Wer also dem Verfahren für diese zwei Tagesordnungspunkte zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Bei zwei Enthaltungen haben eindeutig Zweidrittel der Anwesenden zugestimmt und es ist so beschlossen. Vielen Dank.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die gesamte Tagesordnung. Wer der Tagesordnung zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Vielen Dank, dann ist die Tagesordnung so beschlossen.

Zum Tagesordnungspunkt 3.2 möchten wir Ihnen vorschlagen, Herrn Dr. Wurm, stellvertretender Leiter des Kirchenarchivs der Nordkirche, Rederecht für das Archivgesetz einzuräumen, da Frau Dr. Göhres erkrankt ist. Können Sie dem zustimmen? Vielen Dank.

Der Offene Kanal überträgt unsere Tagung wieder im Livestream. Sie können unter nordkirche.de die Übertragung aufrufen.

Für die Auszählung der Wahlen benötigen wir zwei Zählteams. Da nach § 27 Absatz 8 der Geschäftsordnung bei der Auszählung der Stimmen mindestens zwei Synodale mitwirken müssen, schlägt das Präsidium vor, die Zählteams mit Damen oder Herren des LKA und zwei Synodalen zu besetzen, die nicht als Kandidaten für eine Wahl fungieren.

Zählteam 1: Herr OKR Dawin aus dem LKA und zwei Synodale aus dem Plenum: Ich sehe die Synodalen Herr Schwarze-Wunderlich und Herr Siebert.

Zählteam 2: Herr KR Luncke aus dem LKA und zwei Synodale aus dem Plenum: Gemeldet haben sich Herr Dr. Lüpping und Frau Löffelmacher.

Bitte halten Sie sich nach der Wahl bereit.

Dann habe ich für Sie noch folgende Informationen: Wenn Sie vorab Fragen zum Haushalt haben, dann stehen Ihnen die Haushaltssachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter am heutigen Tage zur Verfügung. Melden Sie sich dafür bitte im Tagungsbüro oder wenden Sie sich direkt an Frau Hardell, die hier im Saal in der Kirchenamtsreihe sitzt.

Abweichend zum verschickten vorläufigen Verlaufsplan werden wir TOP 3.2, das Vokationsgesetz, erst nach dem Abendessen aufrufen. Dafür werden wir vor der Abendbrotpause das Positionspapier TOP 6.1 „Gerechter Frieden“ behandeln.

Mit dem ersten Versand der Synodenunterlagen wurde Ihnen ein Fragebogen zur Andachtskultur der Landessynode zugesandt. Dieser sollte bis zum 20. Oktober 2017 an die Geschäftsstelle zurückgeschickt werden. Es haben sich 52 Synodale an der Umfrage beteiligt. Das ist etwa ein Drittel der Synode. Insofern könnte man von einem annähernd repräsentativen Ergebnis sprechen. Für die Fortführung der neuen geistlichen Formen stimmten 41 Synodale. Zwei Synodale regten ausdrücklich eine Mischung aus den neuen geistlichen Formen und den bisherigen Andachtsformen an. Für eine Rückkehr zu den bisherigen Andachtsformen votierten neun Synodale. Damit hat sich die überwiegende Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Umfrage für eine Fortführung der neuen geistlichen Formen ausgesprochen. Es gab noch eine zusätzliche Befragung zu den einzelnen bisherigen und neuen geistlichen Formen. Die Synodalen konnten ankreuzen, welche Formate sie für besonders überzeugend hielten. Das Ergebnis bestätigt noch einmal die Bevorzugung der neuen geistlichen Formen. Allerdings haben 16 Synodale sowohl Formate der bisherigen wie der neuen Form angekreuzt und damit den Wunsch, die Formate gegebenenfalls zu mischen, angedeutet. An der Spitze stehen mit jeweils 26 Stimmen der ‚Geistliche Einstieg‘ und die ‚Bibelarbeit (obligatorisch)‘, gefolgt vom ‚Schlusseggen (im Saal)‘ und dem ‚Innehalten‘ mit jeweils 25 Stimmen. Das ‚Morgensingen‘ erhielt 23 Stimmen, die ‚Abendandacht‘ 19 Stimmen. Die bisherigen Formen folgen mit jeweils 14 Stimmen für ‚Morgenandacht‘ und ‚Abendseggen‘. Die ‚Andacht zu Beginn‘ und der ‚Reiseseegen‘ erhielten jeweils 12 Stimmen. Die Bibelarbeit (fakultativ) erhielt 10 Stimmen. Zudem wurden konkrete Veränderungswünsche abgefragt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die neuen geistlichen Formen fortgeführt werden sollen. Variationen der vereinbarten liturgischen Grundstruktur sollten aber je nach Situation und in evangelischer Freiheit möglich sein. Sollte zum Beispiel die Abendandacht nach einem längeren Sitzungstag verschlankt werden, weil die Konzentration doch merklich abgenommen hat, widerspricht dies nicht dem vereinbarten Konzept.

Und zuletzt, der Synodenchor trifft sich in der Abendpause 20 Minuten vor der Fortsetzung der Tagung hier vorne am Klavier. Wer also Lust hat mitzusingen, ist herzlich willkommen.

Die VIZEPRÄSES: Dann steigen wir ein in die Tagesordnung und beginnen mit dem TOP 2.1 – Bericht des Landesbischofs und TOP 2.2 – Bericht des Vorsitzenden der Ersten Kirchenleitung und ich bitte Herrn Landesbischof Ulrich uns diese Berichte zu halten.

Landesbischof ULRICH: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, verehrte Gäste, vor wenigen Tagen ist das Jubiläumsjahr der Reformation bei uns in der Nordkirche mit drei großen Festgottesdiensten zu Ende gegangen. Ich möchte den Rückblicken nicht einfach ein weiteres Resümee hinzufügen.

Ich möchte heute meinen Schwerpunkt legen auf die Ökumene, die im Gedenkjahr der Reformation von zentraler Bedeutung für mich ist. Dabei spreche ich als Landesbischof, der zugleich Verantwortlicher für die Ökumene in unserer Landeskirche ist, und als Vorsitzender des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes, zu dessen weltweit 145 Gliedkirchen unsere Landeskirche gehört.

Die Reformation, die vor 500 Jahren von Wittenberg ihren Ausgang nahm, die befreiende Erkenntnis von Gottes Gnade und Gerechtigkeit, ist in diesen fünf Jahrhunderten eine „Weltbürgerin“ geworden. Bedeutsam ist, was aus den historischen Zentren der Reformation, was aus Wittenberg und vielen anderen deutschen Orten, aber auch was aus anderen europäischen Städten, aus dem Genf Johannes Calvins, aus dem Zürich Huldrych Zwinglis oder vorher

schon aus dem Prag Johannes Hus‘ hinausgewandert ist in das weite Haus Gottes für die Menschheit: in die Ökumene.

Mindestens ebenso wichtig ist die Frage, was es bedeutet, dass auf allen Kontinenten Kirchen der Reformation entstanden sind. Und von eben solcher Bedeutung ist es, dass seit dem 19. Jahrhundert zuerst langsam, dann immer schneller werdend und jetzt mit der Dynamik der globalen Weltgesellschaft diese „Weltbürgerin“ Reformation auf ihrer internationalen Reise wieder zu uns zurückkehrt, unsere theologischen und kirchlichen Diskurse bereichert und verändert durch das, was Christinnen und Christen in Afrika, Asien und anderswo, inspiriert vom Wort Gottes, entdeckt und gelernt haben. Das hat zu einer Herausforderung geführt, die weit über den theologischen und kirchlichen Kontext hinaus Relevanz hat: Wie die Vielfalt der Haltungen, die Menschen aus unterschiedlichen konfessionellen und religiösen, kulturellen und politischen Kontexten mitbringen, als Bereicherung erfahren und friedlich gestaltet werden kann, anstatt Angst, Abgrenzung und Gewalt zu verursachen.

Kapitel 1: Kirche hat Zukunft nur, wenn sie ökumenisch ist

Kirche Jesu Christi ist immer Kirche am Ort. In unseren Dörfern und Städten in Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Schleswig-Holstein versammeln sich Menschen, um Gottesdienst zu feiern, auf Gottes Wort zu hören und so gestärkt in den Alltag zu gehen. Hier, in Sichtweite unserer Kirchtürme, wird Gemeinde gelebt, erlebt und gebaut, und hier engagieren wir uns in der Nachbarschaft, in den Schulen, in Kindergärten, in der Unterstützung und Hilfe für Menschen und in vielen anderen Bereichen. Hier wird Glaube gelebt und weitergegeben – in den Ortsgemeinden und in den Gemeinden der Dienste und Werke, in der Diakonie; verwurzelt in unseren Regionen mit ihren unterschiedlichen Kulturen, verbunden mit den Menschen, die hier leben.

Zugleich ist Kirche am Ort Teil der einen großen, globalen Gemeinschaft von Christen und Christinnen, verbunden mit Geschwistern in aller Welt, mit denen sie den einen Glauben an Jesus Christus teilen.

„Es wird...gelehrt, dass alle Zeit muss eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Glaubenden, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangeliums gereicht werden. Das ist genug zur wahren Einheit der christlichen Kirchen, dass da einträchtig nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden...“ (CA VII).

So drückt es die Confessio Augustana aus:

Kirche ist gemäß unserem lutherischen Bekenntnis da, wo das Wort verkündigt wird und die Sakramente gereicht werden. Das ist bewusst keine Ortsbestimmung. Das beschreibt Kirche als ein Wortgeschehen von Verkündigung und Hören und Weitersagen. Unter dem Wort und im Sakrament entsteht und bildet sich ab, der Leib Christi – Grenzen überschreitend, Kulturen übergreifend. Was die Apostelgeschichte mit dem Pfingstfest in Jerusalem beschreibt, vollzieht sich wieder und wieder in der Weltgemeinschaft der Christenmenschen.

Diese weltweite Dimension ist dem Wesen des christlichen Glaubens von seinen Anfängen an eingeschrieben. Darum ist richtig und bleibt wahr, was der evangelische Theologe Ernst Lange einmal gesagt hat: „Die Kirche der Zukunft ist eine ökumenische Kirche oder sie ist überhaupt nicht Kirche“.

Ich bin sehr froh darüber, dass diese ökumenische Dimension in der Präambel unserer Verfassung festgeschrieben ist und in vielfältiger Weise in unserer Kirche gelebt wird. Eine Vielzahl von Gemeindeparterschaften und Partnerschaftsgruppen füllen dieses Bekenntnis mit Leben. Deshalb freuen wir uns über die geschwisterliche Verbundenheit, die wir in der weltumspannenden Gemeinschaft des Lutherischen Weltbundes haben, genauso über die weltweiten ökumenischen Netzwerke und unsere zahlreichen Beziehungen zu Partnerkirchen in vielen Ländern der Welt. Unsere Netzwerke werden in dieser Zeit, die die Zeichen eher auf Abgren-

zung setzt, von größter Bedeutung sein und können helfen, den Ängsten vieler Menschen im Blick auf die Vielfalt der Kulturen zu begegnen mit konkreten Erfahrungen.

Ein Schwerpunkt dieses Festjahres aus lutherisch-ökumenischer Perspektive war die 12. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes, die in Windhoek stattfand, der Hauptstadt Namibias, und an der eine Delegation der Nordkirche teilnahm.

Beeindruckt hat uns, wie dort eine große internationale Versammlung, die 145 lutherische Kirchen mit 74 Millionen Mitgliedern aus 98 Staaten repräsentierte, das Motto dieses Treffens „Befreit durch Gottes Gnade“ in drei Unterthemen entfaltet hat: Erlösung, Menschen, Schöpfung – für Geld sind sie nicht zu haben. Diese Überschriften der Vollversammlung werden meinen Bericht strukturieren.

Kapitel 2: Erlösung – für Geld nicht zu haben

„Erlösung – für Geld nicht zu haben“: Dieses erste Stichwort zielt ins Zentrum der reformatorischen Botschaft von der Rechtfertigung allein aus Gnade. Die befreiende Erkenntnis, dass wir die Gnade Gottes im Glauben geschenkt bekommen, richtete sich damals zuerst gegen den Ablasshandel – als sei das Heil mit Geld zu erkaufen. Und dann richtete es sich sehr viel grundsätzlicher gegen die Ansicht, als sei Erlösung überhaupt von uns Menschen mit guten Werken, und seien es selbst Werke der Barmherzigkeit an den Armen, zu erwirken oder zu erreichen. Nein, Erlösung, das Heil in Zeit und Ewigkeit, ist Geschenk Gottes.

„Erlösung“ – dieses Grundwort christlichen Glaubens nimmt im Laufe der Geschichte unterschiedliche Färbungen an, stellt unterschiedliche Aspekte in den Vordergrund – je nach der Erfahrung von Heillosigkeit, mit denen Menschen in ihrem spezifischen Kontext konfrontiert sind.

Menschen in Indien z.B., die zu den Schichten der so genannten Kastenlosen gehören – derjenigen, die früher „Unberührbare“ genannt wurden und die sich heute trotzig als „Dalits“ (die „Zertretenen“, die „Niedergetrampelten“) bezeichnen – hören aus diesem Wort die Botschaft, nicht mehr „Fremdlinge“ und aus der Gesellschaft „Ausgegrenzte“ und „Ausgestoßene“, sondern von Gott geliebte Söhne und Töchter, Kinder Gottes zu sein. In wieder anderen Kontexten verbindet sich das Wort von der Erlösung mit der Frage nach dem Sinn des Lebens, nach Orientierung und Vertrauen in die Liebe Gottes, die Mut zum Leben vermittelt.

Menschen in Papua Neuguinea verbinden mit diesem Wort die Befreiung von Angst vor Mächten, die sie nicht kontrollieren können, vor Schicksalsmächten, die sich in Gewaltausbrüchen manifestieren und menschliche Gemeinschaft zerstören können. Erlösung meint hier Freiheit von Angst, Zuversicht zum Leben und die Entdeckung einer Gemeinschaft, die größer und weiter ist als der eigene Clan.

In der Ökumene, bei Kirchen im globalen Süden, wird „Erlösung“ immer als etwas verstanden, was den ganzen Menschen, ja auch die Gesellschaften erfasst und verändert. Erlösung und die damit verbundenen christlichen Grundbegriffe Freiheit und Versöhnung haben eine grundsätzliche Veränderung im Blick – eine Transformation, die Einzelne, aber auch Gemeinschaften, ja eine ganze Gesellschaft in einen Prozess der Erneuerung führt.

Altbischof Zephania Kameeta, heute Minister für Soziales und Armutsbekämpfung in der Regierung Namibias, hat in seiner Predigt zum 500-jährigen Jubiläum der Reformation vor 10.000 Menschen in Windhoek darauf hingewiesen, wie die Botschaft der Reformation von der freien Gnade Gottes Menschen in Namibia inspiriert hat, für die politische Freiheit vom Kolonialismus und vom Joch der Apartheid einzutreten. Diese Botschaft hat Menschen Mut gemacht, hat ihre Rücken gestärkt, hat sie gelehrt, Gesellschaft zu verändern.

Die Botschaft stellt uns Menschen in eine Bewegung hinein. In der Erklärung der Vollversammlung ist das so ausgedrückt: *„Wir sind uns bewusst, dass die bedingungslose Gabe der Erlösung sowohl persönlich als auch kollektiv geschenkt wird. Diese Gabe befreit uns von Bindungen, damit wir Erlösung erfahren und uns an ihr beteiligen durch Solidarität.“*

Alle Menschen sind dazu berufen, frei zu leben von Zwängen kirchlicher oder weltlicher Obrigkeit; als Personen mit je eigener Würde und Größe vor Gott und in der Welt: frei, angenommen, wertgeschätzt, geliebt, freundlich angesehen. Nicht hilflos ausgesetzt dem Lebensfeindlichen. Die Christinnen und Christen in unseren Partnerkirchen erfassen, was diese Vision bedeutet: Kein Landraub mehr, kein vergiftetes Trinkwasser, nicht ohne Chance der Gewalt stärkerer Clans ausgesetzt sein oder der Willkür der Polizei, nicht den eigenen Eliten, den mit ihnen verbündeten Konzernen und der Gleichgültigkeit internationaler Politik. Sie wollen uns davon erzählen und haben es in Windhoek auf der Vollversammlung getan.

In seiner Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ hat Luther das zusammengefasst: Der Mensch lebt aus der Gnade, aus der Liebe Gottes, weil er Geschöpf Gottes ist. Der Mensch ist nicht wertvoll, wenn und so viel er Gutes tut; sondern weil Gott ihn als wertvoll ansieht und gut von ihm spricht! Das macht frei von allen Zwängen, mich beweisen zu müssen! Und so entsteht nichts anderes als Freiheit durch Bindung: Gott bindet sich in seiner Liebe an uns. Und wir binden uns im Hören und im Glauben an ihn und das in Jesus Fleisch gewordene Wort. Diese Bindung macht frei! Das ist kein Widerspruch, keine Einschränkung. Das ist das ursprüngliche und einzige Freiheitsverständnis, das seinen Namen verdient. Es setzt sich ab von einem egoistischen – ich möchte sagen verkommenen – Begriff der Freiheit, den wir heute so oft wahrnehmen. „Ich bin so frei und kümmere mich um nichts als meine Interessen; ich sage oder schreie, poste oder twittere, was ich will und was es auch koste von der Würde der anderen; ich muss mich um nichts als meine Interessen kümmern...“

Dieses fatale Freiheitsverständnis in unserer Gesellschaft und der globalen Welt hat genährt und schnell wachsen lassen Populismus, Egoismus und falsch verstandenen Individualismus; es trägt auch bei zu einer ungesteuerten Globalisierung.

So überzeugt und laut wir das auch sagen: Wir wissen, dass wir dennoch darin verwickelt sind, dass wir dieser Verwicklung und damit auch der damit entstehenden Schuld nicht entkommen können. Das wird uns aber nicht hindern, für uns selbst, für unsere Partner und für die ganze Welt immer wieder zu sagen: Freiheit ist nie nur Freiheit von etwas, sondern immer auch Freiheit zu etwas: Wir sind befreit zur Liebe: Frei aus Glauben und darum frei zur Liebe zum Nächsten. In der Schlusserklärung, ich habe es zitiert, ist die Liebe zu den Nächsten mit dem Begriff „Solidarität“ umschrieben: Ja, sie ist noch deutlicher als Sendung in die Welt begriffen, als Einladung und Ruf zu einer „ganzheitlichen Mission“: „Wir müssen diese frohe Botschaft von der Befreiung ohne Vorbedingungen weitergeben, wie sie uns zuerst in Christus geschenkt wurde“; als „ganzheitliche Mission“ soll sie „in unseren Häusern, unserer Kirche und Gesellschaft“ wirksam werden und Menschen so zur Freiheit verhelfen.

Aktualisiert wurde diese Dynamik der Erlösung in Windhoek in der Erfahrung der lebendigen Verbundenheit und Gemeinschaft – über Sprachen, Kulturen, auch über Konfessionen und theologische Unterschiede hinweg –, die ihren Ausdruck insbesondere in den gottesdienstlichen Versammlungen fand.

In dem großen Gottesdienstzelt auf dem Tagungsgelände kamen Delegierte und Gäste mehrfach am Tag zusammen, um Andachten zu halten und Gottesdienst zu feiern. Da sang ein Vollversammlungsschor, zusammengesetzt aus Sängerinnen und Sängern der Mitgliedskirchen. Es sangen Chöre aus Afrika, Südamerika, Asien und Europa. Die Lesungen wurden in verschiedenen Sprachen gehalten, auch die Gebete und Predigten. Windhoek im Mai 2017 – das war wie Pfingsten in Jerusalem. Spürbar wurde: Wir sind durch Gnade eins in Christus.

Horst Gorski, Vizepräsident des Amtes der EKD und Leiter des Amtes der VELKD schreibt in einem Beitrag zur Identität der Evangelischen: „...Genau dies zeichnet die reformatorische Tradition bis heute aus: Eine Frömmigkeitsbewegung zu sein. Reformatorische Theologie hat in ihrer Grundform die Gestalt eines Gespräches mit Gott und eines Nachdenkens über den Menschen und die Welt vor Gott... In dieser Haltung feiern wir Gottesdienst und begegnen wir unserem Nächsten.“ Und daraus folgt ein weiteres Merkmal der Identität, nämlich, so Horst Gorski weiter, „...dass der Glaube für die Reformatoren Teil der Weltgestaltung war.

Man kann auch sagen, ihr Glaube war politisch. Und ohne politisch zu sein – also ohne Auswirkungen auf das Leben der Menschen zu haben – wäre er nicht ihr Glaube gewesen.“¹

Kapitel 3: Menschen – für Geld nicht zu haben

Menschen dürfen nicht als Ware behandelt werden. Aber dass dies in vielen Ländern geschieht, darüber wurde auf der Vollversammlung immer wieder berichtet. Wir fragten: Ist Sklaverei eine Sache der Vergangenheit? Oder wurden andere, subtilere Methoden gefunden, die untragbare Praxis der Ausbeutung von Arbeitskräften, von Kindern und Frauen fortzusetzen? Für viele bleibt der Menschenhandel ein Albtraum – der gerade an den Fluchtrouten nach Europa blüht und dort, wo diese geschlossen werden, noch schlimmer wird. Bischof Tamás Fabiny aus Ungarn sprach bewegt darüber, wie Frauen aus Südosteuropa verschleppt werden und was dies mit den Familien, ja mit der ganzen Gesellschaft in Ungarn und anderen Ländern tut. Wir hörten von sexueller Gewalt gegen Frauen, von Vergewaltigungen, die im Kongo und anderswo als Kriegswaffe eingesetzt werden. Und auch von religiöser Diskriminierung und Bedrohung von Menschen um ihres Glaubens willen war die Rede. Das alles steht im Widerspruch zu der befreienden Liebe Gottes, die dafür einsteht, dass Menschenrechte und Menschenwürde keine Handelsware sind, die auf dem Markt feilgeboten werden dürfen.

Darum wurde im Abschlussdokument formuliert: *„Jedem Menschen wohnen derselbe Wert und dieselbe Würde inne...Glaubende (...) wissen, dass zum Bilde Gottes (imago Dei) geschaffene Wesen nicht zum blanken Überleben befreit sind, sondern um in der Fülle des Lebens zu gedeihen.“* Auch hier steht der Indikativ, Gottes Zuspruch der Menschenwürde am Anfang. Jeder Mensch steht unter dem Schutz Gottes. Und daraus ergibt sich wieder der Imperativ: Menschenwürde ist Kriterium für die Gestaltung unserer Welt. Deshalb ist diese christliche Botschaft von der Gottebenbildlichkeit des Menschen eine eminent evangelisch-politische Botschaft: Diese Würde ist unveräußerlich und unverkäuflich. Dennoch wird sie tagtäglich in vielen unserer Partnerkirchen verhöhnt von denen, die Verfügungsmacht über die Unverfügbaren ergreifen. Und weil das so ist und um Himmels willen so nicht bleiben darf, gilt es für die Gottebenbildlichkeit jedes Menschen nah und fern immer wieder zu streiten und einzutreten.

Dazu kann auch das Eingeständnis von Schuld gehören, wenn in der Vergangenheit Menschen kollektiv diese Würde abgesprochen und sie der Unterdrückung, ja der Vernichtung preisgegeben wurden. Hier haben wir an die deutsch-namibische Geschichte zu erinnern, in der die Wunden des furchtbaren Kolonialkrieges, der zwischen 1904 und 1908 unter deutscher Herrschaft zu einem Völkermord an Herero, Nama und anderen indigenen Völkern geführt hat, noch immer nicht geschlossen sind. Und zu erinnern ist hier auch die weitere Geschichte Namibias, eine Geschichte, gezeichnet von kolonialistischen Strukturen und Rassismus in der langen Zeit des südafrikanischen Apartheidsregimes im Lande. Zu erinnern sind ebenso die Konflikte zwischen den drei lutherischen Kirchen im Lande, die 1984 auch zu der mehrjährigen Suspendierung ihrer Mitgliedschaft im Lutherischen Weltbund für die beiden deutschstämmigen lutherischen Kirchen im südlichen Afrika geführt hatten. Das ist in Namibia nicht vergessen.

Für uns als Deutsche war es bedeutsam, dass die Erinnerung an den Völkermord auf der Vollversammlung ein Thema war – vorbereitet durch einen jahrelangen Dialogprozess und auch durch eine Erklärung der EKD zum Völkermord.

In Abstimmung mit den drei namibischen lutherischen Kirchen verabschiedete die Vollversammlung des LWB eine „Öffentliche Erklärung zur Versöhnung im Zusammenhang mit dem Völkermord in Namibia“. Sie lenkt den Blick darauf, dass das „Schicksal der Herero, Nama und anderer indigener Völker...den Völkern Namibias und Deutschlands bis heute schmerzhaft in Erinnerung“ ist und betont, „dass schmerzhaftige Erinnerungen nicht verschwinden, bis

¹ Zeitzeichen, November 2017

sie ausgesprochen sind. Erst wenn die Wahrheit gesagt und Gerechtigkeit gesucht ist, kann tatsächliche Versöhnung über den Schmerzen der Vergangenheit stattfinden“. Gewürdigt wird die Bereitschaft der Regierungen Namibias und Deutschlands, sich diesem Thema zu stellen und sich einem Prozess zu verpflichten, „in dem die Wahrheit gesagt und Gerechtigkeit getan werden wird“.

Wenn ich vor diesem Hintergrund auf die Situation in unserem Land schaue, dann ist es schmerzhaft wahrzunehmen, dass in Deutschland, auch auf dem Gebiet der Nordkirche, Diskriminierung von Minderheiten, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit immer noch und wieder verstärkt aktuell sind – wir haben es im zurückliegenden Bundestagswahlkampf erlebt. Wir haben es erlebt in Gestalt eines die NS-Verbrechen relativierenden Geschichtsrevisionismus, zu dem auch ein sogenannter Respekt vor den Leistungen der Wehrmacht gehört, durch Hassparolen in den sozialen Medien: Andere jagen, zu entsorgen oder ihnen ins Gesicht schlagen zu wollen.

Dagegen stellt sich die Nordkirche und muss noch stärker aus dem Glauben an die Gottebenbildlichkeit jedes Menschen und an die Universalität der geschenkten Gnade bekennen: Christlicher Glaube schließt jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aus – ganz gleich, ob sie sich auf Menschen anderen Glaubens, anderer kultureller Herkunft, anderer politischer Gesinnung oder anderen Verhaltens bezieht.

Wir leben in einer Gesellschaft, zu deren Identität Vielfalt gehört. Wir sehen, dass es Menschen gibt, denen diese Vielfalt Angst macht. Uns treibt um, dass die Gruppe von Menschen immer größer und lauter wird, die es ablehnt, in einer Welt ohne Grenzen zu leben, die es für überflüssig hält, den Elenden zu helfen, egal wo und egal woher sie kommen, die die Anerkennung unterschiedlicher Lebensentwürfe in Misskredit zu bringen versucht und die bereit ist, die Freiheiten des Grundgesetzes zu missachten.

Wir werden angesichts dieser Mischung aus Unzufriedenheit, Unsicherheit, Wut und Hass nicht weghören. Wir werden hinhören und werden alle Kraft einsetzen für das Gespräch und dafür, in unserer Wahrnehmung sorgfältig zu bleiben.

Darauf hat Sachsens Ministerpräsident Tillich in einem Interview mit dem Tagesspiegel aufmerksam gemacht: Die Auswüchse des grenzenlosen Egoismus lassen sich in ganz Deutschland finden, nicht allein in identifizierten Schmutzdeckeln. Aber, das fügte er hinzu: „Das Wir ist in der Mehrheit.“

Unsere evangelischen Schulen z.B. unterstützen junge Menschen dabei, auf Neues, Fremdes, Anderes zuzugehen und darin Bereicherung zu erwarten und nicht Bedrohung. Auf dem großen evangelischen Schulkongress in Warnemünde vor zwei Monaten war dieser Geist sehr lebendig. Viele Menschen bei uns in der Nordkirche haben bei Begegnungen mit Geflüchteten auch diese Erfahrung gemacht. Sie weiter zu stärken und zu ermutigen, ist auch in Zeiten von stärker wehendem populistischem Gegenwind unsere Aufgabe.

Wir werden auch als Nordkirche auf allen Ebenen die Situation in unseren Gemeinden, Dörfern, Städten immer wieder neu verstehen lernen müssen. Wir werden schauen, wie wir unseren Beitrag leisten zur Integration auch derer, die sich als Fremde in der eigenen Heimat fühlen. Wir werden die Sehnsucht nach einfachen Antworten in einer komplexen Welt ernstnehmen und ihr das Wort von der Versöhnung, dem Frieden und der Gerechtigkeit Gottes, der Barmherzigkeit und Jesu „Fürchtet Euch nicht“ an die Seite stellen: das ist Teil unseres Auftrags. Hinhören, ohne Angst klar reden und klar Position beziehen und einladen, die Bilder guten Lebens anzuschauen und nachzuzeichnen; an der Seite derer stehen, die nicht wissen, wohin. Dazu gehört auch das Aushalten der Wut, der Ablehnung jeglicher Auseinandersetzung mit Argumenten.

Die Populisten machen es andersherum. Für ihre Erfolge instrumentalisieren sie die Ängste derer, die meinen, dem Lauf der Welt ohnmächtig gegenüber zu stehen. Mit dem hohlen Satz „Hol dir dein Land zurück“ biederte sich die AfD ja nicht nur an, sondern gaukelte ein Bild vor von Wohlstand und Frieden für Deutsche in einem Nationalstaat von gestern, geschützt

mit Mauern von heute. Wir werden nicht nachlassen, diesem Trugschluss zu widersprechen, indem wir mit Alteingesessenen und neu Dazugekommenen gemeinsam Heimat bauen und Zuhause schaffen, um in Freiheit miteinander zu leben.

Der Journalist der „Süddeutschen Zeitung“, Heribert Prantl, plädiert dafür, den Begriff „Heimat“ nicht den Populisten zu überlassen. Er schrieb in einem Leitartikel vor wenigen Wochen: „Immer mehr Menschen sind von dem, was "Globalisierung" genannt wird, austauschbar gemacht worden. Das Gefühl einer flüchtigen Existenz haben auch Menschen in den Ländern, in die sich Flüchtlinge flüchten - und so erleben viele Menschen selbst in wohlgefühten Gesellschaften wie in Deutschland oder Österreich die Flüchtlinge als Boten eines Unglücks, das auch ihnen selbst auflauert. Also wehren sie sich gegen die Fremden, um ihnen nicht gleich zu werden; sie sehen diese als Menetekel. Das ist der Boden, auf dem wieder die alten Wahnideen wachsen, der Nationalismus und der Rassismus...“²

Wir sind aus Gnade frei, und das heißt, dass wir nicht hilflos sind. Wir sind gerufen, reif und stark zu werden aus unserem Glauben, Kraft aus ihm zu schöpfen und damit Gesellschaft zu gestalten in die Richtung, in die das Abschlussstatement der Vollversammlung mit diesem Satz zielt: *„Die Kirche sollte Ausgrenzungsmechanismen widerstehen und danach streben, in unserer Gemeinschaft, unserem Gottesdienst und unserem diakonischen Wirken versöhnende Integrationsmechanismen zu verkörpern.“*

In meinem letzten Bericht bin ich ausführlich eingegangen auf unser Tun im Hinblick auf die Flüchtlingssituation. Seitdem haben sich politische und gesetzliche Rahmenbedingungen geändert: In Schleswig-Holstein wurde gewählt; es gibt keinen Abschiebestopp nach Afghanistan mehr, die politischen Anfragen an das Instrument des Kirchenasyls werden wieder lauter. Um das Kirchenasyl gibt es nach wie vor Streit. Manche politische Stimme vertritt die Meinung, hier würde ein rechtsfreier Raum gepflegt. Wir bleiben dabei: Kirchenasyl steht nicht außerhalb des Rechtsstaats. Es nimmt den Rechtsstaat ernst, der jedem einzelnen Menschen einen Anspruch auf individuelle Rechtsprechung zuerkennt. Es dient dem Rechtsstaat sogar, indem es an dessen Grundsätze und Verpflichtungen zur Achtung der Rechte und Würde der Einzelnen erinnert. Kirchenasyle sind Notfall-Situationen. Sie wollen nicht die Einzelnen dem Recht entziehen, aber sie gewürdigt wissen mit ihrer je eigenen, oft traumatischen Geschichte. Dabei gibt es eine Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen, klare Verfahrens-Verabredungen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, was die Transparenz der einzelnen Fälle angeht. Unsere Flüchtlingsbeauftragte legt viel Wert darauf, dass Kirchengemeinden gut informierte Entscheidungen treffen können und darauf, dass die Regeln eingehalten werden. Ich weiß aus Berichten in der Kirchenkonferenz der EKD, dass unsere Nordkirche in dieser Hinsicht vorbildlich mit ihren Kirchenasyl-Fällen umgeht. Es ist klar: Wir werben nicht für Kirchenasyle – sie sind manchmal der letzte Hoffungsstrohalm für Flüchtende und Asylbewerber. Wir werden weiterhin darauf hinwirken, dass Gemeinden verantwortungsbewusst mit diesen Ausnahmesituationen umgehen.

Eine Verschärfung der Lage ist auch zurückzuführen auf eine schleppend vorangehende und oft qualitativ unzureichende Bearbeitung der Verfahren.

Dazu kommt: in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern werden viele Flüchtlinge nicht mehr auf die Kommunen verteilt – was Begegnung mit ihnen erschwert und systematisch verhindert—dies betrifft auch die Unterstützung durch die Nordkirche, wie die Flüchtlingsbeauftragte berichtet.

Die besonders restriktive Asylpolitik der skandinavischen Länder lässt Menschen, die 2015 als Transitflüchtlinge mit Unterstützung der Nordkirche dorthin gegangen sind, aus Angst vor Abschiebung wieder nach Deutschland zurückkommen.

Die Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen, die in der Nordkirche Flüchtlinge beraten und ihnen beistehen, bekommen diese Entwicklungen hautnah mit und müssen ihren Umgang finden mit Geschichten wie zum Beispiel der des abgelehnten afghanischen Mannes, der keine Chance

² Heribert Prantl in: Süddeutsche Zeitung v. 23. Oktober 2017

mehr haben wird, seine kleinen Kinder in die Sicherheit unseres Landes nachzuholen und der nur noch Reis mit Butter isst, weil er sein ganzes Geld nach Pakistan schickt, wo die Kinder sich aufhalten. Eine andere Geschichte ist zu erzählen von einer Frau, die eine afghanische Mutter mit ihren drei Kindern begleitet und die privat die gesamten Kosten dafür bestreitet, dass auch das vierte Kind jetzt nach Deutschland kommen kann. Woanders ist Integration so weit fortgeschritten, dass ehemals Geflüchtete Mitglied des Kirchengemeinderats geworden sind. Oder dass Gemeinden anderer Sprache und Herkunft darum bitten, in Zukunft zur Nordkirche zu gehören.

Als ein Zeichen der Stärke verstehe ich das Mitarbeiteranforderungsgesetz, das die Landessynode auf ihrer vergangenen Tagung beschlossen hat: Nämlich einen Weg zu bahnen auch für Arbeitsverhältnisse mit nicht-christlichen Geflüchteten – um der Menschen willen, die ihr Brot in unserem Land verdienen wollen und um unserer Kirche und Diakonie willen, die profitieren werden von den Regelungen dieses Gesetzes. Auf diese Weise bleibt die „interkulturelle Öffnung“ unserer Kirche nicht nur ein heute viel diskutiertes theoretisches Ideal, sondern wird zu einer Dynamik entfaltenden Wirklichkeit.

So wie Erlösung, Schöpfung und der Mensch nicht für Geld zu haben sind, können wir uns nicht freikaufen von der Verantwortung, auch hier in Europa die Ursachen für Flucht zu suchen; wir können uns nicht freikaufen von der Verantwortung für Gerechtigkeit. Und wir können uns auch nicht davon freikaufen, mit der globalen Migration konfrontiert zu werden.

Wir kennen die Probleme, leugnen nicht die Grenzen der Belastbarkeit. Wir mahnen: Die Probleme sind nicht zu lösen über das Asylrecht. Wir brauchen ein Einwanderungsgesetz, gepaart mit einer Europäischen Einwanderungspolitik.

Wir bieten unsere Unterstützung an – durch die Netzwerke, über die wir verfügen, durch die ungezählten Ehrenamtlichen hier in der Nordkirche und im Raum der EKD, durch unsere Ämter, ihre Expertise und finanzielle Ausstattung, durch unseren Glauben und durch unser Gebet. Wir unterstützen Politikerinnen und Politiker bei ihrer schweren Verantwortung, gerade jetzt. Wir machen weiter mit dem, was unsere Stärke ist: beim Menschen bleiben, an der Seite der Elenden und Schwachen gehen.

Und was wir brauchen, ist ein mehrdimensionales Verständnis von „Integration“. Damit Integration in unserer Gesellschaft gelingen kann, muss diese Gesellschaft auch wirklich vorbereitet sein auf den Umgang mit fremden Kulturen, auf wirkliches Teilen der Fülle. Die Grenzen der Belastbarkeit sind ja nicht gekennzeichnet durch materielle Grenzen. Wir sind eine starke und reiche Gesellschaft, die viel abzugeben hat, ohne dabei selbst Schaden zu nehmen. Manchmal habe ich den Eindruck, unsere Gesellschaft (auch die europäische) ist ein „closed shop“ für die, die sich Rechte erworben haben und die mit Rechten geboren wurden und meinen darüber hinaus nichts erübrigen zu können, jedenfalls nicht ohne Verlust des Eigenen. Unser System muss erweitert werden, gerade dann, wenn es ein Einwanderungsgesetz geben sollte, was wir befürworten müssen immer stärker. Dann können Ängste und Vorurteile weichen, dann geschieht gegenseitige Integration. Wir haben solche Projekte – wie zum Beispiel das in Parchim, das diese Synode im vergangenen Jahr ausgezeichnet hat.

Immer wichtiger wird, was die Erste Kirchenleitung auf den Weg gebracht hat: die kulturelle Öffnung unserer Kirche. Dabei haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass zu einer solchen Öffnung vorrangig ein Bildungsprogramm gehört, das sich nach innen richtet, an die eigene Institution.

Die „AG Kirche interkulturell“ hat im Juni dieses Jahres einen Fachtag „Interkulturelle Öffnung und lutherische Identität“ veranstaltet, der viel beachtet worden ist. Die Erste Kirchenleitung unterstützt diesen Prozess nach Kräften – so ist in der Novembersitzung das Prozessdesign zur Interkulturellen Öffnung in der Nordkirche beschlossen worden. Als Nächstes wird im Zusammenspiel aller Akteure ein Gesamtkonzept erarbeitet, das im Herbst nächsten Jahres vorliegen soll.

Unser Engagement stellt uns natürlich auch manchmal vor unüberwindliche Schwierigkeiten, wenn wir mit bitteren Realitäten in der Welt konfrontiert werden: So mussten wir im Oktober den lange geplanten Besuch von Christen im Nordirak, zu dem uns der assyrische Priester Father Emanuel Youkhana eingeladen hatte, kurzfristig absagen. Nach dem kurdischen Unabhängigkeitsreferendum hatte die irakische Zentralregierung den Flughafen Erbil gesperrt. Mittlerweile hat sich die Situation durch die militärische Intervention irakischer Regierungstruppen im Verbund mit schiitischen Milizen außerordentlich zugespitzt. Wieder sind Tausende von Menschen auf der Flucht – insbesondere Christen und Jesiden. Wieder leistet CAPNI, das Hilfswerk von Father Youkhana, Nothilfe. Wir haben ihn wissen lassen, dass wir in Fürbitte mit den Menschen dort verbunden sind und bleiben. Und wir werden darüber hinaus die Flüchtlingshilfe unserer Partner, vor allem des CHRISTIAN AID PROGRAM NO-HADRA - IRAQ (CAPNI) auch materiell unterstützen.

„Menschen – für Geld nicht zu haben“: Ich bin froh, dass in der Nordkirche so viele engagiert sind in der Verteidigung der Menschenwürde, in dem, was der Lutherische Weltbund gerne „prophetische Diakonie“ nennt, also ein Engagement, dass nicht allein Hilfe und Barmherzigkeit für bedürftige und bedrohte, manchmal auch geschundene Menschen ist, sondern eminent politisches Engagement einschließt.

Da orientieren sich Partnerschaftsgruppen, die Kontakte und lebendige Beziehungen zu Gemeinden in Afrika, Asien oder Lateinamerika haben, an der gemeinsamen Arbeit und Umsetzung der Sustainable Development Goals, also den Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen ausgerufen haben. Im letzten April hatten wir dazu eine große Tagung in Breklum, an der viele Engagierte aus Partnerschaftsgruppen teilgenommen haben. Im Kirchlichen Bündnis „gerecht.global.gestalten“, das viele Veranstaltungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg vorbereitet und durchgeführt hat, haben viele Menschen aus unserer Kirche und aus den Kirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen sachkundige und engagierte Beiträge zu den vielen globalen, regionalen und lokalen Herausforderungen geleistet. Ich könnte – und müsste – viele Aktionen und Formen des Engagements aufzählen, in denen Menschen unserer Kirche sich – oft auch zusammen mit Menschen guten Willens aus der Zivilgesellschaft – für Menschenwürde und Menschenrechte einsetzen: für menschliche Würde in der Arbeitswelt, für den fairen Handel in den zahlreichen Weltläden, für die Unterstützung von Projekten in unseren Partnerkirchen, für das Engagement zur Eliminierung von Armut durch Aktionen von Brot für die Welt, für die Beratung von Schuldnern, die Förderung und Verteidigung der Rechte von Frauen, für menschenwürdige Lebensverhältnisse von Menschen mit Unterstützungsbedarf und vieles mehr. Man möge mir nachsehen, dass ich hier nur ganz kleine Ausschnitte bieten kann. Durch unseren Synodalausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung kommen diese Themen ja immer wieder auch auf die Tagesordnung unserer Synode.

Auf der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Busan/Korea im Herbst 2013 wurde angeregt, dass die Kirchen sich gemeinsam auf einen „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“ begeben mögen. In unserer Kirche haben das Zentrum für Mission und Ökumene und der Kirchliche Entwicklungsdienst dies aufgenommen und vorgeschlagen, den Sonntag Judika als Sonntag der Gerechtigkeit zu gestalten, hier also Anliegen globaler Gerechtigkeit und Menschenwürde aufzunehmen. Dazu gibt es in jedem Jahr ein Materialheft, und außerdem wird ein Austausch von Predigern und Predigerinnen über die ganze Nordkirche hin organisiert. Im nächsten Jahr – der Sonntag Judika wird am 18. März 2018 begangen – ist als Thema „Gerechtigkeit und Vielfalt“ vorgesehen, und alle Kirchengemeinden der Nordkirche sind herzlich eingeladen, in ihren Gemeinden Gottesdienste zu gestalten. Eine Postkarte dazu sollte auf Ihren Plätzen ausgelegt sein.

Kapitel 4: Schöpfung – für Geld nicht zu haben

Auf der Vollversammlung in Windhoek wurde sehr deutlich: Viele Teile der Welt sehen sich mit dramatisch-existenziellen Umweltproblemen konfrontiert. In Afrika schaffen es viele Kommunen kaum, ihre Einwohner mit sauberem Trinkwasser zu versorgen, während um sie herum riesige Flächen von kommunalem Land an den Meistbietenden verkauft werden. Wasser und Land – Ressourcen, die jahrhundertlang die Versorgung der Kommunen gewährleisten und von den Bauern gemeinsam genutzt worden waren – sind zu Handelswaren geworden. Menschen, ganze Gemeinschaften, deren Existenz auf diesen Ressourcen beruht, werden zum Abwandern, zur Flucht gezwungen. Häufig enden sie in städtischen Elendsvierteln ohne staatliche Daseinsvorsorge, wie wir sie in Deutschland kennen und dafür dankbar sind. Verstärkt wird dieser Trend häufig durch den Klimawandel, der durch ausbleibende Regenfälle oder Überschwemmungen Landwirtschaft unmöglich macht und so dem Hunger Vorschub leistet. Diesen Ländern fehlen die Mittel, um beispielsweise Dämme oder Regenauffangbecken zu bauen. Die diesjährige Weltklimakonferenz in Bonn hat erneut eindrücklich die Dramatik des Klimawandels unterstrichen.

Auch im Miteinander der Schwestern und Brüder aus aller Welt in Windhoek wurde uns vor Augen geführt, was wir wissen, aber oft vergessen: Dass unser Lebensstil in Deutschland und im reichen Teil Europas und Nordamerikas Auswirkungen hat auf die übrigen Teile der Welt. Solange die Globalisierung ein Segen nur für einen Teil der Welt ist, solange Ressourcen ungerecht verteilt sind, solange Länder ihre Klima- und Energiepolitik ohne Rücksicht auf die anderen Teile der Welt machen, solange wird kein Friede sein und keine Gerechtigkeit. Im Abschlussstatement der Vollversammlung hieß es deshalb: *„Das endlose Streben nach Wachstum und der Anhäufung von Reichtum wird häufig als letztes Ziel gesehen, aber wir glauben, dass das Wohl der Schöpfung Gottes Absicht und Ziel ist. Die Schöpfung ist für Geld nicht zu haben! Der Klimawandel wirkt sich an jedem Ort anders aus. Aber im Gewebe der Schöpfung erkennen wir, dass die Lösungen für den Klimawandel gleichzeitig global und lokal sind.“*

Es ist gut, dass wir als Kirche aus einem reichen Industrieland versuchen, unsere Treibhausgas-Emissionen zu senken und auf diese Weise vorbildlich zu handeln.

Ebenso zeigt sich unsere Verantwortung, wenn das Zentrum für Mission und Ökumene der lutherischen Gemeinde in Amman in Jordanien über eine Photovoltaikanlage zu einer umweltfreundlichen Stromversorgung verhilft. Oder die Partnerorganisation unseres Kirchlichen Entwicklungsdienstes Oikos in El Salvador in einem landwirtschaftlichen Projekt zeigt, wie der Anbau unter veränderten Klimabedingungen erfolgreich praktiziert werden kann. In diesem Frühjahr ist die Aktion ÖkoFaire Gemeinde von den Kirchenkreisen Hamburg-West/Südholstein, Altholstein und Mecklenburg sowie den Brot für die Welt-Fachstellen, der Infostelle Klimagerechtigkeit des Zentrums für Mission und Ökumene und unserem Umweltbeauftragten gestartet worden; auch dies ein Schritt in Richtung Bewusstseinswandel und Umkehr im Konsumverhalten. Am 29. November werde ich der Kirchengemeinde Breklum, die als erste Gemeinde der Nordkirche in diesem Sinne zertifiziert wurde, die Plakette dazu überreichen.

Es ist gut, dass wir hier auf dem Weg sind. Allerdings sollten wir uns nicht täuschen: Die Existenz des Klimaschutzgesetzes allein wird es nicht erledigen, dass wir unser Verhalten tiefgehend ändern. Wir sind längst noch nicht an dem Punkt, der es uns erlauben würde, nicht wieder und wieder zu prüfen, worauf wir verzichten können, wo unsere klimaschützende Investition nötig ist und wie wir dazu kommen, Emissionen so zu reduzieren, dass die Nordkirche im Jahr 2050 die CO₂-Neutralität erreichen wird.

In vielfältiger Weise arbeiten in der Nordkirche viele Menschen an diesem Ziel – der Klimaschutzbericht 2016 wird uns auf dieser Synode ja noch beschäftigen. Wir können uns die Erkenntnis aber nicht ersparen, dass wir unsere Anstrengungen verstärken müssen.

Wer mit in Namibia war, hat gesehen, wie die Folgen des Klimawandels dort mit Händen zu greifen sind – es hat in diesem Land seit vier Jahren nicht mehr geregnet. Dennoch, trotz Dür-

re und Armut, trotz der verstörenden kolonialen Geschichte: Windhoek wurde für uns zur Inspiration.

Kapitel 5: Das Reformationsjubiläum – in der Nordkirche und weltweit

Über die vielen Maßnahmen und Veranstaltungen zum Gedenken und zur Aktualität der Reformation ist bei der letzten Synode aus den Sprengeln berichtet worden. Im Jahr 2018 wird uns der Bericht der Arbeitsstelle Reformationsjubiläum erreichen.

Trotzdem möchte ich an dieser Stelle kurz die Strukturen in den Blick nehmen, die im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Lutherdekade und des Reformationsjubiläums in der Nordkirche entstanden sind. Die Schaffung des Umsetzungstableaus wurde zunächst noch im Rahmen der Nordelbischen Kirche geplant. Mit Blick auf die anstehende Fusion waren allerdings schon Mitglieder aus der Mecklenburgischen und der Pommerschen Landeskirche in dem entsprechenden Gremium vertreten, um so auch die Bemühungen und Überlegungen der jeweils eigenen Vorbereitungsgremien einzubringen. So hatte das Rahmenkonzept, das dann von der Vorläufigen Kirchenleitung der gerade erst entstandenen Nordkirche im Dezember 2012 beschlossen wurde, neben der Etablierung des Themas in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, bei den Kulturpartnern und den politischen Entscheidungsträgern in den Ländern auch und vor allem die zusammenwachsende Nordkirche im Blick. Die Eigenheiten der unterschiedlichen Kontexte und Traditionen galt es aufzunehmen. Dabei wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, wenn schon nicht als *geeinte Nordkirche* in das Reformationsjubiläum hineinzugehen, so doch als solche aus ihm herauszukommen. Diesen doppelten Anspruch gilt es in den Blick zu nehmen, wenn wir die Vielfalt der Projekte auf allen Ebenen und mit den unterschiedlichsten Partnern in Stadt und Land richtig einordnen und bewerten wollen und bevor wir abschließend auf die Weltgemeinschaft der Lutherischen Kirchen schauen.

Für mich persönlich stand das Reformationsgedenkjahr unter der Überschrift des Lernens: Wir staunen, entdecken Unbekanntes oder nehmen Altes neu wahr, werden bereichert, lassen uns manchmal auch irritieren, aber werden auch in der Irritation noch einmal neu unseres Glaubens und unseres Weges als Christen und Christinnen in dieser Welt gewiss.

Ich mache dieses Thema der Lernens auch fest an dem Theaterstück „Luther“, das die Nordkirche und das Schauspielhaus Kiel gemeinsam bei dem Dramatiker-Duo Feridun Zaimoglu und Günter Senkel in Auftrag gegeben hatten und dessen vielbeachtete Premieren in diesem Oktober waren. Die dritte Vorstellung fand im Rahmen der Veranstaltungsreihe amtsKultur unseres Landeskirchenamts statt. Zu ihr gehörte eine Theaterpredigt von mir. Einen an sich selbst zweifelnden Martin Luther sehen wir in diesem Stück. Und erleben zugleich einen Reformator, dem seine Erkenntnis von Gottes radikaler Vergebungsbereitschaft zeitweise abhandenkommt, weil ihm der Blick verstellt ist dadurch, dass auch er Kind seiner Zeit ist. Die Reaktionen auf dieses Stück und auf die Theaterpredigt haben mir gezeigt: Der Zweifel und die Bereitschaft, beharrlich nach der Wahrheit zu suchen, das ist ein Thema, das leise lodert in diesen Tagen der lauten Töne. Die Wahrheit finden und das Gerechte tun – dazu kommen wir nur, wenn wir den Zweifel, gerade den Zweifel an uns selbst, zulassen und ihn nicht zum Gegenspieler der Stärke erklären.

Vielbeachtet und gut besucht ist das Stück „Luther“ vermutlich auch deshalb, weil hier meines Wissens zum ersten Mal eine Landeskirche den Mut aufbrachte, den Reformator nicht durch einen Hofdichter auf die Bühne bringen zu lassen, sondern durch einen muslimischen türkisch-deutschen Dichter und kritischen Zeitdiagnostiker, der im letzten Satz des Schauspiels die Rechtfertigungslehre auf den Punkt bringt: „Wir sind dann allein schon gut, wenn wir den guten Gott und das böse Selbst anerkennen.“

Eine andere Gelegenheit des Lernens: Die Konzert-Lesungen „Ruf zum Gebet“: Gemeinsam mit dem Musiker und Komponisten Richard Wester und dem Islamwissenschaftler Dr. Ali Özgür Özdil, mit der italienischen Sängerin Etta Scollo und weiteren deutschen und türki-

schen Musikern waren wir an vier Abenden in vier Kirchen in der Nordkirche zu Gast und haben in einem künstlerischen Dialog gezeigt, wie Orient und Okzident in ihren Quellen verbunden sind im Streben nach Frieden. Wir haben erfahren, dass die Menschen, die in die Konzerte kamen, sich berühren ließen von dem Miteinander der Kulturen und Religionen in Musik und Text. Es war, obwohl Kritiker das behaupteten, kein gemeinsames Gebet. Wir haben die Unterschiede zwischen unseren Religionen und Kulturen nicht geleugnet. Aber wir haben mit Respekt einander zugehört. Denn nur, wenn wir die Unterschiede aushalten, können wir auch wahrnehmen, was uns gemeinsam trägt.

Sodann die Ausstellung „Luthers Norden“: Im Frühsommer war sie in Greifswald und seit einigen Wochen ist sie in Schleswig zu sehen. Eine Ausstellung ist ja per se eine Gelegenheit, Neues zu Lernen und Altes neu zu sehen. Und wir lernen, dass sich die Reformation nicht allein im „Wort“, sondern multimedial artikuliert.

Der reformatorische Norden kannte weitestgehend keinen Bildersturm. Heiligenfiguren und Altäre blieben auch in protestantischer Zeit noch jahrhundertlang Teil der Kirchenausstattung und damit des Gemeindelebens. Kirche und Kunst existierten also hier in einer Konstellation, die sich von der in anderen Ländern deutlich unterscheidet. Bilder und Musik wurden eingesetzt, um die evangelische Botschaft zu verbreiten und alle Sinne an deren Aneignung zu beteiligen. Die Reformation war ein zutiefst „multimediales“ Ereignis. In dieser kulturellen Entwicklung gingen von Norddeutschland facettenreiche Kulturimpulse aus, die auf die übrigen Territorien des deutschen Sprachraumes und auf Skandinavien einwirkten und bis heute maßgeblich unser Verhältnis zu Kunst und Kultur bestimmen.

Eine weitere Bemerkung im Anschluss an den Titel der Ausstellung: Luthers Norden: Es geht weniger darum zu zeigen, dass der Norden, genauer gesagt die Regionen rund um die Ostsee, historisch gesehen einen nahezu geschlossenen lutherischen Raum darstellten. Eher war es die Aufgabe zu zeigen, dass Nordeuropa dank der Reformation als eine eigenständige kulturelle und politische Größe wahr- und ernstgenommen wurde. Es gäbe, so kann man wohl sagen, keine lutherische Weltkirche ohne den protestantischen Norden. Darauf darf man ein bisschen stolz sein, aber man darf dabei nicht stehen bleiben. Sonst bleibt man im Provinzialismus stecken. Der Titel der Ausstellung: „Luthers Norden“ lässt mich noch einmal in die Weite der Welt schauen.

Die historisch bedingte territoriale Verfasstheit unserer Landeskirchen und vielleicht auch der protestantische Grundsatz, dass jeder allein vor Gott steht, macht es immer noch schwer, dass wir Lutheraner uns als Weltkirche verstehen können. Die regionale Verbundenheit unserer Landeskirchen und auch unserer nationalen Zusammenschlüsse haben ja durchaus etwas Positives, aber doch auch nur dann, wenn wir uns im Sinne Ernst Langes als eine Provinz der Weltkirche verstehen und unsere lokale und globale Existenz als eine aufeinander bezogene Relation sehen. Wir sind nicht der Mittelpunkt der Welt, wir sind nicht die einzige Kirche, sondern wir sind Teil des weltumspannenden Leibes Christi.

In allen unseren Partnerkirchen feiert man die Reformation, fragt danach, was es heißt, heute lutherische Christen und Christinnen zu sein. In Namibia geschah dies sehr konzentriert, als eine wirklich weltweite, multilaterale, lebendige Kirche, existierend in territorialen Kirchen mit je eigener Geschichte und eigenen Herausforderungen, aber doch verbunden im gemeinsamen Glauben an den Gott, der uns in Christus zum Zeugnis und Dienst in der Welt berufen hat. Aber auch in den Partnerkirchen gab und gibt es zahlreiche Prozesse der Besinnung auf die Grundlagen reformatorischen Glaubens.

Um nur einige Aspekte zu nennen, die uns noch einmal die Weite unseres Beziehungsnetzes deutlich machen.

Gemeinsame Gottesdienste und das Ausstellungsprojekt „Glaube – Orte – Kunst“ haben wir zusammen mit unseren dänischen Brüdern und Schwestern umgesetzt.

Ebenso mit der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen haben wir im Rahmen der Vorbereitungen des Reformationsjubiläums gemeinsam gelernt, gearbeitet und gefeiert und uns dabei eng verbunden gefühlt.

Wieder in Dänemark – und auch in allen Kirchenkreisen der Nordkirche begegneten Menschen sich auf und um ein Schiff. Das Nordkirchenschiff war, denke ich, das Projekt, das die meisten Menschen innerhalb der Nordkirche in Verbindung gebracht hat.

Auch mit der Lutherischen Kirche in Schweden gab es eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit im Blick auf das Reformationsjubiläum. Als die Kirche dort recht spät unter ihrer neuen Erzbischöfin beschlossen hatte, das Reformationsjubiläum nicht nur den Diözesen zu überlassen, sondern zentral zu orchestrieren, wurde die Stelle einer Reformationsbeauftragten eingerichtet. Die dortige Beauftragte hat sich eng mit dem Leiter unserer Arbeitsstelle abgestimmt, so war und ist z.B. wie in Hamburg eine Ausstellung Bill Violas im Dom von Uppsala und im dortigen Kunstmuseum zu sehen.

In Verbindung waren wir ebenfalls mit den anderen EKD-Landeskirchen in Wittenberg. Aus der Nordkirche haben wir Strandkörbe dort aufgestellt – und waren so in jedem der Themenbereiche der Weltausstellung präsent. In Indien hat die Jeypore-Kirche in Odisha ein dreijähriges Programm, in dem die Themen und Impulse der Reformation für heute zunächst auf der Gemeinde-, im zweiten Jahr auf der Kirchenkreisebene und in diesem Jahr auf der Ebene der Gesamtkirche bedacht werden und man zu einer großen Feier zusammenkommt.

Im letzten Februar – daran habe ich mit einer Delegation aus unserer Kirche auch teilgenommen – gab es eine Woche lang Veranstaltungen in der Ev.-Luth. Kirche in Assam, wo Menschen, die ursprünglich aus der Jeypore-Kirche stammen, in den großen Teeplantagen arbeiten. Zu erleben, wie diese kleine, aber doch selbstbewusste und vitale Kirche Reformation feiert, war ein besonderes Erlebnis.

Am Wochenende um den zweiten Sonntag im Advent werde ich mit einer kleinen Delegation zu unserer Partnerkirche in Rumänien reisen, die dann den Abschluss ihres Reformationsjubiläums begeht.

Ausstellungen zur Reformation gibt es auch in anderen Kirchen, so etwa in Brasilien, wo zudem sogar – für das katholische Land bemerkenswert – eine Briefmarke zum Gedenken an die Reformation herausgegeben worden ist.

In Kasachstan wurde am 17. September – auch dies ein Beitrag zum Reformationsgedenken – in einem großen Festgottesdienst eine neu gebaute Kirche eingeweiht, die unter anderem von zahlreichen Spendern und Spenderinnen aus dem Kirchenkreis Mecklenburg mitfinanziert worden ist.

Propst Saueremann, der zusammen mit anderen an der Einweihung teilgenommen hat, schrieb danach: „Die Verbundenheit der Menschen, ihre tiefe Ernsthaftigkeit und innerlich starke Verwurzelung im Glauben war hier besonders zu spüren. Das Erlebte nehmen wir mit in unsere Begegnungen mit Menschen in unseren Gemeinden und vielleicht lassen sich ja dann weitere Brücken bauen?“

Brücken bauen und voneinander und miteinander lernen in ökumenischer Verbundenheit – dies sind für mich wichtige Impulse aus dem Gedenkjahr der Reformation. Dabei sind für mich zwei Einsichten besonders wichtig:

Zum einen geht die ökumenische Gemeinschaft, in der wir als Nordkirche stehen, nicht in der Gemeinschaft des Lutherischen Weltbundes auf. Wir haben ja auch besondere Verbindungen zur Kirche von England, in der man sich in diesen Jahren auch mit dem Erbe und der Bedeutung der Reformation beschäftigt und mit der wir gemeinsame Anliegen und Themen bedenken und besprechen. Auch der Christenrat in China, zu dem wir sehr lebendige Beziehungen haben, ist ja nicht einfach lutherisch, sondern versteht sich – interessanterweise, für manche aber auch irritierenderweise – als eine nachkonfessionelle Kirche. Und natürlich sind wir Mitglied im Ökumenischen Rat der Kirchen und wollen auch von dort Impulse aufnehmen und in unserer Kirche fruchtbar machen.

Was in dieser Hinsicht im Jubiläumsjahr der Reformation aber besonders schön ist, ist die wachsende Gemeinschaft mit der katholischen Kirche. Zeichenhaft zum Ausdruck gekommen war dies in Namibia durch die Teilnahme von Kurt Kardinal Koch, Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, an der Vollversammlung. Dies hat auf eindrucksvolle Weise gezeigt: Nach 500 Jahren ist das, was uns miteinander verbindet, stärker als das, was uns trennt.

Es ist in den letzten Monaten und Wochen mit Blick auf die gewachsene Vertrauensgemeinschaft vor allem zwischen Römisch-Katholischer Kirche und den Kirchen der Reformation immer wieder die Rede gewesen von der „ökumenischen Großwetterlage“.

Ja, es hat Annäherungen gegeben. Es hat gemeinsame Verabredungen zu weiterer theologischer Arbeit an den wirklichen Knackpunkten gegeben: Eucharistie, Amt, Kirchenverständnis. Es hat viel Euphorie gegeben – gerade nach den vielen Begegnungen auf unterschiedlicher Ebene, ausgelöst auch durch manche Aktion des Papstes Franziskus, der als Gastgeschenk zum Besuch der Lutherischen Gemeinde in Rom z.B. einen Abendmahlskelch mitgebracht hatte.

Ich bin höchst dankbar für das ökumenische Miteinander, das wir in der Nordkirche vielfältig leben: von der Ebene der Ortsgemeinden bis zum regelmäßigen Ökumenischen Bischofstreffen. Gemeinsame Gottesdienste im Jubiläumsjahr bis hin zum gemeinsamen Pfingstfest in Schwerin waren Höhepunkte des Miteinanders; gemeinsame Stellungnahmen zu zentralen Themen sind selbstverständlich. Inzwischen ist eine vertraute Form auch geistlicher Gemeinschaft zwischen den bischöflichen Personen gewachsen. Auch die Zusammenarbeit mit dem Erzbistum Berlin-Brandenburg ist vital.

Es hat auch kritische Stimmen gegeben. Aus dem Bereich der wissenschaftlichen Theologie an deutschsprachigen Fakultäten wurde angemahnt, bei aller Nähe nicht den nach wie vor bestehenden Grund der Trennung zu vergessen: das sehr andere Verständnis von Kirche als Gemeinschaft der Heiligen, in der nach Martin Luther jeder, der „aus der Taufe gekrochen“ ist, Priester, Bischof und Papst sei. Ich kann die Mahnungen an uns Protestanten zum Teil gut verstehen (wenn ich auch den einen oder anderen Tonfall für verzichtbar halte). Dafür ist die wissenschaftliche Theologie nach reformatorischem Verständnis ein Teil unseres Kirche-Seins: dass sie uns immer wieder zurückführt zum und hinweist auf den Kern reformatorischer Erkenntnis.

Doch das sind einzelne Stimmen. Ich bin sehr dankbar auch unseren vier Theologischen Fakultäten bzw. dem Fachbereich für die intensive Zusammenarbeit zum Reformationsgedenken. Nicht nur hier hat sich gezeigt, dass die wissenschaftliche Theologie eine unverzichtbare Größe für unsere Identität als Kirche ist. Nicht nur wissenschaftliche Begleitung wurde geleistet, sondern auch eigene Veranstaltungen gehörten zum Programm des Gedenkjahres.

Doch zurück zur Ökumene:

Beides, Euphorie und Nüchternheit gehören zum Verständnis der Ökumene dazu. Wir sind nach wie vor unterschiedlich unterwegs – aber doch eins in Christus. Ich habe bei der Verabschiedung von Weihbischof Jochen Jaschke in Hamburg gesagt: „Wir werden nicht ruhen, bis auch wir Protestanten die Einladung an Jesu Tisch nicht nur hören, sondern auch annehmen können.“ Daran nämlich ist der Schmerz der Trennung spürbar.

Und ich schaue nicht ohne gewisse Sorge auf einen in den letzten Jahren, seit Franziskus Bischof von Rom ist, gerade bei den Protestanten entstandenen „Papst-Hype“.

Ob der Papst nicht Sprecher aller Christen sein könnte in Zukunft, war die Frage auf nicht nur einem ökumenischen Podium. Wenn der Christenmensch Franziskus z.B. den Kampf gegen Ungerechtigkeit, gegen Armut, gegen Hass und Gewalt fordert in Jesu Namen: dann spricht er auch für mich, für uns. Wie jeder andere Christ auch. Aber das Papst-Amt, das Amt des Bischofs von Rom mit seiner Jurisdiktion, mit dem Lehramt usw.: Das ist für unser Kirche-Sein nicht nötig.

Zur ökumenischen Großwetterlage gehört auch, was Erzbischof Stefan Heße vor einigen Wochen gesagt hat, als er sich zum Reformationstag als Feiertag nicht nur in diesem Jahr geäußert hat. Der Reformationstag sei eben auch ein Tag der Spaltung der Christenheit.

In den vielen Gesprächen während der letzten zehn Jahre sind wir allerdings über pauschale Kritik hinausgekommen.

Auch die heutige Römisch-Katholische Kirche versteht sich als eine, die durch eine Reformation gegangen ist. Es hat in Lund 2016 und in Hildesheim 2017 beeindruckende Gottesdienste gegeben, in denen die gemeinsame Schuld bekannt worden ist. Dabei ist zum Ausdruck gekommen: Die Trennung hat ihren Ursprung ja nicht allein in den Aktivitäten der Reformatoren; es ist ja doch der Zustand der damaligen Kirche, ihre Machtentfaltung, der Missbrauch in vielerlei Hinsicht, die Verdunkelung des Evangeliums ein Grund für Reformation und Neuanfang. Darin besteht ökumenische Einigkeit.

In Lund am Reformationstag 2016 hat Franziskus in Predigt und Gebet gedankt für das, was die Reformation gewollt und erreicht hat: uns zurückzuführen auf das Evangelium Jesu Christi und auf die zentrale Frage nach Gott. Und ich werde nicht vergessen den Besuch von Kurt Kardinal Koch an den Gräbern von Melancthon und Martin Luther in Wittenberg, bei dem er von mir begleitet wurde: „Ich wollte dem Luther nur mal ‘Danke’ sagen“, sagte der Kardinal dort.

Das sind Ausdrucksformen für den Weg vom Konflikt zur Gemeinschaft, für einen wahrhaft ökumenischen Weg. Es ist ein Zeichen der Hoffnung für eine zerstrittene, verängstigte, sich nach Frieden sehende Welt: dass Versöhnung möglich ist. Mit dem Ende des Gedenkjahres ist die Herausforderung der Ökumene nicht verstummt.

Man kann feststellen, dass die Reformationsdekade noch einmal einen tieferen Lernprozess ausgelöst hat, in dem die lutherische Kirchengemeinschaft und die katholische Kirche stärker aufeinander zugehen. Der bilaterale Dialog, den die lutherische Weltfamilie, verbunden im LWB, mit der römisch-katholischen Weltkirche führt, hat ja schon eine längere Geschichte, die 1999 mit der gemeinsamen Erklärung zur Theologie der Rechtfertigung einen großen Schritt voranging und 2013 mit dem Dokument „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ der "Internationalen Lutherisch/Römisch-Katholischen Kommission für die Einheit" einen weiteren bedeutenden Impuls gesetzt hat. Im Juni kommenden Jahres werde ich mit einer Delegation nach Rom reisen, um die Weichen für einen weiteren Schritt zu stellen, bei dem wir die Arbeit an einer gemeinsamen Erklärung zu den Themen „Amt“, „Eucharistie“ und „Kirche“ weiter gestalten wollen. Zu welcher Form der Einheit dieses Nachdenken führen wird, werden wir sehen. Der Weg der versöhnten Verschiedenheit ist durch nichts zu ersetzen.

Im Gefolge der Feiern am diesjährigen Reformationstag, der erstmals bundesweit ein Feiertag war und an dem die Bevölkerung in überwältigender Zahl teilgenommen hat, hat hier im Norden in Hamburg und Schleswig-Holstein die Debatte um einen zusätzlichen Feiertag gehörig Fahrt aufgenommen. Viele in den Parteien und in Bürgerschaft und Landtag können sich den Reformationstag als einen solchen Feiertag gut vorstellen – zumal deutlich geworden ist, dass die Reformation keineswegs eine Reformbewegung nur der Kirche gewesen ist, sondern weit darüber hinaus eine, die die Gesellschaft insgesamt bewegt und erneuert hat. Die Anstöße und Grundgedanken sind solche, die auch eine zunehmend säkulare Gesellschaft dringend benötigt, um Zukunft zu gestalten: Freiheit und Verantwortung; unantastbare Würde jedes einzelnen Menschen; Respekt und Toleranz sind nur einige der Anstöße, die ein solcher Gedenktag der Gesellschaft zu bieten hat. Dies könnte vielleicht auch jene mitnehmen, die zwar für einen zusätzlichen Feiertag sind, aber nicht für einen dezidiert kirchlichen.

Wir werden Initiativen unterstützen, die der Einführung dieses Feiertags bei uns über Mecklenburg-Vorpommern hinaus dienen.

So sehr wir uns über diese Fortschritte und die gemeinsamen Feiern freuen, so deutlich muss man schließlich auf der anderen Seite sehen, dass es auch innerhalb der lutherischen Kirchenfamilie weiterhin Konflikte gibt – ja, dass manche Konflikte sogar in neuer Schärfe aufgebro-

chen sind. Die bekanntesten Beispiele dafür sind die Fragen der Ordination von Frauen zum geistlichen Amt und die zum Verständnis menschlicher Sexualität. Wie Sie wissen, hat die Lutherische Kirche in Lettland im vergangenen Jahr die Ordination von Frauen zum Pfarramt durch eine Verfassungsänderung abgeschafft. Zur Vollversammlung des LWB hatte die Lettische Lutherische Kirche leider keine Delegierten entsandt.

Weil wir als Kirchen in der Welt leben und zum Teil auch tief in kulturellen Mentalitäten unserer Gesellschaften verwurzelt sind, sind unterschiedliche theologische Positionen nicht verwunderlich. Das haben wir auch in der lutherischen Kirchengemeinschaft immer wieder erlebt und erfahren und in spannungsvollen Gesprächen artikuliert.

Der LWB hat in dieser Hinsicht eine Haltung entwickelt, die auf der einen Seite einen Gesprächsraum für Positionen, die in Spannung zueinander stehen, offen hält, auf der anderen Seite aber auch klare Kriterien für das, was christliches Bekenntnis ist, formuliert. Der eine Pol ist in Aufnahme der Geschichte aus dem 24. Kapitel des Lukas-Evangeliums umschrieben mit dem Stichwort des Emmaus-Weges: Die Jünger sind, nach der Erfahrung der Kreuzigung ihres Herrn, gemeinsam unterwegs nach Emmaus und sprechen über die Dinge, die sie erfahren haben; und auf dem Wege begegnet ihnen ein Fremder, Christus, den sie zunächst und von sich aus nicht erkennen, mit dem sie aber gemeinsam im Gespräch weiter auf dem Weg sind. So miteinander auf dem Weg sein, über Irritationen, Erfahrungen miteinander zu sprechen und zu warten, was Christus uns auf diesem Weg zeigt und wohin er uns führt – das ist die Haltung, die wir in schwierigen Konfliktthemen auch mit unseren Partnern gehen wollen. Und auf der anderen Seite aber auch unsere Einsichten deutlich zu sagen, daran festzuhalten und sie in das Gespräch einzubringen – das ist der andere Pol in diesem spannungsvollen Prozess.

Im Blick auf die Lettische Kirche tun wir das als Nordkirche: Wir wollen die Fäden des Gesprächs von unserer Seite nicht abreißen – deshalb war ich im letzten März in einem von der Universität Lettlands in Riga organisierten Gespräch mit Erzbischof Vanags über „Reformation in der heutigen Welt. 500 Jahre Reformation“ dabei und deshalb hat auch Bischöfin Kristen Fehrs für die EKD am Europäischen Stationenweg in Riga teilgenommen.

Nun hat gerade vorgestern Erzbischof Vanags in einem Interview mit der Agentur „idea“ erneut ausgeführt, dass die Nordkirche sich aus ihrem Engagement für die Lettische Lutherische Kirche zurückgezogen habe und dass es derzeit keine direkten Kontakte gebe. Vanags sagte in dem Interview: „Für sie (die Nordkirche) ist es nicht zu akzeptieren, dass wir nur Männer ordinieren. Und für uns ist es nicht hinnehmbar, gleichgeschlechtliche Paare zu segnen. Das hieße, die Sünde zu segnen.“

Ich will hier, wie bereits vor einem Jahr, sehr deutlich machen:

- Die Nordkirche engagiert sich sehr wohl weiterhin für die Lettische Lutherische Kirche. Wir unterstützen weiterhin Gemeinden, diakonische Projekte und Initiativen. Wir tun dies allerdings nicht mehr über das Konsistorium. Denn wie OKR Vogelmann auf der Lettischen Synode im letzten Jahr bereits vor der Abstimmung zur Frauenordination erklärt hat, beeinträchtigt die Rücknahme der Frauenordination die Einheit der Kirche Jesu Christi und berührt damit auch die Grundlagen der Partnerbeziehung. Daher unterstützen wir mit unseren finanziellen Mitteln inzwischen vor allem jene Gruppen, die unter der Entscheidung der Synode im Blick auf die Frauenordination nun große Schwierigkeiten haben.
- Wir sind in direkten, engen Kontakten zu Gemeinden und Einrichtungen der Lettischen Lutherischen Kirche – und darüber hinaus zu der Theologischen Fakultät in Riga, zu Gemeinden der neu gegründeten Propstei Lettland der Lettischen Auslandskirche und zum Lettischen Theologinnenverband. Ich danke ausdrücklich OKR Wolfgang Vogelmann für seine intensive Beratung vor Ort und aus der Ferne – wenn es zum Beispiel um Gemeinden geht, die in juristischen Auseinandersetzungen mit der Lettischen Lutherischen Kirche sich befinden, weil sie ihrerseits den Kurs in der Frage

der Ordination nicht mittragen können. Und ich danke Pastorin Christa Hunzinger, die für das Zentrum für Mission und Ökumene die Kontakte hält.

- Diese Kontakte sind eingebettet in die Partnerschaftsarbeit der gesamten EKD. Es ist nämlich keineswegs so, dass es sich hier um einen Konflikt zwischen der Lettischen Lutherischen Kirche und der Nordkirche handeln würde. Wir befinden uns in allem in völliger Übereinstimmung mit der EKD. Alle Schritte werden in einer Baltikum-Koordinierungsgruppe auf EKD-Ebene abgestimmt. Darüber hinaus befinden wir uns in völliger Übereinstimmung mit dem Lutherischen Weltbund.
- Bischöfin Kirsten Fehrs und ich haben am Rande der Tagung der Generalsynode der VELKD in Bonn mit dem Gast aus Lettland gesprochen. Wir haben gewürdigt, dass er an der Tagung teilgenommen hat, und ich habe Grüße ausrichten lassen an Erzbischof Vanags, verbunden mit der Bitte, ihn daran zu erinnern, dass wir im März in Riga ein Treffen verabredet hatten, zu dem er mich nach Lettland einladen wollte. Ich warte auf die Einladung, die ich selbstverständlich annehmen würde.
- Die Generalsynode der VELKD hat in einer Entschlieung zur Situation in der Lutherischen Kirche Lettlands erklrt: „Mit Sorge erfllt die Generalsynode die folgenschwere Entscheidung der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands vom Juni 2016, die Ablehnung der Frauenordination in der Verfassung zu verankern. Die Generalsynode gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, dass sich die Evangelisch-Lutherische Kirche Lettlands dem weiteren Dialog darber nicht verschliet, und sieht sich darin eng verbunden mit der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa sowie mit dem Lutherischen Weltbund, der auf seiner Vollversammlung in Windhoek betont: ‚Wir sind...davon berzeugt, dass das biblische Zeugnis in seinem vollen Umfang die Gleichheit aller Menschen als Gottes Ebenbilder wrdigt und die Gaben aller Menschen anerkennt, die in der Taufe durch den einen Geist zu einer neuen Kreatur verwandelt worden sind‘. Die Generalsynode bittet ihre Gliedkirchen, den Dialog im Rahmen ihrer Partnerschaften intensiv zu suchen und all diejenigen zu strken, die infolge des lettischen Synodenbeschlusses groen Einschrnkungen unterworfen sind, wie Pastorinnen, die in der LELK nicht mehr ttig sein knnen, die Evangelisch-Theologische Fakultt an der Universitt sowie einzelne Gemeinden, die in Opposition zum Synodenbeschluss stehen und sich in Rechtsstreitigkeiten mit der LELK befinden.“

Wir werden in unseren Gesprchen unsere eigene, im Evangelium grndende Erkenntnis nicht verstecken, die wir uns durch verantwortliche biblisch-hermeneutische Reflexion angeeignet haben, sondern sie in den Dialog einbringen. Vorbildhaft hat dies brigens in diesem Jahr auch die der Lettischen Kirche benachbarte und mit ihr verbundene Estnische Evangelisch-Lutherische Kirche bei einer internationalen Tagung getan, in der sie die Feier des 50-jhrigen Jubilums der Ordination der ersten Frau in der lutherischen Kirche in Estland und die 500-Jahr-Feier der Reformation thematisch verbunden hat.

Uns darf nicht wundern, dass in einer vielfltig zerrissenen Welt auch in und zwischen den Kirchen Spannungen und Konflikte auftreten und bestehen. Aber gerade in der Art, wie wir uns in diesen kontroversen Situationen mit- und zueinander verhalten, soll auch zum Ausdruck kommen, dass wir Kirche Jesu Christi sind: Kirche in ihrer weltweiten Verflechtung unterscheidet sich nicht immer von der Welt, kann – und soll – aber dann doch ein Ort und ein Resonanzraum sein, in dem die kulturellen, sozialen, politischen Konfliktlinien in einer Weise bearbeitet werden, die gewaltfrei und darin fr die Welt vorbildhaft sind.

Mge die Nordkirche eine Kirche sein und bleiben, die in und mit der Weltchristenheit eine Lerngemeinschaft bildet, in der auch die Konflikte so bearbeitet werden, dass sie zu immer tieferer Gemeinschaft fhren – weltweit und darum auch hier bei uns und unter uns.

„Herr Landesbischof, was bleibt eigentlich noch von der Reformation?“ – So fragte mich eine Journalistin nach einer Probe des Schauspiels „Luther“ im Kieler Schauspielhaus. Und sie fragte das durchaus ein wenig hämisch, nachdem das Stück, wie gesagt, einen Martin Luther gezeigt hatte, der gar nicht heldenhaft daherkam: Das den Reformator zeigt als einen zweifelnden, unsicheren, gebrochenen Menschen, der sich seiner Sache keineswegs sicher ist, der hadert mit den Geistern, die er aus der Flasche gelassen hatte; ein Kind seiner Zeit, voller Angst vor den Mächten des Teufels und des Bösen; einen, der ringt mit seinem Glauben und mit seinem Gott; einen, der Sprache findet und in der Bindung an Gottes Wort den Weg in die Freiheit findet und beschreibt.

Was also bleibt?

Es bleibt die Wiederentdeckung des Evangeliums, des allein freimachenden Wortes der Liebe, das vom Geist der Freiheit spricht, vom Geist des Friedens und der Gerechtigkeit; von der Überwindung alles Bösen; das kündigt von dem, der alles neu machen kann.

Es bleibt die Kunde Jesu, der die Würde jedes einzelnen Menschen vor Gott lebt, die unantastbare Würde, die nicht abhängig ist von Herkunft, Leistung, Hautfarbe, Glaube oder Kultur. Es bleibt die daraus wachsende Freiheit, sich selbst zu erkennen vor Gott als sein Geschöpf, sein Kind. Es bleibt die Gewissheit, dass nicht ich selbst für mein Heil sorgen muss, sondern dass dafür längst gesorgt ist von dem, der vorangegangen ist. Es bleibt die Befreiung von vorgegebenen Autoritäten, die führt in das Vertrauen in unser Selbst!

Und es bleibt die Aufdeckung der Erlösungsbedürftigkeit der Welt mit ihrer Ungerechtigkeit, Verlogenheit, Machtbesessenheit und Gottvergessenheit. Es bleibt, dass Menschen erstmals eine Sprache bekommen haben, eine derbe, vitale, schöne Sprache, um vor Gott zu singen, zu reden, zu beten, zu klagen, zu loben und die Stimme zu erheben für das Leben; eine Stimme für die Erniedrigten und Gequälten und Abgehängten.

Und es bleiben natürlich die Bilder und Erinnerungen an die vielen Begegnungen, Gottesdienste, Veranstaltungen, Ausstellungen, Diskussionen, Auseinandersetzungen um den guten Weg unserer Gemeinschaft in Kirche und Gesellschaft. Es bleiben die Erfahrungen am Reformationstag 2017 selbst: die überfüllten Kirchen, die vielen Menschen, mit denen wir gar nicht zu rechnen gewagt hatten, die aber etwas verstanden hatten von der Botschaft der Reformation – ob sie an eine Konfession gebunden sind oder nicht!

Es bleibt die Gewissheit, dass wir nicht klein von uns selbst denken müssen, sondern groß vom Evangelium!

Es bleibt hoffentlich die Ermutigung, nicht nachzulassen, nicht zu verstummen. Und nicht nachzulassen in der ständigen Erneuerung unserer Gemeinschaft der Getauften. Wir sind so frei – denn: aus Gnade sind wir befreit.

Die VIZEPRÄSES: Wir danken für diesen komplexen Bericht. Bevor wir ihn im Plenum diskutieren, sollten Sie die Gelegenheit erhalten, sich über das Gehörte noch einmal in Murrengruppen auszutauschen.

(kurze Pause mit Murrengruppen)

Die VIZEPRÄSES: Ich frage die Synode: Wer wünscht als Erster das Wort?

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Ich fand den Bericht einfach richtig klasse! Insbesondere unter dem Stichwort Ökumene bin ich über diesen Bericht sehr froh. Ich hatte das Glück, in Namibia mit dabei zu sein. Dort hat mich besonders beeindruckt, dass fast alle anwesenden Weltregionen, die die Ergebnisse ihrer vorbereitenden Konsultationen vorstellten, auf die Wichtigkeit der Nachhaltigkeitsziele hingewiesen haben. Diese Ziele unterstreichen auch auf weltliche Art und Weise ausgedrückt Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Neu war für mich, wie lebendig und politisch unser Glaube in anderen Erdteilen ist, das hat mich sehr begeistert. Ein besonderes Erlebnis war es auch, aus all diesen Ländern zu hören, was

dort an Wissen über Luther vorhanden ist – oft wussten die anderen viel mehr, auch theologisch mehr, als ich. Das war eine tolle Erfahrung! Die weltweite Vernetzung von Christen zu erleben, war sehr schön. Ich danke für Ihren Bericht, den Sie uns in einer komprimierten Form dargebracht haben – Danke.

Syn. GATTERMANN: Ein kurzes Blitzlicht auf den Teil „Reformation“ in Ihrem Bericht: Ich war am Reformationstag in Schleswig im Gottesdienst und habe festgestellt, und das deckt sich mit unseren Ergebnissen unserer Murrelgruppe, dass Luther nicht nur für die Kirche gewirkt hat, sondern in vielen Punkten in die Gesellschaft hinein. Das sollten wir noch viel mehr verdeutlichen.

Zum Thema Trennendes und Verbindendes mit den Katholiken: Das ist noch ein langer Weg. Als Sie in Ihrem Bericht an dieser Stelle waren, kam das nächste Bild und trug die Überschrift „Frauenordination“. Da habe ich gedacht, Sie hätten jetzt mit den Katholiken die Frauenordination diskutiert. Da kam zwar ein anderes Thema, für das Sie sich auch sehr engagiert haben, aber mir wurde noch einmal deutlich, dass ein langer Weg vor uns liegt.

Syn. SCHENKE: Ich danke gleichfalls für den umfangreichen Bericht. Beim Punkt „Ökumene“ erinnerte ich mich daran, dass die Katholiken vor einigen Jahren die Evangelische Kirche als christliche Gemeinschaft bezeichnet haben, nicht als Kirche. Ich frage daher, ob es diesbezüglich neue Fest- oder Richtigstellungen gibt?

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: Ich möchte auf unsere Beziehung zur Lettischen Kirche eingehen. Sie haben ausführlich dargestellt, wie wir auf die Ablehnung der Frauenordination reagieren, und ich bin dankbar für diese klare Position. Ein anderer Teil des Interviews mit dem Lettischen Bischof wirft allerdings Fragen bei mir auf. Ich habe verstanden, dass er uns aufgrund unseres Beschlusses zur Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften als sündige Kirche bezeichnet hat. Die Diskussion in unserer Synode, die zu diesem Beschluss geführt hat, empfand ich als besonders umfangreich und tiefgreifend. Die respektvolle Auseinandersetzung mit dem Thema hat mich stolz auf unsere Synode und meine Kirche gemacht. Es fällt mir daher schwer, so freundlich mit diesem Bischof umzugehen, der uns unseren Beschluss kurzerhand als Sünde um die Ohren haut. Ich möchte Sie da fast ein wenig aufstacheln, auch nicht zu versöhnlich zu reagieren. Denn selbst, wenn der Bischof meint, man solle die christlichen Geschwister auf Sünde hinweisen, hätte das im stillen Kämmerchen und nicht im öffentlichen Interview mit IDEA erfolgen sollen. Seine Einmischung in innerkirchliche deutsche Angelegenheiten finde ich schon heftig.

Syn. BRANDT: Liebe Mitsynodale, ich möchte das ein bisschen entspannen. Ich teile die Kernaussage, dagegen zu halten, aber wer ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein. Ich glaube, wir brauchen hier keine Aufregung verursachen, denn ich habe den Eindruck, dass hier jemand ganz nach oben turnen wollte, der sonst nicht so viel mitzuteilen hat.

Landesbischof ULRICH: Lieber Herr Brandt, Sie sehen mich hier ganz entspannt, obwohl auch empört. Sie bekommen nachher die schriftliche Fassung und dort werden Sie viel Kleingedrucktes finden, das ich aufgrund der Länge meines Vortrags nicht vorgetragen habe. Die Nachrichtenlage der letzten Tage erforderte es, andere Punkte in den Vordergrund zu rücken. Den pfingstlichen Eindruck, den ich aus Namibia mitnehme, habe ich in dem großen Gottesdienst gewonnen. Da sang ein internationaler und interkultureller Chor und niemand hatte das Gefühl, eine Übersetzung zu gebrauchen, denn irgendwie wusste man immer, was jetzt dran ist. Eine weitere Erfahrung, die ich bereits Einigen erzählt habe, war der große Gottesdienst mit 10.000 Menschen im Stadion in Windhoek. Ich war mit Anderen vom Lutherischen Weltbund gebeten worden, zu sagen, was mir wichtig an der Reformation ist. Ich habe dann kurz

skizziert, was mir da wichtig ist, Freiheit und Verantwortung, Gnade und Rechtfertigung, und war auch für meine Verhältnisse ganz kurz. Und nach mir kam eine junge Pastorin aus Namibia. Die legte los: Wie der Glaube sie erfasst hat und wie sie verstanden hat, dass sie vor Gott eine würdige Person ist und dass sie frei ist und Gott ihr die Gabe gegeben hat, das Wort zu verkündigen. Das war unglaublich mitreißend, man muss sich vorstellen, die Staatsleute saßen unter einem Baldachin, wir standen in der Sonne und gaben unsere Statements ab. Dann wandte sich diese junge Frau an den Staatspräsidenten und sagte: „Weil ich glaube und weil Gott mir die Worte gegeben hat, sage ich hier zu Ihnen: „Herr Staatspräsident, machen Sie ein Ende mit der Ungerechtigkeit in diesem Land. Machen Sie Schluss mit Korruption und der Unterdrückung von Frauen. Gehen Sie los und tun Sie es.“ Diese Unmittelbarkeit von Glaube und politischem Engagement hat uns alle durch die Tage sehr berührt. Unsere deutsche Delegation hat das durchaus auch beschämt, da wir hier ja oft die Diskussion führen, wie politische Kirche sein darf und ob und wann sie etwas sagen darf. Ich glaube, dass das ein wichtiges Movement in diesen Tagen gewesen ist.

Herr Gattermann, Sie haben gesagt, dass der Reformationstag uns vor Augen führt, welche Auswirkung auf die Gesellschaft von der Reformation ausgegangen ist. Ich war in Rostock und der Vorbereitungskreis hatte 500 Liedzettel gedruckt und 1.500 Menschen kamen. Und das war ja überall so. Vielleicht denken wir einfach zu klein von uns und möglicherweise weiß die Gesellschaft selbst oft besser als wir, dass diese Botschaft weit über das Kirchliche hinausgeht. Das habe ich an diesem Tag gedacht und als Herausforderung an uns gespürt. Gerade von Rostock kann man sagen, da waren ja sicher nicht nur Kirchenmitglieder, aber die Menschen haben gedacht: „Ihr habt eine Botschaft für uns.“ Also Herr Gattermann, Sie haben Recht, insbesondere, weil die Menschen spüren, dass diese Botschaft über das Innerkirchliche hinausgeht.

Zur Frauenordination: Ich habe weibliche Priesterinnen in einem gemeinsamen Interview von Erzbischof Heße und mir mit dem schleswig-holsteinischen Zeitungsverlag deutlich angesprochen. Allerdings kam darauf keine Antwort. Dieses Thema bringen wir immer wieder in unseren bilateralen Treffen zur Sprache, aber wir wissen ja, dass es ein weiter Weg zu gehen ist.

Herr Schenke, Sie hatten nach einer Veränderung gefragt: Nein, leider hat sich nicht genug geändert. Allerdings ist es unterschiedlich, denn in Gesprächen mit Papst Franziskus und auch Benedikt haben beide von „unseren Kirchen“ gesprochen. Allerdings ist davon keine Rede mehr, wenn Kardinäle und Päpste öffentlich reden. Dann sind wir wieder die Religionsgemeinschaft. Das ist deshalb schade, weil die Theologie eigentlich auch im Vatikan deutlich weiter ist. Ich spüre also eine Anerkennung als Kirche, aber eine Vorsicht, das öffentlich zu sagen. In den nächsten Jahren werden wir intensiv an den Themen Amt, Eucharistie und Kirchenverständnis arbeiten und hoffentlich dazu eine gemeinsame Erklärung veröffentlichen.

Sie hatten gesagt, wir könnten auch stolz sein auf unsere Kirche. Ja, das finde ich auch. Wir bilden uns ja auch nicht ein, einen Endpunkt erreicht zu haben, sondern unser Ringen geht weiter. Gerade mit der Segnung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften tun sich auch in unserer Kirche viele Menschen schwer und auch ich bin da beeindruckt, mit welchem Respekt wir an dieser Stelle miteinander umgegangen sind. Wir müssen uns daher von dieser Stimme nicht in Zweifel bringen lassen. Übrigens hat Erzbischof Vanags nicht gesagt, wir seien eine sündige Kirche, sondern er könne nicht hinnehmen, dass wir das tun, denn so würden wir die Sünde segnen. Dieses Sündenverständnis ist auch etwas, das wir intensiv miteinander diskutieren. Ich bedanke mich für das Murmeln und für die Wortbeiträge und möchte auch allen danken, die mir in den letzten Monaten zugearbeitet und an diesem Bericht mitgearbeitet haben.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank! Dann rufe ich den Tagesordnungspunkt 7 auf. Zunächst wird uns Herr Möller den Antrag des Nominierungsausschusses einbringen und im Anschluss hören wir von Frau Brand-Seiß die Vorschläge.

Syn. MÖLLER: Sie werden bei den letzten Synoden erlebt haben, dass nach dem Vorschlag des Nominierungsausschusses häufig Schwierigkeiten bestanden, Ihnen Wahlmöglichkeiten zu geben. Es ist zwar praktisch, wenn man nur einen Wahlvorschlag hat, aber eigentlich ist der Grundsatz anders, Wahlen haben etwas mit wählen zu tun. Es ist zum Ende der Legislaturperiode schwierig, noch Kandidaten zu finden. Deshalb machen wir Ihnen den Vorschlag, dass wir für den Rest der Periode keine ausscheidenden Mitglieder mehr ersetzen. Das gilt nicht für alle Ausschüsse. Die §§ 30 und 31 der Geschäftsordnung schreiben fest, wo nachgewählt werden muss. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Frau Brand-Seiß wird den Ausgang der Abstimmung dann in ihren Vorschlägen berücksichtigen.

Die VIZEPRÄSES: Ich danke für die Einbringung und rufe die Aussprache auf. Das Wort hat der Synodale Gattermann.

Syn. GATTERMANN: Ich habe eine Nachfrage. In der schriftlichen Vorlage steht, dass auf die Nachwahl von Stellvertretenden verzichtet wird, in der Einbringung hörte es sich für mich so an, dass generell verzichtet wird.

Syn. MÖLLER: Es gilt das geschriebene Wort. Es geht darum, dass wir Stellvertreter nicht nachwählen. Sonst haben wir automatische Nachrückregelungen, diese sollen auch erhalten bleiben. Im Finanzausschuss haben wir zum Beispiel vier Stellvertreter, die alle voll mitarbeiten. Wenn wir da nicht nachwählen würden, wären wir trotzdem arbeitsfähig. Hier ist aber eine Nachwahl von Stellvertretern vorgeschrieben.

Die VIZEPRÄSES: Danke für die Klarstellung. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Stahl bitte.

Syn. STAHL: In der Steuerungsgruppe von Hauptbereich 6 verhält es sich so, dass wenn das Hauptmandat frei wird, der Stellvertreter nicht automatisch nachrückt. Wäre es da nicht klüger, das Wort "Stellvertretenden" im Antrag zu streichen?

Syn. MÖLLER: Die Nachrückregelungen sind unterschiedlich. Wir können mit der Regelung leben. Wenn bei Ihnen jemand ausscheidet, stellt sich ja auch die Frage, ob wir in der jetzigen Wahlperiode noch nachwählen müssen.

Syn. STAHL: Wenn alle Juristen sich hier sicher sind, dass es so in Ordnung ist, ist es mir auch recht.

Die VIZEPRÄSES: Ich gehe weiter in dem Antrag. Gibt es weitere Wortmeldungen?

OKR Dr. EBERSTEIN: Ich stimme mit dem Geschäftsführer des Nominierungsausschusses überein, dass es sich nur um einen Anwendungsfall handelt, nämlich beim Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Dort fehlt der zweite Stellvertreter. Bei den ständigen Ausschüssen ist es in der Geschäftsordnung vorgeschrieben, dass zwei Stellvertreter vorhanden sein müssen. Wenn Sie diesen Beschluss fassen, würden Sie von dem ursprünglichen Beschluss der Synode abweichen, was nach der Geschäftsordnung möglich ist. Wir konnten in der Kürze der Zeit jedoch nicht jeden einzelnen Ausschuss überprüfen, wir gehen aber davon aus, dass alles so in Ordnung ist.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank für die Informationen. Es gäbe ja auch die Möglichkeit, in der kommenden Sitzung einen neuen Antrag vorzulegen. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir stimmen über den Antrag ab. Der Antrag ist bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung so angenommen. Ich erteile Frau Brand-Seiß das Wort:

Syn. Frau BRAND-SEIß: Ich danke Ihnen, dass Sie unseren Antrag angenommen haben. Ihnen liegt bereits eine Kandidatenliste des Nominierungsausschusses vor. Diese Liste konnten wir erfreulicherweise noch ergänzen. Für die Nominierung des Vorbereitungsausschusses der Themensynode Familienformen und Beziehungsweisen ist es uns gelungen, zwei männliche Ehrenamtliche zu gewinnen. Bei der Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten gab es ein großes Interesse unter den hauptamtlichen Mitarbeitern und bei den Frauen, so dass uns eine geschlechtergerechte Aufstellung hier nicht möglich war. Für die andere Nominierung konnten wir ein Kriterium, Ihnen eine wirkliche Wahl zu ermöglichen, nicht durchgängig einhalten. Es ist uns jedoch gelungen, für jede Wahl qualifizierte und motivierte Menschen zu nominieren. Vielen Dank an dieser Stelle schon einmal für die Bereitschaft. Wir kommen zu den Nominierungen. Zunächst der Vorbereitungsausschuss für die Themensynode Familienformen, Beziehungsweisen, Vielfalt, Sehen und Fördern, Menschen stärken. Wir nominieren als Ehrenamtliche Sven Brandt, Matthias Gemmer, beide stehen noch nicht auf Ihrer Liste, Fine-Marie Hampel, Susanne Kröger, Elisabeth Lingner, Claudia Scherf. Im Bereich der Hauptamtlichen: Tomke Ande, Marcus Antonioli, Maren Griephahn, Gudrun Nolte, Carmen Rahlf, Henrike Regenstien, Britta Stender, Sieghard Wilm und Katharina Wittkugel-Firrcieli.

Zur Wahl eines Mitglieds in den Nominierungsausschuss nominieren wir Ulrike Wenn und zur Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in die Erste Kirchenleitung aus der Gruppe der Pröpstinnen und Pröpste ist weiterhin Matthias Bohl nominiert. Auch bei der Nominierung zur Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Wahlvorbereitungsausschuss aus der Gruppe der Landessynodalen des Sprengels Schleswig und Holstein hat sich gegenüber der Vorlage nichts verändert, nominiert sind Sven Brandt und Bernd Kuczynski. Eine Änderung gibt es für die Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Finanzausschuss. Dort ist Karsten Fehrs nominiert. Und für die Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für die Generalversammlung des ZMÖ, diese Wahl muss stattfinden. Dort konnten wir Maren Löffelmacher gewinnen. Herzlichen Dank.

Die VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank. Die Wahlen werden morgen stattfinden, Sie haben also noch die Möglichkeit, weitere Kandidaten vorzuschlagen. Ich sehe eine Wortmeldung von Herrn Schick.

Syn. SCHICK: Meine Nachfrage bezieht sich auf Punkt 7.4. Dort wird die Gruppe der Pröpstinnen und Pröpste klar benannt, das war früher so und wird auch wieder so sein. In der Ersten Kirchenleitung jedoch gibt es die Gesamtgruppe, die aus Mitarbeitern, Pröpsten und Pastoren besteht. Der vorliegende Text kann so nicht stimmen, da es eine Gesamtgruppe in der Wahl war. Es müssten also auch Mitarbeiter und Pastoren gewählt werden können. Ich bitte, dieses zu überprüfen.

Die VIZEPRÄSES: Die Problemanzeige ist da, wer kann das Problem lösen? Wir werden es etwas aufschieben und Zeit geben, um darüber informiert zu werden. Das Wort hat Frau Lingner.

Syn. Frau LINGNER: Zu dem TOP 7.6 schlage ich Frau Dr. Brigitte Varchmin vor.

Die VIZEPRÄSES: Um Frau Dr. Varchmin auf die Liste zu setzen, benötigt sie zehn Unterstützer. Ich bitte um das Handzeichen, wer diesen Vorschlag unterstützt. Das sind deutlich mehr als zehn. Gibt es jetzt schon weitere Vorschläge? Herr Stülcken bitte.

Syn. STÜLCKEN: Ich schlage als stellvertretendes Mitglied für den Finanzausschuss den Synodalen Jan Schuback vor.

Die VIZEPRÄSES: Wer unterstützt diesen Vorschlag? Auch das sind mehr als zehn. Das Wort hat jetzt Herr Fehrs.

Syn. FEHRS: Ein kleiner Hinweis auf eine Differenz in der Nummerierung im Tagungsverlauf und der uns vorliegenden Liste. Die 7.4 ist in dieser Liste doppelt, 7.5, 7.6 und 7.7 müssten in der Liste aufrücken.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank. Das sollte natürlich geändert werden. Wir gucken dann auf die fettgedruckten Überschriften. Ich sehe keine weitere Wortmeldung. Sie wissen, Sie können weitere Kandidaten vorschlagen. Das Präsidium schlägt Ihnen eine Redezeitbegrenzung für die Kandidatenvorstellung von zweieinhalb Minuten vor. Ich höre aus der Synode den Vorschlag, auf zwei Minuten zu begrenzen. Sind Sie mit zwei Minuten einverstanden? Bei einer Enthaltung sind morgen zwei Minuten anberaumt. Wir machen jetzt eine Kaffeepause und treffen uns bitte um 17 Uhr wieder.

Kaffeepause

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen zur Einbringung des Kirchengesetzes über das Archivwesen TOP 3.1. Für die Kirchenleitung spricht Herr Bartels.

Syn. BARTELS: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Die Erste Kirchenleitung legt Ihnen das neue Kirchengesetz über das Archivwesen in der Nordkirche zur Beschlussfassung vor.

Die Veranlassung für dieses Gesetzeswerk ist eine doppelte.

Zum einen ist dem Gesetzesgeber, also uns als Landessynode, die Rechtsangleichung der unterschiedlichen Regelungen in den drei Fusionskirchen nach § 40 Absatz 4 EGVerf-Teil 1 aufgegeben. Dort hieß es schlicht: „**Eine Rechtsangleichung wird bis zum 31. Dezember 2017 angestrebt**“. Das versuchen wir jetzt also einzuhalten, viel Zeit ist bis dahin ja nicht mehr...

Zum anderen: Unabhängig von der Rechtsangleichung wäre aber auch eine Überarbeitung aller drei vorhandenen Archivgesetze dringend notwendig gewesen, da es bei allen Fragen des Zugangs und der Nutzung von Informationen neue Rechtsentwicklungen auf Bundes- und Landesebene gibt. Dazu gehört etwa das neue Bundesarchivgesetz, das erst im März 2017 verabschiedet worden ist. Zum Vergleich: das nordelbische Archivgesetz stammt noch aus dem Jahr 1991. Damals waren zum Beispiel bestimmte Speichermedien, die heute gang und gäbe sind, noch nicht mal bekannt.

Der Kirchenleitung war wichtig, dass im Gesetz deutlich wird, dass Archive nicht eine möglichst geräuschlose Ablage von Akten sind, die man nicht mehr braucht. Sondern dass das kirchliche Archivwesen auf allen Ebenen Teil des kulturellen Gedächtnisses der Gesellschaft ist und in seiner wissenschaftlichen, geschichtlichen und künstlerischen Bedeutung bewahrt und zugänglich gemacht werden muss.

In der über das Gedächtnis des Einzelnen hinausgehenden Selbstvergewisserungsfunktion hat das Archivwesen Anteil an der Erfüllung des kirchlichen Auftrages. Dies finden Sie in §1 beschrieben.

Dass vor die Beschreibung der Aufgaben und Abläufe des Archivwesens Begriffsbestimmungen im Sinne der Klärung und Legaldefinition gestellt werden (s. §3), soll es erleichtern, die nachfolgend beschriebenen Abläufe zu verstehen. Der mit der Materie Vertraute wird unschwer erkennen, dass sich die Begriffsbestimmungen an der Logik der einzelnen Schritte im Ablauf der Archivierung orientiert.

In den folgenden §§ 4-7 werden dann die Aufgaben der Archive, insbesondere auch des landeskirchlichen Archives, beschrieben, sowie die Pflichten und Verfahren, wie Schriftgut zu Archivgut wird.

Es bleibt also beim neuen Archivgesetz unverändert bei der Verpflichtung der kirchlichen Körperschaften zur Unterhaltung eines sachgemäßen Archivs (§4). So war es ja auch bisher geregelt.

Hierzu ist allerdings anzumerken, dass mit dem neuen Kirchenkreisverwaltungsgesetz (KKVwG) der überwiegende Teil der archivpflegerischen Aufgaben bzw. deren Erledigung von den Kirchengemeinden auf die Kirchenkreise übergegangen ist. Damit sind die Kirchengemeinden weitgehend von der Wahrnehmung der Aufgaben der Archivpflege (namentlich die Erfassung und Bewertung sowie die Erschließung und Nutzbarmachung) entlastet.

Die Begrifflichkeiten „Schriftgut“ und „Archivgut“ sind dabei unabhängig von ihrer physischen Beschaffenheit zu verstehen. Das bedeutet, dass nicht nur klassisches analoges Schriftgut (wie Papierakten, Karten, Pläne, Fotos) sondern auch ihre digitalen Entsprechungen sowie alle weiteren technischen Entwicklungen mit bedacht und durch die Begrifflichkeiten erfasst werden, ohne dass sie ausdrücklich benannt werden müssen.

In den §§ 8-11 sind die Bestimmungen und Bedingungen zur Benutzung der Archive niedergelegt.

Angepasst sind dabei die Bestimmungen über die Schutzfristen. Dabei wurde bewusst auf den Begriff „Sperrfrist“ verzichtet. Es geht hier nicht um das „Wegsperrn“ von Informationen, sondern um den Schutz der (v.a. personenbezogenen) Informationen.

1. Grundsätzlich ist die Benutzung innerhalb der Schutzfristen nicht möglich. Mit der Festlegung von Schutzfristen erfolgt in generalisierter Form ein Ausgleich zwischen der Forschungsfreiheit und den Persönlichkeitsrechten der betroffenen Personen. Die Festlegung von Schutzfristen dient der Verwaltungsvereinfachung, da sie eine Vielzahl aufwändiger Einzelfallprüfungen abwendet. Im Einzelfall können Schutzfristen verkürzt werden oder die Benutzung kann trotz abgelaufener Schutzfrist versagt oder beschränkt werden. Die Schutzfrist beträgt in der Regel zehn Jahre. Es gibt in anderen Gesetzen auch andere Regelungen, die längere Schutzfristen vorsehen. Hier sind aber dann in allen Fällen umfangreiches Regelungsmaterial zur Verkürzung aufgenommen. Für unseren Bereich schlägt der Entwurf 10 Jahre vor. Die allgemeine Schutzfrist beginnt mit der letzten inhaltlichen Bearbeitung der Akte. Die personenbezogene Schutzfrist beginnt dagegen erst mit dem Tod der betroffenen Person. Das Nähere zur Benutzung, insbesondere zu den Arten der Benutzung, regelt gem. § 13, 1. Eine von der Kirchenleitung beratene und nach Beschluss dieses Gesetzes in Aussicht gestellte Rechtsverordnung.
2. Neu ist schließlich der Verzicht auf eine verbindliche Gebührenordnung für alle Archive. Stattdessen werden Grundsätze und Gebührentatbestände genannt, anhand derer die Kirchenkreise und Kirchengemeinden ihre eigenen Gebührensatzungen erstellen können.

Grundsatz ist dabei, dass die wissenschaftliche Forschung bei der Benutzung frei ist, private und gewerbliche Nutzungen sollen dagegen mit Gebühren belegt werden. Die per Rechtsverordnung zu erlassende Gebührenordnung der Landeskirche (§13, 2) kommt nur dann zur Anwendung, wenn die kirchlichen Körperschaften von der Möglichkeit zur eigenen Satzung nicht Gebrauch machen. Dadurch wird ein rechtsfreier Raum vermieden (§14)

Liebe Schwestern und Brüder, der Prozess des Zusammenwachsens unserer drei Fusionskirchen wird immer wieder auch Fragen der Selbstvergewisserung und der Stärkung unserer Identität aus den unterschiedlichen Traditionen und Kulturen aufwerfen und nach deren Beantwortung rufen. Ein modernes und solche Klärungsprozesse beförderndes Archivgesetz kann dabei eine große Hilfe sein. Die Erste Kirchenleitung empfiehlt Ihnen daher die Annahme des Kirchengesetzes über das Archivwesen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Der VIZEPRÄSES: Wir hören die Stellungnahme des Rechtsausschusses, die Herr Prof. Dr. Nebendahl gibt.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Da alle Vorschläge des Rechtsausschusses von der Kirchenleitung übernommen worden sind, empfiehlt der Rechtsausschuss die Annahme des Gesetzes.

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen jetzt zur allgemeinen Aussprache dieses Kirchengesetzes.

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: Ich bin dankbar für das Gesetz, weil es sehr günstige Bedingungen für die Forschung bietet. Ich habe aber Bedenken, dass die Aufgaben für die übergemeindlichen Archive zu groß werden können. Durch die so entstehende Arbeitsüberlastung könnte es zu vorschnellen Kassierungen von archivwürdigen Material kommen.

Syn. Frau MEYENBURG: Ich habe auch Bedenken bei der Ausschließlichkeit, dass nicht archivwürdiges Schriftgut durch die jeweilige Stelle vernichtet wird. Wer bestimmt eigentlich die Archivwürdigkeit? Jede Generation und jede Kirchengemeinde hat doch ihre eigene Vorstellung von Archivwürdigkeit. Die Brücke zu den Ortsgemeinden sollte erhalten bleiben.

Syn. SIEVERS: Wie sind die aktuellen Überlegungen zur Standortfrage?

Syn. STAHL: Ich habe bei der mündlichen wie der schriftlichen Einbringung Ausführungen zu den Auswirkungen des digitalen Wandels auf das Archivwesen vermisst. Das Wort „Schriftgut“ in § 3 umfasst zwar auch die digitalen Medien. Es stellt sich dennoch die Frage, wie z.B. E-Mail-Korrespondenzen und Internetseiten archiviert werden und ob dies nicht auch in diesem Gesetz angesprochen werden müsste.

Syn. WEIß: Unter anderem auch als Archivpfleger kenne ich bedenkliche Zustände von Archiven. Meine Erfahrung ist aber auch, dass Archivgut erhalten geblieben ist, das nach dem neuen Gesetz kassiert werden müsste. Die Bestimmungen was archivwürdig ist, sind mir zu ungenau. Ich vermisse außerdem Ausführungen zu den personellen und damit finanziellen Konsequenzen des Gesetzes. Wird das durch andere Rechtsverordnungen geregelt?

KArchOR Dr. WURM: Zu der Sorge der Vernichtung von archivwürdigem Material: Ziel des Gesetzes ist, eine Archiv-Fachlichkeit herzustellen, damit kein wertvolles Material verloren geht. Außerdem sorgt die zentrale Archivpflege in den Kirchenkreisen für eine zentrale und einfache Nutzung. Zu der digitalen Archivierung: Die Thematik der digitalen Überlieferung ist mit dem Gesetz voll abgedeckt. Auch E-Mail-Korrespondenz ist Archivgut, das in die Akten gegeben werden muss. Unter § 4 Absatz 5 finden Sie die Zuständigkeit bei der Schriftgutverwaltung, insbesondere für die elektronische Schriftgutverwaltung.

Syn. BARTELS: Zu der Frage des Standorts: Bei einer Änderung der Standorte müsste auch eine Änderung des Einführungsgesetzes vorgenommen und hier in der Synode beschlossen

werden. Es gilt laut Gesetz, dass das Landeskirchliche Archiv seinen Hauptsitz in Kiel hat, mit Außenstellen in Schwerin und Greifswald. Die Kirchenleitung hat sich in ihrer letzten Sitzung lange mit der Standortfrage Greifswald beschäftigt. Wir sind aber noch in der Prüfphase.

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: Meine Bedenken richten sich insbesondere gegen § 7 Absatz 2. Meiner Meinung nach läuft die 15-Jahres-Frist darauf hinaus, dass es keine Gemeindecarchive mehr gibt. Meine Befürchtung ist, dass die Aufgaben in den Kirchenkreisarchiven irgendwann personell nicht mehr zu schaffen sind. Entscheidend ist, dass die Kirchengemeinden Schriftgut nicht ohne Bewertung und Zustimmung durch die übergeordnete Archivstelle vernichten.

Syn. SCHRUM-ZÖLLNER: Ich bitte darum, dass die Frage beantwortet wird, wie ein Archiv personell ausgestattet werden soll. Welche Qualifikationen benötigen die zuständigen Personen?

Syn. GEMMER: Ich kann für den Kirchenkreis Altholstein sprechen. In unserem Kirchenkreis sind drei Mitarbeiterinnen, die für die Archivarbeiten geschult worden sind. Nun komme ich auf die Äußerung von Frau Prof. Dr. Büttner zu sprechen. Die Kirchenbüros in den Kirchengemeinden sind nur noch zeitweise besetzt. Die Gemeindesekretärinnen kennen ihr Archiv meistens sehr gut. Deshalb geht bei der Übergabe an den Kirchenkreis nur wenig verloren. Und zu der digitalen Archivierung: Schon jetzt sind Lesegeräte für alte Speichermedien nicht mehr vorhanden. Deshalb ist eine Anpassung an die aktuellen digitalen Speichermedien eine große Aufgabe, die noch vor uns liegt.

Syn. BARTELS: Frau Prof. Dr. Büttner, in § 7 Absatz 1 steht deutlich, dass Schriftgut ohne Zustimmung des zuständigen Archivs nicht vernichtet werden darf. Herrn Schrum-Zöllner möchte ich antworten, dass wir seine Frage zu der personellen Ausstattung im Kirchenkreisverwaltungsgesetz hätten besprechen müssen, denn es ist eine Pflichtaufgabe der Kirchenkreisverwaltung.

KArchOR Dr. WURM: Der Sinn von Kassation ist vor allem die Verdichtung und erst in zweiter Linie die Reduzierung von Archivmaterial. Die Archive werden auch nicht verschwinden, sondern von uns bewahrt, egal wo sie betreut werden. Außerdem werden bei der Zentralisierung die Archive um ein vielfaches stärker benutzt, denn die Forschung kann so übergreifend auf viele Archive zugreifen.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, deshalb schließe ich die allgemeine Aussprache und eröffne die Einzelaussprache zum Gesetz.

Ich rufe auf § 1. Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist dafür so zu beschließen? Gegenstimmen? Enthaltungen? Das war einstimmig.

Ich rufe auf § 2. Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist dafür so zu beschließen? Gegenstimmen? Enthaltungen? Das war einstimmig.

Ich rufe auf § 3. Herr Stahl bitte.

Syn. STAHL: Ich möchte nochmal die Frage zu den aufgezählten Beispielen für das Schriftgut stellen: Gibt es nicht doch ein Wort – haben Juristen das einmal überprüft – das die digitalen Medien zusammenfasst?

Syn. Dr. VON WEDEL: Natürlich könnte man elektronische Medien ausdrücklich erwähnen, es wäre aber doch missverständlich. Die Hauptproblematik besteht darin, dass elektronische

Medien fast alles aufzeichnen können. Ich glaube, so wie es jetzt da steht, ist es richtig. Denn so ist egal, wie etwas aufgezeichnet ist. Ein Tonträger ist zum Beispiel ein ganz anderes digitales Medium, als die vorhin genannten Disketten. Ich glaube, es hilft alles nicht weiter. Lieber Michael, wir sollten das alles so belassen wie vorgeschlagen.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Der Rechtsausschuss hat diese Problematik intensiv beraten. Wenn man den Satz genau liest, hat er einen ersten und einen zweiten Teil. Der erste Teil definiert den Begriff Schriftgut. Die Definition lautet: Alle während der Verwaltungstätigkeiten angefallenen Aufzeichnungen jeder Art, unabhängig von der Form ihrer Speicherung. Das umfasst alles, was aufbewahrt wird, egal wie es gespeichert ist. Damit wollen wir nicht nur die elektronischen Medien, wie wir sie heute kennen, erfassen, sondern auch welche, die es vielleicht erst in 15 Jahren gibt. Zum zweiten Teil kommen die Beispiele: insbesondere Akten, Schriftstücke, und bei Akten können das sowohl elektronisch geführte, als auch schriftlich geführte Akten sein, ebenso bei Kirchenbücher, Pläne. Die Beispiele sind keine Beispiele für die Art der Speicherform, sondern Beispiele, die den inhaltlichen Bezug wiedergeben. Der Rechtsausschuss glaubt, dass damit auch alle in die Zukunft verwendeten Speicherformen erfasst sind.

Der VIZEPRÄSES: Dann sehe ich jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung über § 3. Bei einer Enthaltung ist das so beschlossen.

Ich rufe auf § 4. Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist dafür so zu beschließen? Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei einer Enthaltung, ohne Gegenstimmen ist das so beschlossen.

Ich rufe auf § 5. Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist dafür so zu beschließen? Gegenstimmen? Enthaltungen? Das war einstimmig.

Ich rufe auf § 6. Herr Graf von Brockdorff-Ahlefeldt bitte.

Syn. Graf VON BROCKDORFF-AHLEFELDT: Mir erschließt sich beim § 6 in der Aufsicht nicht die Doppelgleisigkeit, die hier gefahren wird. Im Satz 1 heißt es: „Die Kirchenkreise führen in Archivangelegenheiten die Rechts- und Fachaufsicht über die Kirchengemeinden. Beschlüsse der Kirchengemeinderäte ... bedürfen der Genehmigung des Landeskirchenamtes.“ Und im Satz 2 steht: „Das Landeskirchenamt führt in Archivangelegenheiten die Rechtsaufsicht über die Kirchenkreise“. Warum werden Kirchengemeinden nicht grundsätzlich von den Kirchenkreisen beaufsichtigt und die Kirchenkreise vom Landeskirchenamt.

Der VIZEPRÄSES: Herr Bartels bittet darum, dass das Herr Dr. Triebel für ihn erklärt.

OKR Dr. TRIEBEL: Diese Doppelgleisigkeit findet sich deshalb im Gesetz, weil sie sich auch in der Verfassung so findet. In Artikel 26 Absatz 2 werden Angelegenheiten beschrieben, die der Genehmigung des Landeskirchenamtes bedürfen. Und dazu gehört auch die Ausleihe von Archivgut.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und wir kommen zur Abstimmung über den § 6. Dann ist das mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf § 7, Frau Prof. Dr. Büttner bitte.

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: Ich möchte die Anfrage beantworten, die in der allgemeinen Aussprache gestellt wurde. Mit Absatz 1 bin ich voll einverstanden, um auch die Sicherung des Archivgutes auf der Gemeindeebene zu gewährleisten. Mein Einwand richtet sich gegen Absatz 2. Ich halte ihn für entbehrlich, weil ich glaube, dass wir die 15-Jahres-Frist nicht

brauchen. Und ich halte ihn im Zusammenhang mit Absatz 7 für gefährlich, denn danach muss alles Schriftgut, das nicht als archivwürdig angesehen wird, von den Kirchengemeinden unverzüglich vernichtet werden. Da möchte ich mehr Kompetenz und Eigenverantwortung der Kirchengemeinden erhalten.

Der VIZEPRÄSES: Sie denken daran, dass der Antrag verschriftlicht werden muss?

Syn. FEHRS: Auf meine Vorrednerin bezugnehmend wollte ich fragen, ob Absatz 7 wirklich so gemeint ist, dass dann die Gemeinde das unmittelbar vernichten müsste, oder ob da gar keine Zeit genannt ist, so dass die Kirchengemeinde dann frei wäre, nachdem sie es ordentlich angeboten hat.

Der VIZEPRÄSES: Da wird Herr Dr. Wurm um die Beantwortung der Frage gebeten.

KArchOR Dr. WURM: Es ist sehr sinnvoll eine solche Regelung zu haben, die die Kirchengemeinden dazu auffordert in gewissen Abständen ihr Registraturgut anzubieten. Jetzt kommen die Kirchengemeinden oft erst, wenn alles schon überquillt. Diese Regelung würde uns und auch den Kirchengemeinden sehr helfen. Bei der Vernichtung ist es in der Tat so, dass die dann relativ unverzüglich zu erfolgen hat. Bisher machen die Kirchengemeinden das häufig nicht und das macht uns sehr viel Mühe. Wir kriegen dann einen Anruf, es gäbe doch so viele alte Sachen und wir sollten helfen, helfen bei der Bewertung. Und dann kommen wir und finden dann die Sachen, die wir vor Jahren schon aussortiert haben. Das passiert sehr häufig und deshalb wollen wir da unbedingt eine Regelung haben.

Syn. Prof. Dr. Dr. HARTMANN: Ich kann das sehr gut verstehen, dass Sie sich da doppelte Arbeit ersparen wollen. Ich habe auch nicht so große Schwierigkeiten mit § 7 Absatz 2, aber zum Absatz 7 kann ich nur sagen, dass ich bei meinen Forschungsarbeiten auf viele Dinge gestoßen bin, die nach dieser Regelung bereits vernichtet worden wären. Ein kleines Beispiel: Ich habe mir im erzkatholischen Eichsfeld, in den wenigen evangelischen Gemeinden, die es dort gibt, die die Gegenreformationen zur Zeit des 30-jährigen Krieges überstanden haben, Akten angeguckt und dort Bauakten gefunden in denen man sehen kann, dass im Zuge der Jesuitischen Gegenreformation auch Bauleute aus Mainz geschickt wurden, um in den reformierten Gemeinden Bauarbeiten vorzunehmen. Wenn ich mir die heutige Situation in unseren Archiven angucke, bin ich sicher, dass eine Maurerrechnung aus der Nachbargemeinde für vernichtungswert angesehen wird. Man könnte ja vielleicht etwas retten, wenn man in § 7 aus der „muss“-Vorschrift eine „soll“- oder „kann“-Vorschrift macht.

Syn. WEIß: Das war Sinn meiner Rede in der allgemeinen Aussprache, dass sich durch die vielleicht etwas chaotische Aufbewahrung Archivalien erhalten haben. Ich beantrage daher die Streichung des Absatzes 7.

Syn. Dr. VON WEDEL: Wenn man jetzt ein Gesetz macht, das Funde erschwert, ist man als Forscher sicherlich dagegen. Dafür habe ich Verständnis. Wenn wir es so machen sollen, wie von den Professoren vorgeschlagen, dann müssten wir aber in das Gesetz eine Vorschrift aufnehmen, die die Kirchengemeinden verpflichten, bewertetes Archivgut, das vernichtet werden soll, getrennt von späterem Archivgut aufzubewahren und es zu kennzeichnen. Bei uns im Kirchenkreis habe ich durchaus ein wenig Überblick über das, was in den Kirchengemeinden gelagert war. Wir haben das gegen großen Widerstand im Kirchenkreis zusammengeführt. Inzwischen sind die Kirchengemeinden begeistert, weil sie jetzt die Sachen finden, nach denen sie früher in ihren Archivschränken endlos gesucht haben. Wir müssten, wenn die Gemeinden alles aufbewahren dürfen, was sie wollen, eine Gemeindearchivordnung machen.

Die Kunst beim Archivieren besteht nämlich nicht im Aufbewahren, sondern im Wegschmeißen.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine Wortmeldungen mehr oder gibt es noch Erläuterungsbedarf? Herr Dr. Wurm bitte.

KArchOR Dr. WURM: Ich glaube, es herrschen falsche Vorstellungen von dem, wie wir fachlich arbeiten. Zum Beispiel werden Bauunterlagen nicht kassiert. Und ich kann mir wirklich nicht vorstellen, an welche Unterlagen Sie denken, die wir vernichten würden, wenn Kirchengemeinden sie nicht aufbewahren würden. Die Kassationsquote ist bei Kirchengemeinden wirklich sehr gering. Da müssen Sie sich gar keine Gedanken machen.

Der VIZEPRÄSES: Dann gehen wir jetzt mal in die Abstimmung zum § 7. Frau Prof. Dr. Büttner hat beantragt, den Absatz 2 zu streichen. Wer für die Streichung des Absatzes ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen. Bei einigen Ja-Stimmen und etliche Enthaltungen ist der Antrag mit einer großen Zahl von Gegenstimmen abgelehnt worden.

Dann habe ich den Antrag vorliegen zum Absatz 7, da wird das Wort „muss“ durch „kann“ ersetzt. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen. Wer ist dagegen? Ich denke, das müssen wir auszählen. Mit „Ja“ haben gestimmt: 48. Mit „Nein“ haben gestimmt: 47. Und es gab acht Enthaltungen. Damit ist der Antrag von Prof. Dr. Dr. Hartmann angenommen.

Herr Schick zur Geschäftsordnung.

Syn. SCHICK: Durch die Abstimmung von eben haben wir ja nun die Situation, dass das nichtaufbewahrungswürdige Gut nicht vernichtet werden muss und liegenbleibt, wo es liegt. Wir müssten jetzt einen Satz 8 einfügen, dass das separat aufzubewahren ist von dem andern. Das muss auch gekennzeichnet werden irgendwie.

Der VIZEPRÄSES: Herr Schick, Sie reden nicht zur Geschäftsordnung. Das kann man in der zweiten Lesung von Seiten der Kirchenleitung überlegen, ob das entsprechend angepasst werden muss. Aber das ist kein Beitrag zur Geschäftsordnung gewesen.

Jetzt liegt mir aber noch ein Antrag von Herrn Weiß vor, über den wir eigentlich hätten zuerst abstimmen müssen. Er beantragt nämlich § 7 Absatz 7 zu streichen. Das können wir immer noch abstimmen, das ist ja unproblematisch, denn wenn es nicht gestrichen wird, gilt das, was Herr Prof. Dr. Dr. Hartmann eingebracht hat.

Syn. GÖRNER (GO): Sie haben eben darauf hingewiesen, dass Sie diesen Antrag erst während der Abstimmung erhalten hätten. Sie haben die Beratung vor der Abstimmung abgeschlossen. Neue Anträge können deshalb nicht mehr gestellt werden.

Der VIZEPRÄSES: Jetzt machen wir mal ein bisschen Geschäftsordnung.

Syn. GÖRNER: Sie haben ihn eben erst bekommen.

Der VIZEPRÄSES: Ich habe ihn bekommen, als wir abgestimmt haben.

Syn. GÖRNER: Hinterher.

Der VIZEPRÄSES: Währenddessen.

Syn. GÖRNER: Dann war es also zu spät.

Der VIZEPRÄSES: Ja, da war es zu spät es noch in der richtigen Reihenfolge abstimmen zu lassen. Herr Prof. Dr. Nebendahl – wir diskutieren das jetzt mal in der Geschäftsordnung.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Ich werde jetzt keine Geschäftsordnungsdebatte führen. Ich würde nur vorschlagen, dass wir den Schick'schen Antrag als einen neuen Paragraphen in das Gesetz einfügen. Und in dem wir eine Regelung treffen, wie wir mit nicht archivwürdigem Schriftgut umgehen, das von den Gemeinden nicht vernichtet wird. Dies ist möglich, weil er als § 7a oder 8 eingefügt werden kann.

Der VIZEPRÄSES: Ich scheue mich jetzt in der Ersten Lesung eine kleine Redaktionskonferenz aufzumachen und noch ein bisschen an einem neuen Paragraphen zu basteln. Das ist eher eine Sache der Zweiten Lesung.

Syn. WEIß: Ich denke, es bedarf der Klarstellung, dass der Antrag gestellt war vor Abschluss der Debatte. In dem Moment wo ich den Antragszettel ausgefüllt habe, wurde die Debatte abgeschlossen. Aber der Antrag war mündlich gestellt und ich bestehe darauf, dass er abgestimmt wird.

Der VIZEPRÄSES: Ich würde es auch so sehen, dass der Antrag noch rechtzeitig gestellt wurde und unglücklicherweise jetzt nicht mehr in der korrekten Reihenfolge abgestimmt werden kann. Aber es ist unproblematisch ihn jetzt noch abzustimmen. Sieht die Synode das auch so? Dann bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist der Fall.

Dann können wir jetzt über den Antrag abstimmen. Der Synodale Weiß beantragt Absatz 7 des § 7 zu streichen. Bei einigen Enthaltungen ist es mehrheitlich abgelehnt worden.

Dann müssen wir jetzt über den veränderten § 7 abstimmen. Bei einigen Gegenstimmen und fünf Enthaltungen ist der § 7 so angenommen.

Ich rufe auf § 8. Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist dafür so zu beschließen? Gegenstimmen? Enthaltungen? Das war einstimmig.

Ich rufe auf § 9. Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist dafür so zu beschließen? Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei einer Enthaltung ist das so beschlossen.

Ich rufe auf § 10. Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist dafür so zu beschließen? Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei zwei Enthaltungen ist das so beschlossen.

Ich rufe auf § 11. Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist dafür so zu beschließen? Gegenstimmen? Enthaltungen? Das war einstimmig.

Ich rufe auf § 12. Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist dafür so zu beschließen? Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei einer Gegenstimme, ohne Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf § 13. Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist dafür so zu beschließen? Gegenstimmen? Enthaltungen? Das war einstimmig.

Ich rufe auf § 14. Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist dafür so zu beschließen? Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei einer Gegenstimme ohne Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf § 15. Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist dafür so zu beschließen? Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei einer Enthaltung ohne Gegenstimmen so beschlossen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung in der Ersten Lesung über das Kirchengesetz über das Archivwesen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Ich sehe keine

Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist dafür so zu beschließen? Gegenstimmen? Enthaltungen? Mit einer Gegenstimme ohne Enthaltungen ist das so beschlossen.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den TOP 3.3. Siebtes Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes, betroffen ist Teil 5, das Finanzgesetz. Ich bitte Herrn Dr. von Wedel um die Einbringung für die Kirchenleitung.

Syn. Dr. VON WEDEL: Über dieses Gesetz ist anlässlich der Anträge der Pommerschen Synode und der Synode Hamburg-Ost schon diskutiert worden. Dabei sind auch die Schwierigkeiten des Komplexes angesprochen worden, weshalb es damals an die Kirchenleitung verwiesen wurde. Die Sache ist aber noch etwas schwieriger als vorher gedacht. Deshalb hat man leider vor Ablauf der Ausnahmefrist, die nach dem Einführungsgesetz für Mecklenburg und Pommern damals gesetzt worden war, damit sie ihre Satzungen den Gegebenheiten anpassen können, es nicht geschafft, die Sache zu erledigen. Das hat dann dazu geführt, dass man gesagt hat: Das ist aber nun sehr unglücklich, wenn jetzt etwa Mecklenburg und Pommern ihre Satzungen in Bezug auf das Pfarrland ändern und dann ein oder anderthalb Jahre später sie ihre Satzung noch einmal ändern müssen, um dann vielleicht teilweise wieder auf den Stand zurückkommen, der jetzt bei ihnen gilt. Das wollte die Kirchenleitung ihnen nicht zumuten. Sie möchte daher die Ausnahmefrist abändern und sie bis 2019 verlängern. Wir haben es geprüft, es bezieht sich für beide Kirchenkreise wirklich nur aufs Pfarrland, die übrigen Vorschriften des Finanzgesetzes sind angepasst. Die Kirchenleitung weiß, dass es für den einen oder den anderen Kirchenkreis im ehemaligen nordelbischen Gebiet schmerzlich ist, weil dort das gleiche Bedürfnis besteht, etwas zu ändern. Das ist immer verweigert worden. Die Kirchenleitung bittet gleichwohl um Zustimmung für dieses Gesetz, das inhaltlich nur der Austausch einer Zahl ist.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank. Wir hören jetzt die Stellungnahme des Rechtsausschusses von Herrn Prof. Dr. Nebendahl.

Syn. Prof Dr. NEBENDAHL: Vielen Dank, die Stellungnahme des Rechtsausschusses ist diesmal noch kürzer. Wir haben uns ausführlich befasst und schlagen keine Änderungen vor.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank für die Stellungnahme. Ich eröffne die allgemeine Aussprache und sehe keine Wortmeldungen. Ich schließe die allgemeine Aussprache und eröffne die Einzelaussprache. Wird zu Artikel 1 das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Das war einstimmig.

Ich rufe auf Artikel 2, sehe keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab, auch das war einstimmig. Wir kommen zur Schlussabstimmung in erster Lesung. Bei einer Enthaltung ist das so beschlossen. Vielen Dank, das war ein schnelles Kirchengesetz. Wir kommen zum TOP 6.1 und ich übergebe die Sitzungsleitung an Vizepräsident König.

Die VIZEPRÄSES: Wir kommen zum Positionspapier „Gerechter Frieden“ und ich bitte Matthias Bohl um die Einbringung.

Syn. BOHL: Liebes Präsidium, liebe Mitsynodale, wir befinden uns mitten in der diesjährigen Ökumenischen Friedensdekade. Da passt es gut, heute den überarbeiteten Abschnitt II des Positionspapiers zum Gerechten Frieden vorzulegen. „Streit!“ ist das Motto der Friedensdekade in diesem Jahr. Streit suchen im Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit! Streit für eine offene Gesellschaft, in der der Friedensdiskurs stärker ist als die Verstärkung militärischer Mittel. Und: Streit zwischen verschiedenen Überzeugungen und Positionen. Die Sicht des

Gegenübers wahrnehmen und verstehen. Eine faire Auseinandersetzung und den richtigen Weg finden!

In unserer Synodentagung im März haben wir am zweiten Abschnitt des Positionspapiers zum Gerechten Frieden gestritten und intensiv, sehr persönlich und betroffen über die Gewaltfrage diskutiert. Am Ende haben wir das Positionspapier bis auf den zweiten Abschnitt beschlossen. Der zweite Abschnitt wurde als Impuls auf dem Weg zu einer friedensethischen Auseinandersetzung mit dem Gewaltbegriff in die weitere Diskussion gegeben. Denn wir haben im März die Erfahrung gemacht, dass ethische Grundhaltungen und Überzeugungen in unserer Synode divergieren. Eine streng pazifistische Grundhaltung lässt sich als synodale Erklärung wohl nicht formulieren. Die lutherische Position geht mit der Gewaltfrage differenzierter um. Es braucht Antworten darauf, dass in bestimmten Situationen ein Schuldigwerden durch militärisches Eingreifen notwendig wird. Wir müssen die Komplexität des militärischen Gewaltthemas aushalten und die Reduzierung von Gewalt auf das Allernötigste in den Blick nehmen. Dabei ist die Anbindung an die EKD-Denkschrift von 2007 „Gewalt überwinden“ wichtig. Alle diese offenen Fragen aus der März-Synode sind in den Synodalen Studientag am 16. September eingeflossen, auf dem wir die synodale Debatte vom März intensiv fortgeführt und vertieft haben.

Die drei Vorträge des Studientages sind im internen Bereich der Landessynoden-Internet-Seite abrufbar: der Vortrag von Frau Prof. Eva Senghaas-Knobloch zu Friedensethik und Gewalt im Licht der Friedensdenkschrift der EKD, der Vortrag von Dr. Kay-Ulrich Bronck zu „Luther und die Gewalt“, sowie der Vortrag von Dr. Martin Quack zu Friedenslogik statt Sicherheitslogik.

Ich danke Ihnen, liebe Mitsynodale, die Sie an dem Studientag teilgenommen haben. Im Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung haben wir die Hinweise und Anregungen aus Plenum und Arbeitsgruppen sowie die Resonanzen einzelner Teilnehmender aufgenommen und in die Überarbeitung des 2. Abschnitts des Papiers einfließen lassen. So sind jetzt verkürzende, nicht genügend differenzierte Formulierungen weggefallen. Die ökumenische Dimension des Gewaltthemas ist jetzt deutlicher bezogen auf unsere ökumenischen Partnerschaften als Nordkirche, womit die Verstrickungen in schuldhaft weltweite Unrechtsverhältnisse in den Blick kommen.

Im Absatz „Das bedeutet für uns als Kirche“ ist die Formulierung „Krieg darf nach Gottes Willen nicht sein“ nicht mehr die Conclusio einer – so wohl nicht konsensfähigen – Aussage, dass die Synode die Legitimation militärischen Eingreifens in Konflikte als ultima ratio ablehnt. Vielmehr geht es darum, anzuknüpfen an die Erfahrungen des 2. Weltkrieges, die zur Formulierung aus der Gründungsversammlung des ÖRK's 1948 in Amsterdam geführt haben: „Krieg darf nach Gottes Willen nicht sein.“ Weniger steil und theologisch nach innen gesprochen ist nicht mehr von Gottes heilsamem Handeln die Rede, von dem alle Versuche, Recht, Gerechtigkeit und Frieden mit militärischer Gewalt durchzusetzen, wegführen. Der Bezugsrahmen ist besser mit „christlich-ethischen Vorstellungen“ beschrieben, die Ergebnis bereits geführter christlich-ethischer Diskurse sind. Damit wird ermöglicht, die ethischen Dilemmata in der Frage, ob äußerstes Unrecht unter wenigen spezifischen Kriterien nur noch mit Waffengewalt begrenzt werden kann, in der Weise zu akzeptieren, dass man zu unterschiedlichen Antworten kommen kann. Aus der Vorlage zitiert: „Viele in der Kirche verneinen dies aus Gewissensgründen. Andere halten es für möglich, dass zur Abwendung humanitärer Katastrophen militärische Gewalt in begrenztem Ausmaß und unter Einhaltung der Verhältnismäßigkeit angewendet werden darf.“

Dabei sind die Kriterien aus der EKD-Denkschrift von 2007 Grundlage für kirchliche Entscheidungsfindungsprozesse im ethischen Konflikt um die Legitimation von Gewalt. Die vorgeschlagenen veränderten Formulierungen tragen der Situation Rechnung, dass es keine ausschließlich pazifistische Position der Landessynode gibt. Die Wertschätzung unterschiedlicher

Gewissensentscheidungen untereinander ist für sich genommen friedensorientiert und Teil demokratischer Diskurskultur, - auch in unserer Synode.

Schließlich, liebe Mitsynodale, ist der letzte Absatz des 2. Abschnitts eingekürzt auf die wichtige, positionierende Aussage: „Wir wenden uns gegen Argumentationen einer ökonomischen Notwendigkeit von Rüstungsentwicklung und Rüstungsproduktion.“

Liebe Mitsynodale, nach der Weiterführung der Diskussion vom März und dem Studientag im September sollte die veränderte Fassung des 2. Abschnitts zum Thema „Gewalt überwinden“ jetzt hinreichend konsensfähig sein und die Möglichkeit eröffnen, die Beschäftigung mit dem Friedensthema in unserer Landeskirche neu voranzubringen und mit einer synodalen Positionierung anzustoßen. Mit dem vorgeschlagenen Beschluss bitten wir das Präsidium, das gesamte Papier zum Gerechten Frieden in einer geeigneten Weise, z.B. als gut gestalteten Flyer oder zum Lesen anregende Broschüre zu verbreiten, so wie es zum Segen für das Friedensthema in anderen Landeskirchen auch geschehen ist. Das Thema des Gerechten Friedens gehört in die Diskussion, in die Bildungsarbeit, in Gottesdienste und Gebete in unseren Gemeinden und Diensten und Werken: deshalb die Bitte um die Verbreitung des Papiers in einer Gestaltungsform, die motiviert, sich mit dem Gerechten Frieden auseinanderzusetzen.

Die vertiefte Beschäftigung mit dem Gerechten Frieden, insbesondere mit der so emotional geführten Gewaltfrage, wird weitergehen, über die Synode hinaus. Als AGFB werden wir in unserer Klausurtagung im Januar beraten und Vorschläge entwickeln, wie die Arbeit an konkreten Umsetzungsschritten zum Friedenspapier erfolgen kann.

Wir wollen daneben auch in den Blick nehmen, wie das Thema des Gerechten Friedens als zentrales Thema in die Arbeit der neuen Landessynode hinüber gereicht werden kann.

Noch eine letzte Anmerkung: Ich freue mich, dass die intensive Arbeit unserer Synode am Friedensthema inzwischen insofern auch erste Früchte trägt, als dass sich eine „Fachgruppe Friedensethischer Diskurs in der Nordkirche“ zu bilden beginnt. Auch hier ist das Ziel die Ausrichtung des friedensethischen Kurses unserer Nordkirche in der nächsten Zukunft.

Nun mögen wir zu einem Beschluss über den noch fehlenden Abschnitt II „Gewalt überwinden“ im Positionspapier zum Gerechten Frieden kommen.

Herzlichen Dank!

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Matthias Bohl für die Einbringung und wir hören die Stellungnahme der Theologischen Kammer und ich bitte den Vorsitzenden, Herrn Dr. Havemann, die so einzubringen.

Dr. HAVEMANN: Die Theologische Kammer dankt dem Ausschuss herzlich für den guten Studientag und für die Überarbeitung des zweiten Abschnitts des Positionspapiers. Die Theologische Kammer hat auf der Tagung der Landessynode im März eine ausführliche Stellungnahme zum Friedenspapier abgegeben. Zum jetzt diskutierten Abschnitt II „Gewalt überwinden“ hatten wir zur damals vorliegenden Fassung unter anderem folgendes kritisch angemerkt:

- Den Einsatz von militärischer Gewalt wurde im ersten Papier selbst als ultima ratio abgelehnt. Dabei wurden die Konsequenzen für Entscheidungsträger und Betroffene zu wenig reflektiert.
- Die Pluralität der friedensethischen Diskussion kam unseres Erachtens nicht genügend zu Wort.
- Die differenzierten Ergebnisse der EKD-Friedensschrift von 2007 zu diesem Thema wurden nicht diskutiert.
- Schließlich sahen wir den „Gewalt-Begriff“ zu eindimensional betrachtet. Uns fehlte die Reflexion der Bedeutung rechtserhaltender Gewalt. Luther hatte eine solche Gewaltausübung durch die Obrigkeit im Rahmen einer „Zwei Regimenten-Lehre“ beschreiben können. Trotz ihrer Problematiken und ihrer teilweise schwierigen, auch von Missverständ-

nissen und Umdeutungen geprägten Wirkungsgeschichte behält diese Unterscheidung eine theologische Bedeutung, die diskutiert werden sollte.

Im überarbeiteten Papier ist die unbedingte Ablehnung von militärischer Gewalt entfallen. Es werden gegensätzliche Positionen in dieser Frage benannt – allerdings ohne Möglichkeiten eines Diskurses oder Bezuges aufeinander zu beschreiben. Auf die Kriterien der EKD-Friedensschrift wird jetzt als „zentrale Entscheidungsgrundlage“ hingewiesen. Sie sollen dafür weiterentwickelt werden – wo und warum dies notwendig sei und wie dies geschehen soll, wird jedoch nicht angedeutet.

Auf dem Studientag wurden gute Impulse für eine differenzierte Betrachtung des Gewaltbegriffs gegeben: sowohl für Martin Luthers Perspektiven auf die Ausübung staatlicher Gewalt als auch für die derzeitige friedensethische Diskussion. Dabei wurden auch die Friedens-Bedeutung des innerstaatlichen Gewaltmonopols und die Notwendigkeit der Stärkung demokratischer Institutionen auf internationaler Ebene herausgearbeitet.

Wir hätten uns gewünscht, dass die Ergebnisse dieses guten Studientages noch stärker Eingang in das überarbeitete Positionspapier gefunden hätten.

Die Stärke des Positionspapiers in seiner Gesamtheit sehen wir in der Perspektive, die Friedensfrage nicht isoliert zu betrachten, sondern in den Kontext von Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit zu stellen. Das Positionspapier aktualisiert hier den konziliaren Prozess und geht darin auch über die EKD-Friedensschrift hinaus. Vielen Dank!

Die VIZEPRÄSES: Wir hören jetzt die Stellungnahme der Kammer für Dienste und Werke und ich bitte Herrn Maggaard ans Mikrofon.

F. MAGAARD: Ein prozessualer Einwurf, ausdrücklich kein redaktioneller Hinweis, der Text ist hinreichend überarbeitet worden und wird heute noch einmal diskutiert. Aber es ist bei einer Bewertung eines solchen Positionspapiers mindestens ebenso wichtig wie der Text selber, was bei der Entstehung eines solchen Papiers geschieht, Prozess und Klärung und Entscheidung. Und dann auch besonders was nach der Beschlussfassung geschieht, also Umsetzung und Realisierung. In den Diensten und Werken der Nordkirche und ihrer Kirchenkreise finden sie umfangreiche Expertise für die Umsetzung des Positionspapiers. In den sieben Hauptbereichen hat die Nordkirche Fachleute und die Kammer für Dienste und Werke will sich dafür in die Pflicht nehmen lassen, wenn Kirchengemeinden, Kirchenkreise und die Landeskirche darin konkret werden, denn die Sache des Friedens will konkret werden. Friedensutopien zu realisieren, dazu sind wir berufen. Vielen Dank.

Die VIZEPRÄSES: Jetzt sind wir dran und ich schlage Ihnen folgende Vorgehensweise vor: Es geht erstmal nur um den Teil II „Gewalt überwinden“. Das ist ein Teil, der sich fast über anderthalb Seiten erstreckt und wir werden strukturiert vorgehen: Erst die allgemeine Aussprache und dann können die einzelnen fett gedruckten Abschnitte aufgerufen werden.

Wir kommen zur allgemeinen Aussprache über diesen Abschnitt II „Gewalt überwinden“.

Syn. BORCK: Hohe Synode, wir haben im Februar gemerkt, wie sehr uns die Friedensthematik bewegt. Für die Weiterarbeit sind drei Stichworte markiert worden: Stärkung demokratischer Institutionen, differenzierte friedensethische Betrachtung und die vertiefte Betrachtung des Gewaltbegriffs. Das hat Eingang gefunden in die Vorbereitung und Durchführung des sehr guten Studientages. Vielen Dank dafür und auch ein Dank an den Ausschuss Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Sie haben versucht, Anregungen und Anmerkungen in das damals vorliegende Papier einzuarbeiten. Ich empfinde diese Bearbeitung als

„auf halber Strecke angekommen“, aber noch nicht ganz fertig. Man könnte jetzt nochmal in die Grundsatzdebatte eintreten, das halte ich allerdings nicht für sinnvoll. Ich denke, wir könnten mit einigen wenigen Veränderungen, die den Text nicht verlängern, den Text komplettieren. Ich habe drei Punkte notiert:

Erstens ein Einstiegssatz unter dem biblischen Motto „Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens“, warum wir uns damit befassen. Etwa so: „Unser Blick auf die Welt konfrontiert uns täglich mit Bildern zerstörerischer Gewalt. Die Nöte der Menschen und die Fragen, wie Abhilfe geschaffen werden kann, belasten unser Gewissen.“ Und danach den weiteren Text: „Weltweit usw.“. Mir ist wichtig, die Nöte der Menschen und die an uns gerichteten Gewissensfragen zu thematisieren, da das den Kern dessen trifft, was uns gemeinsam bewegt hat. Zweitens:

Die VIZEPRÄSES: Lieber Sebastian, entschuldige bitte, aber das sind konkrete Hinweise zu den einzelnen Abschnitten.

Syn. BORCK: Im dritten Abschnitt „Das bedeutet für uns als Kirche“ hängt viel daran, nicht insgeheim eine Position durchsetzen zu wollen, sondern verschiedene Gewissensentscheide darzustellen. Ich könnte mir vorstellen, dass man das noch etwas ausführlicher tut, etwa so: „Viele in der Kirche verneinen den Einsatz von Waffen grundsätzlich aus Gewissensgründen. Andere sind skeptisch, weil sie zu oft gesehen haben, dass Versuche, Gerechtigkeit und Frieden mit Waffen durchzusetzen, doch immer wieder neuerliche Gewalt zur Folge haben. Wieder andere gehen von der Errungenschaft des demokratisch kontrollierten staatlichen Gewaltmonopols aus und suchen danach, wie ähnliches auf internationaler Ebene durch Vereinten Nationen zu etablieren ist.“

Schließlich sollten wir nicht nur verschiedene Positionen in diesem Text haben, sondern diese miteinander verknüpfen. Insbesondere unter dem Bibelwort kann eine gemeinsame Richtung abgebildet werden, etwa so: „Kriterium für geeignete Wege soll sein, welche tatsächlich Gewalt und Unrecht zu überwinden und Wege zur zivilen Konfliktregulierung zu entwickeln und zu stärken sind. Verträge und gegenseitige Verpflichtungen im Sinne gemeinsamer Sicherheit müssen wichtiger werden als Mittel militärischer Macht und atomarer Massenvernichtung. Schon die verschiedenen Schritte zur Einhegung von Gewalt müssen auf die Logik des gerechten Friedens ausgerichtet sein.“

Meine Sorge ist, dass ein neuerlicher Eintritt in eine Redaktionsarbeit im Plenum passiert. Ich schlage daher vor, dass wir als Synode uns dafür entscheiden, die Lücke im Papier zum gerechten Frieden heute füllen zu wollen. Des Weiteren sollten wir uns in unserer Diskussion jetzt darauf konzentrieren, zu benennen, wo wir Erweiterungen wünschen. Dann konnte eine kleine Redaktionsgruppe spätestens Samstagvormittag den geänderten Text hier ins Plenum einbringen. So können wir die verschiedenen Stimmen angemessen würdigen.

Die VIZEPRÄSES: Ich danke für die Vorschläge und um redaktionelle Arbeit im Plenum zu vermeiden, schlage ich vor, dass wir die Texte abschnittsweise aufrufen und alle Änderungswünsche und Anmerkungen in Antragsform vorlegen. Die Synode kann dann entscheiden, ob das Papier neu verfasst oder die Anträge abgestimmt werden sollen. Mit diesem Votum können alle Textvorschläge der Redaktionsgruppe vorgelegt werden, die dann verschiedene Varianten erarbeiten kann. Dabei haben wir natürlich auch die Möglichkeit, das Papier herkömmlich ganz durchzubuchstabieren. Diese Möglichkeiten sehe ich zurzeit. Ich bitte Sie um Ihre Einschätzung.

Syn. STAHL: Ich möchte darauf hinweisen, dass dieser Text bereits veröffentlicht ist. Es gibt eine epd-Dokumentation, in der der Text als Position der Nordkirche bereits abgedruckt ist. Wir wissen, dass Abschnitt 2 noch nicht beschlossen ist, trotzdem dort in der ursprünglichen

Fassung wiedergegeben ist. Das ist nicht dramatisch, aber wir müssen es zur Kenntnis nehmen. Ich habe versucht, diesen Text einmal mit den Augen von jemandem, der nicht tief in der Friedenthematik steckt, zu lesen. Ich habe drei Punkte gefunden, über die man stolpern könnte. „Angesichts einer weltweiten medialen Inszenierung dieser Konflikte“ frage ich mich als Medienmensch, welche Konflikte hier gemeint sind. Geht es um Konflikte, die tatsächlich von Medien „inszeniert“ werden oder meint es die allgemeine Berichterstattung zu Konflikten? Im zweiten Absatz ist die Rede von einer „Verrohung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen“. Als Leser frage ich mich, was damit genau gemeint ist. Im vierten Abschnitt der ökumenischen Dimension frage ich mich, wo „Christen gegen Christen kämpfen“. All das spricht für mich dafür, eine Redaktionsgruppe mit der Schärfung und Verdeutlichung dieser Texte zu befassen. Daher schlage ich vor, jetzt zu sammeln, an welchen Stellen die Synode Veränderungen wünscht, die dann eine Textgruppe damit beauftragen, der Synode bis Sonnabend eine neue Fassung des Textes vorzulegen.

Syn. FEHRS: Ich möchte allgemein Stellung nehmen, und feststellen, dass ich sehr dankbar dafür bin, dass der Ausschuss sich die Mühe gemacht hat, den Abschnitt II zu überarbeiten und vorzulegen. Ich sehe uns als Nordkirchensynode auf dem Weg, diese Thematik immer wieder zu würdigen. Ich erinnere mich an manche Debatte und Resolution, die wir zu aktuellen friedensethischen Themen gehalten haben. Auch der Hinweis aus der Kammer für Dienste und Werke auf die vorhandene Kompetenz, bestärkt uns darin. In der Haushaltsdebatte werden wir einzelne Punkte wieder mit Geld hinterlegen, und das zeigt unsere Befassung mit dem Thema. Aus der Gemeindepraxis stellt sich immer wieder neu die Frage, wie diese Themen im Konfirmandenunterricht behandelt werden können und wie sie mir in der Betreuung von Sterbenden, die ich dann beerdigen soll, begegnen. Denn hier müssen auch Kriegszeiten immer wieder gewürdigt werden. Wie kommt es an anderer Stelle vor, beispielsweise in Predigten zum Buß- und Betttag oder Volkstrauertag. Ich plädiere dafür, diesen Text nicht noch großen Änderungen zu unterziehen, sondern ihn zu beschließen, um uns darauf konzentrieren zu können, dieses Thema weiterzuentwickeln.

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: Mein Votum geht in die gleiche Richtung. Ich empfinde das Papier durch die Berücksichtigung der Veränderungen, die wir im Februar besprochen haben, als großen Fortschritt, für den ich der Arbeitsgruppe und dem Ausschuss sehr dankbar bin. Ich bevorzuge dieses Papier gegenüber der EKD-Denkschrift, da ich es durch den Bezug auf die Erklärung des Ökumenischen Rats von 1948 eindeutiger finde. Ich könnte über dieses Papier abstimmen und ihm auch zustimmen.

Syn. SIEVERS: Ich schließe mich meinen Vorrednern an und warne davor, das Fass noch einmal aufzumachen. Ich schlage vor, das Papier abzustimmen, da uns niemand an einer Weiterarbeit daran hindert. In drei, vier Jahren können wir dann möglicherweise etwas anderes beschließen.

Die VIZEPRÄSES: Damit schließen wir die Rednerliste vor der Abendbrotpause und werden nach dem Abendbrot weiter darüber sprechen. Vor dem Impuls zur Pause weise ich darauf hin, dass die Mitglieder des Ausschusses Dienst- und Arbeitsrecht sich zu Beginn der Pause hier an der Bühne versammeln. Den Impuls hält Herr Pasberg.

Abendbrotpause

Die VIZEPRÄSES: Wir setzen jetzt die allgemeine Aussprache fort. Wer wünscht das Wort?

Syn. WEIß: Ich werbe dafür, den Text zu belassen und in die Diskussion zu verabschieden. Wir sollten dann den Diskussionsprozess in unseren Gemeinden sehr genau verfolgen und dann gegebenenfalls weiter daran arbeiten.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Ich komme auf das zurück, was Herr Stahl gesagt hatte, dass der Text in der epd-Dokumentation als beschlossen dargestellt sei. Er ist aber so abgegeben worden, wie wir ihn im Februar beschlossen hatten. Das bedeutet, dass der 2. Teil kursiv gedruckt war und unter der Überschrift stand, dass dieser Teil noch nicht beschlossen wurde. Leider wurde beim Druck der Broschüre das Kursive normal gedruckt, aber der Hinweis unter der Überschrift blieb. Bei der Fassung im Internet ist das Kursive aber wieder übernommen worden. Noch einen Hinweis zu dem Charakter des Papiers: Mit diesem Papier haben wir den Pilgerweg begonnen für Gerechtigkeit und Frieden – also einen Prozess. Dieses Positionspapier soll eine Grundlage für uns als Nordkirche sein und ist kein wissenschaftliches Papier, sondern zur weiteren Bearbeitung und Umsetzung gedacht.

Syn. KRÜGER: Über dem Text steht Positions- und nicht Diskussionspapier. In meinen Augen ist der Text zu lang, um ihn synodal zu besprechen. Gegen Ende des Textes wird eine eindeutige Position verlassen. Ich zitiere: „Als Kirche wollen wir im Gespräch mit Anderen erkennbar sein.“ Das ist keine Position, sondern eine Willenserklärung. Wenn es ein Diskussionspapier sein soll, müsste der Text anders lauten.

Syn. V. MEYER: Als stellvertretendes Mitglied in der Synode konnte ich bisher nicht an der Diskussion teilnehmen. Ich halte dieses Papier für sehr gut, weil es die Zerrissenheit der Menschen beschreibt, die Verantwortung für die Sicherheit anderer Menschen übernommen haben. Einem Satz kann ich aber nicht folgen. Der zweite Satz im Abschnitt „Das bedeutet Kirche“ lautet: „Absicherung oder Herstellung friedlicher Zustände mit militärischer Gewalt kann dauerhaft nicht gelingen.“ Das ist richtig, es ist genauso. Aber der nächste Satz ist falsch. Ich bin gewöhnt, solche Sätze auf die Durchführungsebene herunterzubrechen. Und dann würde der dritte Satz lauten: „Die Beendigung des Mordens in Dachau, Auschwitz und anderen Konzentrationslagern mit militärischer Gewalt führt weg von christlich-ethischen Vorstellungen.“ Wenn das die Position der Synode ist, soll der Satz stehen bleiben.“

Die VIZEPRÄSES: Ich verlese den Antrag des Synodalen Sievers: „Ohne weitere Debatte wird das Papier beschlossen.“ Wer unterstützt diesen Antrag? Das sind mehr als 10 Personen. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag?

Der VIZEPRÄSES: Ich kann nicht erkennen, dass dies ein inhaltlicher Antrag ist, da es kein Änderungsantrag ist. Deshalb ist es ein Geschäftsordnungsantrag.

Die VIZEPRÄSES: Das ist richtig. Wir müssen diesen Antrag als Geschäftsordnungsantrag behandeln. Herr Sievers, ist das in Ihrem Sinne?

Syn. SIEVERS: Ja.

Die VIZEPRÄSES: Gibt es Gegenrede gegen diesen Geschäftsordnungsantrag?

Syn. FELLER: Ich schlage vor, dass die Diejenigen, die etwas an dem Text ändern wollen, sich außerhalb der Tagung treffen und einen Vorschlag für die Synode erarbeiten.

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: Ich bin dafür, die Debatte zu beenden und möchte mich meinem Vorredner anschließen, die Diskussion an den Ausschuss abzugeben.

Die VIZEPRÄSES: Jetzt stimmen wir über den Antrag ab. Ich bitte um die Zählung: 57/41/15. Somit ist dem Antrag stattgegeben und somit erfolgt keine weitere Debatte über das Papier. Wir kommen jetzt zur Abstimmung des Papiers Abschnitt II.

Syn. MAHLBURG: Die Einzelaussprache wurde jetzt gar nicht abgefragt. Angesichts des Themas und der angesprochenen Punkte, finde ich das haarsträubend.

Die VIZEPRÄSES: Der Geschäftsordnungsantrag hat aber vorgesehen, dass es jetzt keine Diskussion gibt. Deshalb stimmen wir jetzt über das gesamte Papier Abschnitt II ab. Bei einigen Enthaltungen ist die Mehrheit für das Papier. Herzlichen Dank an den Ausschuss. Damit ist dieses Papier jetzt vollständig. Als redaktionelle Anmerkung bitte ich darum, diesem Papier die Überschrift „Diskussionspapier“ zu geben.

Damit gebe ich die Tagungsleitung an den Präses, Dr. Andreas Tietze.

Der PRÄSES: Von mir einen schönen guten Abend. Ich habe mich nicht gedrückt hier zu sein. Ich musste im Landtag in Schleswig-Holstein anwesend sein und freue mich aber, in meiner Freizeit jetzt hier sein zu dürfen. Ich fahre fort im Verlaufsplan und rufe auf den Bericht zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes. Dr. Ralf Büchner bitte schön.

Syn. Dr. BÜCHNER: Sehr geehrte Synodale, vor fast genau einem Jahr hat Herr Decker die Kirchenleitung gebeten, zu den folgenden Fragen eine Auskunft zu geben, nämlich

- „wie und welchem Umfang die Landeskirche ihre Verpflichtungen aus den § 7 und § 4 dieses Gesetzes,
- wie viele Kirchenkreise in welchem Umfang ihre Verpflichtungen aus den § 6 und § 4 dieses Gesetzes und
- wie viele Kirchengemeinden in welchem Umfang ihre Verpflichtungen aus dem § 5 dieses Gesetzes bisher wahrgenommen haben“

Seinerzeit hatte die Kirchenleitung mitgeteilt, dass wir im ersten und noch laufenden Jahr keine Übersicht zu den genannten Fragen geben könnten. Eine Erhebung solcher Daten und ihre Auswertung benötigen einige Zeit und waren erst nach Ende des Jahres 2016 vorgesehen. Im Herbst 2017 könne aber aller Wahrscheinlichkeit nach ein Bericht vorgelegt werden.

Das möchte ich nun tun. Von den drei Fragen möchte ich auf die dritte Frage allerdings kaum eingehen, denn den Kirchengemeinden obliegt es nach dem Klimaschutzgesetz, vor allem ein Energiecontrolling einzuführen. Durchgeführt wird es allerdings von den *Kirchenkreisen*; in deren Daten tauchen also auch die Daten der Gemeinden auf. Zudem sind Datenerhebungen für die 1.000 Gemeinden der Nordkirche nicht vorgesehen. Sie wären auch sehr aufwändig.

Bei dem ersten Bericht dieser Art, wie er vom Landeskirchenamt in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzbüro der Landeskirche und dem Umweltbeauftragten erstellt worden ist, haben wir derzeit noch erhebliche Lücken in der Datenlage. Das wird sich aller Voraussicht nach in den kommenden Jahren erheblich ändern. Natürlich können wir derzeit auch noch keine Entwicklungen darstellen, denn dazu bräuchte man Vergleichsdaten – und die versuchen wir ja erst zu gewinnen.

Ich beginne mit der Landeskirche

**Landeskirche (Mittel):**

Lfd. Nr.	IST 2016
Einnahmen	558.800,00 €
Nr. Ausgaben Bezeichnung der Maßnahme	
1. Energetische Sanierung Landeskirchenamt Kiel	400.000,00 €
2. Klimaschutzbüro der Nordkirche Beginn 10.2016 Ende 09.2019 nichterstattungs-fähige Aufwendungen	26.789,73 €
Summe Ausgaben	426.789,73 €
Gesamtsaldo	132.010,27 €

2

Auf der ersten Folie sehen Sie die für das letzte Jahr noch sehr überschaubare Übersicht über die Verwendung der Klimashutzmittel, die die Landeskirche nach § 4 Absatz 1 des Klimaschutzgesetzes zu nutzen hat. In diesem Jahr sind die ersten Zahlungen für das im Herbst 2016 eingerichtete Klimaschutzbüro zu nennen und energetische Sanierungen am Landeskirchenamt. Beides soll auch im laufenden Jahr fortgesetzt werden, es werden aber 2017 auch z.B. Zahlungen für Bildungsarbeit in den Hauptbereichen hinzukommen. Nicht verbrauchte Mittel verbleiben in der zweckgebundenen Rücklage und können also später genutzt werden.

**Landeskirche (Anpassung des Rechts):**

- Dienstreiseverordnung (Februar 2018)
- Vergabeverwaltungsvorschrift / Dienstanordnung
Beschaffung (2018)

3

**Landeskirche (Themen & Bildung):**

- Klimaschutzbüro arbeitet
seit Herbst 2016
- Kirchlicher Bündeleinkauf
- Infostelle Klimagerichtigkeit (ZMÖ)
- Jugendpfarramt (Klimakonferenz,
Klima-Sail ...)
- ...



4

Nach § 8 des Klimaschutzgesetzes ist der Landeskirche, speziell der Kirchenleitung die Neuordnung verschiedener Regelungen aufgetragen.

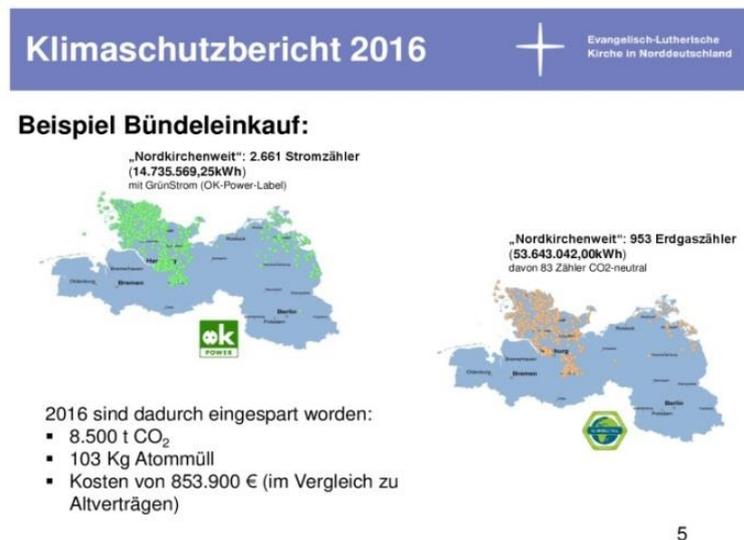
Eine Neuregelung der Reisekostenvergütung soll zukünftig klimaschützende Elemente enthalten. Eine Beschlussfassung über eine entsprechende Rechtsverordnung kann wahrscheinlich im kommenden Frühjahr erfolgen.

Ebenso wird im kommenden Jahr die Beschaffung in unserer Kirche neu geregelt. In manchen Bereichen werden wir damit zum ersten Mal eine auch an inhaltlichen und ethischen Kriterien wie Klimafreundlichkeit, Nachhaltigkeit und sozialen Fragen orientierte Neuregelung erhalten.

In der Landeskirche gibt es zudem einige Projekte und Vorhaben, die teils neu eingerichtet geworden sind, teils schon seit einigen Jahren mit Erfolg arbeiten.

Dazu gehören:

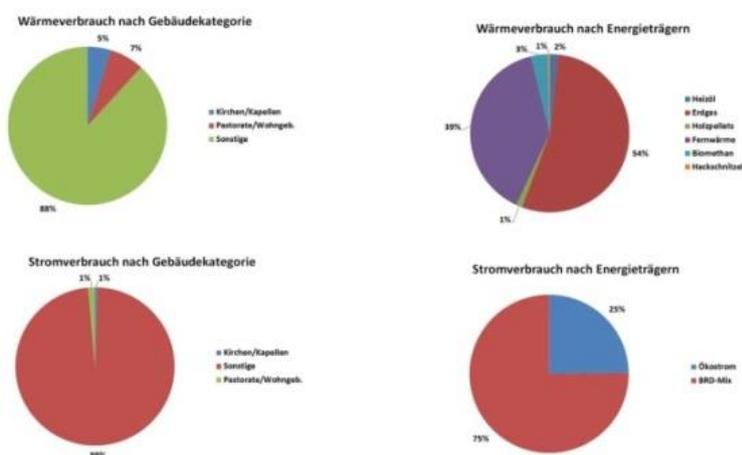
- Das Klimaschutzbüro, das seit dem Herbst 2016 im Dorothee-Sölle-Haus in Hamburg mit drei Personen arbeitet.
- Der kirchliche Bündeleinkauf, der von den Kirchenkreisen in Eigenregie entwickelt worden ist und sich seit Jahren weiter entwickelt. Dazu gleich noch mehr!
- Die Infostelle Klimagerechtigkeit, die sich seit Jahren mit Bildungsmaßnahmen in Schulen befasst und Kompensationsmaßnahmen für Klimaschäden unterstützt und stärkt. Die Infostelle erstellt, wie Sie wissen, auch die Klimabilanz jeder Tagung der Landesynode.
- Fortgesetzt wird seit diesem Jahr auch mit Mitteln der Landeskirche die Klimabildungsarbeit für Jugendliche. So sollen der Einsatz für die Bewahrung der Schöpfung, Begegnung, auch internationale Begegnung von Jugendlichen gestützt und Verantwortung gelernt werden.



Ein schon seit einigen Jahren laufendes Projekt ist der kirchliche Bündeleinkauf. Er begann mit dem gemeinsamen Einkauf von Strom, er umfasst mittlerweile aber auch den Gaseinkauf und wird zukünftig wohl noch mehr Produkte einbeziehen. Das Projekt begann vor einigen Jahren im Norden der Landeskirche und umfasst nun bald alle Kirchenkreise. Dieser Bündeleinkauf bringt uns viele Vorteile, aber die hier genannten allein sollten schon überzeugen: Emissionen und gefährlicher Müll werden weniger, die Kosten sinken für die Kirchenkreise erheblich!



Energie- und Emissionsbilanz Landeskirche:



6

Für das Jahr 2016 konnte das Klimaschutzbüro auch eine Energiebilanz der landeskirchlichen Gebäude für Wärme und Strom errechnen. Diese Bilanz sieht etwas anders aus als die der Kirchenkreise: im Gebäudebestand spielen Kirchen, Pastorate, Gemeindehäuser und Kitas fast keine Rolle. Eine Besonderheit ist auch der sehr geringe Anteil an Grünem Strom im Jahr 2016 – das ergibt sich aus dem Tortendiagramm unten rechts. Sie werden bei den Kirchenkreisen gleich sehen, dass es auch anders geht.

Im nächsten Bericht 2017 wird das anders aussehen, denn die Landeskirche ist mit ihren Gebäuden inzwischen dem Bündeleinkauf beigetreten, so dass fortan nur noch Grüner Strom bezogen werden wird.



Mittelverwendung Kirchenkreise (z.B. Nordfriesland):

Nr.	Maßnahme	Summe
	Gesamt:	113.237,99 €
1.	Fünf Projekte der energetischen Sanierung an Gebäuden des Kirchenkreises	94.719,41 €
2.	Personalkosten für die Einrichtung eines Energiecontrollings	36.011,55 €
	Ergebnis:	-17.492,97 €

Insgesamt liegen für das Haushaltsjahr 2016 nur aus vier Kirchenkreisen Berichte über Mittelverwendung vor.

7

Ich komme zu den Kirchenkreisen.

Eine Übersicht zu der Verwendung der Klimaschutzmittel in Höhe von 0,8 % der Schlüsselzuweisungen zeigt am Beispiel Nordfrieslands, dass die für diese Zwecke eingesetzten Mittel in der Regel höher sein dürften.

Leider liegen uns Daten zur Mittelverwendung **nur aus vier Kirchenkreisen** vor. Hier würde man sich für das nächste Berichtsjahr mehr Angaben aus den Kirchenkreisen wünschen.

Energie- und Emissionsbilanz Kirchenkreise:

- Energie- und Emissionsbilanzen sind derzeit in **sechs Kirchenkreisen** möglich.
- In allen Kirchenkreisen sind oder werden Mitarbeitende mit Aufgaben des Energiecontrollings betraut.
- Entwicklungen in den Bilanzen könne erst in den kommenden Jahren aufgezeigt werden.

8

Ich komme abschließend zu sprechen auf die Energie- und Klimabilanzen der Kirchenkreise. Obwohl es sehr viel schwieriger ist und aufwändiger als bei den Finanzübersichten ist, diese Daten aufzubereiten, ist unsere Übersicht an dieser Stelle besser: immerhin können wir für **sechs** Kirchenkreise Angaben machen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Klimaschutzbüro und in den Kirchenkreisverwaltungen sei ein herzlicher Dank für diese Statistiken und die Beschaffung der Daten gesagt!

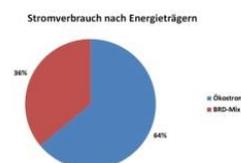
Soweit wir wissen sind mittlerweile in allen Kirchenkreisen Personen mit dem Energiecontrolling und teilweise auch darüber hinausgehende Klimaschutz-Aufgaben betraut worden. Trotzdem stehen wir damit am Anfang der Entwicklung, eine Tendenz bei den Verbräuchen können wir noch nicht aufzeigen. Wegen der im Moment fehlenden Kirchenkreise können wir noch keine Gesamtbilanz aufstellen.

Energie- und Emissionsbilanz Kirchenkreise (z.B. SI-FI):

Wärme	Flüssiggas	Erdgas	Heizöl	Pellets	Heizstrom	Fernwärme
CO ₂ Menge [t]	37,79	1.805,17	859,95	3,80	59,66	1.843,13
Strom	Ökostrom	BRD-Mix				
CO ₂ Menge [t]	47,19	375,11				

Bei Strom führen 64% „BRD-Mix“ zu 375,11 t CO₂, aber nur 36% Grüner Strom zu 47,19 t CO₂!

Aber: das Hauptproblem ist die **Heizenergie!**



9

Als Beispiel sehen Sie hier die Emissionen des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg nach Energieträgern.

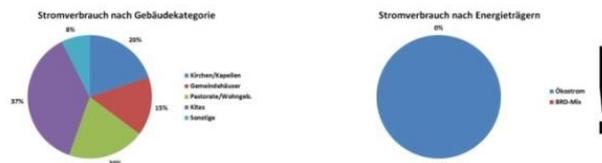
Sie sehen in der zweiten Zeile die Emissionen für den Strom: Ökostrom erhält hier auch eine Emissionsbelastung, da Öko-Stromerzeugung durch den Bau und Betrieb der entsprechenden Anlagen Emissionen erzeugt – auch wenn sie gering sind. Der BRD-Strom-Mix, der sich aus Energieträgern wie Atomkraft, Steinkohle und Braunkohle zusammensetzt, bringt weitaus höhere Emissionen mit sich.

Das bedeutet, dass der Kirchenkreis mit nur einem Drittel BRD-Mix beim Strom um ein Vielfaches höhere Emissionen erzeugt! Ein weiteres, deutliches Argument dafür, auf Grünen Strom umzusteigen, wo das noch nicht geschehen ist. Die einfachste Möglichkeit ist der schon erwähnte Bündeleinkauf – hier sind wir auf jeden Fall auf der sicheren Seite.

Sie sehen aus der Tabelle auch: die weitaus größten Emissionen und damit auch Kosten haben wir im Bereich der Gebäude. Sie gehören zweifellos zu unseren Sorgenkindern!

Klimaschutzbericht 2016  Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Energie- und Emissionsbilanz Kirchenkreise (z.B. Dithm.):



10

Zum Abschluss sehen Sie hier die Emissionsbilanz des Kirchenkreises Dithmarschen. Der kleinste Kirchenkreis der Nordkirche – und hier wird ausschließlich „Grüner Strom“ bezogen. Wir sehen also: es ist möglich und keine Zukunftsmusik, sondern schon Gegenwart.

Die Kirchenleitung hofft und ist zuversichtlich, dass wir in den kommenden Jahren zunehmend besseres Zahlenmaterial erfassen können. So können Gemeinden, die Kirchenkreise und die Landeskirche immer genauer die Problemzonen erkennen und ggf. nachsteuern. Dass wir dafür allerdings noch einiges tun müssen, ist uns klar. Der Anfang jedoch ist gemacht!

Der PRÄSES: Vielen Dank für die Einbringung. Wir kommen jetzt zu den Wortmeldungen. Herr Krüger bitte.

Syn. KRÜGER: Mich würde interessieren, warum nicht die Daten aus allen Kirchenkreisen erfasst worden sind. Sind sie nicht geliefert worden oder woran hat es gelegen?

Der PRÄSES: Wir sammeln erst mal die Fragen und beantworten dann später.

Syn. DECKER: Mich würde interessieren, warum der Rücklauf aus den Kirchenkreisen relativ schwach ist. Und gibt es eine Möglichkeit die Zulieferung durchzusetzen und dazu in irgendeiner Weise Druck auszuüben?

Syn. STRUVE: Herzlichen Dank für diesen Bericht. Ich würde, Bruder Decker, da keinen Druck einsetzen wollen. Wir sollten vielmehr für die Abgabe der Daten werben. Jeder kann

nur mit den Möglichkeiten arbeiten, die er hat. Dithmarschen z.B. hat eine Stelle, die aus Mitteln der Aktiv-Region finanziert wird. Das ist eine große Erleichterung.

Syn. STAHL: Einige von uns kommen heute aus Bonn, wo sie als Synodale an der EKD-Synode teilgenommen haben. Gleichzeitig hat in Bonn auf Einladung der Fidschi-Inseln die 23. UN-Klimakonferenz getagt.

Ein Delegierter der Konferenz, Generalsekretär der Tuvalu Christian Church, berichtete vor der Synode darüber, wie verheerend sich der Klimawandel auf das Leben der Menschen auf seiner Heimatinsel auswirkt.

Er richtet einen sehr bewegenden Appell an die Synode, sich für den Klimaschutz stark zu machen. Umso wichtiger, dass die EKD-Synode eine deutliche Stellungnahme zum Klimaschutz formuliert hat.

Darin werden auch die Mitgliedskirchen aufgefordert, Klimaschutzziele festzulegen und Klimaschutzpläne zu vereinbaren und umzusetzen. Besonders hat mich gefreut, dass die EKD-Synode sich in der Erklärung das Ziel einer klimaneutralen Kirche zu Eigen gemacht hat, das es auch in unserem Klimaschutzgesetz festgelegt ist.

Ich danke der Kirchenleitung deshalb, dass sie der Synode darüber berichtet, wie der Klimaschutzplan der Nordkirche umgesetzt wird. Der regelmäßige Bericht vor der Synode trägt dazu bei, die Klimaschutzziele der Nordkirche verbindlich zu machen und umzusetzen.

Der PRÄSES: Vielen Dank. Ich bitte jetzt Dr. Ralf Büchner um ein Abbinden dieses Themas.

Syn. Dr. BÜCHNER: Abbinden weiß ich nicht, ich versuche in jedem Fall, etwas zu den Fragen zu sagen. Dies ist ja der erste Bericht und es werden jährliche folgen. Wir werden dann auch Tabellen mit allen Kirchenkreisen erstellen. Ich denke, dass dadurch auch eine Motivation und Verbindlichkeit für die Kirchenkreise entsteht, die jetzt noch nicht dabei waren, ohne dass man gleich mit kirchenaufsichtlichen Maßnahmen drohen muss. Das wäre nicht der richtige Weg. Wir kommen ja alle aus Kirchenkreisen und können das mitnehmen und zu Hause mal fragen, wie es denn aussieht. Dann wird das auch etwas bewirken. Ich bin mit Klaus Struve einer Meinung, dass Druck nicht der richtige Weg ist, sondern Überzeugung. Aber dass auch eine gewisse Verbindlichkeit erwartet werden darf.

Das, was aus Bonn berichtet wurde, ist sehr eindrucksvoll. Das ist nicht irgendein Thema, sondern ein zentrales, ein Zukunftsthema. Und ich hoffe, dass die Kanzlerin, die ja in Bonn noch sagte, sie könne wegen der Sondierungsgespräche nicht mehr sagen, hier doch noch deutlicher wird. Das ist wirklich ein Thema, an dem wir dranbleiben werden.

Der PRÄSES: Vielen Dank. Ich habe aber vorhin noch die Wortmeldung von Herrn Bauch übersehen.

Syn. BAUCH: Ich bin der Ansicht, dass wir den Druck erhalten müssen und nicht rausnehmen. Sonst wird es am Ende so sein, dass wir nach drei Schritten voran vier wieder zurückgehen.

Syn. KRÜGER: Ich möchte doch noch um die Beantwortung meiner Frage bitten.

Syn. Dr. BÜCHNER: Das ist kein technisches Problem, das musst du die Kirchenkreise fragen. Sie sind angefragt worden, aber wenn sie nicht liefern, dann müssen die Kirchenkreise wissen, warum sie es nicht getan haben. Ich möchte, dass sie es tun, es ist verbindlich und Pflicht. Und wir wollen keinen Druck rausnehmen, wir wollen überzeugen. Das ist ein starker Appell an die Kirchenkreise, ihre Pflicht zu erfüllen. Und zu begreifen, wie wichtig das ist. Und zu Claus Möller, der zwar keine Frage gestellt hat, aber die Sorge hatte, dass das Klima-

schutzgesetz als Tiger gesprungen und als Bettvorleger gelandet ist: das ist nicht zwangsläufig. Ich denke, wir können hier eine Menge bewirken und tun es auch.

Der PRÄSES: Vielen Dank – und es ist schön, dass du auch gleich Fragen beantwortest, die gar nicht gestellt wurden. Jetzt Herr Borck bitte.

Syn. BORCK: Ich sehe es mehr so, dass der Wettbewerb jetzt eröffnet ist.

Syn. Prof. Dr. Dr. HARTMANN: Gibt es eine Möglichkeit, die Kirchenkreise zu nennen, die auf die Anfrage geantwortet haben?

Syn. Dr. BÜCHNER: Das ist eine hervorragende Idee und wenn es Konsens in der Synode ist, sollten wir das tun. Herr Dr. Schaack wird dann die Kirchenkreise nennen.

OKR Dr. SCHAACK: Die CO₂-Daten liegen uns vor aus den Kirchenkreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Plön-Segeberg, Dithmarschen, Hamburg West/Südholstein sowie dem Landeskirchenamt.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich komme aus einem der Kirchenkreise, die nicht geliefert haben. Und das liegt nicht daran, dass wir faul gewesen sind oder nicht gewollt haben. Hintergrund ist vielmehr, dass wir momentan auf die Kaufmännische Buchführung umstellen und das bindet einfach alle Kräfte. Der zweite Grund ist, dass natürlich auch die Kirchengemeinden ihre Daten liefern müssen und es bisher kein flächendeckendes System zur Erhebung der notwendigen Daten gibt.

Der PRÄSES: Ich habe auch immer solche Ausreden genommen, wenn ich meine Hausaufgaben nicht gemacht habe.

Syn. Dr. VON WEDEL: Das stimmt doch einfach nicht! Das finde ich unerhört!

Der PRÄSES: Ich entschuldige mich dafür. Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Weiß.

Syn. WEIß: Meines Erachtens fehlen die Daten für die Landwirtschaft. Immerhin hat die Kirche einen umfangreichen Bestand an Ländereien und hat Einfluss auf den CO₂-Level. Da wäre es schon gut zu wissen, wie die Flächen bewirtschaftet werden, was es an Informationen zur Tierhaltung und so weiter gibt. Eine Weiterentwicklung des Klimakonzeptes müsste aus meiner Sicht zwingend dem Bereich land- und forstwirtschaftliche Flächen und deren Bewirtschaftung berücksichtigen.

Syn. BRANDT: Es ist wichtig, nicht immer nur die Kirche zu sehen, sondern auch die Kommunen. Die stehen ja vielleicht auch vor diesen Problemen. Da könnten wir Gemeinden und Kreise an die Hand nehmen und gemeinsam mit ihnen arbeiten.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Es ist keinem geholfen, wenn wir gegenseitig bei der Umsetzung des Klimaschutzgesetzes mit dem Finger auf den jeweils anderen zeigen. Wir sollten vielmehr das Erreichte als Ansporn nehmen und uns wechselseitig helfen. Klimaschutz lässt sich nur gemeinschaftlich verwirklichen. Es handelt sich um eine gemeinsame Aufgabe, die wir miteinander und nicht im Streit oder mit Verhalten gegeneinander angehen sollten. Wir haben gemeinsam schon viel erreicht. Daran sollten wir gemeinsam anknüpfen.

Syn. DECKER: Ich verstehe die Schwierigkeiten bei der Datenerfassung irgendwie nicht. Alle Energieverbräuche, Gas, Strom und was wir so haben, werden ja zwangsläufig erfasst und gebucht. Die müssten sich doch unproblematisch auswerten lassen.

Syn. SCHICK: Also, es ist doch schon ganz gut, was wir hier haben. Vielleicht sind es ja im nächsten Jahr mehr Kirchenkreise, die sich beteiligen. Und wenn es im dritten Jahr jemand immer noch nicht schafft, dann müssen wir eben mal nachfragen, woran das liegt.

Syn. MÖLLER: Die Sache mit dem Tiger kann ich so nicht stehen lassen. Ich denke, wir sind gut gestartet mit dem Klimaprozess. Immerhin waren wir die erste Landeskirche, die gesagt hat, dass wir 2050 klimaneutral sein wollen. Nunmehr hat die EKD diese Zielsetzung übernommen. Überrascht haben mich die Zahlen. Und ich bin sicher, dass auch die Kirchenkreise, die nicht berichtet haben oder nicht berichten konnten, ein so gutes Ergebnis erzielt haben; und die Kirchenkreise mehr für Klimaschutz ausgeben als die landeskirchlichen 0,8 %.

Syn. Frau PERTIET: Ich stimme den kritischen Stimmen zu der Debatte zu. Empfinge sie aber als hilfreich, uns zu notieren, alle die grünen Klimazettel ausfüllen und damit eine bessere Quote hinbekommen als die Kirchenkreise.

Der PRÄSES: Es steht ohnehin niemand mehr auf der Rednerliste. Dann bitte ich jetzt Dich, Ralf, um ein Schlusswort.

Syn. Dr. BÜCHNER: Ich glaube, Claus Möller hat das gut zusammengefasst. Landwirtschaft ist ein wichtiges Thema, denn Methan wird ja auch in CO₂ umgerechnet. Das ist aber nicht die Baustelle des Klimaschutzgesetzes. Und ich sehe wirklich, dass wir alle unterwegs sind. Wenn ein paar mehr sich am Bündeleinkauf beteiligen, dann wird es nächstes Jahr noch besser.

Der PRÄSES: Ich rufe nun den TOP 3.2 auf. „Das Kirchengesetz über die kirchliche Bevollmächtigung von Religionslehrkräften auf dem Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ und bitte Herrn Howaldt, das Gesetz für die Kirchenleitung einzubringen.

Syn. HOWALDT: Lieber Herr Präses, Hohe Synode, Schwestern und Brüder, für die Kirchenleitung bringe ich Ihnen das Kirchengesetz über die Kirchliche Bevollmächtigung von Religionslehrkräften auf dem Gebiet der Nordkirche - kurz: Vokationsgesetz - ein.

Im Grunde eine leichte Sache. Eines der kürzesten Gesetze der Nordkirche. Vier Paragraphen. Drei für die rechtsnotwendigen Formalia. Einer für inhaltliche und Grundsätze.

Wenn Sie also den Teufel im Detail suchen, finden Sie keinen. Jedenfalls nicht im Gesetz. Hier geht es darum, einen einheitlichen Rahmen für die Vokation von Religionslehrerinnen und - Lehrern auf dem Gebiet der Nordkirche zu beschreiben. Der Religionsunterricht wird zum größten Teil in öffentlicher Verantwortung erteilt, freilich nach Artikel 7, Absatz 3 Grundgesetz „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“. Dies wird in den staatskirchlichen Bestimmungen der Länder bzw. der Hansestadt unterschiedlich entfaltet.

Grundsätzlich geschieht diese Übereinstimmung in zwei Perspektiven. Zum einen in inhaltlicher bei der Erarbeitung von Lehrplänen und -zielen und Konzepten, zum anderen in persönlicher. Es ist kein Geheimnis, wie sehr die Qualität des Religionsunterrichtes von der Person der Lehrkraft abhängt bzw. seiner christlichen Haltung und Überzeugung sowie religiösen Lebenspraxis. Religionslehrerinnen und Lehrer stehen in besonderer Weise dafür, dass Religion keine Privatsache ist noch wird! Dass Religion unverzichtbarer Teil allgemeiner öffentlicher Bildung bleibt. Mit der kirchlichen bzw. religionsgemeinschaftlichen Berufung der Leh-

renden bekräftigen wir auch diese öffentliche Verantwortung gegen ein Neutralitätsverständnis, das auch jede positive Konfessionalität aus dem öffentlichen Raum wie z.B. der Schule heraushalten will.

Ziel des Gesetzes ist es auch, dass ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis von Nordkirche und Religionslehrerinnen und -lehrern wachsen und sich vertiefen kann. Die Nordkirche beschreibt ihre Verantwortung gegenüber den berufenen Lehrenden in diesem Gesetz, deutlich nicht im Sinne von Kontrolle und Überprüfung, sondern in Schutz und Fürsorge, also in Unterstützung und Wertschätzung. Vielleicht ist dies auch der Ort, den Blick vom Gesetz zu heben und den vielen Religionslehrerinnen und -lehrern in unserer Landeskirche einen sehr herzlichen Dank für ihre zumeist engagierte Arbeit, oft abseits von üblichen Leistungskategorien, manchmal mit diesem oder jenem Wind von vorn, für die persönliche Entfaltung unserer Kinder und Jugendlichen.

Ich würde Sie jetzt um Zustimmung zu diesem Kirchengesetz bitten, wenn nicht, ja, wenn da nicht die Suche nach den Teufeln oder Engeln im Detail wäre. Natürlich gibt es die. Und man kann sie in der zur Kenntnis beigefügten Rechtsverordnung schnell finden.

Bei den Regelungen zur Vokation und vor allem der Praxis, wie sie konkret erfolgt, haben wir in der Nordkirche sehr unterschiedliche Traditionen sowohl in den staatskirchlichen Verträgen, als auch in der geübten Praxis. Und für diese Praxis haben wir grundsätzlich die Gestaltungshoheit. Und die wollen wir wahrnehmen. Aber wir wollen sie nicht wahrnehmen, indem wir mit einem Spiegelstrich eine einheitliche Praxis gesetzlich verordnen.

Wir wollen die wenigen Unterschiede, die aufgrund einer jeweiligen gewachsenen und etablierten Praxis in der in Aussicht genommenen Rechtsverordnung als solche verblieben sind, wahrnehmen und auf Grundlage der Erfahrungen mit dieser neuen Ordnung Wege suchen, die Vokation auf dem ganzen Gebiet der Nordkirche zu einem angemessenen, lebendigen, würdigen und wertschätzenden Geschehen für alle berufenen Religionslehrkräfte zu machen.

Das erfordert das gemeinsame Gespräch insbesondere auch mit den außerkirchlichen Partnerinnen und Partnern wie Schulen, Leitungen und Behörden, Verbänden und den Lehrenden selbst. Das dauert. Es braucht Geduld, die sich lohnen wird. Und das braucht einen Rahmen, der Anpassungen flexibler zulässt als eine Gesetzesveränderung das ist. Insofern bittet die Kirchenleitung um Ihr Vertrauen dafür, dass wir für die praktischen Fragen die Form der Rechtsverordnung gewählt haben, da in den nächsten Jahren immer wieder mit Änderungen zu einer guten nordkirchlichen Praxis zu rechnen ist.

Jetzt also - verbunden mit großem Danke an das Dezernat Kirchliche Handlungsfelder, OKR Torsten Dittrich, der auch hier ist und Detailfragen beantworten kann - bitte ich Sie um ihre Zustimmung zu diesem Kirchengesetz. Vielen Dank!

Der PRÄSES: Vielen Dank für die Einbringung. Wir hören nun die Stellungnahmen. Und ich bitte Prof. Dr. Nebendahl um die Stellungnahme des Rechtsausschusses.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Auch dieses Mal ist die Stellungnahme kurz und knapp: Der Rechtsausschuss hat sich ausführlich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beschäftigt. Er hat dabei einige Änderungsvorschläge gemacht, die von der Kirchenleitung alle übernommen wurden. Deshalb kann der Rechtsausschuss die Annahme des Kirchengesetzes empfehlen.

Der PRÄSES: Vielen Dank für die Stellungnahme des Rechtsausschusses. Ich bitte nun Herrn Dr. Havemann um die Stellungnahme der Theologischen Kammer.

Dr. HAVEMANN: Die Theologische Kammer begrüßt ausdrücklich, dass mit dem hier vorgelegten Gesetz die Frage der Vokation erstmals und für die ganze Nordkirche geregelt werden soll. Wir sehen darin eine bedeutende Stärkung des Religionsunterrichtes insgesamt. Wir

haben uns mit dem Vokationsgesetz und der dazugehörigen Verordnung intensiv beschäftigt. Wir wollen aber uns beschränken auf einige grundsätzliche Gedanken zur Vokation selbst. Die rechtliche Grundlage für die Vokation liegt in der durch Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes besonderen Position des Religionsunterrichts. Dort ist festgelegt, dass der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften zu erteilen ist. Damit ist er „res mixta“, eine Angelegenheit, in der staatliche und kirchliche Regelungen ineinander greifen und auf einander bezogen sind. Solche gemischten Dinge brauchen nach unserer Auffassung von Seiten der Kirche eine ebenso klare wie sensible Umgehensweise mit den Partnern. Zur Klarheit gehört eine präzise Definition der Vokation in Bezug auf andere kirchliche Berufungen. Eine Vokation ist keine „Ordination light“. Sie gehört auch nicht zu den Handlungen, die in der Verlautbarung des VELKD-Bischofsrates „ordnungsgemäß berufen“ beschrieben worden sind. Dort ist der Bereich der öffentlichen Verkündigung und ordnungsgemäßen Sakramentsverwaltung geregelt. Bei der Vokation geht es nicht um die Berufung in einen kirchlichen Dienst, sondern um die Berufung in einen staatlichen Dienst in einem Bundesland. Auch deshalb ist eine Einsegnungshandlung nicht vorgesehen. Wir sehen die Vokation als einen Akt gegenseitiger Würdigung, sie ist ein Angebot der Beziehung und Unterstützung. Die Lehrkraft würdigt mit ihrer Unterschrift, dass sie auch für die Kirche als Institution steht, ohne die es den Religionsunterricht ja nicht gäbe. Sie bestätigt, dass sie dem kirchlichen Auftrag verpflichtet ist. Sie darf sich aber auch sicher sein, dass sie in ihrer Aufgabe nicht alleine ist, sondern dass ihr – wie den anderen kirchlichen Mitarbeitenden auch – Schutz und Fürsorge der Kirche gilt. Und so dienen die Vokationstaugungen im Wesentlichen dem gegenseitigen Kennenlernen und der Beziehungsaufnahme. Dabei ist sehr eindrücklich, wie eng heute schon Lehramtsstudierende begleitet werden. Zusätzlich lässt die gute Arbeit des Theologisch-Pädagogischen Instituts und weiterer kirchlicher Fortbildungsanbieter die Beziehung zwischen Lehrkräften und Kirche wachsen und enger werden. Dies wird sicher auch für die Akzeptanz neuer Regelungen hilfreich sein.

Vokation ist aber auch eine Würdigung der Religionslehrkräfte und ihrer Arbeit durch die Nordkirche. Die Landeskirche ist auf die Religionslehrkräfte angewiesen, darauf ist ja in der Einbringung ja schon hingewiesen worden. Sie braucht ihre gute Arbeit und sie braucht ihre Rückmeldungen. Mit dieser Würdigung akzeptiert die Nordkirche die Religionslehrkräfte zugleich als kritisches Gegenüber. Religionslehrkräfte sind nicht der verlängerte Arm der Kirche in der Schule, deshalb brauchen sie Distanz. Es ist gut, als evangelischer Christ frei und mündig zu sein. Das ist eine Botschaft des Religionsunterrichts an die Schülerinnen und Schüler, und es ist eine Botschaft der Kirche an die Religionslehrerinnen und Religionslehrer. Alles in allem also ist die Vokation Ausdruck einer Beziehung von Vertrauen zwischen Religionslehrerinnen, Religionslehrern und der Kirche. Vielleicht kann der Ausdruck dieses Vertrauens ja auch Inhalt der Vokationsurkunden werden.

Der PRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. Havemann.

Ich eröffne nun die allgemeine Aussprache zum Kirchengesetz. Gibt es Wortmeldungen?

Syn. WENDE: Ich habe eine Frage zu den Wirkungen insbesondere den finanziellen Auswirkungen dieses Gesetzes, wie sie auf der ersten Seite der Vorlage aufgeführt sind. Dort steht etwas von „Verwaltungsmehraufwand für das Bearbeiten von Vokationsanträgen“. Wenn ich den Sachverhalt richtig verstanden habe, dann fehlt es uns zumindest an manchen Stellen an ausgebildeten Fachlehrkräften für den Religionsunterricht. Im Gesetz und insbesondere in der Verordnung wird unterschieden zwischen einer unbefristeten Vokation und einer zeitlich befristeten Vokation und einer Vokation von fachfremden Lehrkräften für den Religionsunterricht. Wenn ich die Unterlage richtig verstehe, ist von fachfremden Lehrkräften kein schriftlicher Antrag erforderlich.

Dazu nun meine beiden Fragen: 1. Wie hoch ist eigentlich die Prämie, die ich entrichten muss, für die Erlaubnis zur Erteilung von Religionsunterricht? 2. An welcher Stelle wird eigentlich ein Register geführt, in dem nordkirchenweit erfasst ist, in welchen Schulen, welche Lehrkräfte mit Vokation tätig sind?

OKR DITTRICH: Ich will versuchen, die gestellten Fragen möglichst klar und eindeutig zu beantworten. Zum einen müssen auch die „fachfremden Lehrkräfte“ einen Antrag stellen, wenn sie mit einer kirchlichen Vokation Religionsunterricht erteilen wollen. Die Frage der Kosten ist mir nicht ganz klar geworden. Es wird zu höheren Kosten kommen, denn es ist mit deutlich mehr Anträgen auf Vokation zu rechnen, die im Landeskirchenamt bearbeitet und beschieden werden müssen.

Syn. WENDE: Meine Frage ist, mit welchen Kosten ein Antragsteller für die Vokation zu rechnen hat.

OKR DITTRICH: Die Lehrkräfte werden für die Beantragung und Erteilung einer Vokation keine Kosten tragen müssen. Wir gehen davon aus, dass der bislang eher geringe Arbeitsaufwand im Landeskirchenamt für die Bearbeitung und Erteilung von Vokationen durch diese Neuregelung steigen wird. Dies wird nicht sehr erheblich sein, aber um der Klarheit und Wahrheit Willen, fand ich es richtig, auf diesen Mehraufwand in der Vorlage hinzuweisen.

Der PRÄSES: Vielen Dank, Herr Dittrich. Damit ist – wie ich sehe – die Frage beantwortet. Gibt es weitere Wortmeldungen in der allgemeinen Aussprache? Die sehe ich nicht. Deshalb schließe ich die allgemeine Aussprache und eröffne die Einzelaussprache.

Ich rufe auf § 1. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wer dem § 1 des Gesetzes zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. Ich stelle fest, dass der § 1 bei einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen ist.

Ich rufe auf § 2. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Syn. FELLER: Ich möchte meine Frage zum Entwurf der Vokationsordnung an dieser Stelle einbringen, da ja die Verordnung selber nicht Gegenstand unserer Beratungen ist. Ich begrüße sehr, dass mit diesem Gesetz, wie Herr Howaldt und die Theologische Kammer herausgearbeitet haben, eine gegenseitige Würdigung der Lehrkräfte und der Nordkirche zum Ausdruck kommt. Und es ist viel von gegenseitigem Vertrauen gesprochen worden. Meine Anmerkung und Anregung bezieht sich auf den § 5 der Vokationsverordnung. Dort sind die unterschiedlichen Praktiken im Umgang mit der Vokation in den drei Bundesländern dargestellt. Mein Wunsch wäre, dass das zu einer einheitlichen Form der Vokation in der ganzen Nordkirche kommt. Dabei sollte die bewährte Form in Mecklenburg-Vorpommern zum Standard werden. Dafür könnte es auch eine Übergangszeit von fünf Jahren geben. Das ist mein Vorschlag. Ich weiß nicht, ob und wie wir den in das Gesetz hineinbringen können.

Der PRÄSES: Sie haben sich in der Einzelaussprache zu § 2 gemeldet. Dabei geht es Ihnen nicht um eine Änderung dieses Paragraphen.

Syn. FELLER: Sie haben Recht. Ich finde das Gesetz in seinem Wortlaut in Ordnung. Herr Howaldt hatte in seiner Einbringung auf den besonderen Zusammenhang zwischen dem Vokationsgesetz und der Vokationsverordnung hingewiesen. Er hatte uns gebeten, Anregungen und Anmerkungen zu dem vorliegenden Verordnungsentwurf einzubringen in diese Debatte, damit sie in die Weiterarbeit bis zum Erlass der Vokationsordnung einfließen können.

Syn. HOWALDT: Wir beraten heute und beschließen das Kirchengesetz. Die daraus erwachsende Verordnung ist nicht Aufgabe der Synode. Aber ich hatte Sie ja ausdrücklich aufgefordert, Ihre Anregungen zu dieser Verordnung im Rahmen dieser Debatte oder auf anderen geeigneten Wegen einzubringen, damit sie gegebenenfalls berücksichtigt werden können. Dies wird auch mit Ihrer Anregung, lieber Herr Feller, passieren. Die Praxis ist auf den Dialog mit allen Partnern in allen Bundesländern angewiesen. Dass wir als Nordkirche dieses Vokationsgesetz neu verabschieden, ist auch und gerade für unsere externen Partner etwas Neues. Natürlich wünschen wir uns die Entwicklung einer guten, wertschätzenden, angemessenen Praxis der Vokation, am liebsten sicher einheitlich in der und für die ganze Nordkirche. Wir werden Geduld brauchen, Gesprächsgeduld mit allen Partnern und sind dankbar für alle Anregungen, die wir in unsere Überlegungen zur Formulierung der Vokationsverordnung einbeziehen können.

Der PRÄSES: Nachdem deutlich geworden ist, dass das Anliegen des Synodalen Feller aufgenommen wird in die Arbeiten zur Vokationsverordnung, rufe ich nunmehr in der Einzelaussprache erneut den § 2 auf. Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen zu § 2 gibt. Wer dem § 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Ich stelle fest, dass der § 2 einstimmig beschlossen ist.

Ich rufe nun auf den § 3. Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen zu § 3 gibt. Wer dem § 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Ich stelle fest, dass der § 3 beschlossen ist.

Ich rufe auf § 4. Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen zu § 4 gibt. Wer dem § 4 zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Ich stelle fest, dass der § 4 einstimmig beschlossen ist.

Wir kommen nun zur GesamtAbstimmung. Wer dem Kirchengesetz über die kirchliche Bevollmächtigung von Religionslehrkräften auf dem Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. Ich stelle fest, dass das Kirchengesetz in erster Lesung einstimmig beschlossen ist.

Damit sind wir am Ende des heutigen Tages angekommen und ich bitte nun Frau Tiemann um die Abendandacht.

Frau TIEMANN: Hält die Abendandacht.

2. Verhandlungstag **Freitag, 17. November 2017**

Der VIZEPRÄSES: Liebe Synodale die Bibelarbeit wird heute Morgen gestaltet von Christoph Bauch mit den Vertretern der Jugendverbände. (Bibelarbeit)

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank für diese besondere Bibelarbeit. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich noch eine kleine Ansage zu machen. Heute Abend wird aus unserer Partnerkirche der Diözese Durham Herr Bischof Paul Butler eintreffen. Wer mag, kann nach dem Gottesdienst mit Bischof Butler und Bischof Magaard im Pub ein Gespräch führen.

Ich frage die Synode, ob es Synodale gibt, die noch nicht verpflichtet wurden. Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu TOP 7.1 Wahlen des Vorbereitungsausschusses zur Themensynode „Familienformen, Beziehungsweisen, Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken“. Der Nominierungsausschuss hat folgende Personen benannt: Tomke Ande, Marcus Antonioli, Matthias Gemmer, Maren Griephan, Fine-Marie Hampel, Susanne Kröger, Elisabeth Lingner, Gudrun Nolte, Carmen Rahlf, Henrike Regenstien, Claudia Scherf, Britta Stender, Sieghard Wilm und Katharina Wittkugel-Firringioli. Gibt es weitere Vorschläge aus der Mitte der Synode?

Syn. BRANDT: Ich schlage Frau Hußmann vor.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe Frau Hußmann ist bereit, sich zur Wahl zu stellen und frage die Synode, ob sie ihre Zustimmung dazu gibt. Der Vorschlag benötigt zehn Unterstützer. Das ist der Fall. Weitere Vorschläge sehe ich nicht. Dann schließe ich diese Wahlvorschlagsliste.

Dann kommen wir zu TOP 7.5 der Nachwahl eines Ersatzmitglieds in den Wahlvorbereitungsausschuss aus der Gruppe der Landessynodalen aus dem Sprengel Schleswig und Holstein. Vorgeschlagen sind Sven Brandt und Bernd Kuczynski. Gibt es weitere Vorschläge? Das sehe ich nicht. Dann schließe ich auch diese Wahlvorschlagsliste.

Dann kommen wir zu TOP 7.6 der Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Finanzausschuss. Vorgeschlagen sind Karsten Fehrs und Jan Schuback. Gibt es dazu weitere Vorschläge? Das sehe ich nicht, dann schließe ich auch diese Kandidatinnen- und Kandidatenliste.

Wir kommen zu TOP 7.7 der Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Generalversammlung des ZMÖ. Vorgeschlagen sind: Maren Löffelmacher und Frau Dr. Brigitte Varchmin. Gibt es dazu weitere Vorschläge? Die sehe ich nicht, dann schließe ich auch diese Liste.

Dann kommen wir zu TOP 7.3 der Nachwahl eines Mitglieds in den Nominierungsausschuss. Vorgeschlagen ist Ulrike Wenn. Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich auch diese Liste.

Wir kommen nun zu TOP 7.4 der Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Erste Kirchenleitung aus der Gruppe der Pröpstinnen und Pröpste. Der Synodale Schick hatte gestern die Frage aufgeworfen, ob wir dieses Mitglied überhaupt wählen müssen. Das wird uns nun Herr Dr. Winfried Eberstein erörtern.

OKR Dr. EBERSTEIN: Der Nominierungsausschuss hat Ihnen zu Recht eine pröpstliche Person vorgeschlagen. Die Erste Kirchenleitung ist personell etwas anders zusammengesetzt, als es andere Kirchenleitungen sein werden. Nach § 26 der Überleitungsbestimmung zum Einführungsgesetz zur Verfassung gehören der Ersten Kirchenleitung fünf Personen aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren, sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. In Bezug auf

die Pastorinnen und Pastoren werden aber keine weiteren Differenzierungen vorgenommen. Auch über Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden in den Überleitungsbestimmungen keine Aussagen gemacht. In Artikel 91 Absatz 4 unserer Verfassung heißt es aber, dass mindestens eine Pröpstin oder ein Propst der Kirchenleitung angehören muss und mindestens eine Gemeindepastorin oder ein Gemeindepastor und mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter. Sie können also für den ausgeschiedenen Propst Block in diesen Wahlgang auch nur eine Pröpstin oder einen Propst wählen.

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank, Herr Dr. Eberstein. Der Nominierungsausschuss hat Matthias Bohl vorgeschlagen. Gibt es weitere Vorschläge?

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich schlage Pröpstin Frauke Eiben vor. Sie ist auch bereit.

Der VIZEPRÄSES: Wer dafür ist, diesen weiteren Vorschlag aufzunehmen, den bitte ich um das Kartenzeichen. Ich sehe Zustimmung. Vielen Dank. Damit schließe ich auch diese Liste. Dann kommen wir jetzt zum eigentlichen TOP 7.1 der Wahl des Vorbereitungsausschusses Themensynode und der Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten.

Syn. WILM: stellt Tomke Ande vor.

Syn. BALZER: stellt Marcus Antonioli vor

Syn. GEMMER: stellt sich vor

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Gemmer. Jetzt ist mir auch klar, warum es eben Verwirrung gab. Da Herr Brandt erst gestern benannt wurde, habe ich seine Vorstellung übersehen. Ich bitte Sie daher jetzt, sich vorzustellen.

Syn. BRANDT: stellt sich vor

Syn. Frau GRIEPHAN: stellt sich vor.

Syn. BAUCH: stellt Frau Fine-Marie Hampel vor.

Frau HUßMANN: stellt sich vor

Syn. Frau KRÖGER: stellt sich vor.

Syn. Frau LINGNER: stellt sich vor.

Syn. BORCK: stellt Gudrun Nolte vor.

Syn. Frau WAGNER-SCHÖTTKE: stellt Carmen Rahlf vor.

Syn. Frau REGENSTEIN: stellt sich vor.

Syn. Frau SCHERF: stellt sich vor.

Syn. Frau STENDER: stellt sich vor.

Syn. WILM: stellt sich vor

Syn. Frau BRAND-SEIß: stellt Katharina Wittkugel-Firrincieli vor.

Der VIZEPRÄSES: Damit haben wir die Vorstellungen der Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl in den Vorbereitungsausschuss der Themensynode abgeschlossen. Sie bekommen jetzt die Stimmzettel. Bleiben Sie bitte auf Ihren Plätzen. Sie haben bis zu 10 Stimmen. Sie müssen nicht auf irgendwelche Quoten achten.

Wenn dann alle Stimmzettel wieder eingesammelt sind, dann schließe ich jetzt den Wahlgang und bitte das Zählteam 1 mit der Auszählung zu beginnen. Wir beginnen mit dem Haushalt TOP 5.2 und ich bitte Herrn Rapp den Bericht aus dem Ausschuss für Kirchensteuerberechtigte Körperschaften vorzustellen.

Syn. RAPP: Sehr geehrtes Präsidium, liebe Synodale, meine Damen und Herren, mit einem Dank an alle unsere Kirchensteuerzahler möchte ich beginnen, an immer weniger, die immer mehr zahlen.

Im Namen unseres Ausschusses geht ein Dank geht auch an das Landeskirchenamt, vor allem Herrn Soetbeer, für seine kompetente Unterstützung.

Und schließlich bedanke ich mich bei den Mitgliedern des Ausschusses, nämlich Thomas Jacobsen für den Sprengel Hamburg und Lübeck als meinen Vertreter, Hartmut Dobbe, für den Sprengel Mecklenburg und Pommern, Claus Möller und Sven Brandt für den Finanzausschuss. Ich selbst vertrete ja den Sprengel Schleswig und Holstein.

Kirchensteuern 2017 bis 2021 - Schätzung 2017/2018 -		Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland				
	2016 Verteilung (Mio. €)	2017 Soll-Satz-ge (Mio. €)			2018 Soll-Satz-ge (Mio. €)	
		Grundlage Haushalt 2017				Grundlage Haushalt 2018
		V/2016	XI/2016	V/2017		
Kirchensteuerverteilungs aus					V/2017	
Kirchenlohnsteuer HH	152,9	155,3	156,2	156,8	160,6	
Kircheninkommensteuer HH	52,7	51,3	53,1	52,7	52,2	
Kirchenlohnsteuer MV	19,9	20,1	20,4	20,7	21,0	
Kircheninkommensteuer MV	10,6	11,6	10,2	10,3	10,8	
Kirchenlohnsteuer SH	148,2	152,9	152,1	154,2	157,0	
Kircheninkommensteuer SH	69,8	71,5	69,5	71,9	72,0	
Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer	18,6	17,8	18,1	19,3	20,0	
Zinsen	0,4	0,3	0,3	0,8	0,4	
Verteilungs	473,1	481,0	479,9	487,1	494,0	

2

Sie wissen, dass wir bereits Anfang Juni Schätzung und Prognose für die Planung des Folgejahres endgültig festgelegt.

Kirchensteuern 2017 bis 2021
 - Grobprognose aus dem Mai 2017 -

 Evangelisch-Lutherische
 Kirche in Norddeutschland

	Soll-Beträge in Mio. €			
	2019	2020	2021	
Verteilmesse auf Grundlage der Kirchensteuerschätzung Mai 2017	502,0	514,0	523,0	
abzgl. Abschlag wegen Mindereinnahmen im Zuge der Steuersenkungspläne	8,0	20,0	20,0	
Verteilmesse	494,0	494,0	503,0	
Verteilmesse auf Grundlage der Kirchensteuerschätzung November 2016	485,0	487,0	487,0	

3

Die Berechnungen des Arbeitskreises zur Steuerschätzung gehen üblicherweise von einer linearen Steigerung aus, womit sich die erheblichen Steigerungen begründen lassen.

Unsere Begründung für die geringeren Erhöhungen:

Die neue Regierung beginnt ihre Arbeit (hoffentlich) Anfang 2018 und benötigt etwa ein halbes Jahr, um erste Gesetzesvorlagen zu erarbeiten, deren Wirkung sich erst 2019 zeigen werden. Wir schätzen ein Entlastungsvolumen, verteilt auf drei Jahre, insgesamt 24 Mrd. Euro, wobei im Juni maximal 15 Mrd. als realistisch angesehen wurden. Wir haben 8 Mrd. und dann zweimal 10 Mrd. angesetzt, immer Stand Juni 2017.

Kirchensteuern 2017 bis 2021
 - Clearing -

 Evangelisch-Lutherische
 Kirche in Norddeutschland

in Mio. €	Ausgleichsjahr Abrechnung im Juli des abm. Jahres	Clearing-Einbehaltung	erhaltene Vorauszahlungen	geleistete Vorauszahlungen	Rückstellungen	maximale Auschüttungs- reserve (5,0 im Haushalt eingestellt)
	2013	17,00		7,54	9,46	3,0
	2014	20,00		2,40	17,60	11,0
	2015	20,00	1,495	0,00	21,495	15,0
	2016	15,00	0,575	2,811	12,764	8,0
	Summe				51,319	35,0
	ab 2017	15,00				

4

Wichtig ist hierbei nicht nur die Reserve von 35 Mio. isoliert zu sehen, sondern auch zu berücksichtigen, dass für die Jahre 2014 bis 2016 bisher nur sehr geringe Vorauszahlungen erfolgten. Bevor wir voreilige Verteilungsmaßnahmen ergreifen, sollten wir zumindest die Abrechnung für 2014 im kommenden Jahr abwarten.

Kirchensteuern 2017 bis 2021
- Verwaltungskostenanteil der Bundesländer -



in Schleswig-Holstein	3%
in Mecklenburg-Vorpommern	3%
und in Hamburg	4%
jeweils vom Kirchensteuer-Bruttoaufkommen	
2016	510 Mio. / 18 Mio. Euro
bis 31.10.2017	422 Mio. / 15 Mio. Euro

5

Wir kommen zu einem unerfreulichen Kapitel.

Bekanntlich zahlen wir für den Einzug der Kirchensteuer in S-H, MVP, HH. Trotz einer geringeren Zahl an Kirchenmitgliedern und damit weniger Einzelfällen, eines höheren Steuer-aufkommens und besserer Technik in der Verarbeitung bei den Finanzämtern gibt es seitens des Hamburger Staates keine Bewegung!

Von uns verlangt der Fiskus in aller Regel statt pauschalierter Kostenansätze eine Kosten-/Leistungsrechnung für den Nachweis von angeforderten Refinanzierungsmitteln, um zu verhindern, dass hierbei eigene Gewinne generiert werden. Das ist absolut in Ordnung. Leider gilt das hier vice versa nicht. Der Hamburger Fiskus verweigert alle Angaben. Es soll beim gleichen Prozentsatz von 4 bleiben. Zurzeit gibt es wenig Hoffnung auf ein Absenken des Satzes, nicht einmal verteilt über einen längeren Zeitraum. Wir sitzen leider am kürzeren Hebel.

Auf Hamburg bezogen macht das übrigens aktuell mindestens 2 Mio. Euro pro Prozentpunkt aus.

Kirchensteuern 2017 bis 2021
- Risiken -



Kurzfristige Risiken (2017/18)

Konjunkturverlauf
Beschäftigungsquote
Gesetzliche Änderungen
Einkommensteuertarife
Erhöhung Freibeträge zur Einkommensteuer
Politische Veränderungen

Langfristige Risiken (ab 2019)

Austritte,
verstärkt durch außer-
gewöhnliche Maßnahmen
wie KiSt. auf Kapital-
erträge oder
Kirchenwahlen
Demografischer Wandel
Mitgliederstruktur

6

Wie sieht nun die aktuelle Konjunkturlage aus?

Die Bundesregierung spricht von kräftigem Wachstum auch im dritten Quartal. Die globale Wirtschaft liefert zusätzliche Impulse. Die Industrie ist schwungvoll unterwegs, die Kauf-laune beim Verbrauch bleibt hoch. Verbraucherpreise sind auf akzeptablem Niveau. Positive Entwicklungen am Arbeitsmarkt halten an. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist sehr groß.

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung verringern sich. Dennoch bleiben am Arbeitsmarkt strukturelle Herausforderungen bestehen.

Welche Chancen oder Risiken der Fiskalpolitik gäbe es bei einer Jamaika-Regierung?

Sind Steuersenkungen das probate Mittel für mehr Gerechtigkeit?

Die vollständige Beseitigung des Mittelstandsbauchs würde 35 Mrd. Euro betragen. Jährlich! Auch wenn die Einkommensstärksten 20 % fast 3/4 des Einkommenssteueraufkommens tragen, würde dort auch die höchste Entlastung erfolgen. Bei den niedrigsten Einkommen dagegen kaum, da sie wenig oder keine Einkommensteuer zahlen. Diese Haushalte werden in weit stärkerem Maß durch indirekte Steuern wie die Mehrwertsteuer und durch Sozialbeiträge belastet.

Eine Abschaffung des Solidaritätszuschlags ist für uns steuerneutral. 2016 betrug er übrigens 17 Mrd. Euro. Dessen Einführung hat uns übrigens Mitglieder gekostet, weil man eine Kompensation suchte und die in der Kirchenmitgliedschaft fand.

Laut einer RWI-Studie: Bereits bei einem Jahreseinkommen zwischen 20.000 und 30.000 Euro liegt die Belastung aus direkten, indirekten Steuern und Abgaben bei mehr als 45 % des Einkommens. Bei 40.000 bis 50.000 Euro erreicht die Belastungsquote mit rund 48 % ihr Maximum. Für Spitzenverdiener steigt sie jedoch nicht weiter an. Diese zahlen zwar mehr Einkommensteuer, die Belastung durch andere Abgaben nimmt jedoch weniger stark zu als das Einkommen.

Und wo bitte geht's nach Panama oder ins Paradies?

In der ganzen Angelegenheit um Steuertricks und Steuervermeidung kommen zwei Sachen zusammen, nämlich der Wunsch von sehr reichen Personen und Unternehmen ihre Steuer-schuld zu minimieren und auf der anderen Seite der Wettbewerb zwischen Staaten, um Steuer-erzahler anzulocken! Das ist der Unterschied zwischen legalen und legitimen Vorgehenswei-sen. Das haben wir als Normalbürger einfach nicht zur Verfügung. Ich nenne diese Staaten MILN-Staaten (Malta, Irland, Luxemburg, Niederlande)

Und das passt zum Thema Subventionen:

In den letzten vier Jahren sind die Subventionen noch einmal um 4 Mrd. Euro gestiegen und das bei boomender Konjunktur. Was soll man dann machen, wenn eine Krise da ist?

Erbschaftssteuer: von 300-400 Mrd. Euro vererbtem Vermögen kommen etwa 7 Mrd. beim Fiskus an.

Weitere bekannte Risiken: Brexitkosten für Deutschland bis zu 8 Mrd. Euro ab 2020, evtl. Zinsanstieg frühestens 2019 erwartet.

Die Schuldenstandsquote verringert sich der Projektion zufolge kontinuierlich. Der vom Sta-bilitäts- und Wachstumspakt vorgegebene Referenzwert von 60 % des BIP wird im Jahr 2020 erstmals seit dem Jahr 2002 wieder unterschritten.

Quintessenz: Also, Steuern und Abgaben senken, Schulden tilgen und mehr investieren!

Und alles gleichzeitig?

Zum Stand der Sondierungsgespräche im Bund eine eigene Grobprognose für die kommende Legislaturperiode, d.h. bis 2021:

Parteiprogramme enthalten Entlastungswünsche von bis zu 180 Mrd. Euro für die nächsten vier Jahre!

Ein Gestaltungsraum von bis zu 30 Mrd. Euro erscheint realistisch, zusätzlich sind weitere 10 Mrd. Euro als Kompromissgröße nicht auszuschließen.
Mögliche Mindereinnahmen:

	2018	2019	2020	2021	
Bund Mrd. Euro	0	10	15	15	Σ 40 Mrd.
Landeskirche Mio. Euro	0	20	30	30	Σ 80 Mio.
Bislang berücksichtigt					
Bund	0	4	10	10	Σ 24 Mrd.
Landeskirche	0	8	20	20	Σ 48 Mio.

Zitat „Für den Bund ergeben sich als reiner Effekt der Steuerschätzung für die nächsten vier Jahre rund 15 Mrd. Euro zusätzliche Steuereinnahmen gegenüber der letzten Schätzung vom Mai. Zusammen mit den bereits vorhandenen Spielräumen in der Finanzplanung in Höhe von ebenfalls knapp 15 Mrd. Euro bedeutet das für die neue Legislaturperiode einen finanzpolitischen Rahmen, den wir nutzen können, ohne ungebührliche haushalterische Risiken einzugehen. Die Einhaltung der Schuldenbremse ist gewährleistet. Dieses Ergebnis liegt im Rahmen der bisherigen Erwartungen.“ Zitatende. Peter Altmaier, Geschäftsführender Bundesminister der Finanzen.

Ich konnte mir nicht verkneifen, das in gewisser Weise infrage zu stellen.

Mit welchen Maßnahmen können wir die Schätzung/ Grobprognose beeinflussen?

- Erhöhung / Verringerung des Clearingeinbehalts
- Erhöhung / Absenkung der Anteilsquoten
- Vernachlässigung / Übertreibung des Einflusses steuerpolitischer Risiken
- Vorsichtiger / Optimistischere Schätzung

Gehen wir noch einmal zurück in die Niederungen unserer eigenen Einflussphäre. Hier muss dem Ausschuss ein hohes Maß an Vertrauen entgegengebracht werden.

	HH-Ansatz gem. Schätzung	/ Ist-Beträge	/ absolute	/ relative Abweichung
	in Mio. Euro			
2012				
2013	418	431	13	+3,2%
2014	425	443	18	+4,3%
2015	453	464	11	+2,4%
2016	467	473	6	+1,3%
2017	481	487 (e)	6	+1,3%

3

Noch eine Replik zu Thema Staatsleistungen. In der Neuen Züricher Zeitung stand vor ein einiger Zeit ein Artikel zum Thema Staatsleistungen für Kirchen. Im Kanton Zürich erhalten die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Kirche knapp 50 Mio. Sfrs. vom Staat. Nun haben die Direktion für Justiz und Inneres des Kantons gemeinsam mit den Kirchen eine Studie in Auftrag gegeben, ob die Kirchen tatsächlich Leistungen mit Bedeutung für die gesamte Gesellschaft erbringen. Ein Jahr lang wurden 86.000 Angebote auf ihre gesamtgesellschaftliche Bedeutung erfasst. Es folgte ein Abgleich mit den Zahlen der Kirchen, mit dem Ergebnis, dass die Kirchen eine materielle Leistung erbracht haben, die die Staatsleitung übertrifft. Und zwar um 12 Mio. Sfrs., also etwa ein Viertel. Die Kirchen sind ihr Geld wert! Das sollte unser Selbstbewusstsein, unser Selbstverständnis in künftigen Verhandlungen stärken.

"Ich werde das alles bis zum Abendbrot aufräumen." sagt ein kleines Kind. "Wir werden heute gewinnen." sagt der Trainer eines unterklassigen Fußballvereins vor einem Pokalspiel gegen Bayern München. "Wir werden im Januar eine Jamaika-Koalition im Bund haben und die steuerlichen Entlastungen werden bei etwa 30 Mrd. liegen." sage ich.

Fake-News oder „Schon morgen ist die Zukunft von heute“

Andererseits sollen schon kleine Kinder vor dem Abendbrot aufgeräumt haben, und der TSV Vestenbergsgreuth hat Bayern München in einem Pokalspiel geschlagen, vor 23 Jahren.

Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank für den Bericht. Damit haben wir das Zahlenmaterial und die Ausgangsbasis eines Teils unserer Einnahmen. Ich danke Ihnen als Ausschussvorsitzender und den Ausschussmitgliedern. Gibt es Rückfragen zu diesem Bericht? Herr Dr. Rhein bitte.

Syn. Dr. RHEIN: Mich würde interessieren, welche Mittel und Berechnungen Sie für zwei Dinge zugrunde legen: Zum einen für die Alterspyramide, zum zweiten wie Sie Kirchengliederungszahlen fortschreiben. Im Papier „Kirche der Freiheit“ wurde vorausgesagt, dass wir 2030 nur noch die Hälfte der Einnahmen zur Verfügung haben, wenn keiner austritt, aufgrund der Entwicklung der Alterspyramide.

Syn. RAPP: Die Alterspyramide ist mehr eine Frage der Ausgabenseite. Die können wir nur bis zu einem gewissen Grad bestimmen. Dabei spielt die Frage nach der Entnahme aus der Stiftung Altersversorgung eine Rolle. Zu den Austritten: Wir haben eine sehr differenzierte Betrachtung der Anteilsquoten. Diese sind immer rückläufig, weil wir einen geringeren Anteil an dem Aufkommen von Lohn- und Einkommenssteuer haben. Das wird monatlich weitergerechnet, sodass wir uns dort auf die Angaben des Dezernats verlassen können. Wir haben mit hoher Wahrscheinlichkeit die richtigen Zahlen. Und das war früher anders.

Syn. Dr. RHEIN: Ich habe mich nicht präzise genug ausgedrückt. Bei der Alterspyramide ging es mir darum, dass in Kürze die Babyboomerjahrgänge in den Ruhestand gehen, zu denen auch ich gehöre, deshalb wird eine ganz andere Einnahmenseite da sein, weil diejenigen, die bislang Lohn- und Einkommenssteuer bezahlt haben, viel weniger bezahlen und deshalb auf der Einnahmenseite der Kirche nicht mehr zur Verfügung stehen.

Syn. RAPP: Unsere Berechnung geht nur bis 2021. Die staatliche Steuerschätzung hat auch nur diesen Zeitraum. Weiter können wir da noch nicht blicken, weil wir nicht wissen können, welche Maßnahmen, welche Regierung auch immer vornimmt. Da sind Risiken dabei, weshalb wir uns außer Stande sehen, über diesen Zeitraum eigene Berechnungen anzustellen. Für die Grobprognose für die nächsten Jahre halten wir das für einigermaßen valide.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weitere Wortmeldung. Wir kommen zum eigentlichen Haushalt und der wird durch die Kirchenleitung eingebracht von Herrn Dr. Büchner.

Syn. Dr. BÜCHNER: Sehr geehrtes Präsidium, Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder, zunächst möchte ich Bernhard Schick noch einmal danken, der letztes Jahr kurzfristig eingesprungen ist und Ihnen die Einbringung vorgetragen und nahegebracht hat. Meine Mutter ist am 15. November 2016 verstorben und wir haben sie heute vor einem Jahr beerdigt. – Danke, Bernhard.

Der Haushaltsentwurf 2018 ist jetzt schon der siebte Haushalt unserer Nordkirche, der sechste, der ein vollständiges Kalenderjahr umfasst. Wir rechnen mit 494 Mio. Euro Kirchensteuereinnahmen – Michael Rapp hat es schon gesagt – das sind rund 4,4 % mehr als 2016.

Deshalb möchte ich zuerst all den vielen Menschen danken, die uns ihre Kirchensteuern anvertrauen und damit ermöglichen, miteinander Kirche, gerade auch Kirche für andere zu sein, wie Dietrich Bonhoeffer es genannt hat.

Es ist das evangelische Prinzip synodal verantworteter und demokratisch beschlossener Haushalte, für das Sie, liebe Mitsynodale, stehen, dem so viele Menschen ihr Vertrauen schenken. Sie vertrauen uns sehr viel Geld für die vielfältigen Aufgaben der Kirche an:

Für die Verkündigung der frohen Botschaft, dass Gottes Liebe ausnahmslos allen Menschen gilt. Dies geschieht im Wort, in der Musik und in der Tat. In jeder Gemeinde, am Arbeitsplatz, in der Freizeit, im ehren- und hauptamtlichen Engagement, in den Diensten, Werken und insbesondere in diakonischen Einrichtungen. Und dies geschieht durch alle Menschen, die aus der befreienden Botschaft Jesu Christi leben, sich unserer Kirche verbunden fühlen, unsere Arbeit unterstützen. Wer sich von dieser Liebe getragen weiß, wird – trotz allem, was auf uns einstürmt - nicht überwältigt von der Beschleunigung des sozialen Wandels und von den politischen Problemen dieser Welt.

Im Vertrauen auf diese Liebe gestalten wir unsere Gesellschaft mit. In diesem Vertrauen treten wir für ein gutes Leben für alle Menschen ein und ganz besonders für Menschen in Not, Armut und Krankheit, in Ängsten, Zweifeln, Trauer, Wut und Verunsicherung. Und gegen den politischen Trend gerade auch für die Menschen, die zu uns geflüchtet sind und flüchten vor Krieg und Verfolgung, ebenso wie für verfolgte Menschen überall auf der Welt, auch für verfolgte Christen im Nordirak, in Syrien und anderswo.

Wir wollen gute Haushalter der anvertrauten Gaben sein.

Gestatten Sie mir daher, Ihnen auch in diesem Jahr die Systematik unseres Haushaltes nahezubringen bzw. in Erinnerung zu rufen. Das mag für manche unnötige Wiederholungen bringen, hilft aber, den Haushalt zu verstehen. Und wie im täglichen Leben ist der Haushalt nichts anderes, als Einnahmen und Ausgaben so zu planen, dass wir möglichst alle Bedürfnisse miteinander in Einklang bringen und am Ende noch etwas übrig haben, für Unvorhergesehenes und die Herausforderungen der Zukunft.

Danach würde ich gerne auf bedeutsame Aspekte und Entwicklungen eingehen und die Herausforderungen der Zukunft mit Ihnen bedenken.



Unser Haushalt – ich bin beim Inhaltsverzeichnis auf Seite 3 – besteht, weil das übersichtlicher ist, aus mehreren Teilhaushalten, dem Haushaltsbeschluss und dem Stellenplan. Die Teilhaushalte werden als einzelne Mandanten mit Ergebnisplan und Vermögens- und Kapitalplan dargestellt.

Im Gesamtkirchlichen Haushalt (Mandant 14) sind alle unsere Einnahmen, die gesamtkirchlichen Aufgaben und die Verteilung der kirchlichen Einnahmen an Kirchenkreise und Landeskirche veranschlagt.

Im Haushalt Versorgung (Mandant 9) wird die Altersversorgung der Pastorinnen/Pastoren und Kirchenbeamten abgebildet.

Im Haushalt Verteilung (Mandant 18), der 2014 eingerichtet wurde, finden sich die übergeordneten Rücklagen des „Bereiches Leitung und Verwaltung“, insbesondere die Allgemeine Ausgleichsrücklage. Er soll die nach Nr. 9.1.1 des Haushaltsbeschlusses geplante Rücklage von 1 Mio. € sowie die zweckgebundene Rücklage von 600.400 € nach dem Klimaschutzgesetz (0,8 % des landeskirchlichen Haushaltes) und auch die zusätzliche Zuführung zur VBL-Rückstellung nach Nr. 19.3 aufnehmen. Im Hinblick auf mögliche Baumaßnahmen ist die Bildung einer weiteren zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 1 Mio. Euro geplant.

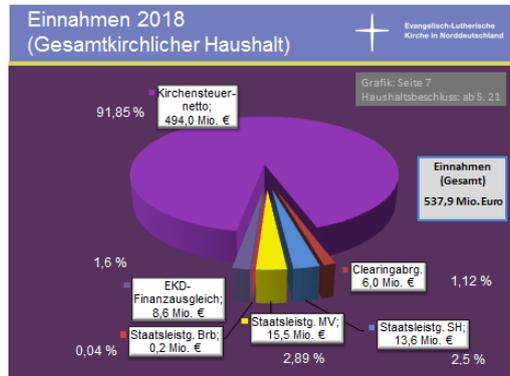
Die dem Mandanten 6 – Leitung und Verwaltung – zugeordneten Haushalte sind nachrichtlich ausgewiesen. Für die Hauptbereiche sind die jeweiligen „Eckdaten der Wirtschaftsplanung mit näheren Informationen“ dargestellt.

Schließlich findet sich im Haushalt Fondsverwaltung (Mandant 8) z.B. der Fonds „Kirche und Tourismus“, den wir 2015 eingerichtet haben.

Neu eingefügt seit 2017 ist der (Mandant 900). Dieser eher technische Mandant weist die zentralen Geldanlagen der Landeskirche aus und dient im Wesentlichen dazu, die Zinsverteilung abzubilden und innere Darlehen auszuweisen. Diese Funktionen waren vorher im Haushalt Leitung und Verwaltung verortet, was sich aber aufgrund der Komplexität als nicht hilfreich erwiesen hat.

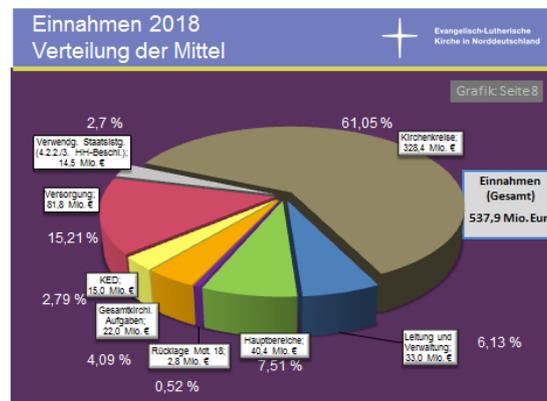
Lassen Sie uns nun zu den Einnahmen und zur Verteilung kommen:

Die **Einnahmen** – Sie finden das entsprechende Tortendiagramm auf S. 7 unten - sind für 2018 mit **537,9 Mio. €** geplant:



- **494,0 Mio. € (also fast 92 %) aus Kirchensteuern,**
- **29,2 Mio. € Staatsleistungen (Hamburg ist nicht dabei),**
- **8,6 Mio. € aus dem EKD-Finanzausgleich und**
- **6,0 Mio. € Clearing-Mittel.**

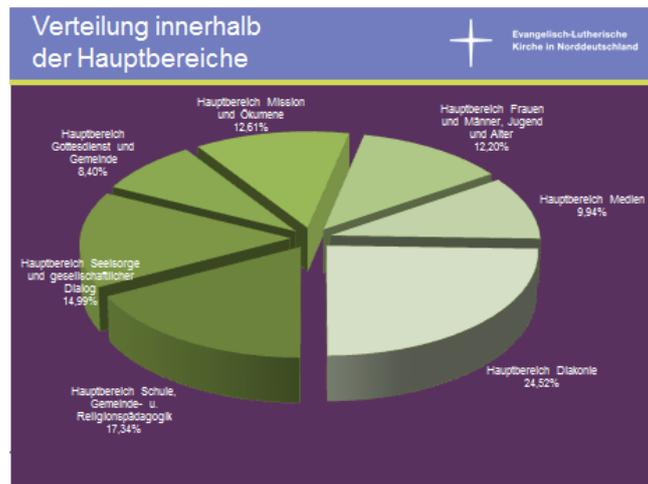
Die Verteilung – Sie finden das entsprechende Tortendiagramm auf S. 8 unten - ist ebenfalls mit **537,9 Mio. €** geplant:



Vorweg abgezogen werden:

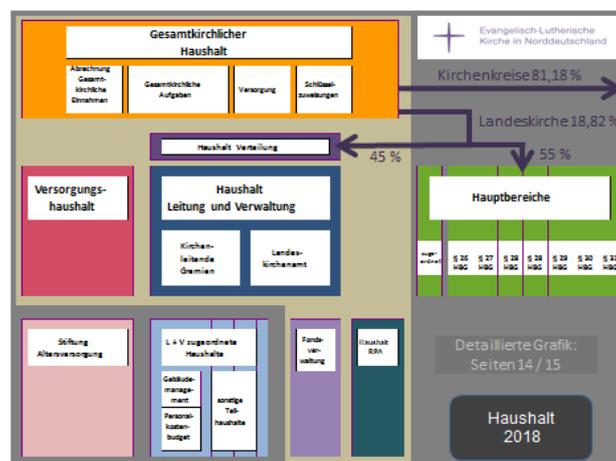
- 81,8 Mio. € (gegenüber 91,8 Mio. € im Vorjahr) für die Versorgung, gemeint ist die Altersversorgung aller öffentlich-rechtlichen Mitarbeitenden (also der PastorInnen und Kirchenbeamten),
- 15 Mio. € für den Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED), also auch für die Arbeit der Flüchtlingsbeauftragten, und
- 22 Mio. € für gesamtkirchliche Aufgaben (also Mitgliedsbeiträge für EKD und zweckgebundene Umlagen – insg. 10,1 Mio € - Mitgliedsbeiträge für die VELKD – 1,1 Mio € - sowie das DNK/LWB und die UEK, die Arbeitsstelle IT, Versicherungen etc. S. 62 - 89);
- die zweckgebundenen Staatsleistungen betragen 14,5 Mio. €.

An die Kirchenkreise gehen dieses Jahr 328,4 Mio. € (2017 waren es 307,8 Mio. €), an Leitung und Verwaltung (i.e.S.) 33 Mio. € (45 %) und an die Hauptbereiche 40,4 Mio. € (55 %).



Veränderte Aufgabenzuordnungen führen zu Veränderungen bei den Prozentanteilen der einzelnen Hauptbereiche (Stichworte: Kirche im Dialog, Ev. Akademiebündnis).

Der Hauptbereich Frauen und Männer, Jugend und Alter (alt HB 5 -kaum hat man's gelernt) wird mit dem Jahresabschluss 2017 und der im Haushalt 2017 vorgesehenen Sonderzuweisung seine Ausgleichsrücklage wieder in der vorgesehenen Höhe gebildet haben, so dass die Prozentanteile in 2018 angepasst werden konnten.



Eine Übersicht der Finanzströme finden Sie auf den Seiten 14 und 15; sie stellen die Verteilungssystematik dar, während der Haushaltsbeschluss die Anteile und Beträge festlegt.

Sie können sich bestimmt an das praktische Beispiel der Kaffeezubereitung mit der Bodum-Kanne vom vorletzten Jahr erinnern, das Ihnen die Vorwegabzüge illustrieren soll. 81,18 % der verbleibenden Verteilmasse und 0,1 Prozentpunkte mehr als 2017 bekommen die Kirchenkreise, 18,82 %, also 0,1 Prozentpunkte weniger als 2017 erhält die die Landeskirche.

Verteilmasse		Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
HHBeschluss: Seite 21 ff.		
Kirchensteuerbrutto	534.366.000 €	
- KiSt-Aufwendungen § 30 Abs. 2 KiStO	40.366.000 €	
= Kirchensteuernetto	494.000.000 €	
+ Staatsleistungen	14.734.200 €	
+ Finanzausgleich	8.632.000 €	
- Kirchlicher Entwicklungsdienst	15.000.000 €	
- Gesamtkirchliche Aufgaben	21.975.700 €	
- Versorgung	81.778.700 €	
Verteilmasse	398.791.800 €	
▶ 81,18% Anteil Kirchenkreise	323.739.200 €	
▶ 18,82% Anteil Landeskirche	75.052.600 €	

Bei der Verteilung der **Clearing-Mittel** wird der Schlüssel des Jahres 2014 angewandt.

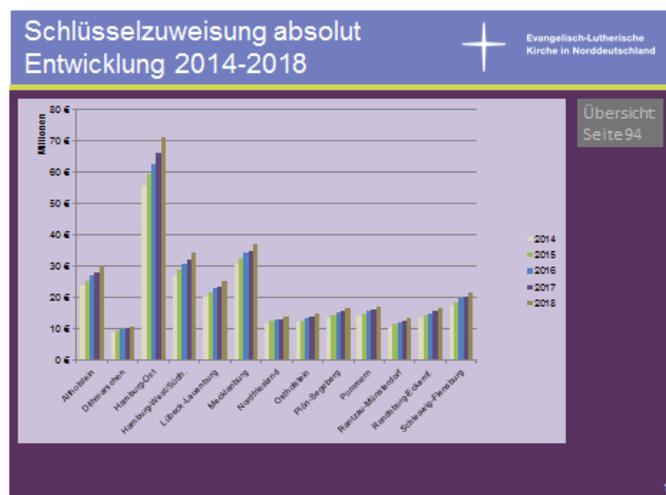
Clearingmittel		Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
HHBeschluss: Seite 21 ff.		
Clearingabrechnung 2014	6.000.000 €	
- Clearinganteil für KED	180.000 €	
▶ 80,87% Clearinganteil Kirchenkreise	4.706.600 €	
▶ 19,13% Clearinganteil Landeskirche	1.113.400 €	

Die Verteilung der Schlüsselzuweisungen unter den **Kirchenkreisen**

Schlüsselzuweisungen		Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
Übersicht: Seite 94		
Kirchenkreis		
Altholstein	9,26 %	
Dithmarschen	3,36 %	
Hamburg-Ost	21,93 %	
Hamburg-West/Südholstein	10,62 %	
Lübeck-Lauenburg	7,80 %	
Mecklenburg	11,42 %	
Nordfriesland	4,37 %	
Ostholstein	4,58 %	
Plön-Segeberg	5,21 %	
Pommern	5,33 %	
Rantzau-Münsterdorf	4,19 %	
Rendsburg-Eckernförde	5,18 %	
Schleswig-Flensburg	6,75 %	
	100,00 %	

finden Sie auf S. 25; - Schlüsselzuweisungen, weil gemäß Finanzgesetz die Gemeindeglieder, die Wohnbevölkerung und das Bauvolumen (sog. Kubatur) als Schlüssel in die Berechnung eingehen. Das Bauvolumen wurde vom Landeskirchenamt für die Zeit vom 01.01.2017 – 31.12.2021 neu festgesetzt. Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen in den Kirchenkreisen von 2014 bis 2018 – Sie finden sie nicht im Haushalt! – möchte ich Ihnen als Tabelle und

Schlüsselzuweisung absolut Entwicklung 2014-2018						Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2014-2018
Altholstein	23.912.400	25.442.500	27.056.400	28.049.300	29.925.900	6.013.500
Dithmarschen	8.759.200	9.306.700	9.875.900	10.166.700	10.858.700	2.099.500
Hamburg-Ost	55.622.200	59.086.300	62.410.900	66.113.900	70.872.000	15.249.800
Hamburg-West/Südth.	27.161.300	28.881.400	30.679.500	32.073.600	34.321.100	7.159.800
Lübeck-Lauenburg	20.481.500	21.758.900	23.141.100	23.631.600	25.207.600	4.726.100
Mecklenburg	30.878.100	31.903.100	34.331.800	34.615.300	36.906.500	6.028.400
Nordfriesland	11.644.300	12.386.000	12.914.600	13.222.800	14.122.700	2.478.400
Ostholstein	11.982.200	12.689.100	13.440.500	13.858.200	14.801.400	2.819.200
Plön-Segeberg	13.411.700	14.372.600	15.252.100	15.825.000	16.837.400	3.425.700
Pommern	14.321.400	15.066.900	15.865.700	16.157.800	17.225.200	2.903.800
Rantzau-Münsterdorf	10.994.500	11.671.400	12.359.500	12.738.700	13.541.000	2.546.500
Rendsburg-Eckernf.	13.359.700	14.240.200	15.076.800	15.704.700	16.740.400	3.380.700
Schleswig-Flensburg	17.388.400	18.533.500	19.780.800	20.424.200	21.814.300	4.425.900
Summe	259.916.900	275.918.700	292.185.600	302.581.800	323.174.200	24,34%



Graphik darstellen. Von 2014 auf 2018 ergibt sich eine Steigerung von 24,3 %, der kumulierte Lohnkostensteigerungen von ca. 5 % gegenüberstehen.

Wir haben versucht herauszufinden, wie viel davon in den Gemeinden ankommt und was nicht. Das ist uns leider nicht gelungen, weil die Finanzsätzungen und die „Vorwegabzüge“ für Aufgaben, die im Gemeinschaftsanteil finanziert werden, von Kirchenkreis zu Kirchenkreis so unterschiedlich ist, dass es leider nicht möglich war, diese Frage befriedigend zu beantworten.

Für den Haushalt **Leitung & Verwaltung** habe ich Ihnen die Aufteilung zw. Synode, EKL,

Verteilung im Haushalt Leitung und Verwaltung 2018		
Zuweisung Mandant Leitung und Verwaltung		
Kirchenleitende Gremien	5.862.900 €	19,63%
<i>davon Synode</i>	789.300 €	2,64%
<i>davon Kirchenleitung</i>	2.419.600 €	8,10%
<i>davon Bischöfl. Pers., Bkanz.</i>	2.654.000 €	8,88%
Landeskirchenamt	23.852.900 €	79,85%
Vorkostenstellen	- 71.700 €	-0,24%
Datenschutzbeauftragter	227.900 €	0,76%
Summe	29.872.000 €	100,00%

LKA und RPA und die Entwicklung von 2016 bis 2018 in diesem Teilhaushalt

Entwicklung Leitung und Verwaltung mit Rechnungsprüfungsamt					
	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Veränderungen zu 2016	
				absolut	in %
Vorkosten (ab 2015 aufteilbar):	18.711.300 €	20.212.600 €	21.052.500 €	2.341.200 €	11%
Kirchenleitende Gremien	1.738.100 €	1.761.700 €	1.738.500 €	400 €	0%
<i>davon Synode</i>	331.800 €	315.300 €	340.400 €	8.600 €	2%
<i>davon Kirchenleitung</i>	320.400 €	345.300 €	487.100 €	23.300 €	-5%
<i>davon Bischöfl. Pers. u. Bischofskanzleien</i>	685.900 €	701.100 €	701.000 €	15.100 €	2%
<i>nachrichtlich: Vorkosten für Leitung</i>	3.581.900 €	3.525.800 €	4.134.400 €	542.500 €	
Landeskirchenamt	8.135.600 €	6.865.800 €	7.055.000 €	- 1.080.600 €	-15%
<i>nachrichtlich: Vorkosten Landeskirchenamt</i>	14.859.300 €	15.858.400 €	16.797.900 €	1.938.600 €	
Datenschutzbeauftragter	28.700 €	26.000 €	26.000 €	- 2.700 €	-10%
<i>nachrichtlich: Vorkosten für Datenschutzbeauftragter</i>	390.400 €	395.300 €	201.900 €	11.900 €	
Rechnungsprüfungsamt	1.152.000 €	1.142.300 €	1.142.300 €	- 9.700 €	-1%
Schlüsselzuweisung Mandanten Leitung/Verwaltung und RPA gesamt	29.765.700 €	30.008.400 €	31.014.300 €	1.248.600 €	4%

aufgezeigt. Es werden 100 T€ Anerkennungsleistungen für Opfer sexualisierter Gewalt aus Haushaltsmitteln der EKL finanziert, weil dies der schnellste Weg war zu helfen. Perspektivisch ist klar, dass alle Beteiligten an den dafür erforderlichen Mittel zukünftig ihren Anteil werden leisten müssen. An den sehr beeindruckenden Bericht von Bischöfin Kirsten Fehrs auf unserer letzten Synodentagung im September möchte ich erinnern.

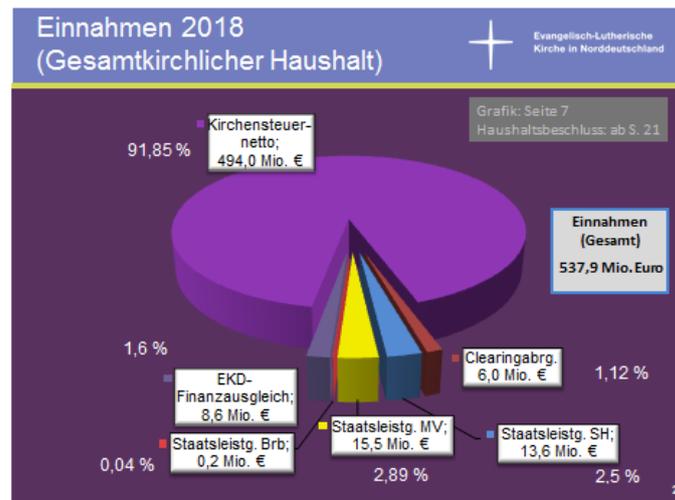
Vermögen und Schulden		Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
Übersicht über das Vermögen und die Schulden		
I. Rücklagen	Haushalte: Gesamtkirche, LV, zugeordnete Haush.	57.373.912,11 €
	Fondsverwaltung	3.602.089,30 €
	Hauptbereiche	46.490.895,60 €
	Gesamt	107.466.897,01 €
II. Finanzanlagen und Geschäftsanteile		6.885.873,63 €
III. Langfristige Rückstellungen		79.568.601,17 €
	Vermögen gesamt I. - III.	193.921.371,81 €
IV. Stiftung Altersversorgung		1.013.078.897,99 €
Schulden		32.849.284,64 €

Die Übersicht über Vermögen und Schulden finden Sie auf den Seiten S. 35-38 des Haushaltes: Sie weist Rücklagen und Rückstellungen von ca. 194 Mio. €, ein Sondervermögen der Stiftung Altersversorgung (SAV) von 1.013 Mio. € sowie Schulden von 32,8 Mio. € aus. Dies ist der Stand zum Jahresende 2016.

Lassen Sie uns nun den skizzierten Haushalt mit Blick auf bedeutsame Entwicklungen und Aspekte und die Herausforderungen der Zukunft betrachten und bedenken:



Die Kirchensteuereinnahmen steigen von den 481 Mio. € netto im Haushalt 2017 voraussichtlich auf die veranschlagten 494 Mio. € im Jahr 2018, also um 2,7 %. Die übrigen Einnahmen der Nordkirche aus Staatsleistungen und Finanzausgleichsleistungen der EKD machen insgesamt 37,9 Mio. € aus und wachsen damit um 0,8 Mio. €.



Die Nordkirche ist Zahler im sog. **Clearing-Verfahren der EKD**, in dem zwischen den Landeskirchen die Unterschiede zwischen Wohnort und den Orten, wo die Kirchensteuer abgeführt wird, ausgeglichen werden. Dafür werden Rückstellungen gebildet. Im Haushalt 2018 rechnen wir, mit 6 Mio. € Clearing-Ausschüttungen.

Clearingmittel

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

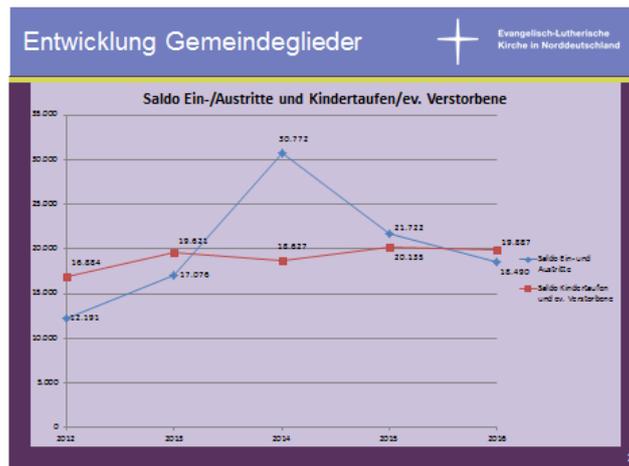
HHBeschluss: Seite 21 ff.

Clearingabrechnung 2014	6.000.000 €
- Clearinganteil für KED	180.000 €
▶ 80,87% Clearinganteil Kirchenkreise	4.706.600 €
▶ 19,13% Clearinganteil Landeskirche	1.113.400 €

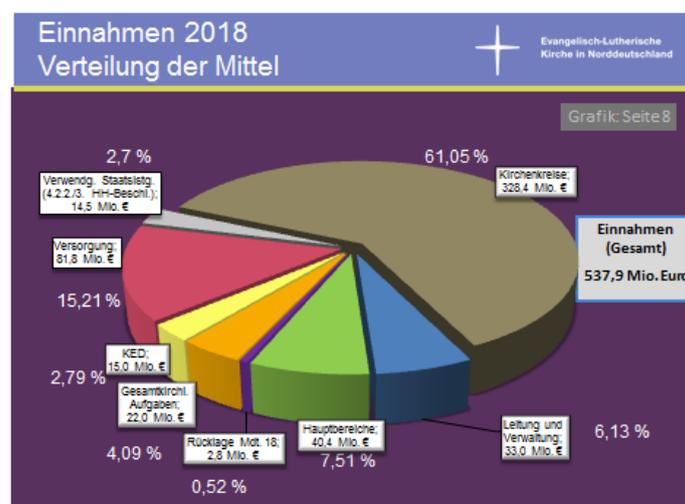
23

Das sind die erfreulichen Nachrichten.

Nicht erfreulich ist, dass die **Zahl der Gemeindeglieder** in der Nordkirche gegenüber dem Vorjahr um 38.600 auf 2.053.000, also um ca. 1,8 % zurückgegangen. Diese Entwicklung ist unterschiedlich in den Kirchenkreisen. Und weil ich Ihnen diese Zahlen nicht Jahr für Jahr wie Wasserstandsmeldungen präsentieren mag, möchte ich heute mit Ihnen etwas genauer hinsehen:



Im Vergleich der Jahre 2012 bis 2016 zeigt sich, dass durch die Neuregelung des Einzugs der Kapitalertragssteuer im Jahr 2014 der Saldo zwischen Ein- und Austritten besonders hoch war und sich diese Entwicklung inzwischen wieder deutlich reduziert hat. Der Hauptgrund für sinkende Mitgliederzahlen bleibt also, dass mehr evangelische Christen sterben, als Kinder getauft werden. Das ist im Wesentlichen der demographische Faktor. Wir leben in einer alternden Gesellschaft. Umso mehr bleibt es eine Herausforderung und vorrangige Aufgabe, die Freude an der Taufe, die uns als Ausdruck der Liebe Gottes geschenkt ist, immer wieder neu zu entdecken. In Nordfriesland hatten wir an Pfingsten das erste Tauffest des Kirchenkreises mit 62 Täuflingen und ca. fünfhundert Angehörigen und Freunden im Christian-Jensen-Kolleg. Das war eine wunderbare Erfahrung zusammen mit so vielen Familien (viele davon sog. Patchwork-Familien) zu feiern und diese große Gemeinschaft zu erfahren. Viele der alleinerziehenden Mütter oder Väter hätten sich das alleine nicht zugetraut. Und es bleibt ebenso eine wichtig Herausforderung, die persönliche Verbindung, Verbundenheit und Bindung untereinander zu halten, die Kommunikation zu verbessern und zu stärken sowie – last not least - weiter und verstärkt in Kinder- und Jugendarbeit und im Religionsunterricht präsent zu sein.



Bei den Vorwegabzügen konnten die Aufwendungen für gesamtkirchliche Aufgaben von 22 Mio. € erfreulicherweise trotz allgemeiner Tarif- und Kostensteigerungen reduziert werden, da

die im Haushalt 2017 vorgesehenen einmaligen Leistungen der Nordkirche für den Heimkinderfonds II von rund 2 Mio. entfallen sind.

Die Aufwendungen für den Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) gehören ebenfalls zum Vorwegabzug und betragen 3 % des Kirchensteuernettoaufkommens. Mit den Kirchensteuern steigt auch der Anteil für den KED auf 15 Mio. €. Diese Mittel werden im Hauptbereich 4 verwaltet. Hieraus wird auch die Flüchtlingsarbeit maßgeblich finanziert.

Vor der Verteilung an die Kirchenkreise und die Landeskirche werden die Versorgungsleistungen abgezogen. 2017 wurden 91,8 Mio. € eingeplant, um den Versorgungshaushalt auszugleichen. Dieser Haushaltsentwurf sieht einen Finanzbedarf von 81,8 Mio. € vor. Wie in 2016 und 2017 sind auch im Haushalt 2018 und 2019 zur Entlastung des Versorgungshaushaltes Ausschüttungen aus der Stiftung Altersversorgung (SAV) in Höhe von jeweils 30 Mio. € vorgesehen und beschlossen.

Nach diesen Vorwegabzügen werden inkl. Clearing 404,6 Mio. € an die Kirchenkreise und an die Landeskirche verteilt. Dies sind 24,9 Mio. € mehr als im Jahr 2017, bei Kirchensteuern, die um 13 Mio. € ansteigen. Daran zeigt sich wie bedeutend die Entlastung des Versorgungshaushaltes durch die Ausschüttungen der SAV ist.

Allerdings ist damit zu rechnen, dass das versicherungsmathematische Gutachten, das im Frühjahr vorliegen wird, die Ausschüttungen ab 2020 in Frage stellen wird. Das liegt einerseits an der Niedrigzinsphase, die anhält, und andererseits daran, dass alle Pastorinnen und Pastoren, die ab dem 1.7.2006 ihren Dienst aufgenommen haben und aufnehmen ein neues Versorgungskollektiv, das sog. Versorgungskollektiv II bilden, für das ein Deckungsgrad von 100 % festgelegt ist.

Sofern die SAV selber weniger Erträge generieren kann, wächst der Zuschussbedarf des Mandanten 9 Versorgung entsprechend. Daher haben wir Ihnen in Absprache mit dem Finanzausschuss und erstmalig die Mittelfristige Finanzplanung in zwei Varianten auf S. 33 und S. 34 dargestellt.



In der ersten Variante sind für 2020, 2021 und 2022 in Zeile 4 die Ausschüttungen mit 30 Mio. € jährlich fortgeschrieben,

Hd. Nr.	Finanzplanung 2018	2018	2019	2020	2021	2022
1	Kirchensteuer	494.000.000 €	494.000.000 €	494.000.000 €	508.000.000 €	508.000.000 € *
2	Staatbeihilfen	29.231.400 €	29.969.900 €	30.114.900 €	30.586.800 €	31.025.100 €
3	Finanzausgleich BfD	6.632.000 €	6.639.234 €	6.646.578 €	6.652.505 €	6.658.089 €
4	Ausschüttungen SAV an Mandant Versorgung	30.000.000 €	30.000.000 €	30.000.000 €	30.000.000 €	30.000.000 € **
5	Cleaning	6.000.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €	6.000.000 € *
6	Stammkloster Versorgungshaushalt (ohne Ausschüttung SAV)	111.778.700 €	114.941.400 €	118.279.200 €	123.491.200 €	127.998.500 €
7	sonstige Finanzveraussetzung Versorgung	21.778.700 €	24.941.400 €	28.279.200 €	32.491.200 €	37.000.000 €
8	Stammklosterliche Aufgaben nur KSD mit Cleaning	15.000.000 €	15.000.000 €	15.000.000 €	15.270.000 €	15.270.000 €
9	Stammklosterliche Aufgaben gem. Mandant 14	21.978.700 €	22.195.400 €	22.417.500 €	22.641.200 €	22.867.500 €
9a	oben Gesamtminimale Aufgaben Möglichkeiten	10.712.600 €	10.821.700 €	10.930.800 €	11.039.900 €	11.149.000 €
9b	oben Gesamtminimale Aufgaben durch Beschuß	11.266.100 €	11.373.700 €	11.486.700 €	11.601.300 €	11.718.500 €
10	Staatbeihilfen an KfB	14.085.500 €	14.294.500 €	14.505.900 €	14.720.000 €	14.947.400 €
11	Staatbeihilfen an Zweckbindungen	415.900 €	420.100 €	424.400 €	428.800 €	433.300 €
12	Anteil KK Schlussabrechnung	81.18% €	81,28% €	81,38% €	81,48% €	81,58% €
13	Anteil KK Schlussabrechnung mit Cleaning	326.448.800 €	328.382.800 €	330.359.800 €	332.377.300 €	334.429.500 €
14	Anteil Landeskirche	18,82% €	18,72% €	18,72% €	18,72% €	18,72% €
15	Anteil Landeskirche Schlussabrechnung ohne Cleaning	75.082.800 €	74.062.100 €	73.041.100 €	72.020.500 €	71.000.000 €
16	Anteil Landeskirche Cleaning	1.115.400 €	1.112.800 €	1.107.000 €	1.101.300 €	1.095.600 €
17	Anteil Landeskirche Schlussabrechnung mit Cleaning	76.168.000 €	75.194.900 €	74.248.100 €	73.299.200 €	72.364.600 €
18	Anteil Landeskirche Schlussabrechnung mit Cleaning	75.594.100 €	74.602.200 €	73.630.600 €	72.678.900 €	71.746.500 €
19	Anteil Landeskirche Schlussabrechnung mit Cleaning	75.594.100 €	74.602.200 €	73.630.600 €	72.678.900 €	71.746.500 €
19a	oben Hauptbereiche (55,00 Nov 2018)	40.261.200 €	41.021.200 €	41.779.200 €	42.537.200 €	43.295.200 €
19b	oben Leitung u. Verwaltung u. RR (45,00 Nov 2018)	22.022.800 €	22.579.000 €	22.851.400 €	23.141.700 €	23.441.000 €
20	Stelle f. Vertretung, Leitung u. Verwaltung und KPA	31.894.500 €	32.321.700 €	32.749.000 €	33.176.300 €	33.603.600 €
20a	oben Mandant Leitung u. Verwaltung	29.872.000 €	30.497.200 €	31.115.400 €	31.733.600 €	32.351.800 €
20b	oben Mandant RR	2.142.200 €	2.179.500 €	2.207.600 €	2.241.700 €	2.275.700 €
20c	oben Mandant Verwaltung ab 2022 ohne 2 Mit. Baumhäuser	850.000 €	850.000 €	850.000 €	-150.000 €	-150.000 €
21	Überschuss/fehlende Vertretung	1.188.500 €	1.049.500 €	-2.397.700 €	-1.738.100 €	-2.867.700 €

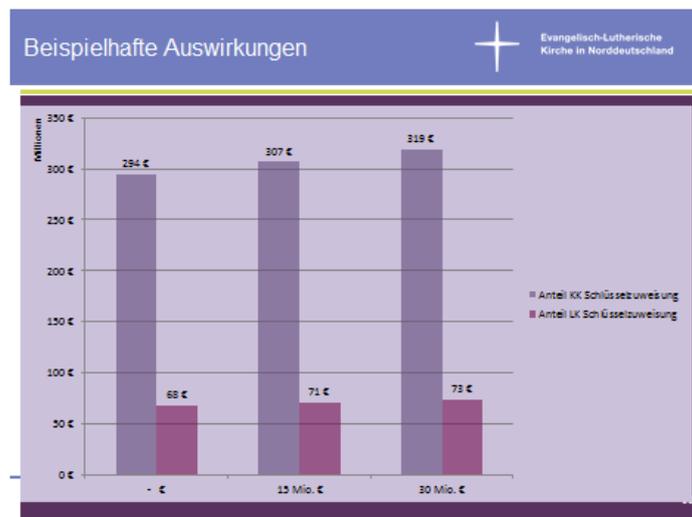
Hd. Nr.	Finanzplanung 2018	2018	2019	2020	2021	2022
1	Kirchensteuer	494.000.000 €	494.000.000 €	494.000.000 €	508.000.000 €	508.000.000 € *
2	Staatbeihilfen	29.231.400 €	29.969.900 €	30.114.900 €	30.586.800 €	31.025.100 €
3	Finanzausgleich BfD	6.632.000 €	6.639.234 €	6.646.578 €	6.652.505 €	6.658.089 €
4	Ausschüttungen SAV an Mandant Versorgung	30.000.000 €	30.000.000 €	0 €	0 €	0 € **
5	Cleaning	6.000.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €	6.000.000 € *
6	Stammkloster Versorgungshaushalt (ohne Ausschüttung SAV)	111.778.700 €	114.941.400 €	118.279.200 €	123.491.200 €	127.998.500 €
7	sonstige Finanzveraussetzung Versorgung	21.778.700 €	24.941.400 €	28.279.200 €	32.491.200 €	37.000.000 €
8	Stammklosterliche Aufgaben nur KSD mit Cleaning	15.000.000 €	15.000.000 €	15.000.000 €	15.270.000 €	15.270.000 €
9	Stammklosterliche Aufgaben gem. Mandant 14	21.978.700 €	22.195.400 €	22.417.500 €	22.641.200 €	22.867.500 €
9a	oben Gesamtminimale Aufgaben Möglichkeiten	10.712.600 €	10.821.700 €	10.930.800 €	11.039.900 €	11.149.000 €
9b	oben Gesamtminimale Aufgaben durch Beschuß	11.266.100 €	11.373.700 €	11.486.700 €	11.601.300 €	11.718.500 €
10	Staatbeihilfen an KfB	14.085.500 €	14.294.500 €	14.505.900 €	14.720.000 €	14.947.400 €
11	Staatbeihilfen an Zweckbindungen	415.900 €	420.100 €	424.400 €	428.800 €	433.300 €
12	Anteil KK Schlussabrechnung	81,18% €	81,28% €	81,38% €	81,48% €	81,58% €
13	Anteil KK Schlussabrechnung mit Cleaning	326.448.800 €	328.382.800 €	330.359.800 €	332.377.300 €	334.429.500 €
14	Anteil Landeskirche	18,82% €	18,72% €	18,72% €	18,72% €	18,72% €
15	Anteil Landeskirche Schlussabrechnung ohne Cleaning	75.082.800 €	74.062.100 €	73.041.100 €	72.020.500 €	71.000.000 €
16	Anteil Landeskirche Cleaning	1.115.400 €	1.112.800 €	1.107.000 €	1.101.300 €	1.095.600 €
17	Anteil Landeskirche Schlussabrechnung mit Cleaning	76.168.000 €	75.194.900 €	74.248.100 €	73.299.200 €	72.364.600 €
18	Anteil Landeskirche Schlussabrechnung mit Cleaning	75.594.100 €	74.602.200 €	73.630.600 €	72.678.900 €	71.746.500 €
19	Anteil Landeskirche Schlussabrechnung mit Cleaning	75.594.100 €	74.602.200 €	73.630.600 €	72.678.900 €	71.746.500 €
19a	oben Hauptbereiche (55,00 Nov 2018)	40.261.200 €	41.021.200 €	41.779.200 €	42.537.200 €	43.295.200 €
19b	oben Leitung u. Verwaltung u. RR (45,00 Nov 2018)	22.022.800 €	22.579.000 €	22.851.400 €	23.141.700 €	23.441.000 €
20	Stelle f. Vertretung, Leitung u. Verwaltung und KPA	31.894.500 €	32.321.700 €	32.749.000 €	33.176.300 €	33.603.600 €
20a	oben Mandant Leitung u. Verwaltung	29.872.000 €	30.497.200 €	31.115.400 €	31.733.600 €	32.351.800 €
20b	oben Mandant RR	2.142.200 €	2.179.500 €	2.207.600 €	2.241.700 €	2.275.700 €
20c	oben Mandant Verwaltung ab 2022 ohne 2 Mit. Baumhäuser	850.000 €	850.000 €	850.000 €	-150.000 €	-150.000 €
21	Überschuss/fehlende Vertretung	1.188.500 €	1.049.500 €	-2.397.700 €	-1.738.100 €	-2.867.700 €

während sie in der zweiten Variante entfallen. Sie sehen in der letzten Zeile sofort, zu welchen Problemen dies im landeskirchlichen Haushalt i.e.S. führt.

Die möglichen Folgen für die Verteilmasse haben wir Ihnen für das Jahr 2020 dargestellt:



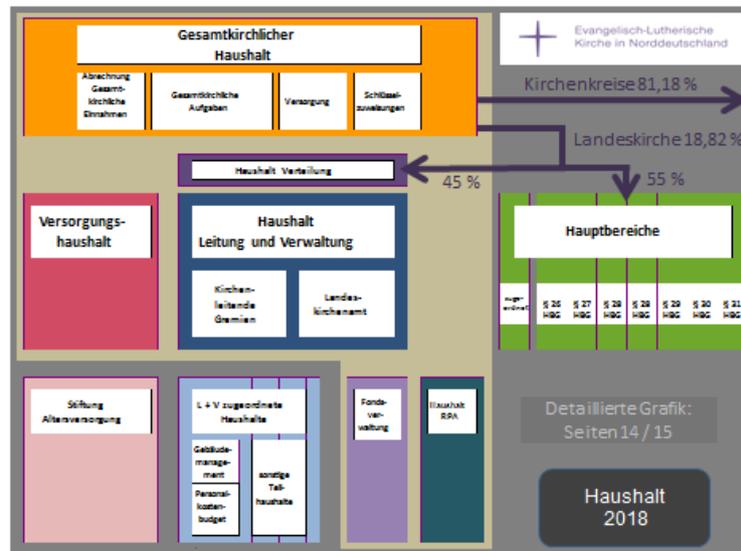
Wenn die Stiftung nicht ausschütten kann, steigt der Zuschussbedarf des Versorgungsmandanten um 30 Mio €, die Verteilmasse sinkt entsprechend; falls 15 Mio € ausgeschüttet werden können, sinkt die Verteilmasse lediglich um 15 Mio €, und falls 30 Mio € ausgeschüttet werden können, bleibt alles, wie bisher geplant. Die entsprechenden Auswirkungen auf die



Kirchenkreise und den landeskirchlichen Anteil sehen Sie hier entsprechend. In der Variante ohne Ausschüttung fehlen den Kirchenkreisen 25 Mio €, dem Landeskirchlichen Anteil 5 Mio €.

Dazu -wie auch insgesamt zur mittelfristigen Finanzplanung - wird sicherlich Claus Möller als Vorsitzender des Finanzausschusses mehr sagen; denn dass hier Vorsorge getroffen werden muss, ist klar.

Die Verfassunggebende Synode hat beschlossen, dass der **Landeskirchliche Anteil bis 2020 um 1 % vermindert** wird. Dies geschieht schrittweise. Insofern erhalten die Kirchenkreise 2018 81,18 % der Verteilmasse, die Landeskirche 18,82 %.



Es wurde unterstellt, dass durch Synergieeffekte die notwendigen Einsparungen erbracht werden können. Der Abbau der Überhangstellen wird vom Landeskirchenamt konsequent verfolgt. Für zukünftige Überlegungen zu den Einsparungen müssen auch die Strukturen und der Sollstellenplan des Landeskirchenamtes auf den Prüfstand. Das Ziel der beschlossenen Reduzierung des landeskirchlichen Anteils an den Einnahmen wird durch die jährliche Minderung um 0,1 Prozentpunkte im Haushaltsjahr 2019 erreicht.

Die Kirchenleitung hat auf Anregung von Martin Blöcher schon 2013 die Arbeitsgruppe Haushalt ins Leben gerufen, um die Planungsabläufe und Systematik der Haushaltsentwürfe kontinuierlich weiterzuentwickeln und dem sich abzeichnenden Defizit im Bereich Leitung und Verwaltung rechtzeitig gegenzusteuern. Und offenbar sind wir wieder genau in der Situation, wo sich dies als notwendig erweist. Was tun wir also?

Die Arbeitsgruppe hat bisher 24mal getagt, 4mal in diesem Jahr, und den vorliegenden Haushaltsentwurf maßgeblich mitgestaltet. Die moderaten Steigerungen von 3,5 % im Mandanten Leitung und Verwaltung sind durch die Tarifsteigerungen und allgemeine Kostensteigerungen begründet. Im Mandanten Verteilung kommt es gegenüber einem Überschuss von 702.400 € im Haushalt 2017 jetzt im Haushalt 2018 zu einem Überschuss von 1.158.500 €. Dieser Überschuss ist der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Ihr Bestand soll nach Nr. 9.2 des Haushaltsbeschlusses 60 % der Schlüsselzuweisungen des Planjahres betragen. Bisher werden rund 50 % erreicht. Hier haben wir also durchaus noch Potential nach oben und weiter Bedarf zu weiterem sparsamen Wirtschaften.

Insbesondere soll die Arbeitsgruppe jedoch auch zur aufgabenorientierten Ressourcenallokation über alle landeskirchlichen Kostenstellen beitragen, also helfen, eine Balance zwischen Aufgaben einerseits sowie Mitarbeitenden und Mitteln andererseits zu erreichen. Das ist eben kein Sparprozess per se, sondern der Versuch, von den Aufgaben her zu denken und die Aufgaben ebenso wie die Art und Weise, mit ihnen umzugehen, (selbst-) kritisch in Frage zu stellen. Daher hat die Arbeitsgruppe bereits vor zwei Jahren den Prozess der Aufgabenkritik/-klärung angeregt, und der Präsident des Landeskirchenamtes hat sich diesen sehr engagiert zu eigen gemacht.

Aufgabenkritik des Landeskirchenamtes in 6 Schritten:

A. Zweckkritik:

- > 1. Erarbeitung eines aktuellen Aufgabenkatalogs: Ist-Profil
- > 2. Betrachtung und Beurteilung der einzelnen Aufgabenfelder:
Welches sind die notwendigen Aufgaben?
- > 3. Verhandlungsprozesse der ersten Veränderungsideen
- > 4. Integration der Veränderungen: Soll-Profil

B. Vollzugskritik:

- > 5. Betrachtung und Beurteilung der einzelnen Aufgabenfelder:
Welches sind Optimierungsmöglichkeiten bei der Aufgabenerledigung?
- > 6. Integration der Veränderungen: Optimierter Aufgabenkatalog

So hat das Landeskirchenamt im Rahmen der Zweckkritik einen Ist-Aufgaben-Katalog

Ist-Aufgabenkatalog								
STRUKTUR DES LANDESKIRCHENAMTES								
Stabs	Kirchliche Handlungsfelder	Finanzen	Leitung	Religiösen, Diakonien u. Diakonie	Diener der Pfarren (Pastoren u. Pastoren)	Rechts	Theologie und Publizistik	Diener- und Arbeiteramt
Leitung des Landeskirchenamtes	Leitung des Landeskirchenamtes	Leitung des Landeskirchenamtes	Leitung des Landeskirchenamtes	Leitung des Landeskirchenamtes	Leitung des Landeskirchenamtes	Leitung des Landeskirchenamtes	Leitung des Landeskirchenamtes	Leitung des Landeskirchenamtes
Bereitstellung und Koordination der Aufgaben	Planung und Fortbildung der Mitarbeiter	Personalarbeit	Verwaltung des Landeskirchenamtes	Mitarbeiter und Diakone	Diener der Pfarren	Rechts der Landeskirche	Theologische und Publizistische Arbeit	Arbeiteramt
Kirche und Bürger	Beziehung und Öffentlichkeitsarbeit	Ökumenie	Beziehung zu anderen Kirchen	Diakonie	Ökumenie	Ökumenie	Ökumenie	Ökumenie
Evangelium	Evangelium	Evangelium	Evangelium	Evangelium	Evangelium	Evangelium	Evangelium	Evangelium
Wirtschaftliche Angelegenheiten	Wirtschaftliche Angelegenheiten	Wirtschaftliche Angelegenheiten	Wirtschaftliche Angelegenheiten	Wirtschaftliche Angelegenheiten	Wirtschaftliche Angelegenheiten	Wirtschaftliche Angelegenheiten	Wirtschaftliche Angelegenheiten	Wirtschaftliche Angelegenheiten
Arbeitskreise	Arbeitskreise	Arbeitskreise	Arbeitskreise	Arbeitskreise	Arbeitskreise	Arbeitskreise	Arbeitskreise	Arbeitskreise
Stabsstellen	Stabsstellen	Stabsstellen	Stabsstellen	Stabsstellen	Stabsstellen	Stabsstellen	Stabsstellen	Stabsstellen
Bereitstellung der Aufgaben	Bereitstellung der Aufgaben	Bereitstellung der Aufgaben	Bereitstellung der Aufgaben	Bereitstellung der Aufgaben	Bereitstellung der Aufgaben	Bereitstellung der Aufgaben	Bereitstellung der Aufgaben	Bereitstellung der Aufgaben
Bereitstellung der Aufgaben	Bereitstellung der Aufgaben	Bereitstellung der Aufgaben	Bereitstellung der Aufgaben	Bereitstellung der Aufgaben	Bereitstellung der Aufgaben	Bereitstellung der Aufgaben	Bereitstellung der Aufgaben	Bereitstellung der Aufgaben

erstellt und zw. den Dezernaten untereinander wie auch zw. Hauptbereichen und Dezernaten sind Zuständigkeiten verändert bzw. Veränderungen geplant bzw. Veränderungsoptionen sichtbar worden. Für jedes Dezernat gibt es eine detaillierte Beschreibung. Hier lediglich eine

Kostenstellengruppe	Personal in VBE		Aufwand Umlagen
	Besetzung-Ist 6/2017	Personal-Soll 2018	
Dezernat B	22,73	25,50	2.860.300 €
Dezernat KH	13,14	12,00	1.319.900 €
Dezernat F	31,40	32,50	2.265.900 €
Dezernat L	36,10	35,32	1.723.400 €
Dezernat M	8,00	9,00	904.500 €
Dezernat P	14,58	15,00	1.457.100 €
Dezernat R	17,55	18,14	1.801.200 €
Dezernat T inkl. Archiv	22,61	22,65	1.999.300 €
Dezernat DAR	27,92	28,60	2.466.300 €
LKA	194,02	198,71	16.797.900 €

Übersicht der Dezernate, die zeigt, wo wie viele Mitarbeitende tätig sind und welche Kosten entstehen. Hätten Sie gedacht, dass der Aufwand im Baudezernat am höchsten ist? Die Arbeitsgruppe hat weitere Gremien und Einrichtungen der landeskirchlichen Ebene gebeten, aktuelle Aufgabenkataloge zu erarbeiten und ermuntert, sich im Kontakt mit der Institutions-

beratung entsprechend dem Beispiel des Landeskirchenamtes weitere Schritte der Aufgabenkritik/-klärung zu gehen. Die Bischofskanzlei in Hamburg hat hier bereits einen Entwurf zur Verfügung gestellt. Eine wirkliche Kritik und Verbesserung, das ist deutlich, kann jedoch nur im Austausch mit den Kirchenkreisen gelingen. Die Fragen, wie Bau- und Denkmalpflege zukünftig zwischen Kirchenkreisen und Landeskirche organisiert sein soll bzw. wie die Digitalisierung der Verwaltung gemeinsam vorangebracht werden kann, könnten ein Anfang sein. In den kommenden Jahren werden wir uns auf schwierigere Zeiten einstellen müssen, in denen uns große Herausforderungen bevorstehen, insbesondere Baumaßnahmen, aber auch die nachhaltige Finanzierung des VBL Ausstieges:

Die Sanierung und der Anbau des Landeskirchenamtes werden in 2018 fertiggestellt, wie der Landesynode berichtet, sind Kostensteigerungen auf 15,7 Mio. € zu erwarten. Michael Rapp hat dazu auf der letzten Tagung kritisch nach sogenannten Sondereffekten gefragt. Daher will ich Ihnen in aller Kürze die Finanzierung mit einer Darlehensaufnahme (Inneres Darlehen)

Sanierung Landeskirchenamt		Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
Gesamtkosten Sanierung-/Anbau LKA Kiel		15.700.000 €
Finanzierung:		
Rücklagenentnahmen		7.500.000 €
Klimaschutzmittel		1.000.000 €
Inneres Darlehn an das Gebäudemanagert (Darlehensermächtigung bis zu 11 Mio. €)		7.200.000 €
Neues Investitionsvolumen		15.700.000 €
Ursprüngliche Planungskosten		13.250.000 €
Steigerung		18,49%

von 7,2 Mio € und damit deutlich unter der von Ihnen genehmigten Größenordnung sowie

Sanierung Landeskirchenamt		Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
Sanierung und Neubau LKA		
I. Zusätzliche bzw. größtenteils nicht vorhersehbare Leistungen		
1. Mehrkosten Dänische Str. 35 und Jensendamm		400.000 €
2. Dachsanierung Dänische Str. 21		300.000 €
3. Neue Lüftungsanlage für die Tiefgarage Dänische Str. 21		100.000 €
4. Kantine statt Bistro		160.000 €
	Summe I.	960.000 €
II. Kosten, die für den dauerhaften Erhalt des Gebäudes und Umsetzung des gleichen Standards sinnvoll sind		
5. Tischler, Trockenbau und Malerarbeiten		245.000 €
6. Fugensanierung des Mauerwerks		80.000 €
7. Sonstiges (Zusatzkosten für Brandmeldeanlage etc.)		140.000 €
	Summe II.	465.000 €
III. Kosten für zusätzliche Honorare und Reserve		
8. Baunebenkosten		200.000 €
9. Reserve		175.000 €
	Summe III.	375.000 €
	Summe I. - III.	1.800.000 €

die Faktoren der Kostensteigerung auch in der Visualisierung darstellen. Und ich möchte Ihnen zumindest die Sichtweise nahebringen – ohne dass ich damit sagen will, dass alles optimal gelaufen ist – wie sich die Steigerungsrate darstellt, wenn wir von den Sondereffekten

Sanierung Landeskirchenamt	
Neues Investitionsvolumen	15.700.000 €
Sondereffekte (I-III)	- 1.800.000 €
Notwendige Investitionssumme	13.900.000 €
Ursprüngliche Planungskosten	13.250.000 €
Steigerung	4,91%

absehen. Das ändert nichts an den Mehrkosten, es macht sie jedoch transparenter.

Weitere Herausforderungen:	
➤	Sanierung Dom zu Schleswig
➤	Campus Ratzeburg
➤	Archive
➤	Finanzierung VBL-Ausstieg

Die Sanierung des Schleswiger Doms läuft an und wird voraussichtlich bis 2020 andauern. An den Gesamtkosten beteiligen sich der Bund (8,65 Mio. €), das Land Schleswig-Holstein (4,1 Mio. €), die Stadt Schleswig (450 T€), Kirchenkreis und Kirchengemeinde (zusammen 1 Mio. €) und die Landeskirche (3,1 Mio. €). Die Förderquote ist eindrucksvoll – allerdings trägt die Landeskirche allein das Risiko von Kostensteigerungen. Allgemein machen wir die Erfahrung, dass die Preise im Baubereich steigen und dies bei einer Bauzeit von mehreren Jahren Auswirkungen auf die Gesamtinvestition hat. Die Ausschreibungsergebnisse bleiben abzuwarten.

Auf der Septembersynode 2016 haben wir das Domkirchengemeindezuordnungsgesetz verabschiedet, das die Zuordnung der Domkirchengemeinde Ratzeburg zum Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg regelt. Damit entfällt die bisherige landeskirchliche Zuweisung an die Domkirchengemeinde. Bei seiner Einbringung hat Bischof Abromeit auf die erforderliche Überarbeitung der Verträge zwischen der Domkirchengemeinde, der Landeskirche und der Vorwerker Diakonie hingewiesen. Die Landeskirche hat sich durch den Erwerb von zwei Immobilien und langjährige Erbpachtverträge mit der Domkirchengemeinde zu Ratzeburg die Möglichkeit gesichert, den Campus Ratzeburg zu entwickeln. Die Anpassung der Verträge führt zu Kostensteigerungen an diesem Standort über höhere Zuweisungen an die Haushalte Predigerseminar und Pastorkolleg. Die Arbeitsgruppe der EKL, die das Entwicklungsnutzungskonzept erarbeitet, wird voraussichtlich im Frühjahr ihre Ergebnisse vorlegen.

Eine Arbeitsgruppe im LKA unter Beteiligung je eines Mitglieds des Finanzausschusses und der EKL befasst sich mit einer sachgerechten Immobilien- und Personalausstattung der drei bestehenden Archivstandorte. Finanzielle Auswirkungen lassen sich zurzeit auch hier noch nicht voraussagen, sind aber für den Haushalt 2019 zu erwarten.

Wie beim letzten Haushalt angekündigt, erscheint in diesem Jahr in der Vermögens- und Schuldenübersicht das Darlehen zur Finanzierung der unter Vorbehalt geleisteten Gegenwertzahlung an die **VBL** in Höhe von 32,7 Mio. €. Im laufenden Haushalt 2017 wurden 3 Mio. € getilgt, so dass sich das Darlehen zurzeit auf 29,7 Mio. € beläuft. Die Stellenträger haben die Differenz der Beiträge zwischen der VBL und der EZVK einer Rückstellung zuzuführen. Diese beträgt z.Zt. 5,6 % von den Entgelten. So fließen jährlich ca. 1 Mio. € zu, bis Ende 2017 werden so ca. 3,3 Mio. € angesammelt sein, mit denen der Kapitaldienst des Darlehens zunächst bedient werden kann. Hinzukommen für 2017 Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen, soweit sie 72 Mio. € für den landeskirchlichen Anteil übersteigen.

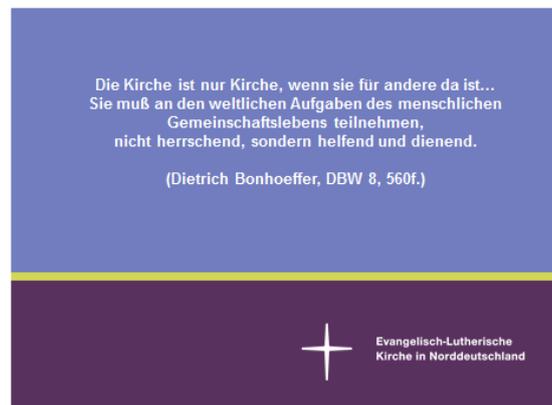
Da sich die Auseinandersetzungen hinziehen und die rechtliche Situation einigermaßen unübersichtlich erscheint, ist auch dieses Risiko – und den Ausstieg haben wir zur Risikominderung beschlossen – ein dauerhaftes und beträchtlich.

Auf die mittelfristige Finanzplanung – und sicherlich auch auf dieses Thema VBL – geht jedoch traditionell der Vorsitzende des Finanzausschusses in seiner Stellungnahme ein. Dem wollte ich lediglich vorarbeiten, jedoch nicht vorgreifen.

Der Dank der Kirchenleitung und mein persönlicher Dank gilt allen Beteiligten und Mitarbeitenden, dem Finanzausschuss, der durch Claus Möller, Andreas Hamann und durch Michael Rapp in der AG Haushalt vertreten ist, den Hauptbereichen, vertreten durch Sebastian Borck und Kirsten Voss, deren konstruktive Mitarbeit und Mitgestaltung ich als sehr hilfreich erlebe, den Mitgliedern aus der Ersten Kirchenleitung Merle Fromberg, die durch ihren Arbeitsplatzwechsel in den Kirchenkreis Plön-Segeberg nicht mehr dabei ist, Henrike Regenstein, Margrit Semmler, die neu dabei ist, und Bernhard Schick, Herrn Prof. Dr. Unruh als Präsidenten des LKA sowie – last not least - Frau Hardell, unserer Haushaltsreferentin, und Herrn Dr. Pomrehn, unserem Finanzdezernenten, für die Vorbereitung und Erarbeitung.

Sie sehen, liebe Mit-Synodale, dass wir uns alle zusammen angesichts dieser großen Herausforderungen um eine vernünftige und vorausschauende Haushaltsplanung mühen.

Getreu der Devise: Die Sach' ist Dein, Herr Jesu Christ, die Sach' an der wir stehn, und wie



es deine Sache ist, kann sie nicht untergehn...

Auf Ihre Fragen, Anregungen, Kritik und Resonanz später in der Aussprache freue ich mich und danke Ihnen sehr herzlich – ich weiß, heute war es viel – für Ihre zuhörende Geduld.

Die EKL empfiehlt Ihnen, diesen Haushalt mit Stellenplan für 2018 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank für die umfassende Darstellung des Haushaltes und die Erläuterungen. Ich habe es so verstanden, dass die Erste Kirchenleitung uns nicht nur empfiehlt,

diesen Haushalt zu beschließen, sondern auch jetzt eine Kaffeepause einzulegen. Diese Anregung würde ich folgen wollen. Wir machen 20 Minuten Kaffeepause.

Kaffeepause

Der VIZEPRÄSES: Zum weiteren Verlaufsplan: Nach der Stellungnahme des Finanzausschusses gehen wir in die allgemeine Aussprache. Wir werden erst gegen 13.00 Uhr Mittagessen. Die Sitzung wird um 14.30 Uhr fortgesetzt.

Dann hören wir jetzt Herrn Möller mit der Stellungnahme des Finanzausschusses.

Syn. MÖLLER: Herr Präses, hohe Synode! Für den Ausschuss „kirchensteuerberechtigte Körperschaften“ hat Herr Rapp der Synode über die Ergebnisse der Kirchensteuerschätzung für 2018 und die Kirchensteuerprognose für 2019-2021, inkl. der 2019-2021 eingeplanten Finanzpuffer, im Hinblick auf mögliche Steuerrechtsänderungen berichtet. Die für 2018 geschätzten 494 Mio. € Kirchensteuern sind Grundlage für den der Synode vorliegenden Haushalt 2018. Herr Dr. Büchner hat für die Erste Kirchenleitung soeben den Haushalt 2018 der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland eingebracht.

Kurzfazit: Die Haushaltswelt 2018 der Nordkirche ist sehr zufriedenstellend. Der Finanzausschuss bereitet gemäß Artikel 85 der Verfassung die Beschlussfassung der Synode über den Haushalt vor. Er hat den Haushaltsentwurf in zahlreichen Sitzungen -auch in Untergruppen- sehr intensiv beraten und der Ersten Kirchenleitung insbesondere zur Rücklagenbildung und Finanzplanung einige Anregungen gegeben, die die Erste Kirchenleitung übernommen hat. Der Finanzausschuss empfiehlt der Synode, dem Haushalt 2018 in der von der Ersten Kirchenleitung vorgelegten Fassung zuzustimmen. Die Haushaltspläne der Hauptbereiche und die dem Bereich Leitung und Verwaltung zugeordneten Haushalte wurden gemäß Nummer 16.1 des Haushaltsbeschlusses vom Finanzausschuss abschließend festgestellt.

Hilfreich für die Beratungen von Haushalt und den Haushaltsplänen war auch in diesem Jahr eine frühzeitige Vorberatung von wichtigen Eckdaten u.a. in der Ersten Kirchenleitung, Arbeitsgruppe „Haushalt 2015 ff.“ unter Leitung von Dr. Büchner zwischen Ersten Kirchenleitung, Finanzausschuss, Finanzdezernat, Finanzbeirat und den Hauptbereichen (Anteilschlüssel Kirchenkreise/Nordkirche, Hauptbereiche/Leitung und Verwaltung, Verteilung der Mittel auf die einzelnen Hauptbereiche gemäß Nummer 7.1 des Haushaltsbeschlusses, Rücklagenbildung). Das Zahlenwerk ist im Haushalt übersichtlich dargestellt und von Herrn Dr. Büchner ausführlich erläutert worden. Für den Finanzausschuss will ich nur auf einige, uns bedeutsam erscheinende Aspekte des Haushaltes eingehen und mich auf die Finanzplanung konzentrieren. Einige Doppelungen mit der Einbringung des Haushaltsentwurfs lassen sich nicht vermeiden.

Haushaltsabschluss

Der ausgewiesene Haushaltsüberschuss von 1.158.500 € ist mehr als erfreulich, zumal eine Rücklagenbildung von ca. 2,8 Mio. € ebenso berücksichtigt ist wie die planmäßige Anteilsverschiebung von 0,1 Prozentpunkten zu Gunsten der Kirchenkreise (0,4 Mio. €).

Darüber hinaus konnte gemäß Nummer 9.3 des Haushaltsbeschlusses für den Bereich Leitung und Verwaltung eine Baurücklage in Höhe von 1 Mio. € gebildet werden (die hoffentlich nicht für Mehrkosten beim Landeskirchenamt benötigt wird). Aber ohne das Kirchensteuermehraufkommen (13 Mio. €) und eine Ausschüttung aus Clearing (6 Mio. €) und der Stiftung Altersvorsorge (30 Mio. €) wäre eine Rücklagenbildung von 3,8 Mio. € nicht möglich gewesen. Der Haushalt würde mit einem Defizit von ca. 1 Mio. € abschließen. Die Zuführung des geplanten Haushaltsüberschusses an die Ausgleichsrücklage ist geboten, sie weist am 31.12.16 lediglich einen Betrag von 16,4 Mio. € aus (Soll ca. 19,8 Mio. € für 2018).

Hauptbereiche

Hinweisen möchte ich auf das der Synode bereits mit dem Haushaltsentwurf zugeleitete Zahlenwerk mit Eckwerten zu allen Haushaltsplänen und einem Überblick zur finanziellen und personellen Ausstattung aller Hauptbereiche. Eine Untergruppe des Finanzausschuss (Herr Rapp als Vors., Frau Pertiet, Frau Dr. Reemtsma, Herr Bauch, Herr Baum und C. Möller) haben die insgesamt 16 Haushaltspläne/Haushaltsentwürfe sehr intensiv und detailliert vorberaten und dem Finanzausschuss zur Sitzung am 8.11.17 gemäß Nummer 16.1 des Haushaltsbeschlusses zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt. Der Anteil der Hauptbereiche am landeskirchlichen Haushalt beträgt auch 2018 55 %.

Die Aufteilung der 40,4 Mio. € zwischen den Hauptbereichen (Nummer 7.2 Haushaltsbeschluss) hat sich im Kontext der Novellierung des Hauptbereich-Gesetzes unwesentlich verändert. Der Anteil des Hauptbereichs Frauen, Männer, Jugend und Alter wurde wie geplant um 0,8 Prozentpunkte abgesenkt. Am 31.12.17 werden alle Hauptbereiche den im Haushaltsbeschluss vorgeschriebenen Deckungsgrad für die Ausgleichsrücklage zwischen 60-80 % erreicht haben. Einige Haushaltspläne der Hauptbereiche weisen ein Plandefizit aus, diese können jedoch aus zweckgebundenen oder freien Rücklagen ausgeglichen werden, dies ist buchungstechnisch erst am Ende des Haushaltsjahres möglich.

Haushaltsrisiken/Finanzplanung

Folgende Kostenfaktoren sind in der Finanzplanung nicht enthalten, da eine Beschlussreife noch nicht gegeben ist:

- zusätzliche Kosten für Investitionen am Standort Ratzeburg
- zusätzliche Kosten für Investitionen für das Archiv
- Risiko für höhere VBL-Leistungen zuzüglich Annexsteuern

Die VBL hat 2015 bekanntlich eine Gegenwertforderung für den Wechsel der Nordkirche zur EZVK in Höhe von 45 Mio. € geltend gemacht. Diese Forderung wird von der Nordkirche nicht anerkannt. Eine gerichtliche oder außergerichtliche Entscheidung wird nunmehr 2018 erwartet. Ohne Aufgabe der Rechtsposition hat die Nordkirche eine Abschlagszahlung von 28 Mio. € plus 4,7 Mio. € Annexsteuern geleistet. 2017 erfolgte eine Tilgung des aufgenommenen Darlehens in Höhe von 3,0 Mio. € aus einer zweckgebundenen Rückstellung. EKL und FA gehen nach dem derzeitigen Verhandlungsstand von einer deutlich höheren Zahlungsverpflichtung als der getätigten Abschlagszahlung aus. Die nach Nr. 19.1 und 19.3 des Haushaltsbeschlusses angesammelten Rückstellungen decken das Haushaltsrisiko bei weitem nicht. Die Gegenwertforderung der VBL ist ein Haushaltsrisiko der Nordkirche, das in der Finanzplanung nicht ausreichend berücksichtigt werden konnte.

Ertragsausschüttung der Stiftung Altersvorsorge

Mit dem auf der im September 2016 von der Synode beschlossenen „Altersversorgungsgesetz“ wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Ertragsausschüttung aus der Stiftung Altersvorsorge festgelegt.

- die Stiftung hat den Zweck, eine mindestens 60 prozentige Absicherung der durch die Nordkirche aufzubringenden Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfen sicherzustellen
- die Landessynode entscheidet für jedes Haushaltsjahr, ob und ggf. in welchem Umfang Erträge des Stiftungsvermögens zur Entlastung des Haushalts - aus dem die Versorgung aufzubringen ist - in Anspruch genommen werden können. Die Inanspruchnahme der Erträge darf insoweit erfolgen, wie es nicht zu einer dauerhaften Beeinträchtigung des Stiftungszwecks kommt. Eine dauerhafte Beeinträchtigung des Stiftungszwecks liegt vor, wenn nach Ablauf von zwei Jahren nach dem jeweiligen Bewertungsstichtag die Mindestabsicherungsquote unterschritten wird (diese Einschränkung wurde auf der Synode kontrovers diskutiert). Das Gesetz deckt eine Ausschüttung von 30 Mio. € in 2018 und 2019 ab. Auf eine noch nicht gesi-

cherte Ausschüttung ab 2020 wurde bei der Haushaltsberatung hingewiesen, gleichwohl wurde in der Finanzplanung 2020 ff eine Ausschüttung von 30 Mio. Euro fortgeschrieben. Ein erstes Zwischenergebnis des von der Ersten Kirchenleitung in Auftrag gegebenen aktuellen versicherungsmathematischen Gutachtens (Zinssatz 3,5 %) geht davon aus, dass nach den Rahmenbedingungen des Stiftungsgesetzes ab 2020 ggf. keine Ausschüttungen zulässig wäre. Die Erste Kirchenleitung legt deshalb in Abstimmung mit dem Finanzausschuss der Synode eine Finanzplanung alternativ mit und ohne Ausschüttung ab 2020 vor. Die Auswirkungen auf die Haushalte der Nordkirche sind auf den Seiten 33 und 34 des Haushaltsentwurfs dargestellt. Weil ca. 80 % der Ausschüttung auf die Kirchenkreise entfallen, sind die Auswirkungen auf deren Haushalte ebenfalls gravierend. Das endgültige Gutachten wird im Frühjahr 2018 vorliegen. Nach Nr. 20 des Haushaltsbeschlusses entscheidet die Erste Kirchenleitung mit Zustimmung des Finanzausschuss nach Vorlage des Gutachtens über den Deckungsgrad der Stiftung Altersversorgung über die Finanzplanung für den Zeitraum 2020-2022. Bei Berücksichtigung aller übrigen Haushaltsrisiken erscheint dem Finanzausschuss eine ausgeglichene Haushaltsführung in der Nordkirche ab 2020 ohne eine Ausschüttung aus der Stiftung schwer vorstellbar. Eine dauerhafte Beeinträchtigung des Stiftungszwecks darf nicht erfolgen. Eine Flexibilisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Ertragsausschüttungen nach dem „Altersversorgungsstiftungsgesetz“ ist ggf. erforderlich.

Steuerrechtsänderungen

Endgültige Klarheit über mögliche Steuerrechtsänderungen der neuen Bundesregierung werden wir frühestens nach Unterschrift eines Koalitionsvertrags haben. Herr Rapp hat in seinem Bericht einige Szenarien prognostiziert: 1 Mrd. € Einkommensteuerentlastung bedeuten 2 Mio. € Kirchensteuermindereinnahmen für die Nordkirche. In der Finanzplanung haben wir zwar von 2019-2021 48 Mio. € Abschlag für Steuerrechtsänderungen eingeplant, das deckt aber lediglich Einkommensteuersenkungen des Bundes von 10 Mrd. €/Jahr ab. Wie Herr Rapp gehe ich von deutlich höheren Beträgen aus.

Konsequenzen

Die Wahlperiode der 1.Nordkirchensynode von 2012-2018 fällt voll in eine Phase mit einem jährlich steigenden Kirchensteueraufkommen. Der Fusionsprozess konnte finanziell abgesichert, neue Herausforderungen (Flüchtlingshilfe, Kita u.a.m) finanziert, Schulden abgebaut und Rücklagen kräftig aufgestockt werden.

Die 2. Nordkirchensynode wird wohl nicht mit ständig steigenden Kirchensteuereinnahmen rechnen können. Mit dem Haushalt 2018 übergeben wir der neuen Synode sehr geordnete Finanzen aber leider auch ein paar Haushaltsrisiken. Auch für 2018 wiederhole ich meine Appelle der Vorjahre

- Aufgabenkritik konsequent umsetzen
- restriktiven Haushaltsvollzug fortsetzen
- die noch „fetten“ Steuerjahre 2018/2019 zur Rücklagenstärkung nutzen
- noch stärkere Zurückhaltung bei neuen Aufgabentatbeständen ohne Haushaltsdeckung.

Bedanken möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit im Finanzausschuss und die intensive Mitarbeit von Mitgliedern des Finanzausschuss in diversen Ausschüssen der Ersten Kirchenleitung und der Synode.

Mein Dank gilt der Ersten Kirchenleitung und den für Finanzen zuständigen Herren Dr. Büchner und Schick und den vielen Mitarbeiter/innen im Kirchenamt und den Hauptbereichen, insbesondere Herrn Dr. Pomrehn und Frau Hardell.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Synode die Annahme des Haushalts 2018 in der von der Ersten Kirchenleitung vorgelegten Fassung.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Möller. Dann kommen wir jetzt zur allgemeinen Aussprache.

Syn. SIEVERS: Ich möchte zwei Punkte verstärkend anmerken. Erstens zur Ertragsausschüttung Altersvorsorge: Wie wird die möglicherweise notwendige Novellierung der Gesetzesvorlage von dem Rechtsausschuss gesehen? Zweitens zur VBL: Was wird wirklich auf uns zukommen? Bei insgesamt über 50 Millionen Euro bitte ich um präzisere Ausführungen. Zu der Erstattung des Aufwandes bei der Kirchensteuer in Hamburg: Warum gelingt es nicht die 3 % wie in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zu erreichen, damit es zu einem Ausgleich innerhalb der Nordkirche kommt? Frau Bischöfin Fehrs, zu der Prävention sexueller Gewalt, wie sieht es aus mit der Präventionsstelle und der Weiterfinanzierung? Bruder Ulrich, Sie haben gestern die Pastorin in Namibia zitiert, die dem Staatspräsidenten deutliche Worte sagte. Deshalb bitte ich Sie als meinen Landesbischof neutral anzuhören, was ich jetzt sagen möchte. Zu der Position auf Seite 150 für Referentinnen und Referenten der Bischöfe. Ich finde 8 Stellen dafür außerordentlich viel, zumal es Pfarrstellen sind. Warum könnten nicht beispielsweise Juristen eine Stelle besetzen und als letztes möchte ich anmerken, ob man nicht eine Pfarrstelle umwidmen könnte, für Plattdütsch in de Kark?

Syn. STRENGE: Claus Möller hat auf einen möglichen Koalitionsvertrag hingewiesen. Ich wage die Vorausschau zu sagen, dass erst beim zweiten Durchlauf im Bundesrat die Dinge der neuen Jamaika Koalition wirklich beschlossen sind. Deshalb kann man das nur so betrachten, wie der Vorsitzende des Ausschusses für Kirchensteuerberechtigte Körperschaften getan hat. Eine Anmerkung zu Ziffer 10.3 des Haushaltsbeschlusses in Bezug auf die hauptbereichsübergreifenden Mittel. Dort steht: „Der Kirchenleitung steht im Rahmen der zielorientierten Planung ein Initiativrecht für Maßnahmen zu, die aus hauptbereichsübergreifenden Mitteln finanziert werden können“. Bei 2,5 % sind es etwa 800.000,- €. Hat die Kirchenleitung eigentlich dieses Initiativrecht genutzt? Eine dritte Anmerkung zum Arbeitskreis Haushalt, dessen Einfluss segensreich zu sein scheint. Denn er hat dazu geführt, dass die Finanzen transparent werden.

Syn. DECKER: Wir haben bereits einen Beschluss gefasst, der uns verpflichtet, 15 % des Personals einzusparen. Wo ist diese Einsparung und die Erreichung dieses Ziels im Haushalt erkennbar?

Der VIZEPRÄSES: Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bitte ich um Beantwortung der Fragen.

OKR Dr. POMREHN: Zu der Ausschüttung der Stiftung Altersversorgung. Fraglich sind die Jahre nach 2020. Diese Daten finden wir in der Finanzplanung des Haushaltes 2018. Es besteht aber eine Unklarheit, da erst im Frühjahr 2018 die Deckungsquote vorliegt. Die Deckungsquote darf über einen Zeitraum hinaus von 2 Jahren nicht unterschritten werden. Erst dann dürfen Ertragsausschüttungen vorgenommen werden. Dadurch wird auf der Einnahmenseite ein Loch entstehen, falls keine Ertragsausschüttungen vorgenommen werden. Die Kirchenleitung und der Finanzausschuss müssen nach Vorlage des Gutachtens darüber beraten, das Stiftung Altersversorgungsgesetz entsprechend anzupassen.

Zu der Nachfrage zur VBL. Es geht um die 45,7 Millionen, die von der VBL zum Ausstieg verlangt worden sind. Dazu kommen Annex Steuern in Höhe von ca. 7 Millionen Euro. Die in Summe geforderten 53 Millionen haben wir zunächst in Frage gestellt, um handlungsfähig zu sein. Darum besteht auch weiterhin ein großes Risiko. Dazu kommen die sogenannten Reinverzinsungszinsen, die sich nach den eigenen finanziellen Anlagen der VBL bemessen, in

Höhe von mehr als 500.000,- € pro Jahr. Deshalb haben wir ein eigenes Interesse daran, Rechtsklarheit zu bekommen. Ein obergerichtliches Urteil beim BGH wird noch Jahre dauern. Die vom BGH erlaubten Satzungsänderungen der VBL müssen wir weiterhin beobachten, um mit unseren eigenen Forderungen gegenüber der VBL aufzutreten. Die Schwierigkeit besteht darin, dass die Zeitskala unserer Handlungen durch andere Verfahren bestimmt wird. Wir sollten deshalb unsere Waffen bereitlegen, um im nächsten Jahr der VBL zu begegnen.

Zu den 4 % der Verwaltungskosten beim Kirchensteuereinzug sind wir seit Jahren mit der Stadt Hamburg im Gespräch, insbesondere unsere landeskirchliche Beauftragte Frau Dr. Chowaniec. Im letzten Jahr hätten wir fast die Reduzierung auf 3 % erreicht, was immerhin rund 2 Millionen Euro ausmacht. In den Haushaltsberatungen der Stadt Hamburg wurde diese Position plötzlich wieder auf 4 % gesetzt und wir konnten kurzfristig nicht mehr intervenieren. Darum haben unser Landesbischof und der Erzbischof der katholischen Kirche den Bürgermeister der Stadt Hamburg angeschrieben und ihm begründet, warum wir eine Reduzierung auf 3 % erreichen wollen. Die Antwort des Bürgermeisters war hanseatisch kurz und frech: „Das machen wir nicht, es bleibt bei 4 %.“ Wir könnten die Darstellung der Kosten gerichtlich darstellen lassen. Ich möchte aber daran festhalten, mit dauerhaftem Druck gegenüber der Stadt zu operieren, denn unsere Argumente sind gut begründet.

Zur Präventionsstelle wird meine Bischöfin etwas sagen.

Zur Umwidmung einer Pfarrstelle für Plattdüütsch in de Kark. Das ist auch ein Gedanke. Grundsätzlich wird auf die Aufgabenkritik hingewiesen. Dieser Prozess wird auch in den Bischofskanzleien durchgeführt.

Zu der Aufgabenkritik in Bezug auf das Landeskirchenamt. Diese wird in den weiteren Stellen des Mandanten 6 des Haushaltes übertragen. Dort findet ein ähnlicher Prozess wie im Landeskirchenamt statt. Herr Streng, die Auswirkungen der Koalitionsverhandlungen haben wir im Blick. Die von Herrn Streng und Herrn Möller genannten finanziellen Polster sind ausreichend.

Auf das Initiativrecht der Kirchenleitung zu den hauptbereichsübergreifenden Mitteln haben wir hingewiesen. Herr Streng hat ja bereits selbst auf die Arbeitsweise des Arbeitskreises Haushalt hingewiesen. In diesem Bereich werden Ideen entwickelt, wie man auf die hauptbereichsübergreifenden Mittel zugreifen kann. Es besteht aber die Möglichkeit, überall Impulse zu schaffen. Unter anderem auch zu der prozentualen Verteilung auf die Hauptbereiche.

Zu der Nachfrage von Herrn Decker bezüglich der Aufgabenkritik und den 15 % der Personalstellen, die einzusparen sind. Laut Beschluss der Synode sind die Überhangsstellen einzusparen. Der Finanzausschuss erwartet regelmäßig einen Bericht darüber. Im Haushalt wird es nur abgebildet im Vergleich zum Vorjahreshaushalt. Das Landeskirchenamt berichtet darüber und wird auch die Zielvorgabe erreichen.

Der VIZEPRÄSES: Jetzt möchte Herr Prof. Dr. Unruh noch etwas zur Stellen-situation im Landeskirchenamt ergänzen.

OKR Prof. Dr. UNRUH: Ich beziehe mich auf die Anfrage von Herrn Decker. Es ist alles zu 100 % richtig, was Herr Dr. Pomrehn gesagt hat. Ich möchte dazu nur einige wenige Ergänzungen machen. Die Verfassungebende Synode hat uns bezüglich des Personalbestandes vorgegeben, eine Kumulation der bisherigen Personalbestände beim Landeskirchenamt der Nordkirche vorzunehmen. Die Personalbestände des Oberkirchenrats in Schwerin, des Konsistoriums in Greifswald und das Nordelbische Kirchenamt wurden zusammengefasst. Und bezogen auf diese Größe sollten 15 % eingespart werden, und zwar, so der wichtige Zusatz, ohne betriebsbedingte Kündigungen. Daraufhin ist ein sogenannter Sollstellenplan entwickelt

worden, der diese Einsparungen ausweist. Über den Rückgang des Personalbestandes wird regelmäßig dem Finanzausschuss berichtet. Auf den Seiten 206 bis 208 im Haushalt finden Sie das angedeutet. Ich möchte Ihnen darüber hinaus noch ganz aktuelle Zahlen nennen, nämlich vom 31. August 2017. Auf die Gesamtzahl von rund 40 Stellen (VBE), die als Überhangstellen ausgewiesen sind, sind bisher etwas über 30 Stellen abgebaut worden. Wir haben etwas über 11 verbleibende Überhangstellen, das heißt es sind 62,6 % an Stellen abgebaut worden. Das vollzieht sich sukzessive weiter. Die letzten Einzelfälle, das füge ich aber gleich hinzu, werden erst in den 20er, 30er Jahren abgebaut werden, weil es eben ohne betriebsbedingte Kündigungen durchgeführt wird. Und die letzte Anmerkung: Das Landeskirchenamt bereitet vor und vollzieht die innere Fusion zur Nordkirche mit einer Vielzahl von Gesetzestexten und sonstigen Vorgaben und Vorlagen. Es vollzieht eine Vielzahl von internen Umorganisationen, Veränderungen in den Arbeitsabläufen und es vollzieht eine für alle Beteiligten äußerst aufwendige Aufgabenkritik und das alles bei laufendem Personalabbau.

Bischöfin FEHRS: Lieber Herr Sievers, offen gestanden habe ich auf die Frage gewartet, wie es mit der Präventionsstelle steht. Und ich finde es gut, dass Sie diese Frage immer wieder aufrufen. Im Moment ist sie über die Hauptbereichsmittel und die übergreifenden Mittel weitgehend finanziert. Es ist innerhalb des Budgets und taucht so im Haushalt nicht auf. Das hat die Erste Kirchenleitung für 2019 verlängert. Grund: Bei der Umsetzung des 10-Punkte-Plans sind wir an einer Stelle nicht weitergekommen: nämlich wo genau wird die Finanzierung für was genau angehängt. Prävention kann nur funktionieren, wenn es auf allen Ebenen ein Zusammenspiel gibt. Das reicht von der Kirchengemeinde, die ein Schutzkonzept braucht, über die Kirchenkreise, die Präventionsbeauftragte brauchen, bis hin zu einer Präventionsstelle der Landeskirche, die dafür sorgt, dass Standards da sind. Wir haben deshalb eine Gesetzesvorlage erarbeitet. Wir hoffen, dass sie im Dezember in der Kirchenleitung beraten werden kann und dann auf der Märzsynode von Ihnen. Dabei wird versucht zu klären, wer genau was zu machen hat. Wenn wir keine Verbindlichkeiten herstellen, haben wir auch keine Chance, es im Anschluss zu finanzieren. Und ein Punkt ist wirklich kompliziert, nämlich die Entscheidung über die Anbindung: Bleibt die Koordinationsstelle Prävention in einem Hauptbereichskontext, dann hat es bestimmte Verpflichtungen und Loyalitäten, oder es ist eine Stabsstelle, die wiederum völlig anders finanziert wird. Jeder ist hier betroffen und deshalb appelliere ich an Sie, gemeinsam mit uns zu überlegen, wie gelingen kann, Gemeinschaftsaufgaben zu finanzieren.

Herr Sievers, Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze, aber bei Ihrer Fragestellung zu dem Personal der Bischofskanzleien hatte ich ein gewisses Blutdruckproblem. Ich finde es zugleich sehr okay, dass wir das mal miteinander kommunizieren, denn ich glaube, es ist gar nicht so bewusst, was in diesen Bischofskanzleien wirklich stattfindet. Ich sage Ihnen mal, was nur bei meinen Aufgaben in dieser Aufgabenkritik, die wir für das Kirchenamt ausgefüllt haben, steht: Ca. zwei bis drei Gottesdienste in der Woche (zum Teil große Anlässe, wie zum Beispiel Landeserntedankfest). Grußworte und Vorträge – mindestens zwei pro Woche, Mitglied in kirchenleitenden Gremien der Nordkirche, Verantwortung für die Hauptbereiche zwei und fünf, Leitung der Bischofskanzlei, Mitglied in den VELKD-Bischofskonferenzen und in meinem Fall auch noch Rat der EKD – da haben aber die anderen Kollegen auch jeweils etwas anderes, Vorsitzende des Beirates Evangelischer Seelsorge in der Bundeswehr, Mitglied in diversen Leitungsgremien, Pastorinnen- und Pastorenangelegenheiten, das heißt Besetzungsfragen (das ist auch ein großer Teil Seelsorge), Vorsitzende der Unterstützungsleistungskommission und dann kommen noch die paar repräsentativen Aufgaben in Hamburg, Lübeck und Lauenburg, dazu die Koordinierungskommission Hamburg, der Dialog Wirtschaft – Kirche, Kontakte zu Politik und Gesellschaft. Für all das braucht man ein Team, das mit uns Bischöfen gemeinsam nachdenkt. Dann ist es auch eine umfassende Aufgabe für uns im Leitungsamt, uns öffentlich darzustellen. Nicht weil wir es gerne möchten, sondern weil wir dauernd

angefragt werden. Das, was auf allen möglichen Ebenen entschieden wird, haben wir in der medialen Präsenz darzustellen und Sie können mir glauben, dass das richtig Arbeit ist. Ich habe einen theologischen Referenten, der alle diese Sachen vorbereitet, damit ich es dann umsetzen kann. Einen geschäftsführenden Referenten, wohlgermerkt kein Theologe, sondern ursprünglich aus der Wirtschaft kommend, der die Organisationsformen alle im Blick hat, mit 50 %. Die anderen 50 % sind für die Koordinierungskommission. So kommen für eine Bischofskanzlei 1 ½ Stellen zustande. Und wir sind fünf. Noch Fragen? Entschuldigen Sie bitte, ich musste dies einmal so drastisch sagen, denn innerhalb der EKD sind wir wirklich bescheiden ausgestattet. Aber wenn wir wirklich gut sein und eine Präsentation von Kirche haben wollen, müssen wir einen guten Hintergrund haben.

Der VIZEPRÄSES: Die Situation ist so, dass ich noch Wortmeldungen habe von Herrn Möller, Herrn Schick und Herrn Dr. Büchner, der sicherlich zum Abschluss der allgemeinen Aussprache noch etwas sagen wird. Vor diesem Hintergrund schlage ich vor, die Sitzung zu unterbrechen und die allgemeine Aussprache um 14:30 Uhr wieder aufzunehmen. In der Mittagspause passieren auch noch einige Dinge. Es findet die Synodenpressekonferenz statt, dann trifft sich die Jury für den Nordsternpreis und der Synodenchor plant um 14:00 Uhr sich im Plenum zu versammeln und ich kann Ihnen vor der Mittagspause schnell noch einmal die Wahlergebnisse für den Vorbereitungsausschuss sagen: abgegebene Stimmzettel 129, alle waren gültig, die Stimmen entfielen wie folgt: Herr Wilm 94 Stimmen, Herr Gemmer 79 Stimmen, Frau Regenstein 77 Stimmen, Frau Hampel 73 Stimmen, Herr Brandt 72 Stimmen, Stimmgleichheit bei Herrn Antonioli und Frau Husmann jeweils 71 Stimmen, Frau Stender 66 Stimmen, Frau Scherf und Frau Lingner jeweils 51 Stimmen. Das sind die 10 Mitglieder, die gewählt worden sind und stellvertretende Mitglieder sind: Gudrun Nolte 45 Stimmen, Maren Griephan 40 Stimmen. Ich bedanke mich bei allen, die kandidiert haben, gratuliere allen, die gewählt worden sind, und frage noch einmal die Kandidaten, soweit sie anwesend sind, ob sie die Wahl annehmen. Ich wünsche Ihnen Gottes Segen für diese Arbeit im Vorbereitungsausschuss.

Mittagspause

Der VIZEPRÄSES: Wir treten nun wieder ein in die allgemeine Aussprache zum Haushalt 2018. Das Wort hat Herr Möller.

Syn. MÖLLER: Lieber Herr Decker, an der Antwort des Präsidenten konnten Sie ablesen, dass wir Ihre Frage erwartet hatten. Ich wollte noch einmal zu der Bemerkung etwas sagen, dass der Rechtsausschuss sich äußern sollte zu einer eventuellen Gesetzesänderung für die Stiftung Altersversorgung. Ich möchte darauf hinweisen, dass weder die Kirchenleitung noch der Rechtsausschuss oder Finanzausschuss über die Frage entscheiden können, ob das Gesetz für die Stiftung Altersversorgung zum Zwecke der Flexibilisierung der Entnahme geändert wird, sondern dass diese Entscheidung bei der Synode liegt. Die Synode wird tätig werden, wenn die Kirchenleitung auf der Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens eine Vorlage zur Änderung des Gesetzes zur Abstimmung bringt. Ich möchte daran erinnern, dass die jetzige Formulierung im Gesetz am Ende einer langen und kontroversen Beratung beschlossen worden ist. Wir als Synode können die Verfassung ändern, wir können Gesetze ändern, wenn uns dieses als geboten oder sinnvoll erscheint. Ich wollte vorsorglich darauf hinweisen, dass hier ein Änderungsbedarf auf uns zukommen kann, und habe Prof. Dr. Nebendahl dies schon einmal mitgeteilt.

Syn. HAMANN: Ich wollte das, was der Vorsitzende des Finanzausschusses und der Vertreter der Kirchenleitung bei ihren Voten skizziert haben, als Zukunftsszenario, noch einmal

verstärken. Wenn ich in den Urlaub fahre, dann habe ich regelmäßig das Bedürfnis, in die Abgründe des Grauens der Welt hinein zu schauen, indem ich Krimis von Henning Mankell oder Sebastian Fitzek lese. Sie lösen in mir regelmäßig den Schauer des wohligen Entsetzens aus, den ich im Urlaub brauche. Ich bin dann in einer anderen Welt und freue mich, wenn ich aus ihr wieder auftauchen kann. Die Tabelle zur mittelfristigen Finanzplanung auf Seite 34 möchte ich anders interpretiert und wahrgenommen wissen. Diese Tabelle ist nicht eingefügt worden, um uns eben diesen Schauer wohligen Entsetzens einzujagen, sondern sie ist als dringender und sehr ernstgemeinter Appell zu verstehen! Ich möchte den Appell von Herrn Möller und Herrn Dr. Büchner verstärken: Es ist Aufgabe aller, die in der Nordkirche Verantwortung tragen, also auch unsere Aufgabe als Synode, dieses Szenario der Entwicklung unserer finanziellen Grundlagen wahrzunehmen und bei unseren Planungen für die Zukunft zu berücksichtigen. Insbesondere die Zeile 13 der Tabelle zeigt, wie über die fünf Jahre des Planungszeitraums mit deutlichen Einbrüchen zu rechnen ist. Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass bei den Zahlen der Tabelle auf Seite 34 nur das eine Risiko des Wegfalls der Entnahme aus der Stiftung Altersversorgung abgebildet ist, weitere bestehende Risiken für zurückgehende Einnahmen sind nicht aufgeführt. Diese Tabelle also beschreibt ein Szenario, dass uns in unseren Verantwortlichkeiten und in unserem Leitungshandeln anspornen soll. Als zweites möchte ich einen Gedanken des Synodalen Strenge aufnehmen und als stellvertretender Vorsitzender des Finanzausschusses unserem Vorsitzenden Claus Möller für seine Arbeit im Finanzausschuss und seine Fähigkeit, all die vielen Einzelheiten zu einer wirklichen Haushaltsberatung zusammenzuführen, unseren herzlichen Dank ausrichten.

Syn. DECKER: Ich danke Herrn Prof. Dr. Unruh für seine Auskünfte. Allerdings sind mir beim Blick auf den Stellenplan auf der Seite 207 einige Zahlendifferenzen aufgefallen. Ausgewiesen sind für das Jahr 2017 17,1 Überhangstellen und für das Jahr 2018 14,6 Überhangstellen, während die Aussage des Präsidenten war: Wir haben zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch 11 Überhangstellen. Auch bei den normalen Sollstellen stehen Zahlen, die ich gerne erläutert haben würde: Für das Jahr 2017 stehen 193, für das Jahr 2018 198 Stellen, ein Zuwachs um 5 Stellen. Wenn wir die Überhangstellen abbauen und gleichzeitig die Sollstellenzahl aufstocken, dann sind die Personalkosteneinsparungen eher gering.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zur allgemeinen Aussprache. Deshalb bitte ich Herrn Dr. Büchner um die Beantwortung der Frage und sein Schlussvotum zur allgemeinen Aussprache.

Syn. Dr. BÜCHNER: Liebe Mitsynodale, lieber Bruder Decker. Ein Stellenplan ist eben ein Plan. Und wenn der Präsident Aussagen zum Ist-Stand am 31.08.2017 macht, dann kann sich das vom Planansatz unterscheiden, der schon viel früher festgelegt wurde. Zum zweiten stimmt es, dass Stellen zum Teil ausgeweitet wurden, dies aber zeitlich befristet und im Hinblick auf besondere Aufgaben, wie die Rechtsangleichung. Die Kirchenleitung hat der AG Haushalt den Auftrag erteilt, darauf zu achten, dass solche Stellen zeit- und aufgabengerecht wieder abgebaut werden. Unterm Strich gesehen, scheint mir dieser Prozess durchaus erfolgreich.

Die letzte offene Frage war die nach „Plattdüütsch in de Kark“. Das gehört in den Hauptbereich „Gottesdienst und Gemeinde“. Ich habe den Leiter Friedrich Wagner gefragt, und ihm gesagt, dass ich nur die Antwort wünsche: Mok wi.

Der VIZEPRÄSES: Damit schließe ich die allgemeine Aussprache und wir kommen zur Einzelaussprache zum Haushalt 2018.

Ich rufe auf den Mandanten 14. Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen gibt. Wer dem Haushalt für den Mandanten 14 zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Ich stelle fest, dass der Haushalt für den Mandanten 14 bei einer Enthaltung beschlossen ist.

Ich rufe auf den Mandanten 9. Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen gibt. Wer dem Haushalt für den Mandanten 9 zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Ich stelle fest, dass der Haushalt für den Mandanten 9 bei einer Enthaltung beschlossen ist.

Ich rufe auf den Mandanten 18. Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen gibt. Wer dem Haushalt für den Mandanten 18 zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Ich stelle fest, dass der Haushalt für den Mandanten 18 bei zwei Enthaltungen beschlossen ist.

Ich rufe auf den Mandanten 6. Eine Frage des Synodalen Sievers.

Syn. SIEVERS: Ich möchte zum internen Kontrollsystem (IKS), das auf der Seite 173 aufgeführt ist, meine Frage stellen. Herr Präsident, Sie haben auf meine Frage im Frühjahr nach dem Stand des IKS ausgeführt, dass es in diesem Prozess mehrere Stufen gäbe und Sie in den ersten beiden Stufen am Arbeiten wären. Ich erinnere, dass Sie von einer dritten und vierten Stufe sprachen und würde gerne den aktuellen Stand erfahren.

Prof. Dr. UNRUH: Zum Stand ist zu sagen, dass die Stufen „Analyse“ und „Identifikation der Maßnahmen, die eingeführt werden sollen“ abgeschlossen sind. Wir stehen jetzt kurz vor der Realisierung, denn unser IKS ist installationsfähig. Die entsprechenden Handbücher für die als IKS-fähig identifizierten Bereiche des Landeskirchenamtes sind erstellt. In der neuen Geschäftsordnung des Landeskirchenamtes, deren Verabschiedung unmittelbar bevorsteht, werden wir das IKS verankern. In einer Übergangsphase werden wir das erforderliche Personal intern bereitstellen. Wir stehen also unmittelbar davor, das IKS in die Umsetzung zu bringen. Wir befinden uns also in der finalen Stufe, das heißt unmittelbar vor der Realisierung des IKS im Landeskirchenamt.

Der VIZEPRÄSES: Ich stelle fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt. Wer dem Haushalt für den Mandanten 6 zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Ich stelle fest, dass der Haushalt für den Mandanten 6 bei einer Enthaltung beschlossen ist.

Ich rufe auf den Mandanten 17. Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen gibt. Wer dem Haushalt für den Mandanten 17 zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Ich stelle fest, dass der Haushalt für den Mandanten 17 bei zwei Enthaltungen beschlossen ist.

Die folgenden Haushalte für die „Leitung und Verwaltung zugeordneten Haushalte“ und für die Hauptbereiche sind zum Beschluss an den Finanzausschuss delegiert. Die Synode nimmt diese beiden Haushaltspläne zur Kenntnis.

Ich rufe auf den Mandanten 8. Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen gibt. Wer dem Haushalt für den Mandanten 8 zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Ich stelle fest, dass der Haushalt für den Mandanten 8 bei einer Enthaltung beschlossen ist.

Ich rufe auf den Mandanten 900. Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen gibt. Wer dem Haushalt für den Mandanten 900 zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Ich stelle fest, dass der Haushalt für den Mandanten 900 bei einer Enthaltung beschlossen ist.

Wir kommen damit zum Haushaltsbeschluss. Ich rufe auf die Ziffern 1-3. Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen gibt. Wer den Ziffern 1-3 des Haushaltsbeschlusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Ich stelle fest, dass die Ziffern 1-3 des Haushaltsbeschlusses bei einer Enthaltung beschlossen sind.

Ich rufe auf die Ziffer 4. Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen gibt. Wer der Ziffer 4 des Haushaltsbeschlusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Ich stelle fest, dass die Ziffer 4 des Haushaltsbeschlusses bei zwei Enthaltungen beschlossen ist.

Ich rufe auf die Ziffern 5 und 6. Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen gibt. Wer den Ziffern 5 und 6 des Haushaltsbeschlusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzei-

chen. Ich stelle fest, dass die Ziffern 5 und 6 des Haushaltsbeschlusses bei einer Enthaltung beschlossen sind.

Ich rufe auf die Ziffern 7 und 8. Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen gibt. Wer den Ziffern 7 und 8 des Haushaltsbeschlusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Ich stelle fest, dass die Ziffern 7 und 8 des Haushaltsbeschlusses bei einer Enthaltung beschlossen sind.

Ich rufe auf die Ziffern 9 und 10. Ich sehe eine Wortmeldung des Synodalen Strenges,

Syn. STRENGE: Ich komme noch einmal zurück auf die Ziffer 10.3. Bei den Einzelberatungen zum Mandanten 8 haben wir die Fragen der hauptbereichsübergreifenden Mittel zu fassen gehabt, denn an den entsprechenden Stellen in den Einzelplänen fanden sich im Haushaltsplan 2018 nur Leerstellen. In 2017 waren da noch Beträge eingetragen. In der Fußnote hieß es, dass diese Gelder ab 2018 im Mandanten „Stiftungen“ geführt werden. Dazu hätte ich gerne eine Erläuterung.

OKR Frau HARDELL: Wir haben die hauptbereichsübergreifenden Mittel bislang im Mandanten „Fondsverwaltung“ geführt. In diesem Mandanten werden nicht nur landeskirchliche Mittel, sondern auch den Kirchenkreisen zugehörige Mittel geführt. Im Hinblick auf die Konsolidierung der landeskirchlichen Ebene, die wir mit dem Jahresabschluss 2017 vornehmen wollen, haben wir sortiert, welche Mandanten sinnvoll zusammengehören und welche nicht. Da die hauptbereichsübergreifenden Mittel ausschließlich landeskirchliche Mittel sind, passen sie in den Mandanten nicht mehr hinein. Deshalb haben wir die Mittel umgelegt in den Mandanten „Stiftungen“, in dem drei kleinere, unselbstständige, ausdrücklich nur der landeskirchlichen Ebene zuzurechnende Stiftungen haushaltsmäßig betreut werden. Wir haben die Mittel deshalb dort geplant, damit sie bei einer Konsolidierung des Haushaltes der landeskirchlichen Ebene einfacher zugerechnet werden können.

Der VIZEPRÄSES: Ich stelle fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt. Wer den Ziffern 9 und 10 des Haushaltsbeschlusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Ich stelle fest, dass die Ziffern 9 und 10 des Haushaltsbeschlusses bei zwei Enthaltungen beschlossen sind.

Ich rufe auf die Ziffern 11-15. Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen gibt. Wer den Ziffern 11-15 des Haushaltsbeschlusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Ich stelle fest, dass die Ziffern 11-15 des Haushaltsbeschlusses bei einer Enthaltung beschlossen sind.

Ich rufe auf die Ziffern 16-21. Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen gibt. Wer den Ziffern 16-21 des Haushaltsbeschlusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Ich stelle fest, dass die Ziffern 16-21 des Haushaltsbeschlusses bei zwei Enthaltungen beschlossen sind.

Die Übersichten „Finanzplanung“, „Übersicht über das Vermögen und die Schulden“, „Verpflichtungsermächtigungen“ sowie „Bürgschaften und sonstige Verpflichtungen“ nimmt die Synode zur Kenntnis.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer dem Haushalt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland für das Haushaltsjahr 2018 zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen, Gegenstimmen, Enthaltungen. Ich stelle fest, dass der Haushalt 2018 bei einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen ist. Herzlichen Dank.

Der VIZEPRÄSES: Wir blicken auf den Verlaufsplan: Auf den TOP 7.2 werden wir auf Vorschlag des Nominierungsausschusses verzichten und keine Stellvertreter wählen. Wir haben für das Nachmittagsprogramm einige Wahlen vor uns, die Auftrags- und Zielvereinbarung der Hauptbereiche sowie die Kirchengemeindeordnung und wenn wir es schaffen auch die Geset-

zesvertretende Rechtsverordnung. Bevor wir weiter machen, gehen wir aber erst mal in eine kurze Pause.

Kaffeepause

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe den TOP 2.3 auf: Umsetzung der Schwerpunktziele der Hauptbereiche. Prof. Dr. Böhmman wird diesen Punkt einbringen. Nach der anschließenden Aussprache haben wir die Gelegenheit, uns an einzelnen Ständen bei den Hauptbereichen genauer zu erkundigen, wie sie die Arbeit an ihren Schwerpunktzielen planen. Herr Prof. Dr. Böhmman hat das Wort.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Geehrtes Präsidium, liebe Mitsynodale, ich berichte Ihnen heute aus der zielorientierten Planung und schildere Ihnen, was aus Ihren Beschlüssen der letzten Novembersynode geworden ist. Damals hatten wir uns intensiv mit den synodalen Schwerpunkten für die Hauptbereiche auseinandergesetzt.

Die Zielorientierte Planung ist seit dem letzten Jahr durch die gesetzliche Regelung und durch die Entscheidung über die synodalen Schwerpunkte in einen Regelprozess übergegangen. Ich erinnere dabei an das Y-Modell. Das beim letzten Mal beschlossene Hauptbereichsgesetz ist die Grundbeauftragung.

Die synodalen Schwerpunkte, die die Synode vor einem Jahr beschlossen hat, sind Ausgangspunkt für die Erarbeitung konkreter Auftrags- und Zielvereinbarungen für die Hauptbereiche, die mit der Kirchenleitung abgeschlossen werden.

Heute ist ein besonderer Moment: Heute können Sie sehen, wie die synodalen Schwerpunkte für die Arbeit der landeskirchlichen Hauptbereiche für die Schwerpunktziele der Hauptbereiche aufgegriffen wurden.

Sie hatten drei Schwerpunkte bestimmt, nämlich „Gemeinsam unterwegs mit Menschen, die ohne Kirche leben“, „Kommunikation des Evangeliums in der vernetzten Welt als Herausforderung für die Nordkirche“ und „Ehrenamts- und Engagementförderung mit Zukunft für die Zukunft“. Drei wichtige Zukunftsthemen für unsere Kirche, wie ich meine.

Die vereinbarten Auftrags- und Zielvereinbarungen zeigen, wie im Dialog zwischen Kirchenleitung, Hauptbereichen und dem Ausschuss für zielorientierte Planung diese Schwerpunkte aufgenommen wurden. Zudem regeln die Auftrags- und Zielvereinbarungen das, was die Hauptbereiche in den nächsten Jahren tun.

Nach Ihrer Entscheidung über die drei synodalen Schwerpunkte auf der Novembersynode 2016 haben die Hauptbereiche ihre Schwerpunktziele entwickelt und die synodalen Schwerpunkte darin intensiv aufgenommen.

Die Regeln sehen vor, dass jeder Hauptbereich drei Schwerpunktziele mit der Kirchenleitung vereinbart und darin mindestens einen synodalen Schwerpunkt aufnehmen muss. Dabei müssen alle drei synodalen Schwerpunkte ausreichend vorkommen. Fast alle Hauptbereiche haben zwei Schwerpunkte aufgenommen, ein Hauptbereich sogar alle drei. Insofern haben die Hauptbereiche sich der synodalen Schwerpunkte mehr angenommen als notwendig gewesen wäre. Das zeigt den großen Respekt der Hauptbereiche vor diesen synodalen Schwerpunkten. Gleichzeitig ist es auch gewollt, dass weitere Schwerpunktziele ohne Bezug zu den synodalen Schwerpunkten gebildet werden können. Auch das ist für wichtige Themen geschehen.

In den Auftrags- und Zielvereinbarungen, die Sie nun vorliegen haben, gibt jeder Hauptbereich einen Überblick über die gesamte Arbeit und Struktur des Hauptbereiches.

Zu Anfang wird die Struktur der Hauptbereiche erläutert.

Indem unter Punkt 4 die gesamte Arbeit in Zielen dargestellt wird, wird deutlich, was die Hauptbereiche mit ihrem Engagement für die Kirche insgesamt erreichen wollen.

Jeder HB hat seine drei Schwerpunktziele dargestellt und einen ersten Ausblick gegeben, wie das jeweilige Schwerpunktziel in die Umsetzung kommen soll.

Der Auftrag und die Schwerpunktziele wurden bei der Erstellung intensiv mit dem Kirchenleitungsausschuss für die Zielorientierte Planung und weiteren Mitgliedern der Kirchenleitung diskutiert.

Der Hauptbereich 7 ist aufgrund seiner Strukturdebatten nicht in der Lage gewesen, die Auftrags- und Zielvereinbarung in diesem Jahr fertig zu stellen. Die Auftrags- und Zielvereinbarung des Hauptbereichs 7 ist zurzeit in der Diskussion mit dem Kirchenleitungs-Ausschuss und Mitgliedern der Ersten Kirchenleitung und wird auf der nächsten Synode vorgestellt werden.

Die Kirchenleitung hat im Oktober mit den Hauptbereichen diese Auftrags- und Zielvereinbarungen vereinbart. Sie gelten ab 2018. Das bedeutet, dass die Umsetzung dieser Ziele ab 2018 beginnt und die Hauptbereiche ihre Arbeit dann entsprechend auf diese Ziele abstimmen.

Damit beginnt der Kreislauf der Zielorientierten Planung: Die Hauptbereiche haben die synodalen Schwerpunkte in ihren Schwerpunktzielen aufgenommen. Ab 2019 wird der Kirchenleitung regelmäßig über die Fortschritte der Ziele berichtet, unterstützt durch das Controlling-Verfahren. Auch Sie als Synode werden dann in jedem Jahr einen Bericht aus der Arbeit der Hauptbereiche erhalten, in dem besonders deutlich hervorgehoben werden wird, wie sich die Ziele im Rahmen der synodalen Schwerpunkte entwickelt haben. Auf diese Weise können Kirchenleitung und Synode wiederum bei Bedarf Impulse geben, für die weitere Entwicklung der Schwerpunktziele.

Nach einer allgemeinen Aussprache werden Sie heute die Gelegenheit haben, mit Vertretungen der Hauptbereiche ins Gespräch kommen zu können. Hinten im Raum stehen Stehtische und Pinnwände. Da sehen Sie die drei synodalen Schwerpunkte dargestellt. Bei jedem synodalen Schwerpunkt finden Sie Mitarbeitende der Hauptbereiche, die den jeweiligen Schwerpunkt aufgenommen haben. Die würden gerne mit Ihnen darüber ins Gespräch kommen, wie sich die synodalen Schwerpunkte in der praktischen Arbeit konkret auswirken werden. Danke an Sie Mitarbeitende, dass Sie aus den Hauptbereichen heute zu uns gekommen sind!

Nun bin ich gespannt auf Ihre Rückmeldungen und Fragen und wünsche Ihnen gute Gespräche mit den Hauptbereichs-Mitarbeitenden.

Die VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank für diese Einbringung. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wer wünscht das Wort?

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: Bei der Durchsicht dieses dicken Werkes hatte ich mich an „Kirche im Dialog“ erinnert und dieses Thema eigentlich im Bereich Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog vermutet. Es gehört aber zum Hauptbereich „Gottesdienst und Gemeinde“. Meine Frage: Wie funktionieren Abgrenzung und Zuordnung?

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Grundsätzlich ist die Zuordnung das Ergebnis eines Beschlussprozesses. Das Ziel des Dialogs mit Menschen, die ohne Kirche leben, wird von verschiedenen Hauptbereichen aufgegriffen, natürlich auch im Hauptbereich „Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog“. Diese Arbeitsstelle hat also eine wichtige Querschnittfunktion. Gerne können Sie auch die verantwortlichen Mitarbeitenden aus den entsprechenden Hauptbereichen dazu befragen.

Die VIZEPRÄSES: Gibt es weitere Wortmeldungen? Synodaler Fehrs bitte.

Syn. FEHRS: Ich komme mit großer Dankbarkeit, auch mit dem Eindruck, dass hier etwas anklingt, was Paulus in den Korintherbriefen beschrieben hat. Die Vielfalt der Gaben, der Talente, der Charismen, die es gibt, findet in den Diensten und Werken und dann in den Hauptbereichen eine Ordnung. Nicht zuletzt bin ich Ihnen, Herr Prof. Dr. Böhmann, dankbar dafür, dass Sie uns das so wunderbar erläutert und so viel Klugheit und Charisma eingebracht haben. Vielen Dank!

Syn. BORCK: Ich möchte auf zwei Besonderheiten hinweisen. Die erste ist die Frage, welche Hauptbereiche setzen die Schwerpunkte der Synode in eigene Ziele um? Darauf antwortet die vorliegende Übersicht. Und es gibt nicht nur die Umsetzung der Schwerpunkte, sondern zusätzlich auch Arbeitsstellen, zum Beispiel zum Thema Ehrenamt. Dort arbeiten mehrere Hauptbereiche eng zusammen und es wird interessant sein, wie die Schwerpunktziele und diese Arbeitsstelle zusammenpassen. Ähnlich wird es sein bei der im Aufbau befindlichen Arbeitsstelle „Kirche im Dialog“. Wir werden sehr genau prüfen, was in der Arbeitsstelle geschieht und was in den Hauptbereichen umgesetzt werden muss.

Bei der Entwicklung der zweiten Generation der Zielvereinbarungen haben wir gemerkt, dass wir bei vielen Schwerpunktzielen darauf angewiesen sind, stärker zusammenzuarbeiten, als es früher der Fall war. Ich möchte mich im Namen der Hauptbereiche bei dem Ausschuss und Prof. Dr. Thilo Böhmann bedanken, nicht zuletzt aber auch bei Stefan Pohl-Patalong, der heute zum vorletzten Mal in dieser Funktion hier ist.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe noch eine Wortmeldung von Herrn Gemmer.

Syn. GEMMER: Ich möchte mich herzlich dafür bedanken, dass die Anhänge da dran waren. Die geschlossenen Verträge ergeben für die Synode späterhin die Möglichkeit einmal nachzufragen, was ist in dem Bereich eigentlich wirklich passiert und warum sind bestimmte Aufgaben nicht erledigt worden? Für die Synode ist dies ein gutes Hilfsmittel zu verstehen, was eigentlich in den Hauptbereichen gemacht wird. Die Mitglieder der nächsten Synode sollten diese Papiere auch erhalten, damit sie bei einer späteren Evaluierung wissen, wovon wir gesprochen haben. Letzte Bitte, wenn die Synode die Namen der Hauptbereiche beschließt, können diese intern weiter mit Zahlen benannt werden, aber wenn Sie hier auftreten, benutzen Sie bitte den Namen, den wir beschlossen haben.

Die VIZEPRÄSES: Möchten Sie noch einmal reagieren, Herr Prof. Dr. Böhmann?

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Natürlich stellen wir diese Dokumente den künftigen Synodalen zur Verfügung, denn die synodalen Schwerpunkte ragen natürlich in die nächste Wahlperiode hinein. Zu den Namen der Hauptbereiche: Ich kann nachvollziehen, dass man manchmal auch die Kurzform nutzt. Aber es war uns ein wichtiges Anliegen, dass wir den voll ausgeschriebenen Namen wählen, denn die Numerik verstellt den Blick auf die Inhalte. Um inhaltlich wahrnehmen zu können, was in den Hauptbereichen passiert, ist der richtige Name hilfreich. Wir haben im Ausschuss für zielorientierte Planung immer dann besonders viel Freude gehabt, wenn wir keine technokratischen Prozesse entwickelt haben, sondern uns über die Inhalte austauschen konnten. Ich lade Sie also ein, nutzen Sie die Gelegenheit zum Gespräch mit Verantwortlichen der Hauptbereiche an den einzelnen Ständen.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir haben jetzt also die Möglichkeit, uns eine dreiviertel Stunde an den Ständen der Hauptbereiche auszutauschen. Für den Hauptbereich Schule, Gemeinde und Religionspädagogik steht zur Verfügung Hans Ulrich Kessler, für den Hauptbereich „Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog“ Gudrun Nolte und

Sebastian Borck. Der Hauptbereich „Gottesdienst und Gemeinde“ wird von Andreas Wandtke-Grohmann, Friedrich Wagner und Ulrike Brand-Seiß betreut, der Hauptbereich „Mission und Ökumene“ wird vertreten durch Dr. Christoph Schöler und Dr. Klaus Schäfer, der Hauptbereich „Frauen und Männer, Jugend und Alter“ von Kirsten Voß, Erik Schmidt, Jörg Urbschat, Dagmar Krok und Tilman Lautzas und der Hauptbereich „Medien“ von Doreen Gliemann, Tilman Baier und Michael Stahl.

Wir treffen uns wieder um 16.50 Uhr.

Austausch an den Ständen der Hauptbereiche.

Die VIZEPRÄSES: Nehmen Sie bitte wieder Ihre Plätze ein. Wir freuen uns über die intensive Diskussion. Der Synodale Wende hat noch eine kurze Rückfrage.

Syn. WENDE: Ich dachte, dass nach der Allgemeinaussprache noch eine Einzelaussprache kommt. Ich habe zwei kurze Anmerkungen, mir ist für den Hauptbereich Schule, Gemeinde und Religionspädagogik nicht einsehbar, warum er nicht die Inhalte des Hauptbereiches Seelsorge und Gesellschaftlicher Dialog übernimmt. Meines Erachtens gehört das dazu. Gerade die Jugendlichen müssen in diesem Bereich fit gehalten werden und fit gemacht werden. Meine zweite Bemerkung, lässt sich dieses Dokument auch online stellen?

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Ich denke, dass wir die inhaltlichen Diskussionen an den Ständen weiter bearbeiten. Bei der Onlineversion war ich selber überrascht, dass die Tabelle nicht vorlag. Ich denke, wir können das nachreichen.

Die VIZEPRÄSES: Das werden wir sicherlich hinbekommen. Ich hoffe, dass die Diskussionen alle Zwecke erfüllt haben. Vielen Dank!

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf und das sind die Wahlen, TOP 7.3 bis 7.7. Ich bitte noch einmal die stellvertretende Vorsitzende des Nominierungsausschusses ein Schlaglicht auf die Wahlvorschläge zu werfen.

Syn. Frau BRAND-SEIß: Ich bin angesprochen worden, dass es für einige unterstützend ist, zu wissen, wie die Gremien zurzeit besetzt sind, wenn es darum geht, Männer und Frauen gleich zu besetzen. Im Nominierungsausschuss ist ein männliches Mitglied ausgeschieden. Momentan sind dort fünf Frauen und vier Männer, bei den Stellvertretenden ein Mann und eine Frau. Es ist dort ein ordentliches Mitglied zu wählen. In der Kirchenleitung sitzen zehn Männer und sechs Frauen. Dort ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen. Dort sind vier Frauen und zwei Männer. Im Wahlvorbereitungsausschuss, soll ebenfalls ein Ersatzmitglied gewählt werden. Dort gibt es sechs Männer und neun Frauen, unter den Stellvertretenden eine Frau und vier Männer. Im Finanzausschuss sitzen acht Männer und sechs Frauen, stellvertretend sechs Männer. In der Generalversammlung des ZMÖ, dorthin werden fünf Mitglieder aus der Landessynode gewählt. Dort sind drei Frauen und zwei Männer, bei den Stellvertretern zwei Männer und eine Frau.

Die VIZEPRÄSES: Dankeschön. Ich möchte Sie bitten, jetzt folgendem Verfahrensvorschlag zuzustimmen. Wir haben jetzt fünf einzelne Wahlen. Ich rufe die einzelnen Kandidaten auf, für den Nominierungsausschuss haben wir den besonderen Fall, dass wir nur eine Kandidatin für einen Platz haben. Nach § 27 Absatz 6 der Geschäftsordnung können wir diese Wahl durch Handzeichen vornehmen. Dann wäre es schön, wenn sich die anderen acht Kandidaten nacheinander vorstellen und wir dann die vier Wahlzettel gleichzeitig bekommen und die Wahl gleichzeitig vornehmen. Sie haben jeweils eine Stimme. Danach werden beide Zählteams zuerst nach Farben sortieren und dann die Auszählung vornehmen. Dann kommen wir

zur Kandidatenvorstellung und ich bitte Frau Wenn, sich für den Nominierungsausschuss vorzustellen.

Syn. Frau WENN: Stellt sich vor.

Die VIZEPRÄSES: Sind Sie damit einverstanden, dass wir nach § 26 Absatz 6 der Geschäftsordnung vorgehen? Ich sehe keinen Widerspruch, dann machen wir das so. Frau Wenn ist bei einer Enthaltung gewählt.

Ich rufe auf die Vorstellung der Kandidaten für den Punkt 7.4, Gruppe der Pröpstinnen und Pröpste für die Erste Kirchenleitung.

Syn. BOHL: Stellt sich vor.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank. Ich bitte um die Vorstellung von Frau Eiben.

Syn. Dr. VON WEDEL: Stellt Pröpstin Eiben vor.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank. Wir kommen zum blauen Stimmzettel, die Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Wahlvorbereitungsausschuss aus der Gruppe der Landessynodalen aus dem Sprengel Schleswig und Holstein.

Syn. BRAND: Stellt sich vor.

Syn. KRÖGER: Stellt Syn. Kuczynski vor.

Die VIZEPRÄSES: Wir sind jetzt bei der Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Finanzausschuss.

Syn. FEHRS: Stellt sich vor.

Syn. SCHUBACK: Stellt sich vor.

Die VIZEPRÄSES: Wir kommen zur Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Generalversammlung des ZMÖ.

Syn. Frau LÖFFELMACHER: Stellt sich vor.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Stellt sich vor.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank für die Vorstellungen. Bevor wir zur Wahl kommen, haben wir noch ein kleines Problem. Frau Löffelmacher ist im Zählteam; als Kandidatin ist das nicht möglich. Gibt es aus der Synode jemanden, der an ihre Stelle treten würde? Ja, Frau Griephan übernimmt das. Vielen Dank. Ist die Synode damit einverstanden? Ich sehe keine Einwände. Dann schreiten wir zur Wahl. Sie haben jeweils eine Stimme.

Ich sehe, dass alle Wahlzettel eingesammelt sind, damit ist der Wahlgang abgeschlossen und ich bitte die Zählteams, sich an die Arbeit zu machen. Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2.4 den Bericht über „Evaluation der Kirchengemeindeordnung“.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich will den Bericht der Ersten Kirchenleitung zur Evaluierung der Kirchengemeindeordnung nicht vorlesen, da Sie ihn alle vorliegen haben. Deshalb beschreibe ich Ihnen den Rahmen, in den dieses Papier gehört. Der Grund für die Neufassung der Kir-

chengemeindeordnung in der Verfassungsgebenden Synode war, dass man den Kirchengemeinden in Mecklenburg und Pommern zeigen wollte, wie kirchengemeindliche Arbeit in der Nordkirche aussehen kann. Dadurch ist eine längere Diskussion entstanden, ob man die Neustrukturierung in der Verfassung selbst regeln musste. Im Ergebnis ist ein Großteil der Regelungen für die Kirchengemeinden in die Verfassung eingeflossen. Die Kirchengemeindeordnung wurde ergänzend zur Verfassung erstellt, aber nicht in Form eines Ergänzungsgesetzes, da man den Kirchengemeinderäten nicht zumuten wollte, immer in zwei Gesetzen, nämlich der Verfassung und dem Ergänzungsgesetz, blättern zu müssen. Deshalb hat sich die Verfassungsgebende Synode entschlossen, die Kirchengemeindeordnung mit Verfassungsrang im Einführungsgesetz zu verabschieden, damit es nicht so leicht zu ändern ist. Es wurde dann weiter beschlossen, auch alle Verfassungsbestimmungen mit in die Kirchengemeindeordnung aufzunehmen, um sie leichter lesbar zu machen. Ziel war, die Kirchengemeindeordnung zu erproben und am Ende der Legislaturperiode durch die Erste Kirchenleitung zu evaluieren um dann notwendige Änderungen vorzunehmen. Andererseits hat die Erste Kirchenleitung beschlossen, dass die Verfassung Zeit bekommen soll, sich zu bewähren und zu entwickeln, bevor weitere Veränderungen vorgenommen werden. Das gilt also auch für die Kirchengemeindeordnung, die ja überwiegend in der Verfassung selbst geregelt ist.

Das Landeskirchenamt wurde gebeten, die Evaluation durchzuführen. Daraufhin wurden die Kirchenkreise gebeten, zu der Kirchengemeindeordnung Stellung zu nehmen. Überraschenderweise haben 10 der 13 Kirchenkreise Stellung genommen. Die Kirchenkreise haben, worum sie auch gebeten worden waren, die Kirchengemeinden in die Evaluation mit eingebunden. In welcher Form wurde dabei dem Landeskirchenamt aber nicht übermittelt. Eine eingesetzte Arbeitsgruppe der Kirchenleitung hat sich die Stellungnahmen angeguckt. Die Kirchenleitung hatte aber deutlich gemacht, dass Veränderungen, die die Verfassung selbst betreffen, zunächst nicht vorgenommen werden. Deshalb wurden die Rückmeldungen in 3 Kategorien eingeteilt:

1. Änderungsvorschläge die man ohne Verfassungsänderung z.B. durch Auslegung, Verwaltungsvorschriften oder ähnliches übernehmen kann.
2. Änderungsvorschläge für die die Kirchengemeindeordnung, aber nicht die Verfassung geändert werden muss.
3. Änderungsvorschläge für die die Verfassung geändert werden muss.

Dabei ist ein Fehler unterlaufen: Bei der Anfrage an die Kirchenkreise fehlte der ausdrückliche Hinweis darauf, dass die Kirchengemeindeordnung Verfassungsrang hat und nicht so leicht zu ändern ist. Außerdem wurde ein Großteil der Wünsche bereits ausführlich in der Verfassungsgebenden Synode diskutiert und so verabschiedet wie in der Kirchengemeindeordnung vorliegend. Deshalb ist es nicht sinnvoll hier Änderungen so kurz nach der Verabschiedung der Verfassung vorzunehmen. In dem vorliegenden Bericht finden Sie die drei genannten Kategorien wieder. Etwa die Hälfte der Vorschläge gehört zur 3. Kategorie. Insbesondere die Anregungen und Anmerkungen dazu können Sie im Bericht nachlesen. Die Kirchenleitung hat sich bei der Arbeitsgruppe bedankt und gibt Ihnen das Ergebnis mit diesem Bericht zur Kenntnis, mit der zusätzlichen Maßgabe, dass das Landeskirchenamt gebeten wird, Änderungen bzw. Präzisierungen soweit wie möglich durch Verwaltungsvorschriften oder ergänzende Erläuterungen vorzunehmen. Bei möglichen Verfassungsänderungen soll das Landeskirchenamt eruieren, wieweit die Änderungen reichen. So ist z.B. eine Abgrenzung zwischen geistlicher und rechtlich administrativer Leitung im Kirchengemeinderat nicht möglich, da Entscheidungen immer beide Bereiche treffen. So ist es auch in unserer Verfassung festgelegt. Die Frage zur Leitung der Gemeinde durch den Kirchengemeinderat wurde ja bereits umfangreich diskutiert. Bei einer gemeinsamen Tagung von Verfassungsrechtsausschuss und theologischem Ausschuss der Verfassungsgebenden Synode wurde erreicht, dass die beiden nebeneinander existierenden Gremien zusammen eine Entscheidung zur Gemeindeleitung getroffen haben. Die Entscheidung für dieses Leitungsmodell ist demnach sehr weitreichend. Deshalb

ist auch die Nichtöffentlichkeit der Kirchengemeinderatssitzung als Regelfall vorgesehen. Das betrifft auch die Regelung, dass Mitarbeiter nicht den Vorsitz haben können, da das rechtliche Schwierigkeiten mit sich bringen würde.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Bericht keine echte Evaluation ist, sondern den Charakter einer allgemeinen Befragung hat. Der Bericht gibt aber einen Überblick über die bedenkenswerten Punkte der Kirchengemeindeordnung. Es gilt dabei immer zu bedenken, dass die Kirchengemeindeordnung Verfassungsrang hat, dass sich viele Vorschriften auf allgemeine Vorschriften aus der Verfassung beziehen. Die kritischen Anmerkungen im Bericht gehören in den Themenspeicher für eine mögliche nächste Verfassungsdiskussion.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. von Wedel. Ich frage die Synode gibt es Wortmeldungen?

Syn. KRÜGER: Wie viele Kirchengemeinden haben sich zurückgemeldet? Als Propst im Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde habe ich auf meine Umfrage nur zwei kurze Rückmeldungen erhalten, die inhaltlich auf eine Nichtbeachtung der Kirchengemeindeordnung hinauslaufen.

Syn. Dr. VON WEDEL: Da uns von den Kirchenkreisen nicht übermittelt wurde, wie sie evaluiert haben, kann ich darauf keine Antwort geben. Das Ziel dieser Evaluation war ein anderes, denn wir wollten insbesondere schwerwiegende Beanstandungen erfragen. Solche gab es aber nicht, dafür gab es aber viele Wünsche, die wir versucht haben in dem Bericht richtig einzuordnen. Vor allem gab es viele Wünsche und Anregungen, die im Rahmen der Verfassunggebenden Synode ausführlich erörtert und durch die Verfassunggebenden Synode entschieden und erledigt worden sind. Sie jetzt wieder aufzunehmen, wäre keine Evaluation, sondern eine Erneuerung der Verfassungsdebatte in der Verfassunggebundenen Synode gewesen. Das erschien der Kirchenleitung nicht sinnvoll.

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: Ich habe eine weitere Anregung für den Themenspeicher. Ich wünsche mir, dass ein Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik auch zur Pflicht werden sollte, damit die Kirchengemeinderäte die Mitverantwortung für die geistliche Leitung ernst nehmen, wie sie in der Verfassung festgeschrieben ist.

Syn. SCHUBACK: Ich würde mir sehr wünschen, dass das Heft zur Kirchengemeindeordnung noch einmal neu aufgelegt wird, da es für die Praxis sehr hilfreich ist. Außerdem bitte ich das Präsidium darum, dass in der nächsten Synode über die bis dahin vorgenommenen Veränderungen berichtet wird.

Syn. Frau KRÖGER: Zu dem Thema Mitarbeitende im Vorsitz ist auf Seite 5 im vorliegenden Bericht eingegangen worden: Im Zusammenhang der Themensynode Ehrenamt und Engagementförderung soll darauf nochmal eingegangen werden. Würde das Thema Öffentlichkeit nicht auch zu der Themensynode passen? Außerdem frage ich mich, wie lange die September-Synode gehen soll.

Syn. DECKER: Eine Anregung zur Kirchengemeindeordnung: Wir haben dort nicht geregelt, dass die Tagesordnung und die Beschlüsse des Kirchengemeinderats ortsüblich bekannt zu machen sind. Das halte ich für einen Mangel und finde, wir sollten das vorschreiben. Die gegenseitige Akzeptanz würde dadurch gefördert, denn ich habe erlebt, dass Kirchengemeinderäte das gar nicht machen, weil es nicht in der Kirchengemeindeordnung steht.

Syn. STRENGE: Ich bin dankbar, dass die Historie noch mal aufgeklungen ist. Damals haben die nordelbischen Verhandler gesagt, „brauchen wir nicht“, aber die Mecklenburger haben darauf hingewiesen, dass es in der Nordelbischen Verfassung steht. In Artikel 24 stand, dass es durch die Kirchengemeindeordnung geregelt werden kann. Das hat Nordelbien fünfundsiebzig Jahre lang nicht getan. Im Laufe dieses Prozesses haben wir hier und bei Gemeindepädagogen wirklich von Mecklenburg und Pommern gelernt, denn so haben wir „etwas aus einem Guss“, das nachher das Zusammenwachsen erleichtert. Nun haben die Juristen eingewandt, dass das, was in der Verfassung steht, nicht im einfachen Gesetz wiederholt werden muss. Nur war es kein einfaches Gesetz, sondern das Einführungsgesetz. Insgesamt ist diese Kirchengemeindeordnung eine Erfolgsstory und die Arbeit hat sich gelohnt.

Syn. Dr. VON WEDEL: Zunächst, Frau Prof. Dr. Büttner, ist jede Kirchengemeinde frei, einen Ausschuss Gottesdienst und Kirchenmusik einzurichten und selbstverständlich kann jeder Kirchengemeinderat entscheiden, einen solchen Ausschuss behalten zu wollen. Ob man ihn zu einem Pflichtausschuss machen sollte, kann ich nicht entscheiden, weise aber darauf hin, dass die Ausschüsse den Kirchengemeinden die größten Schwierigkeiten machen. Erstens ist es schwierig, den Kirchengemeinderäten begreiflich zu machen, dass Entscheidungen nicht einfach auf einen Ausschuss delegiert werden können, denn immerhin sind sie selbst die gewählten Gemeindevertreter, nicht die Mitglieder der Ausschüsse und zweitens entfalten Ausschüsse gern ein Eigenleben und sind bisweilen schwer davon abzuhalten, in die Domäne des Kirchengemeinderates einzugreifen, denn dieser ist letztlich für die Qualität des Gottesdienstes verantwortlich.

Mehrfach wurde die Frage geäußert, wann die Kirchengemeindeordnung und die Hinweise dazu wieder aufgelegt werden. Wir leben im Zeitalter der Digitalisierung und daher ist alles online abrufbar. Dabei ist sogar die Kirchengemeindeordnung extra verfügbar und muss nicht als Teil 5 aus dem Einführungsgesetz kopiert werden. Auch die Bemerkungen zur Kirchengemeindeordnung, jetzt Checkliste für Kirchengemeinderäte, ist online verfügbar. Das Amt wird jetzt zusätzliche Erläuterungen einarbeiten. Ob es noch mal gedruckt wird, ist aufgrund der finanziellen Lage des Rechtsdezernats fraglich, da die Mittel für eine Vorfinanzierung nicht vorhanden sind. Wenn Herr Stahl sagt, dass das AFÖ das druckt, ist das natürlich wunderbar, aber das müssen die Fachleute entscheiden.

Bezüglich der vorherigen Bekanntmachung der Tagesordnungspunkte bitte ich zu beachten, dass der Kirchengemeinderat keine kleine Synode ist. Er ist ein Leitungs- und Beschlussorgan für leitende Aufgaben. Ob es also üblich und sinnvoll ist, das Vater und Mutter die abendlichen Gespräche, nach dem die Kinder im Bett sind, am Folgetag öffentlich bekannt machen, muss man überlegen. Auch bei Kirchengemeinderäten ist nicht alles zur Veröffentlichung geeignet. Insbesondere Personal- und Finanzangelegenheiten erfordern eine besondere Verschwiegenheit. Bei der Veröffentlichung von Teilen der Sitzung gerät man schnell in den Verdacht, andere Beschlüsse vertuschen zu wollen, das ist nicht sinnvoll. Insofern hat das nichts mit Transparenz zu tun, da es andere Möglichkeiten gibt, die Arbeit des Kirchengemeinderates zu dokumentieren.

Zur Frage von Frau Kröger: Ich kann natürlich nicht sagen, wie lang die September-Synode dauern wird, ebenso wenig weiß ich, ob dort etwas zur ehrenamtlichen Arbeit im Kirchengemeinderat gesagt wird. Die Frage ist in der Verfassunggebenden Synode sehr ausführlich diskutiert worden. Die gefassten Beschlüsse werden vielleicht dem einen oder anderen nicht passen, aber das ist nach schwierigen Diskussionen nicht unüblich. Selbstverständlich wird diese Frage eine Rolle spielen, denn beispielsweise gibt es Schwierigkeiten, wenn der Mitarbeiter der eigenen Gemeinde gleichzeitig sein eigener Arbeitgeber ist. Vollkommen anders wäre es, wenn beispielsweise der Rechtsbruder Dawin in seiner eigenen Kirchengemeinde in deutlicher Entfernung von Kiel Kirchenvorstand werden will – soll das gehen oder nicht? Das kann man durchaus diskutieren und das ist auf Seite 5 des Berichtes gemeint. Diese Diskussion hat

Auswirkungen auf den Wahlrechtsstatus und dadurch die Verfassung. Deshalb sind diese Fragen so schwer zu beantworten.

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: Obwohl es spät ist, haben Sie mich zum Widerspruch herausgefordert, denn ich sehe das Verhältnis zwischen Kirchengemeinderat und Ausschüssen vollkommen anders. In unserer Gemeinde haben wir drei Pastoren und zwei Kirchenmusiker, die geborene Mitglieder des Ausschusses sind. Dazu kommen ehrenamtliche aus dem Kirchengemeinderat. Dieses Gremium erörtert gottesdienstliche Fragen und bereitet beispielsweise Gottesdienstordnungen, Kindergottesdienste oder Gottesdienste an besonderen Orten vor. Hier ist Raum und Zeit zur ausführlichen Diskussion. Die Protokolle dieser Sitzungen bilden dann die Entscheidungsgrundlage für den Kirchengemeinderat.

Syn. Dr. VON WEDEL: Frau Prof. Dr. Büttner, das ist alles richtig, was Sie schildern, allerdings ist Ihre Kirchengemeinde mit drei Pastoren und zusätzlichen Fachleuten die absolute Ausnahme. Von den rund 400 Gemeinden, die wir haben, wären viele froh, wenn sie nicht nur den einen Pastor hätten, der an 12 oder 14 Kirchen, wie in der Gemeinde von Frau von Wahl, Dienst tun muss und wo 1.100 Gemeindeglieder sich mit viel Mühe einen Kirchengemeinderat zusammen wählen, bei dem sie froh sind, wenn er entscheidungsfähig ist. Insofern halte ich das für ein Randproblem.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe diesen Tagesordnungspunkt ab.

Folgende Wahlergebnisse habe ich mitzuteilen: Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Wahlvorbereitungsausschuss aus der Gruppe der Landessynode im Sprengel Schleswig und Holstein. Es wurden 123 Stimmen abgegeben, eine war ungültig. Auf Sven Brandt entfielen 94 Stimmen, auf Bernd Kuczynski 28 Stimmen. Herr Brandt, nehmen Sie die Wahl an? Ja, er nimmt die Wahl an.

Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die erste Kirchenleitung aus der Gruppe der Pröpstinnen und Pröpste. Abgegebene Stimmen 123, eine ungültig. Auf Pröpstin Frauke Eiben entfielen 66 Stimmen, auf Propst Matthias Bohl 56 Stimmen. Frauke Eiben ist nicht da, allerdings gehe ich aufgrund ihres Vorschlags davon aus, dass sie die Wahl annimmt.

Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds zum Finanzausschuss. Abgegebene Stimmen 123, alle gültig. Auf Karsten Fehrs entfielen 49 Stimmen, auf Jan Schuback entfielen 74 Stimmen. Herr Schuback, nehmen Sie die Wahl an? Ja, er nimmt die Wahl an.

Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Generalversammlung des ZMÖ. Abgegebene Stimmen 123, auf Maren Löffelmacher entfielen 73 Stimmen, auf Dr. Brigitte Varchmin 50 Stimmen. Frau Löffelmacher, nehmen Sie die Wahl an? Sie nimmt die Wahl an. Ich danke allen Kandidaten, die sich zur Wahl gestellt haben und gratuliere denen, die die Wahl angenommen haben.

Der Synodenchor trifft sich um 19:00 Uhr in der Kirche. Ich bitte Herrn Pasberg uns in die Abendbrotpause zu zimbeln und zu singen.

Nach dem Abendessen werden wir dann um 19.30 Uhr den Synodengottesdienst feiern.

3. Verhandlungstag Samstag, 18. November 2017

Der PRÄSES: Guten Morgen, ich hoffe, Sie haben alle gut geschlafen. Mein Facebook-Account hat mir mitgeteilt, dass das Präsidium, heute auf den Tag genau, fünf Jahre im Amt ist. Es gibt noch einige weitere erfreuliche Mitteilungen, so z. B. die Kollekte von gestern Abend. Sie hat 937,77 Euro ergeben und ist bestimmt für die Unterstützung der Diakonie-Katastrophenhilfe in den Flüchtlingslagern der religiösen Minderheit der Rohingya in Bangladesch. Bedanken möchten wir uns für das Morgensingen bei Hans-Jürgen Wulf, Herrn Schwarze-Wunderlich und Herrn Schwerk.

Dann möchte ich ganz herzlich Dank sagen für den gestrigen Gottesdienst. Ich fand unseren Synodenchor ganz besonders gut, aber auch wie wir alle eingestimmt haben in den Gesang, das war richtig schön. Bedanken möchte ich mich in diesem Zusammenhang bei Herrn Altenburg und Herrn Kreller für die Organisation. Bei Dr. Andreas von Maltzahn für seine Predigt. Außerdem danke ich Ulrike Brand-Seiß und Karl-Heinrich Melzer, Armin Schmersow, Erika Sorkale, Thomas Balzer, Frauke Lietz, Henrike Regenstein, Küster Bernd Urban, Hans-Jürgen Wulf mit dem Chor und Herrn Schwarze-Wunderlich für die musikalische Unterstützung. Gratulieren möchte ich unserem Mitsynodalen Frank Howaldt, der heute Geburtstag hat. Und er kommt nach vorne und bekommt einen Blumenstrauß.

Überreichen der Blumen und Synode singt „Viel Glück und viel Segen“.

Ganz besonders herzlich möchte ich begrüßen Bishop Paul Butler aus Durham. Ich möchte Sie um Ihr Grußwort bitten.

Bischof BUTLER: hält ein Grußwort

Der PRÄSES: Haben Sie herzlichen Dank. Ich wünsche Ihnen weiterhin einen guten Aufenthalt hier bei uns.

Ich frage, ob es Synodale gibt, die noch nicht verpflichtet worden sind. Das sehe ich nicht. Dann steigen wir jetzt ein in die Kirchengesetze. Ich rufe auf die zweite Lesung des Kirchengesetzes über das Archivwesen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Zunächst die allgemeine Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die allgemeine Aussprache und wir gehen in die Einzelaussprache.

Ich rufe auf § 1. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf § 2. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf § 3. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf § 4. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf § 5. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf § 6. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf § 7 Anbietungspflicht. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Bartels, bitte.

Syn. BARTELS: Wir haben den Absatz 7 des § 7 in der ersten Lesung verändert und haben aus dem „muss“ ein „kann“ gemacht. Das bedeutet, dass Material, das nicht als archivwürdig angesehen wird, nicht zwangsläufig vernichtet werden muss. Daraus entstand die Frage, wie mit diesem Archivgut umgegangen werden soll. Die Kirchenleitung hat dazu folgenden Vorschlag:

Nach Absatz 7 Satz 1 „Schriftgut, welches das zuständige Archiv nicht als archivwürdig bewertet hat, kann durch die anbietungspflichtige Stelle vernichtet werden, wenn nicht Vorschriften weitere Aufbewahrungsfristen bestimmen.“ Satz 2 „Nicht archivwürdiges Schriftgut, das nicht vernichtet wurde, ist durch die anbietungspflichtige Stelle gesondert zu lagern und zu kennzeichnen.“

Das hat zur Folge, dass das nicht archivwürdige Schriftgut und das Archivgut nicht miteinander vermengt werden und dass darüber hinaus nicht die Situation entsteht, dass nach Jahren, wenn wieder eine turnusmäßige Anbietungspflicht ansteht, das schon einmal gesichtete Schriftgut erneut gesichtet wird.

Der PRÄSES: Gibt es dazu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Wer dem so zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Dann ist das bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen. Dann lasse ich jetzt über den gesamten § 7 in der geänderten Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen kann, bitte ich um das Kartenzeichen. Das war einstimmig. Ich rufe auf § 8. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf § 9. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei einer Enthaltung so beschlossen.

Ich rufe auf § 10. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf § 11. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf § 12. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf § 13. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf § 14. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung so beschlossen.

Ich rufe auf § 15. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Dann ist das so beschlossen.

Ich komme zur Gesamtabstimmung über das Kirchengesetz über das Archivwesen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in zweiter Lesung. Wer dem Gesetz so

zustimmen kann, bitte ich um das Kartenzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Dann ist das Gesetz bei einer Gegenstimme so beschlossen.

Der PRÄSES: Ich rufe auf den TOP 3.2 „Kirchengesetz über die kirchliche Bevollmächtigung von Religionskräften auf dem Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Vokationsgesetz)“. Gibt es in der allgemeinen Aussprache Wortmeldungen?

Syn. FELLER: Liebe Synodale, ich habe einen Antrag, der auf eine einheitliche Vokationspraxis in der Nordkirche auf der Basis der als bewährt bezeichneten Praxis in Mecklenburg zielt. Am Rande der Synode hat es eine Vereinbarung mit Oberkirchenrat Dittrich gegeben, die mich veranlasst, meinen Antrag zurückzuziehen. Wir werden zu dieser und weiteren Fragen zu einem Gespräch einladen, an dem neben Herrn Dittrich auch gerne Mitglieder der Kirchenleitung und weitere Interessierte teilnehmen sollen. Dabei wird es auch darum gehen, wie wir den unterschiedlichen Traditionen in den Bundesländern in dieser Frage gerecht werden können und gleichzeitig der Verantwortung der Religionsgemeinschaft für den Religionsunterricht und auch für die Unterrichtenden. Mir geht es darum, dass wir den Unterrichtenden signalisieren, ihr seid uns wichtig und wir nehmen unsere Verantwortung ernst. Wer Interesse daran hat, an diesem Prozess mitzuwirken, kann uns gerne am Rande dieser Synodentagung ansprechen.

Syn. Frau MAHRT: Ich möchte aus der Sicht einer Religionslehrerin doch noch etwas zu diesem Gesetz sagen. Das Gesetz macht mir Bauchschmerzen. Ich unterrichte seit langem in Schleswig-Holstein und bin auch in der Ausbildung tätig. Grundsätzlich freuen wir uns schon, wenn Kirche sich einmischt, indem sie zu uns kommt und uns sagt: Wir unterstützen euch, wir sind an eurer Seite und für euch da. Das ist wohl der Sinn, der hinter diesem Vokationsgesetz steht. Die Aussage, „es hängt wesentlich von der Person des Religionslehrenden ab, ob der Religionsunterricht erfolgreich ist oder nicht“, ist richtig. Das Vokationsgesetz bedeutet nun, dass geguckt wird, wer unterrichtet Religion, und gefragt wird, ob wir das als Kirche genehmigen können. So jedenfalls kommt das Gesetz in den Schulen an und sorgt für sehr viel Unruhe. Wer sich heute ausbilden lässt für den Religionsunterricht, wer das Fach in der Schule, in der Kollegenschaft, gegenüber den Eltern und in der Schülerschaft vertritt, der weiß, worauf er sich einlässt. Ich habe auch als Fachleiterin die Erfahrung gemacht, dass der Religionsunterricht gut funktioniert, besonders auch dann, wenn er von fachfremden Lehrkräften gestaltet wird. Wenn ich nun zu so einer Kollegin / einem Kollegen gehe und ihm sage „das hast du gut gemacht, aber nun geh zur Kirche und hol dir die Genehmigung, nimm an Fortbildungen teil, geh zu einer Tagung, die du besuchen musst und geh zu einem Pastor oder Propst und lass dir bescheinigen, dass du Religionsunterricht gut machen kannst“, bekomme ich große Bauchschmerzen.

Deshalb meine Frage: Hätte es nicht einen andern rechtlichen Weg gegeben, die Vokation zu regeln und für alle Bereiche unserer Landeskirche in gleicher Weise? Bedurfte es dafür eines Gesetzes?

Der PRÄSES: Das ist, liebe Frau Mahrt, eine spannende und wichtige Frage. Aber sie kommt in der zweiten Lesung zur Unzeit, so dass wir uns fragen müssen, wie wir damit umgehen wollen. Ich habe sehr wohl Ihre Bedenken gehört. Herr Dr. Büchner wird für die Kirchenleitung Stellung nehmen.

Syn. Dr. BÜCHNER: Ich kann die aufgeworfene Rechtsfrage nicht beantworten, aber die von Heinke Mahrt aus ihrer eigenen Praxis geäußerten Bedenken gut nachvollziehen. Ich glaube, das liegt nicht an der Vokation selber oder am Gesetz, sondern an der Rechtsverordnung. Vielleicht können wir das Einbringen in die verabredete Gesprächsrunde, die zum Rückzug

des Antrags des Synodalen Feller geführt hat. Ich weiß, dass die Hannoversche Landeskirche allen, die zum Zeitpunkt der gesetzlichen Regelung Religionsunterricht erteilt haben, die Vokation zugesprochen hat und mit dem Verfahren zur Beantragung danach begonnen hat. Die Befürchtung, dass in unserem Bereich die Lehrkräfte, die Religionsunterricht erteilen, sich durch dieses Gesetz kritisiert, beurteilt und nicht wahrgenommen und wertgeschätzt fühlen könnten, führt offenbar zu den Fragen von Heinke Mahrt. Da lohnt sich vielleicht der Blick nach Hannover, um unser Verfahren einladender zu gestalten. Zum Zweiten bringt sicher die Verknüpfung der Vokation mit dem zweiten Staatsexamen in Schleswig-Holstein ein Kontroll- und Prüfungselement ein. Da wäre es sicher hilfreich, über eine Entkopplung nachzudenken und über eine einladendere Form, die Vokation zu überreichen. Das würde ich sehr begrüßen. Deshalb scheint mir der richtige Weg zu sein, das Gesetz zu beschließen und im Lichte der Diskussion zu einer vernünftigeren Verordnung zu kommen. Das ist mein Vorschlag.

Der PRÄSES: Das halte ich für einen guten Vorschlag und ich sehe Zustimmung im Plenum. Gibt es weitere Wortmeldungen in der allgemeinen Aussprache? Die sehe ich nicht.

Ich rufe in der Einzelaussprache auf § 1. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wer dem § 1 zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. Ich stelle fest, dass der § 1 bei zwei Enthaltungen beschlossen ist.

Ich rufe in der Einzelaussprache auf § 2. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wer dem § 2 zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. Ich stelle fest, dass der § 2 bei zwei Gegenstimmen und vier Enthaltungen so beschlossen ist.

Ich rufe in der Einzelaussprache auf § 3. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wer dem § 3 zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. Ich stelle fest, dass der § 3 bei zwei Enthaltungen so beschlossen ist.

Ich rufe in der Einzelaussprache auf § 4. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wer dem § 4 zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. Ich stelle fest, dass der § 4 bei fünf Enthaltungen so beschlossen ist.

Dann kommen wir zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kirchengesetz über die kirchliche Bevollmächtigung von Religionskräften auf dem Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Ich stelle fest, dass das Gesetz bei einer Gegenstimme und sechs Enthaltungen so beschlossen ist. Vielen Dank!

Ich rufe auf den TOP 3.3, Siebtes Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes (Finanzgesetz). Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und schließe die allgemeine Aussprache.

In der Einzelaussprache rufe ich auf den Artikel 1. Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen gibt. Wer dem Artikel 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Ich stelle fest, dass der Artikel 1 einstimmig beschlossen ist.

Ich rufe auf den Artikel 2. Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen gibt. Wer dem Artikel 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Ich stelle fest, dass der Artikel 2 einstimmig beschlossen ist.

Damit kommen wir zur Gesamtabstimmung. Wer dem Siebten Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes (Finanzgesetz) zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Ich stelle fest, dass das Kirchengesetz in zweiter Lesung einstimmig beschlossen ist.

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen nun zum TOP 3.4, Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zur Änderung des Landessynodenbildungsgesetzes. Dieses bedarf nur einer Lesung, deshalb steht es heute auf der Tagesordnung. Ich habe bereits einiges zur Erläuterung der Entstehung

dieser Rechtsverordnung gesagt, weiteres wird Ihnen Herr Dr. von Wedel in der nachfolgenden Einbringung erläutern. Auf der Seite 2 Ihrer Vorlage finden Sie im letzten Absatz die rechtliche Grundlage für diesen Tagesordnungspunkt. Der letzte Satz stimmt so nicht, denn das Präsidium der Landessynode legt Ihnen diese Gesetzesvertretende Rechtsverordnung vor, ohne eine ausdrückliche Empfehlung zur Beschlussfassung auszusprechen. Deshalb kann der letzte Satz dieses Absatzes gestrichen werden. Jetzt bitte ich Herrn Dr. von Wedel um die Einbringung.

Syn. Dr. VON WEDEL: Liebe Synodale, wir müssen Sie mit dieser Vorlage beschäftigen, weil alle, die sich für die Rechtssetzung in der Nordkirche in der Verantwortung sehen und das Recht hochhalten, im Sinne eines Zitates von Prof. Blaschke „in diesem Reich (im Reich Gottes) hat man das Recht lieb“ beim Landessynodenbildungsgesetz unsorgfältig gearbeitet haben. Wir haben bei der Abfassung des Gesetzes einen Fehler gemacht, der aus der Entstehungsgeschichte resultiert. Das Gesetz ist in zwei Lesungen in der Kirchenleitung beraten worden, wobei es zwei verschiedene Fassungen gegeben hat. Dabei ist in der zweiten Lesung der § 8 zur Wahlvorschlagsberechtigung dahingehend verändert worden, dass er nunmehr zwei Absätze hat, in denen die Wahlvorschläge für die Wahl von Landessynodalen in Kirchenkreissynoden und die Wahlvorschläge für die Wahl von Werkesynodalen voneinander getrennt geregelt werden. Beides war in der ersten Lesung noch in einem einzigen Absatz zusammengefasst. Mit der Trennung sollte der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die Wahlvorschläge für die Wahl durch die Landessynode und die Wahlvorschläge für die Wahl von Werkesynodalen auf unterschiedliche Weise zustande kommen. Bei solchen Änderungen ist es notwendig, den gesamten Gesetzestext daraufhin zu überprüfen, ob an anderen Stellen Folgeänderungen zu dieser Neufassung erforderlich sind. Dabei ist bei diesem Gesetz niemandem aufgefallen, dass im folgenden § 9 die Bezugnahme auf den § 8 der neuen Gesetzeslage hätte angepasst werden müssen. Dieses wollen wir nun nachholen.

Warum machen wir dieses nun nicht im Wege eines sogenannten Reparaturgesetzes? Der Fehler ist erst im Oktober nach den Herbstferien bemerkt worden. Deshalb hätten wir wegen der vorgeschriebenen Fristen zur Vorlage von Gesetzen zur Abstimmung in der Synode ein solches Reparaturgesetz auf dieser Synode nicht vorlegen können. Weil aber nach der abgeschlossenen Wahl der Kirchenkreissynoden nunmehr das Wahlverfahren für die Bildung der Landessynode beginnt, wollten wir diesen Fehler nicht in den Wahlvorgang hineinragen. Dieser kleine Fehler musste korrigiert werden, bevor die Vorbereitungen für die Wahlen in die Landessynode anfangen. Eine Nachfrage bei den Wahlbeauftragten der Kirchenkreise und der Wahlbeauftragten für die Werkesynodalen hat ergeben, dass die Vorbereitungen unmittelbar bevorstehen, aber noch nicht begonnen haben. Deshalb hat die Kirchenleitung beschlossen, den Weg einer gesetzvertretenden Rechtsverordnung zu beschreiten, um der Eilbedürftigkeit der Angelegenheit gerecht zu werden.

Inhaltlich ist die Angelegenheit sehr einfach. Wer einen Wahlvorschlag für die Wahl von Mitgliedern der Landessynode durch die Kirchenkreissynoden machen will, braucht dafür die Unterstützung von mindestens 10 weiteren Vorschlagsberechtigten. Es war immer klar, dass die Notwendigkeit der Unterstützung von Wahlvorschlägen durch 10 weitere Vorschlagsberechtigte auch für die Wahl von Werke-Synodalen gegeben ist. Es sollte nicht so sein, dass für die Wahl von Werkesynodalen einzelne Vorschlagsberechtigte Vorschläge in die Wahlversammlung einbringen können, sondern es sollte auch hier die Unterstützung durch zehn weitere notwendig sein. Da dies bei der Verabschiedung des Landessynodenbildungsgesetzes in Folge der Änderung des § 8 entfallen ist, soll der Fehler durch diese Gesetzesvertretende Rechtsverordnung geheilt werden.

Die Kirchenleitung bittet mit allen für das Recht in der Nordkirche Verantwortlichen um Verzeihung für diesen Fehler und hofft, dass Sie, liebe Synodale, der vorliegenden Gesetzesvertretenden Rechtsverordnung zustimmen können.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, nun hören wir die Stellungnahme des Rechtsausschusses.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Der Rechtsausschuss kann keine Stellungnahme abgeben, weil er sich damit nicht befasst hat. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses war befasst und stimmt zu. Ich habe ebenfalls keine Bedenken.

Der VIZEPRÄSES: Dann kommen wir zur Stellungnahme der Kammer für Dienste und Werke.

F. MAGAARD: Die Kammer hat nicht mehr getagt, um sich zu diesem Thema abzustimmen. Die Werkesynodalen haben auf die Vorlage geschaut: Sie ist schlüssig und im Sinne der Prozesssicherheit sachlich richtig.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich von der Landessynode zu verabschieden. Ich werde am 1.3.2018 die Stelle wechseln und Pastor an der St. Marien-Kirche in Husum sein. Damit scheidet ich aus der Kammer aus. Die Arbeit in der Kammer und die Zusammenarbeit mit den klugen Kollegen waren für mich insgesamt sehr erfreulich. Ich bin dankbar für die offene Atmosphäre in der Synode und die geistliche Gemeinschaft, die ich erlebt habe. Ich wünsche Ihnen auf der letzten Wegstrecke der Synode eine gute Kondition, Freude und Humor und einen stets guten Blick auf die Dienste und Werke. OKR Vogelmann und ich haben im Februar hier einen Bericht zum Christian Jensen Kolleg gegeben – als wertvollen, blühenden und unterstützungswerten Lern- und Lebensort unserer Kirche. Das ist auch heute noch genauso richtig. Aber es gibt einen Punkt, da muss man sich verändern. Und St. Marien Husum ist auch ein guter Ort. Ein Wechsel aus der Leitungsebene in die Gemeinde ist vielleicht nicht üblich, aber er ist reizvoll. Danke für Vieles und Ihnen Gottes Segen für Ihre weitere Arbeit.

Der PRÄSES: Lieber Friedemann, es gibt ein lachendes und ein weinendes Auge. Als Akademieleiter hast du das Christian Jensen Kolleg zur Denkfabrik unserer Kirche entwickelt. Alle in diesem Raum wissen, dass sie einen kreativen, klugen und innovativen Pastor in Breklum verlieren. Du hast dich insbesondere in die Themensynode der Dienste und Werke sehr engagiert eingebracht und einen hervorragenden Job gemacht. Deshalb werden wir dich hier vermissen.

Aber es gibt auch noch den künftigen Gemeindepastor Friedemann Maggaard. Als ich meine Heimat Sylt verlassen habe und vor unserem Haus in Husum stand, kam Friedemann mit Brot und Salz und hat meine Frau und mich willkommen geheißen in unserer neuen Heimat. Deshalb freue ich mich riesig, dass du jetzt mein Gemeindepastor bist. Herzlichen Dank für alles, was du hier auf der Synode für uns geleistet hast.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank für die Stellungnahme. Auch von mir alles Gute für deine Zeit in Husum. Wir kommen zurück zum Tagesordnungspunkt 3.4. Wir haben die Stellungnahmen gehört und ich eröffne die allgemeine Aussprache.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich danke dem Präsidium dafür, dass es die Zustimmung der Synode zu einer Rechtsverordnung so unbürokratisch und schnell auf den Weg gebracht hat.

Der VIZEPRÄSES: Gerne. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die allgemeine Aussprache und rufe Artikel 1 auf. Wortmeldungen dazu sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Bei einer Enthaltung so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 2. Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann bitte ich um Ihr Kartenzeichen. Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Beschlussfassung: Die Landessynode bestätigt die von der Ersten Kirchenleitung erlassene Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zur Änderung des Landessynodenbildungsgesetzes vom 8.11.2017. Ich bitte um Ihr Kartenzeichen. Bei einer Enthaltung so beschlossen.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2.5, den Bericht der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit, Frau Meins und Herrn Schollas.

Frau MEINS u. Herr SCHOLLAS: Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren der Synode, gemeinsam mit Kolleginnen aus der Konferenz der Gleichstellungsstellen und Frauenreferate der Gliedkirchen der EKD wurden insgesamt 5 verschiedene Beiträge zu Themen der Geschlechtergerechtigkeit erarbeitet und durch den WDR zu Hörbeiträgen verarbeitet, die gerade junge Leute deutschlandweit erreichen sollten. Über einen sogenannten QR-Code können diese Beiträge über das Handy oder Tablet abgerufen werden, wenn Sie im Vorfeld eine entsprechende kostenfreie App heruntergeladen haben.

Postkarten mit den QR-Codes lagen in Wittenberg aus, ein Strandkorb mit dem Logo der Nordkirche und Materialien unserer Arbeitsstelle war im Rahmen der Weltausstellung in Wittenberg ein gern genutztes Sitzmöbel. Aber Sie können auch heute die Postkarten zur Aktion von uns bekommen und wir unterstützen Sie gern bei technischen Fragen zum QR-Code.

Nach diesem praktischen Beispiel folgt ein theologischer Impuls zu Geschlechterbildern und Geschlechterordnung und im dritten und vierten Teil unseres Berichtes möchten wir Sie über aktuelle Entwicklungen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit und über die Umsetzung des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes in der Nordkirche informieren.

Den reinen Tätigkeitsbericht haben wir in Teil 5 – schriftlich festgehalten. Wir werden ihn aber nicht vortragen. Druckexemplare erhalten Sie im Synodenbüro oder als pdf über die Synodenseite.

Teil 2: Geschlecht und Geschlechterordnung in der Bibel und in ihrer Wirkungsgeschichte

Geschlechterbilder sind bis heute durch biblische Texte und vielleicht noch stärker durch ihre Auslegungstraditionen bzw. Wirkungsgeschichte geprägt. Geschlechterbilder sind nicht per se und ein für alle Mal da, sondern sie werden gemacht. Sie schreiben sich über Jahrhunderte in Körper ein und sind nur langsam veränderbar.

Dass sie sich verändern, zeigen die veränderten Rollenbilder und -erwartungen, die sich in den gleichstellungspolitischen Entwicklungen in den letzten hundert Jahren in Deutschland widerspiegeln. Frauen und Männer sind vor dem Gesetz gleichgestellt. Und auch im Bewusstsein einer Mehrheit junger Menschen ist ein partnerschaftliches Geschlechterarrangement das Idealbild. Diese modernen Vorstellungen haben im Rückbezug Einfluss darauf, wie wir alte Texte lesen und bewerten.

Auch wenn wir heute ein geschlechterdemokratisches Konzept favorisieren, so wirken dennoch, meist unbewusst, die alten Bilder und Zuschreibungen an Frauen und Männer, vor allem die geschlechtshierarchischen Grundmuster weiter.

Manche Menschen gerade aus christlichen Kreisen suchen wieder ganz gezielt die alten Rollen zu reaktivieren, weil sie meinen, dass diese von Gott vorgegeben seien und dem Wesen von Männern und Frauen entsprächen. Ich vermute, dass es unter uns wenige gibt, die das so sehen. Wie auch immer Sie persönlich darüber denken, steht fest: Traditionelle Geschlechterstereotypen beeinflussen nach wie vor unsere Bilder und Verhaltensweisen, im Alltäglichen, aber auch im Beruflichen, so z.B. bei Einstellungsgesprächen.

Da ist es gut und erhellend, sich bewusst mit unserer jüdisch-christlichen Tradition im Hinblick auf Rollenbilder bzw. die Geschlechterordnung zu befassen. Ich versuche ein paar wenige grundlegende Linien aufzuzeigen, wohl wissend, dass dies im Blick auf die über einen Zeitraum von mehr als tausend Jahren entstandenen Texte der Bibel nur ein kleiner Ausschnitt sein kann.

Die größte Bedeutung für unser Thema haben die biblischen Schöpfungsberichte bekommen und zwar in Folge einer Auslegungstradition, die die Geschlechterhierarchie zwischen Männern und Frauen begründet.

1,27 Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau. So in der neuesten Lutherübersetzung 2017.

27 Da schuf Gott Adam, die Menschen, als göttliches Bild, als Bild Gottes wurden sie geschaffen, männlich und weiblich hat er, hat sie, hat Gott sie geschaffen. (BiGS 2006)³

Aus diesem Vers des ersten Schöpfungsberichts wird immer wieder die Zweigeschlechtlichkeit als göttliche Ordnung begründet. Meines Erachtens ist das nicht die wesentliche Aussage dieses Verses. Die Provokation gegenüber den Schöpfungsmythen anderer altorientalischer Völker besteht vielmehr darin, dass hier alle Menschen und nicht allein der Herrscher/Pharao Ebenbild Gottes ist. Damit begründet der Vers die Gleichwertigkeit aller Menschen, die, so die exakte Übersetzung, männlich und weiblich geschaffen sind.

Der Gleichwertigkeit wird auch im Folgenden Rechnung getragen, indem sowohl der Segen als auch der sich anschließende Auftrag Gottes an alle Menschen ergeht:

28 Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch untertan und herrschet über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über alles Getier, das auf Erden kriecht. (Luther 2017)

28 Dann segnete Gott sie, indem Gott zu ihnen sprach: »Seid fruchtbar, vermehrt euch, füllt die Erde und bemächtigt euch ihrer. Zwingt nieder die Fische des Meeres, die Vögel des Himmels und alle Tiere, die auf der Erde kriechen.« (BiGS 2006)

Die biologische Beschaffenheit zur Erfüllung des Auftrags muss gegeben sein. Es wird deutlich, wie wichtig Nachkommenschaft ist. Familie, Sippe/Stamm und Volk sind die sozialen Ordnungen, die Israel konstituieren. Eine geschlechtshierarchische Ordnung ist aus diesem Vers nicht zu begründen. Diese kommt mit dem zweiten Schöpfungsbericht ins Spiel, wenn es am Ende heißt:

3. 16 Und zur Frau sprach er: Ich will dir viel Mühsal schaffen, wenn du schwanger wirst; unter Mühen sollst du Kinder gebären. Und dein Verlangen soll nach deinem Mann sein, aber er soll dein Herr sein. (Luther 2017)

16 Und zur Frau: »Ich Sorge dafür, dass deine Lasten groß und deine Schwangerschaften häufig sind. Nur unter Mühen wirst du Kinder bekommen. Auf deinen Mann richtet sich dein Verlangen. Doch der wird dich beherrschen.« (BiGS 2006)

Am Ende der so genannten „Sündenfallgeschichte“ (in der das Wort Sünde nicht vorkommt) wird die Realität jenseits des Paradieses beschrieben. Die Geschichte will die patriarchale Ordnung erklären, entsprechend bezeichnen wir die Textgattung als Ätiologie. Sie will die

³ BiGS = Bibel in gerechter Sprache

vorfindliche Ordnung nicht rechtfertigen, sondern qualifiziert sie gerade als eine Last, ein Übel, das die Menschen „Jenseits von Eden“ erfahren.

2. Zur Wirkungsgeschichte

Die existenzielle Verbindung von Frau und Sünde wird später im Christentum zu einer fatalen Zuschreibung, die in der Erbsündenlehre gipfelt. Damit einher geht die Verteufelung weiblicher Sexualität und die Abwertung des Körpers gegenüber dem Geist. Dies ist dem hebräischen Denken und seiner Anthropologie fremd. In ihm sind die Kategorien „rein und unrein“ im kultischen, jedoch nicht im moralisch bewertenden Sinn gebraucht. Die Vorstellung, dass Frauen und Männer bestimmte angeborenen Wesenseigenschaften und -merkmale haben, ergibt sich erst aus dem hellenistischen Denken.

Mit der Übersetzung der Hebräischen Bibel ins Griechische, der Septuaginta, die um 100 v. Chr. abgeschlossen ist, verändern hellenistische Körpervorstellungen und Geschlechtervorstellungen die ursprünglichen Aussagen über Frauen und Männer. Erst im Zuge dieser Übersetzung werden Adam, der Erdling, und Eva, die Mutter alles Lebendigen, zu Eigennamen. Náfäsch, der Atem Gottes, der lebendig macht, wird mit Psyche übersetzt, wodurch der Gedanke der Seele, die beim Tod den Körper verlässt und weiterlebt, in den Text einwandert. Zugleich wird im hellenistischen Kulturkreis der Körper geringer geachtet als die Seele, das Körperliche dem Weiblichen zugeordnet, das Geistige dem Männlichen.

In dieser hellenistischen Epoche ist auch das Weisheitsbuch Jesus Sirach (Jes Sir) geschrieben worden. Aus ihm hat im Kontext unseres Themas ein Vers traurige Berühmtheit gewonnen: JesSir 25,24. In der neuesten Lutherübersetzung lesen wir: *„Die Sünde nahm ihren Anfang bei einer Frau, und um ihretwillen müssen wir alle sterben.“*

Die Bibel in Gerechter Sprache übersetzt: *24 Von einer Ehefrau stammt der Anfang der Schuld, und ihretwegen sterben wir alle.* In dem Kapitel 25 von Jes Sir geht es um eine schlechte Ehefrau und die negativen Folge, die eine solche für Männer hat. Es geht nicht um alle Frauen und auch nicht um Eva, die erste prototypische Frau, und ihre Schuld. Dies suggerieren jedoch die meisten Übersetzungen. Auf diese beziehen sich dann auch die weiteren frauenfeindlichen Auslegungen im Zusammenhang mit der „Erbsünde“ wie beispielsweise Tertullian (155-245 n.Chr.):

„Jede Frau sollte ... einhergehen wie Eva, trauernd und reuig, um im Büßergewand das zu sühnen, was sie von Eva übernommen hat, die Schändlichkeit der Erbsünde und den Makel der menschlichen Verdammnis, der ihr als dessen Ursache anhafet.“

Etwa zeitgleich hat der einflussreiche Arzt Galen gewirkt. „Die Zuweisung der entscheidenden geschlechtsprägenden Kraft an die Hitze, die Schaffung des Männlichen ermögliche, ist eine der Prämissen, die Galens Forschung zu Grunde liegen und durch die soziale Realität geprägt sind. Die allgemeine Unterlegenheit der Frau gegenüber dem Mann und ihre Unvollkommenheit im Vergleich mit ihm werden der römischen Kultur entnommen und auf die Biologie projiziert.“

So impliziert jeder Unterschied zwischen den Geschlechtern eine Hierarchie, in der immer das der Frau zugeordnete Charakteristikum das schlechtere ist.“ *!https://www.gender.huberlin.de/publikationen/gender-bulletins/.../texte31pkt6.pd*

Den Geschlechterrollen und -bildern dieser Zeit liegt ein Ein-Geschlecht-Modell zugrunde. Vollkommenes Menschsein bedeutet Mannsein. Dieses wird vom freien römischen Bürger durch Rhetorik und aktive Kontrolle seines Lebensumfelds erlangt. Aus diesem Grund ist Homosexualität auch so sträflich, weil sie mit dem Verlust der aktiven Rolle verbunden sein kann. Der sexuelle „Gebrauch“ von Sklaven oder abhängigen jungen Männern wurde jedoch nicht als wahres Mannsein gefährdendes Verhalten beurteilt.

Christliche Vorstellungen vom Mannsein orientieren sich nur teilweise an den römischen Leitbildern, wie wir aus den Paulusbriefen entnehmen können. In-Christus-Sein begründet

eine neue Existenz, die in der Praxis der frühen Gemeinden egalitärere Beziehungen eröffneten, ohne jedoch die grundsätzliche Geschlechterhierarchie real aufzuheben. Gerade die Ehe wurde zum Instrument der Kanalisation von Sexualität und der Kontrolle über die sexuelle Aktivität von Frauen.

Geschlechterordnung in der Neuzeit

Ich springe nun in die Mitte des 20. Jahrhundert, in das Jahr 1951. Da ist der Band von Karl Barths Kirchlicher Dogmatisch erschienen, in dem es um „die Lehre von der Schöpfung“ geht.

In seiner ihm typischen Art beschreibt Barth den Gegenstand „Das Sein des Menschen in der Beziehung zum Anderen“: Er betrachtet ihn mit Hilfe einer Analogie.

Dieses Sein, die Beziehung von Mann und Frau, ist das irdische Abbild des göttlichen „Urbildes“ der Beziehung von Gott zu seinem Volk Israel. Eine solche Analogie hat, wie Sie sich denken können, keine zwei gleichwertigen Pole, sondern beinhaltet ein hierarchisches Gefälle. Und dieses wird dann bei der Beschreibung des Geschlechterverhältnisses deutlich.

In drei Sätzen sucht Barth das Wesentliche des Menschseins zu beschreiben:

1. „Im Gehorsam gegen Gott wird der Mensch Mann oder Frau sein.“
2. „Im Gehorsam gegen Gottes Gebot lebt der Mann in der Zuordnung, der Zugehörigkeit, der Zuwendung zur Frau und so die Frau in der Zuordnung, der Zugehörigkeit, der Zuwendung zum Mann.“
3. „A geht vor B. B. kommt nach A. Ordnung heißt Folge, Ordnung heißt Vorordnung und Nachordnung, Überordnung und Unterordnung.“

Barth spricht dann auch davon, dass Teil der „Essenz des Mannes“ sei, „zu führen, anzuregen, zu erwecken und initiativ zu sein.“ Das Tun des Mannes unterliege aber dem „Primat des Dienens“. Mitmenschlichkeit sei das Ziel des Handelns. Die Frau habe sich in dieser Ordnung zu bescheiden.

In seiner Argumentation stützt sich Barth auf die Auslegung des zweiten Schöpfungsberichts, ohne in dieser Argumentation die gleichzeitige Erschaffung des Menschen als männlich und weiblich, wie sie der erste Schöpfungsbericht beschreibt, in den Blick zu nehmen.

Eine solch selektive Hermeneutik ist Barth sonst eher fremd. Aber hier fügt er sich mit seinen Zuschreibungen, die das Wesen von Mann und Frau bestimmen, ein in die lange Kette derer, die Männer als aktiv und Frauen als passiv beschreiben. Damit festigt er eine zweigeschlechtliche Ordnung, die Frauen „nachordnet“ und die Übernahme von Leitungsverantwortung als ihnen wesensfremd einschätzt.

Ein letztes, aktuelles Beispiel soll zeigen, wie auch heute, 65 Jahre später, mit Hilfe einer selektiven „Steinbruchhermeneutik“ in christlichen Kreisen operiert wird, um ein hierarchisches Geschlechterverhältnis zu legitimieren. Unter der Fragestellung „Dürfen Frauen Pastorin oder Pfarrerin werden?“ findet sich im Internet folgende Antwort, die Bezug nimmt auf 1. Tim 2, 11-12: „*Eine Frau lerne in der Stille mit aller Unterordnung. Einer Frau gestatte ich nicht, dass sie lehre, auch nicht, dass sie über den Mann herrsche, sondern sie sei still:*“

„Die Bibel beschränkt Frauen nicht auf das Unterrichten von Kindern. Die einzige Aktivität, die Frauen untersagt ist, ist das Unterrichten bzw. die Ausübung geistlicher Autorität über Männer. Logischerweise schließt das den Dienst als Pastor oder Pfarrer mit ein. Das macht Frauen keinesfalls weniger wichtig, aber es gibt ihnen die Möglichkeit, sich auf die Dienste zu konzentrieren, die mehr mit Gottes Plan und den Gaben einer Frau in Übereinstimmung sind.“ <https://www.gotquestions.org/Deutsch/weibliche-pastoren.html> (26.10.2017)

Mit solchen Positionen, die den in der Antike angelegten Geschlechterdualismus fortschreiben und Chancengleichheit als ein erstrebenswertes Ziel mit Berufung auf das angeblich schon in der Bibel angelegte unterschiedliche Wesen der Geschlechter als unchristlich ablehnen, müssen wir uns auseinandersetzen. Gegen Biblizismus lässt sich da gut mit der Bibel argumentieren, wie meine Andeutungen zum ersten Schöpfungsbericht gezeigt haben.

3. Geschlechterbewusste Hermeneutik als Grundlage für geschlechtergerechte Praxis oder: Was ist eine angemessene biblische Hermeneutik im Blick auf gerechte Geschlechterverhältnisse?

Zu einer zeitgemäßen biblischen Hermeneutik gehört es meines Erachtens, Texte immer sozialgeschichtlich einzuordnen, sie im literarischen Kontext zu begreifen und sie nicht selektiv, eins zu eins in die Gegenwart zu übertragen, schon gar nicht da, wo sie Gewalt legitimieren. Das gilt für die Sklaverei genauso wie für die Begründung hierarchischer Geschlechterverhältnisse. Eine geschlechterbewusste Theologie entlarvt patriarchale Texte (wie den Satz „Das Weib schweige in der Gemeinde“ als Zeugnis dafür, dass Frauen sehr aktiv geredet haben) und/oder kontrastiert sie mit anderen biblischen Texten, die die befreiende Zuwendung Gottes zu uns Menschen bezeugen.

Denn die „Mitte der Schrift“, mit Luther „Was Christum treibet“, ist die liebende und befreiende Zuwendung Gottes selbst. Gott will Beziehung zu Menschen, will sie einbinden in seine Arbeit am Reich Gottes. Diese Einladung zum Mittag geht an alle. Denn sowohl die Ebenbildlichkeit als auch das Doppelgebot der Liebe betreffen alle Menschen. Als gleichwertige Menschen in all unserer Diversität sind wir von Gott her aufgerufen, einer gerechten und daher auch geschlechtergerechten Gesellschaft zur sichtbaren Durchsetzung zu verhelfen.

Mir scheint das Verlernen des Geschlechterdualismus mit seinen traditionellen Zuschreibungen von Eigenschaften in Bezug auf den genannten Auftrag eine entscheidende Aufgabe zu sein, die uns die nächsten Jahrzehnte beschäftigen wird.

Die Veränderungen werden viel Zeit brauchen, weil die zweigeschlechtliche Ordnung unsere Gesellschaft grundlegend strukturiert. Es gibt keinen geschlechtsfreien Raum und zur Analyse brauchen wir die Kategorien Mann und Frau nach wie vor. Sie jetzt gänzlich aufzugeben, würde nur die bestehenden Machtverhältnisse verschleiern helfen und den Status quo erhalten.

Es handelt sich bei all dem um einen politischen Auftrag, der sich auf die Strukturen unserer Kirche und des Gemeinwesens bezieht. Um diesen Gestaltungsauftrag professionell wahrnehmen zu können, scheinen mir Momente zur Selbstreflexion, zum Wahrnehmen der eigenen „Traditionerbschaften“ unentbehrlich, um nicht unbewusst Ordnungen zu reproduzieren, die wir formal und bewusst aufgegeben haben.

Teil 3: Aktuelle Statistiken und Entwicklungen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit

Liebe Synodale,

lassen Sie uns jetzt einen Sprung machen und einen Blick auf die geschlechtermäßige Zusammensetzung der Beschäftigten und Gremien der Nordkirche werfen:

Es geht um `s Köpfe zählen und in diesem Zusammenhang möchten wir auch auf die aktuelle Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum 3. Geschlecht hinweisen: Im Beschluss vom 10. Oktober 2017 (1 BvR 2019/16) hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Regelungen des Personenstandsrechts mit den grundgesetzlichen Anforderungen insoweit nicht vereinbar sind, als § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz neben dem Eintrag „weiblich“ oder „männlich“ keine dritte Möglichkeit bietet, ein Geschlecht positiv eintragen zu lassen. Danach ist der Gesetzgeber aufgefordert, Änderungen vorzunehmen, dass im Geburtenregister künftig ein dritter Geschlechtseintrag für intersexuelle Menschen möglich sein muss.

Definition: Intersexuelle Menschen werden mit den körperlichen Anlagen beider Geschlechter geboren. Dabei gibt es eine ganze Reihe unterschiedlicher Varianten. So kann es zum Beispiel sein, dass ein Fötus mit XY-Chromosomen zwar Hoden ausbildet, die männliche Hormone ausschütten, welche aber nicht vom Körper aufgenommen werden, was für ein männliches Erscheinungsbild nötig ist. Somit hat der Mensch männliche Geschlechtsorgane aber ein weibliches Äußeres. Fachleuten zu Folge kommen jedes Jahr 150 bis 340 Kinder auf die Welt, die kein eindeutiges Geschlecht haben.

Unsere Statistiken sehen bisher auch nur die Binäreintragung „Mann und Frau“ vor. Häufig sind die Daten gar nicht nach Geschlecht spezifiziert. Um in unserem Arbeitsbereich aber Entwicklungen abbilden zu können, benötigen wir geschlechtsdifferenzierte Aufstellungen. Einige davon möchten wir Ihnen jetzt vorstellen:

Nach dem Ergebnis der Kirchenwahlen in den Kirchenkreisen zeichnet sich folgendes Bild ab:

Kirchenkreis				Anteil	
	Männer	Frauen	Insgesamt	Anteil Frauen	Anteil Männer
Altholstein	317	332	649	51,16 %	48,84 %
Dithmarschen	144	195	339	57,52 %	42,48 %
Hamburg-Ost	729	687	1.416	48,52 %	51,48 %
Hamburg-West/Südholstein	306	344	650	52,92 %	47,08 %
Lübeck-Lauenburg	315	354	669	52,91 %	47,09 %
Mecklenburg	1.120	1.419	2.539	55,89 %	44,11 %
Nordfriesland	245	327	572	57,17 %	42,83 %
Ostholstein	216	215	431	49,88 %	50,12 %
Plön-Segeberg	213	209	422	49,53 %	50,47 %
Pommern	570	694	1.264	54,91 %	45,09 %
Rantzeu-Münsterdorf	168	200	368	54,35 %	45,65 %
Rendsburg-Eckernförde	193	247	440	56,14 %	43,86 %
Schleswig-Flensburg	284	372	656	56,71 %	43,29 %
Nordkirche insgesamt	4.820	5.595	10.415	53,72 %	46,28 %

Quelltext: LKA, Herr Petersen, Statistik (Stand:28.02.2017)

Der Anteil der Männer in den neu gewählten Gemeinderäten liegt zwischen 42 % in Dithmarschen bis 51 % in Hamburg Ost. Fraglich ist, ob sich dieser Trend auch für die Wahl der neuen Landessynode fortsetzen lässt. Mit diesem Zwischenergebnis wäre ja eine annähernde Parität der Geschlechter gewährleistet.

Wer arbeitet für Kirche?

Bereich der Beschäftigten

a) Die letzte Beschäftigtenstatistik (Stichtag 01.01.2016) ergab für den Bereich der verfassten Kirche folgende Zahlen: Beschäftigte insgesamt: 20.993 davon Frauen: 15.592

b) Landeskirchenamt – Frauen in Leitung

Unverändert gibt es nur eine Frau im Bereich der Dezernatsleitungen und ab 2018 arbeiten in 2 Dezernaten keine Frauen mehr auf der Ebene der Referentinnen. (Ökumene und Theologie)

c) Ehrenamtlich tätige Personen in den Kirchengemeinden (Stichtag 31.12.2016): Insgesamt: 83.313 Davon Frauen und Mädchen: 58.600

d) Beschäftigte im Kita-Bereich:

	DW M-V	DW SH	DW HH
Mitarbeitende insgesamt	1142	6616	1700
Vollzeit	25 %	30 %	24 %
Teilzeit	75 %	70 %	76 %
Weiblich	95 %	96 %	92 %
Männlich	5 %	4 %	8 %

Quelle: Zwischenbericht über den Prozess Kindertageseinrichtungen 2020

Mit Blick auf diese Zusammensetzung der Beschäftigten im Kita-Bereich wird deutlich, dass wesentlich mehr Männer als Beschäftigte im Bereich der Kindertagesstätten gebraucht werden. Sorgearbeit für andere ist nicht nur Arbeit für Frauen!

Der Beruf ist attraktiv! Der Bereich boomt, da infolge der gestiegenen Geburtenrate und der Erfüllung der Rechtsansprüche im Krippen- und Elementarbereich gerade einmal eine Versorgungsquote von 32/33 % erreicht worden ist.

Viele Erzieherinnen und Erzieher identifizieren sich stark mit ihrer Aufgabe und sind mit ihrer Arbeitssituation zufrieden. Trotzdem beträgt die Verweildauer im Kindertagesstättenbereich nur 4-5 Jahre. Es ist in Schleswig-Holstein so, dass 30 % der Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen, die jedes Jahr ausgebildet werden, nie als Beschäftigte in die Kitas kommen. Als Grund werden Familienphasen, ein Studium oder besser bezahlte Jobs in anderen Bereichen genannt.

Im ländlichen Bereich gibt es mehrheitlich Teilzeitstellen, die gerade für jüngere Menschen nicht attraktiv sind und hinsichtlich der Erreichbarkeit auch die Anschaffung eines Zweitwagens in der Familie voraussetzen.

Der gesetzliche Anspruch nach Grundversorgung in der Kinderbetreuung wird abgedeckt, darüber hinaus gibt es nicht viel, da gerade die Kommunen nur diese 4-5 Stunden Öffnungszeiten finanzieren.

Die „typische“ Erzieherin, die in Teilzeit 25 bis 30 Stunden arbeitet und 30 Berufsjahre in der Kita verbringt, wird es nicht mehr geben. Das „Dazuverdiener*innenmodell“, fast ausschließlich von Frauen getragen, ist gerade mit Blick auf die Versorgung im Alter nicht empfehlenswert.

Unterdurchschnittliche Entgelte, geringe Aufstiegschancen und die körperlichen Belastungen sorgen dafür, dass mit zunehmendem Alter die Abwanderungstendenzen steigen.

Personalentwicklung für die Pastorinnen und Pastoren

e) **Pastorinnen/Pastoren** (Stand 19.09.2017)

Insgesamt:	männlich	weiblich
1730	995	735

f) **Vikarinnen/Vikare** (Stand 01.09.2017)

Insgesamt:	männlich	weiblich
77	32	45

Wenn Sie sich die Statistik zur Altersstruktur ansehen, werden Sie feststellen, dass wir in der Altersgruppe 52-57 wesentlich mehr Männer im pastoralen Dienst haben. Wenn diese in den Ruhestand wechseln, wird sich das Geschlechterverhältnis verändern, denn gleichzeitig beginnen prozentual immer mehr Frauen ihren Dienst als Pastorin. Diese Veränderung wird sich wahrscheinlich ab 2030 deutlich bemerkbar machen.

Wir möchten in diesem Zusammenhang die Frage aufwerfen, inwieweit sich auch das Berufsbild der Pastorin/des Pastors verändern wird und mit welchen Vorstellungen junge Menschen heute ins Theologiestudium starten. Deckt sich dieses Bild auch mit

den aktuellen Anforderungen an diese Berufsgruppe, zu deren Aufgaben über die Jahre hinweg immer mehr Managementtätigkeiten gekommen sind?

Ganz eindeutig steht fest: Es sind nicht die Leitungs- und Managementaufgaben, die für Pastorinnen den Beruf attraktiv machen. Die Befragung „Pastorin und Pastor im Norden“ (2011) hat eine Spannung zwischen den aktuellen Anforderungen im Pfarrberuf und dem Selbstbild der Pastor*innen aufgezeigt. Pastorinnen sehen sich selbst als „Unterstützerin von Suchprozessen“ (67 %) und „Begleiterin auf Lebenswegen“ (79 %) bei gleichzeitiger hoher Wertschätzung aller Pastorinnen und Pastoren für die Seelsorge (94 %) und die „Verkündigung“ (86 %). Auch zeigte die Befragung deutlich, dass unter jüngeren Pastor*innen die Teamarbeit einen hohen Stellenwert hat.

Neben diesem veränderten beruflichen Selbstbild ist zu beachten, dass bei den meisten jungen Menschen mit einem Studienabschluss selbstverständlich ist, dass der Partner bzw. die Partnerin ebenfalls berufstätig ist. Der Aspekt der doppelten Karriereplanung ist im Werben um junge Pastor*innen genauso zu berücksichtigen, wie der Wunsch vieler junger Paare, ihre Arbeitszeit jeweils um einige Stunden zu reduzieren, um Familienaufgaben besser nachgehen zu können. Entsprechend wäre zu beschreiben, was vollzeitnahe Teilzeitarbeit im Pfarrberuf bedeutet und wie sie realisiert werden kann. Auch die Residenzpflicht wird von Theologiestudierenden stark angefragt, erleben sie doch eine weitgehend globalisierte und digitalisierte Arbeitswelt in der Flexibilität des Arbeitsorts und der Arbeitsorganisation als fast selbstverständlich.

g) Pröpstinnen und Pröpste

Es gibt aktuell 34 Pröpstinnen und Pröpste in der Nordkirche, davon 24 Männer und 10 Frauen – Frauenanteil 29 % (Stand November 2017)

Ursachenforschung:

Kommen wir zur Ursachenforschung:

In der vergangenen Woche wurde auf der EKD Konferenz die Kulturanalyse: „Kirche in Vielfalt führen“ des Fraunhofer Instituts in Kooperation mit dem Studienzentrum der EKD für Genderfragen offiziell vorgestellt. Auftraggeberinnen waren fünf Landeskirchen:

- Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
- Evangelische Kirche von Westfalen
- Evangelische Landeskirche in Württemberg
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern
- Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers

Das Ziel der Kulturanalyse bestand in der Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur Steigerung der Attraktivität von hauptamtlichen Leitungssämtern auf der mittleren Ebene – für Männer und insbesondere für Frauen, die hier noch unterrepräsentiert sind. Dazu soll eine Leitungskultur gestärkt werden, in der die bereits vorhandene Vielfalt der evangelischen Kirche abgebildet und für die Zukunft genutzt wird.

Gelingt es, die selbst gesteckten Ziele für Frauen in Leitungspositionen zu erreichen, ist dies ein Zeichen für die Wandlungsfähigkeit der Kirche. Die notwendigen Veränderungen kultureller Aspekte, die einen Aufstieg von Frauen befördern, sind dabei ein Indiz für das Vorhandensein notwendiger Prozesse, die Transformationsprozesse weit über das Thema „Vielfältige Leitung“ hinaus bedingen und unterstützen.

Definition:

„Vielfalt“ ist ein Begriff aus dem organisationalen Diversitätsmanagement. Vielfalt zulassen, wertzuschätzen und zu nutzen bedeutet demnach, die Unterschiedlichkeit von Menschen anzuerkennen. Ausschlüsse oder Benachteiligungen aufgrund von Zuordnungen von Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, Herkunft, Ethnie, Religion oder „Rasse“ sollen so verringert werden. Vielfalt bedeutet zudem, die Zunahme von vielfältigeren Lebensrealitäten und -verhältnissen der Menschen zu berücksichtigen

Auch die Personalverantwortlichen der fünf beteiligten Landeskirchen wurden nach ihrer Motivation befragt, sich in der Studie zu engagieren. Als Begründung haben diese ausgeführt, dass sie, die Personalverantwortlichen immer häufiger unter Rechtfertigungsdruck stehen, sofern keine weibliche Kandidatin gefunden wird, die bereit ist, sich auf ein ausgeschriebenes Amt zu bewerben. Aus Sicht der Landeskirchen gilt es heute – 27 Jahre nach der Synode von Bad Krozingen – zu eruieren, warum Frauen auf mittleren Leitungsebenen nach wie vor unterrepräsentiert sind.

Zu den Ergebnissen:

Um attraktive Leitungsebenen für Männer und Frauen sowie eine vielfaltsoffene Leitungskultur zu erreichen, werden folgende **Einzelmaßnahmen** benannt:

- 1.) Leiten in Stellenteilung („gabenorientierter“ Aufgabenteilung) ermöglichen
- 2.) Konzept „beteiligungsorientierte Leitung“ stärken
- 3.) klares Anforderungsprofil für mittlere Leitungsebenen schaffen
- 4.) Ansprachen für mittlere Leitungsebenen formalisieren und inhaltlich qualifizieren
- 5.) Gestaltung des Stellvertretungsamts als Qualifikationsamt
- 6.) Kombinierbarkeit von Familienverantwortung und Leitungs- bzw. Qualifikationsämtern erhöhen
- 7.) duale Karrieren bei Ehepaaren fördern und unterstützen
- 8.) Predigt- und/oder Seelsorgeauftrag als Brücke ins Leitungsamt nutzen
- 9.) amtsbezogene Anreize schaffen
- 10.) Bewerber/-innen ermutigen
- 11.) Transparenz im Stellenbesetzungsprozess erhöhen
- 12.) Stereotype Rollenbilder abbauen

Ein entscheidender Faktor für das Verhältnis von Frauen und Männern in Führungs- und Leitungsfunktionen ist in diesem Zusammenhang die Personalpolitik.

Die Literatur zeigt, dass Frauen seltener bei der Planung ihres Berufsweges unterstützt und gefördert werden. Zudem mangelt es der Personalplanung häufig an einer Lebensphasenorientierung bzw. Lebensphasensensibilität. Den Lebensrealitäten von aktiv an Fürsorgearbeit beteiligten Personen, welche nach wie vor meist weiblich sind, wird organisationale Personalpolitik somit häufig noch nicht gerecht. Stattdessen prägen stereotype Vorstellungen die Karrierechancen von Frauen und Männern.

Die benannten Maßnahmen zielen darauf ab, vielfältige Leitung zu ermöglichen, ein attraktives Amt für weibliche und männliche Leitungskräfte zu schaffen, die individuelle Gestaltungskompetenz der Pastor*innen zu fördern, Transparenz auf dem Weg in mittlere Leitungsebenen zu stärken und bei alledem dem werte- und beteiligungsorientierten Wesen der evangelischen Kirche Rechnung tragen zu können.

Die Nordkirche hat sich an dieser Studie nicht beteiligt, die Ergebnisse lassen sich aber übertragen.

Ein Schritt, um für die Attraktivität von Leitungspersonen zu werben, ist das 2. Mentoring-Programm für Pastorinnen und Pastoren, das mit der Ausschreibungsphase begonnen und im Februar 2018 unter der Schirmherrschaft von Landesbischof Ulrich seinen Auftakt hat.

2. Schritt: Gemeinsam mit Kolleginnen aus anderen Gliedkirchen der EKD wurde ein Leitfaden für ein professionelles Auswahlverfahren entwickelt, der Anfang nächsten Jahres erscheint und an die Kirchengemeinderäte der Nordkirche weitergegeben werden soll.

Indem Auswahlverfahren und ihre Kriterien institutionalisiert und nachvollziehbar kommuniziert werden, wird der Eindruck vermieden, Ämter würden durch individuelle Ausnahmeregelungen und losgelöst von formalen Kriterien an Wunschkandidat*innen vergeben. Dadurch wird die Bewerbungsbereitschaft von Frauen und Männern erhöht. Zugleich wird durch eine Professionalisierung des Verfahrens der Diskriminierung von Frauen im Stellenbesetzungsprozess entgegengewirkt.

Um eine hohe Qualität des Verfahrens und Chancengleichheit von Männern und Frauen während des gesamten Auswahlprozesses sicherzustellen, bedarf es einer professionellen Vorbereitung und Ausgestaltung des Auswahlverfahrens. Die Auswahlgremien selbst sollten paritätisch mit Frauen und Männern besetzt werden. Während des gesamten Verfahrens sollte eine Berichtspflicht eingeführt werden, die spätere Evaluationen ermöglicht. Diese sollte sich nicht nur über die formalen, sondern vor allem über die informellen Prozessschritte erstrecken und aufführen, welche Personen gezielt für eine Bewerbung angesprochen wurden, welche Gespräche im Vorfeld des Verfahrens zu Informationszwecken bzw. zum Kennenlernen geführt wurden und wie diese in die Entscheidungen der Bewerber*innen für bzw. gegen eine Bewerbung sowie in die Auswahl eingeflossen sind.

- Veränderte Rahmenbedingungen: Geschlechtergerechte Kultur vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen schaffen
- Gleichstellungsbericht Bundesregierung (GenderCareGap/Digitales arbeiten)

Die Nordkirche hat sich zum Ziel gesetzt, eine geschlechtergerechte Kirche zu werden. Dazu braucht es eine geschlechtergerechte Kultur und diese sollte sich auch immer den sich verändernden Rahmenbedingungen anpassen. Ein guter Gradmesser für die aktuelle Situation von Männern und Frauen in der Bundesrepublik Deutschland ist das Gutachten zum Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, das in diesem Jahr zum 2. Mal erschienen ist.

Schon beim 1. Bericht war die Lebensverlaufsperspektive ein neuer Blick, der dieses Mal weiterentwickelt wurde u.a. mit Beispielen für die ganz unterschiedlichen Lebenskontexte und Prägungen. Es geht um die faktische Gleichstellung der Geschlechter mit dem Ziel der gleichen Verteilung von Chancen und Risiken.

Lebensverlaufsperspektive

Es geht um die Entscheidungssituationen im Lebensverlauf, die alle gleichstellungspolitisch relevant sind:

- Berufseinstieg
- Karriereentscheidung und Berufsaufstieg
- Das Leben mit Kindern
- Eintritt eines Pflegefalls in der Familie
- Wiedereinstieg nach sorgebedingter Erwerbsunterbrechung
- Trennung und Scheidung
- Pflegebedürftigkeit
- Berufsausstieg und Alterssicherung

Einzelne Ergebnisse des Berichtes und entsprechende Empfehlungen der Sachverständigenkommission lauten:

In der abhängigen Erwerbsarbeit muss es eine Veränderung bei der Definition von Vollzeit geben, die Entgeltersatzleistungen bei der Übernahme von Caretätigkeiten miteinbezieht.

Homeoffice gilt als eine gute Möglichkeit, wenn sie gepaart ist mit Schutzüberlegungen vor Entgrenzung. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass Personalbewertungen von Beschäftigten in Homeoffice schlechter ausfallen.

Vorgeschlagen wird ein Ausbau von Bedingungen, die es ermöglichen, dass Frauen und Männer in gleicher Weise Leitungsaufgaben wahrnehmen können, auch in Teilzeit.

In der Berufsberatung ist eine Qualifikation in geschlechtergerechter Beratung für die dort Beschäftigten dringend erforderlich. Ebenso wird eine geschlechtergerechte Finanzierung von Weiterbildung eingefordert, über Weiterbildungsbudgets sollte nachgedacht werden.

Der Erwerbsbereich Sorgetätigkeit braucht eine allgemeine Aufwertung, kostenfreie Ausbildung und Teilzeitausbildungsmöglichkeiten. Das Gleichstellungsgutachten hält Ganztagschulen für die in unserer Zeit angebrachte Schulform.

Es gibt eine positive Entwicklung bei der Beantragung von Elterngeld. Für haushaltsnahe Dienstleistungen wird ein Gutscheinsystem gefordert.

Das Gutachten stellt einen geschlechtsspezifischen RentenGap fest. Der aktuelle Alterssicherungsbericht von 2016 weist für 2015 eine Lücke in den eigenständigen Alterssicherungsleistungen von 53 % aus, d.h. Frauen erhielten 2015 im Durchschnitt um 53 % niedrigere eigene Alterssicherungsleistungen als Männer. Dabei lag der Durchschnitt in Westdeutschland mit 58 % deutlich höher als in Ostdeutschland mit 28 %.

Das wird z.T. auf Fehlanreize für Menschen in Paarbeziehungen zurückgeführt. Im Bereich Steuern sollte die Steuerklasse 5 gestrichen werden und die Besteuerung von Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften zu einem **Realsplitting weiterentwickelt** werden.

Die Sachverständigenkommission empfiehlt eine Ausweitung der beitragsfreien Versicherung für Angehörige von Wahlfamilien. Wichtig ist dabei, dass dies unter gleichstellungspolitischen Aspekten zeitlich begrenzt erfolgen sollte und ein eigenständiger Zugang zu Kranken- und Pflegeversicherung im Vordergrund stehen sollte.

Sorgeberufe werden unter SAHGE (Soziale Arbeit, Haushaltsnahe Dienstleistungen, Gesundheit und Pflege, Erziehung) zusammengefasst, parallel zu den Mintberufen. Die SAHGE Berufe müssen zu Lebensberufen weiterentwickelt und besser bezahlt werden. Sie sind zurzeit bei uns weit weniger „wert“, als z.B. Berufe in der KFZ Herstellung.

Im Altenpflegebereich gibt es z.Zt. bei Stellenbesetzungen 130 Tage unbesetzte Vakanz, sie ist um 56 % länger als im Schnitt in anderen Arbeitsbereichen. Die Schwächsten in der Kette sind Frauen mit Migrationshintergrund, die oft im Pflegebereich und Reinigungssektor regelrecht ausgebeutet werden.

Teil 4: Stand der Umsetzung des Kirchengesetzes

In fast allen Kirchenkreisen – einzige Ausnahme ist der KK-Hamburg Ost – sind Beauftragte für das Thema Geschlechtergerechtigkeit benannt worden. Allerdings hat sich nach fast 4 Jahren nach dem Inkrafttreten des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes gezeigt, dass die Einbindung der Beauftragten in die Kirchenkreise sehr unterschiedlich ist und auch die engagiertesten Männer und Frauen nichts ausrichten können, wenn Sie nicht über Informationen zu aktuellen Entwicklungen im Kirchenkreis und Gesprächspartner*innen auf Seiten der Kirchenkreisgremien verfügen. Im Ergebnis haben daher einige ihre Beauftragung wieder abgegeben. In den Kirchenkreisen, in denen gleich mehrere Personen diese Beauftragung in Form einer größeren Arbeitsgruppe angehören, die sich aus den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen und Professionen zusammensetzt, erleben wir viele Initiativen, zum Teil in Form von Veranstal-

tungen, zum Teil von Beratungen für Leitungspersonen des Kirchenkreises, die allesamt eine Bereicherung nicht nur für den Kirchenkreis darstellen. Unsere Bitte an Sie als Synodale lautet daher, sich auch einmal nach dem Befinden der Beauftragten in Ihrem Kirchenkreis, aus dem Sie kommen, zu erkundigen.

Thematisch haben wir in den zwei letzten Konventen, die wir als landeskirchliche Arbeitsstelle für die Beauftragten aus den Kirchenkreisen organisieren, zu den Themen:

- Reformation und Geschlecht
- Digitalisierung 4.0

gearbeitet. Der nächste Konvent wird sich mit dem Thema „Armut und Geschlecht“ auseinandersetzen. Dazu haben wir als Referentin die Amtsleiterin der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration in Hamburg eingeladen.

Eine nach dem Geschlechtergerechtigkeitsgesetz definierte Aufgabe ist die nach § 17 Geschlechtergerechtigkeitsgesetz vom Kirchenkreis zu erstellende Statistik über die Beschäftigten nach Qualifikationsebenen mit den Verantwortlichen im Kirchenkreis zu erörtern. Exemplarisch können wir aus dem Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein berichten, dass eine Auswertung der vorliegenden Statistiken für den Bereich der höheren Entgeltgruppen ergeben hat, dass dort wesentlich mehr Männer vertreten sind als in den unteren Entgeltgruppen. Zudem sind die wegen Familienpflichten beurlaubten Beschäftigten in erster Linie weiblich. Die Leitung des Kirchenkreises liegt ebenfalls in der Hand von drei Pröpsten.

Die Arbeitsgemeinschaft Geschlechtergerechtigkeit des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein hat u. a. folgende Maßnahmen erörtert:

- Männer und Frauen gleichermaßen über die Möglichkeiten und Rechte bei Übernahme von Familienaufgaben oder bei der Pflege von Angehörigen zu informieren (Stichwort: Pflegelotsen)
- Analyse von Stellenausschreibungen
- Frauen besonders bei der Bewerbung auf Leitungsämter zu unterstützen
- Angebot von Gendertrainings für Auswahlgremien

Auch das Thema „geschlechtergerechte Sprache“ wird von den Beauftragten mit Veranstaltungen und der Entwicklung von Handreichungen/Arbeitshilfen begleitet. Ob Unterstrich oder Gendersternchen favorisiert werden, ist dabei unerheblich, wichtig ist, dass die Macht der Sprache nicht dazu missbraucht wird, dass geschlechtliche Vielfalt unsichtbar gemacht wird. Sollten Sie dazu Fragen haben, beraten wir auch Sie, verehrte Synode, zu diesem Thema.

Teil 5: Tätigkeitsbericht

Überblick über Aktivitäten der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit der Nordkirche (Dezember 2016 - November 2017)

Veranstaltungen

- Gender Gaga?! Kritische Analysen der Anti-Gender-Bewegung und Gegenstrategien für die Kirche – Fachtagung im Ökumenischen Forum Hafencity Hamburg, 5.12.2016 (ein Hauptvortrag ist in epd Dokumentation Nr.42 dokumentiert)
- 100 Tage Regierung - Wie sieht's aus mit der Familienpolitik? Kooperationsveranstaltung des Netzwerks Familie am 05.10.2017 im Landeshaus Kiel

Mitarbeit in Gremien und Gruppen

- Kollegiumssitzungen des Landeskirchenamts
- Gesamtkonferenz der Hauptbereichsleitungen
- Frauendelegiertenkonferenz
- Theologinnenkonvent der Nordkirche
- Landesfrauenrat
- AG der Frauenreferate und Gleichstellungsstellen der Gliedkirchen der EKD und einzelner Unterarbeitsgruppen

- Beirat für das 2. Mentoring Programm der Nordkirche
- Bündnis Lebensformen der Nordkirche
- Netzwerk Familien der Nordkirche
- Netzwerk familienfreundlicher Unternehmen Region Kiel
- Vorstand des Evangelischen Studienzentrums für Genderfragen der EKD
- Personalkostenbudgetplanungsausschuss
- Auswahlverfahren zur Übernahme ins Vikariat
- Projektgruppe Prävention
- Gesamtausschuss der MAV
- Deutscher Juristinnenbund (djb) – Arbeitsgruppe Gleichstellung
- Netzwerk kommunaler Gleichstellungsbeauftragte S-H

Tätigkeit als Referent bzw. Referentin

- Vortrag in St. Petersburg, Russland, zur Personalentwicklung am Beispiel des Mentoring Programmes der Nordkirche
- DEKT Berlin und Leipzig – Impulsvortrag „Inter- und Transsexualität aus biblisch-theologischer Sicht“
- Frauenreise auf den Spuren der Reformation
- Fortbildung für Vikar*innen „Nähe und Distanz in der Seelsorge“
- Vortrag zum Thema „Geschlechtergerechte Sprache“ im Rahmen der Summerschool der Jungen Union Schleswig-Holstein
- Pastoralkolleg „Teams vorm Wind“

Beratung

- Ständige AG Geschlechtergerechtigkeit des ZMÖ
- Genderausschuss des KK Hamburg-West/Südholstein
- Resonanzgruppe zum PEP-Prozess (Institutionsberatung)
- Unterarbeitsgruppe „Führungskräfteentwicklung“ im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes der Hannoverschen Landeskirche

Veröffentlichungen

- Regelmäßige Beiträge und Mitarbeit im Redaktionsteam des „Amtlichen“, der Zeitschrift des Landeskirchenamts

Die VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank für die Einbringung des Berichts und damit eröffne ich die Aussprache.

Syn. Frau Dr. Dr. GELDER: Zunächst bedanke ich mich sehr herzlich für diesen Bericht mit seinen sehr unterschiedlichen Facetten. Er war ausgesprochen erhellend und hilft mir dabei, auf die Erfahrung, die ich in dieser Kirche gemacht habe, noch einmal ein neues Licht zu werfen. Einige von Ihnen wissen ja, dass ich sechs Jahre lang als Pastorin ausgeliehen war an die Bayerische Landeskirche. Ich bin mit Leib und Seele Pastorin in unserer Landeskirche und deshalb auch zurück gekommen. In der Bayerischen Landeskirche ist vor vielen Jahren die Möglichkeit eingerichtet worden, Leitungsgämeiter zu teilen. Auf der Ebene der Kreisdekane und Regionalbischöfe ist beispielsweise eine Stelle durch ein Ehepaar besetzt worden. Damit wurden sehr gute Erfahrungen gemacht, deswegen möchte ich ermutigen, dass wir diesen Weg auch in unserer Kirche nicht nur andenken, sondern auch in Angriff nehmen. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass unsere Kirche, die in vielen Bereichen sehr fortschrittlich ist, auch auf dieses Thema fortschrittlich zugeht.

Bischöfin FEHRS: Ich möchte einen Faden aufnehmen aus Ihrem Bericht, und zwar die Studie „In Vielfalt führen“, über die wir gerade auf der EKD-Synode einen enorm spannenden

Diskurs hatten. Ich möchte das hier einbringen, um auf die Diskrepanz zwischen den steigenden Zahlen von Frauen im Pfarramt und den sinkenden Zahlen von Frauen in Leitungspositionen hinzuweisen. Die spannende Beschreibung, warum dies so ist, sollte man unbedingt lesen. Ich will nun nicht auf Stereotypen etc. weiter eingehen, so wichtig die Themen sind, aber ein anderes besonderes Thema ist die mangelnde Transparenz von Besetzungsverfahren, sich nämlich in ein diffuses Aufgabenfeld zu begeben. Mir liegt daran zu betonen, dass wir als Landeskirche durch unsere Leitungsaufgabe „Personalentwicklung“ diese Situation beeinflussen können. Das heißt z.B., gezielt auf Frauen zuzugehen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass Frauen sich Leitungspositionen nicht zutrauen, obwohl wir Mentoring-Programme und viele Formen von Fortbildung haben. Diese Selbsteinschätzung irritiert mich, denn wir haben tolle Frauen in der Nordkirche. Ich sehe also auch eine Rückfrage an die Frauen, sich gegenseitig zu unterstützen und sich ruhig mal in die erste Reihe zu stellen und zu sagen: „Ich habe eine Position und in dieser Position möchte ich etwas gestalten.“ Natürlich kann man in einer Wahl auch verlieren, so ist das Leben, aber Frauen die den Mut aufbringen sich einem Verfahren zu stellen, bereichern dieses ungemein. Ich möchte daher Frauen ermutigen, sich auch auf Leitungspositionen zu bewerben und bin auch gerne bereit sie zu beraten. Irgendwann muss man springen.

Syn. Frau RACKWITZ-BUSSE: Ich möchte eine Wahrnehmung schildern. Ich finde Ihre Einbringung wirklich toll, aber die Gegenüberstellung von Erzieherinnen und Pastorinnen weckt meinen Widerstand. Ich halte das für keinen guten Vergleich, denn Erzieherinnen und Erzieher haben ein relativ niedriges Gehalt, die selbst bei zwei arbeitenden Partnern die Gestaltung eines Familienlebens schwierig machen. Da braucht es diese Realität. Berufe in der Kirche sind vielfältig, das haben Sie auch gesagt, aber die Berufe, die ein Hochschulabschluss erfordern, Pädagoginnen und Pädagogen, Diakoninnen und Diakone, die vielleicht auch Lust haben sich in Leitungspositionen zu engagieren, finden dafür bisher eine ungünstige Struktur vor. Wir sollten den Blick darauf legen, wie Leitungsgremien auch im Team gemeinsam gestaltet werden können. Da liegen Potentiale und ich würde mir wünschen, dass Sie ihren Blick darauf richten, Personalentwicklung mit den Ergebnissen ihres Berichtes zu verknüpfen.

Syn. Frau MEYER: Ich finde die Diskussion über Leitungsgremien sehr interessant, möchte aber noch auf etwas anderes hinweisen: Seit 30 Jahren geht es mir auf die Nerven, dass wir in Gottesdiensten „Herr“ sagen. Dabei gibt es genügend Ausdrücke und auch die Änderungsversuche in der Bibel in gerechter Sprache, die Alternativen bieten.

Syn. Dr. VON WEDEL: Die meisten wissen, dass ich aus dem Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg komme. Da haben wir das Problem nicht. Ab 2018 sind bei uns alle Leitungspositionen durch Frauen besetzt. Allerdings habe ich eine Beobachtung gemacht, die mir Sorge bereitet. Wie Sie wissen bin ich Nordkirchen Fan. Trotzdem habe ich jetzt festgestellt, dass wir zu Beginn unserer Fusionsverhandlungen erheblich mehr Propstinnen und in Pommern propstähnliche Personen hatten – und zwar im ganzen Gebiet der jetzigen Nordkirche. Bei den Propstwahlen stand eigentlich immer auch eine Frau zur Wahl. Seitdem wir Nordkirche sind, sehe ich bei den Propstwahlen immer nur Männer auf den Wahlbögen. Ich vermute nicht, dass es wirklich einen Zusammenhang mit der Nordkirche gibt, trotzdem möchte ich Sie, Frau Meins fragen, ob diese zeitlichen Rhythmen und womit dies zusammenhängt, jemals erforscht worden sind. Möglicherweise gibt es zeitliche Schwankungen des Interesses an Leitungsgremien bei weiblichen Pastorinnen und vielleicht hängt das auch irgendwie mit der Ausbildung oder Fortbildung zusammen.

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: Meine Frage knüpft dort an. Neben der Erkenntnis, dass Frauen sich Leitungsgremien oft nicht zutrauen und man dem mit Mentoring-Programmen und

direkter Ansprache entgegenwirken kann, sehe ich einen zweiten strukturellen Faktor. Nach wie vor leisten in unserer Gesellschaft Frauen den größeren Anteil an der Familienarbeit. Da frage ich Sie, ob an Möglichkeiten zur Entlastung der Frauen gedacht worden ist, wenn man wirklich mehr Frauen in Führungspositionen bringen möchte. Das angesprochene bayerische Modell ist eine Möglichkeit oder spezielle Unterstützungen für Frauen. Zwar ist das ungerecht gegenüber den Männern, aber vielleicht müssen wir eine Zeit Ungerechtigkeit akzeptieren, um zu einem Ergebnis zu kommen.

Syn. Frau MAKIES: Ich möchte mich für den Bericht bedanken, denn ich finde knackige Zahlen immer hilfreich zur Positionsbestimmung. Ich möchte Ihnen die Frage mitgeben, ob wir etwas an unseren Gesetzen ändern müssen. Ich glaube auch, dass es die genannten Themen gibt, die Frauen an einem Interesse für Führungspositionen hindern, glaube aber auch, dass es strukturelle Schwächen gibt, die an unseren Rahmenbedingungen liegen. Beispielsweise haben wir keine Quotierung und ich frage mich, ob wir uns evtl. an der weltlichen Gesetzgebung orientieren sollten. Da gibt es ein Gesetz zur Quotierung von Aufsichtsräten in Unternehmen einer bestimmten Größenordnung von 30 % und falls diese Quote nicht erreicht werden kann, bleiben die Plätze in diesen Aufsichtsräten frei. Insofern möchte ich Sie bitten, erneut über eine Quotierung nachzudenken.

Frau MEINS: Es tut mir Leid, dass mein Augenzwinkern bezüglich der Berufsgruppen missverständlich war, denn selbstverständlich waren alle haupt- und ehrenamtlichen Gruppen gemeint. Allerdings liegen uns zu den Pastorinnen und Pastoren die meisten Zahlen vor. An Zahlen für andere Beschäftigungsgruppen kommen wir gar nicht wirklich ran. Ich bin daher für die Zahlen aus den Kindertagesstätten sehr dankbar. Wir werden aber in den nächsten Jahren auch andere Berufsgruppen stärker in den Blick nehmen. Die Maßnahmen geteilter Leitungen wären für uns sehr wünschenswert. Zur Frage der zeitlichen Schwankungen, Herr Dr. von Wedel, ja die gibt es. In den 90er Jahren hatten wir in der Synode einen Frauenanteil von 47 %. Mittlerweile schwanken wir bei einem Anteil von 30 %. Auch in Landtagen zeigt sich eine ähnliche Geschlechterquote. Das liegt unter anderem daran, dass wir damals eine feministische Bewegung hatten, deren Frauen jetzt im Ruhestand sind. Viele jüngere Frauen haben eine andere Form für ihr Engagement gefunden. Vieles findet beispielsweise eher im Netz als in Gremien statt. Insofern spiele ich den Ball der Strukturfragen zurück. Was können wir tun, um junge Menschen für Gremienarbeit zu begeistern? Ich stelle mir vor, damit zu beginnen, die in unserer Synode hinten sitzenden jungen Leute nach vorne zu holen und sie zu fragen. Zusätzlich dazu brauchen wir auch neue Rollenmodelle. Zur Frage nach gesetzlichen Veränderungen: Ja, sehr gerne. Wir müssen nicht mal in die Bundespolitik gucken, sondern können uns an der EKD orientieren, denn dort ist ein Gremienbesetzungsgesetz auf den Weg gebracht worden und so etwas könnte auch von der Synode beschlossen werden und als Auftrag an das Landeskirchenamt gehen.

Herr SCHOLLAS: Die Studie „Kirche in Vielfalt führen“ steht auf der Webseite des Studienzentrums für Genderfragen und ist dort abrufbar. Es lohnt sich wirklich, sich das mal anzugucken. Daneben hat eine Studie der Uni Dresden zur Zufriedenheit auf der mittleren Leitungsebene sehr interessante Ergebnisse hervorgebracht. Dort wurde festgestellt, dass diese Ämter viel Raum zur Gestaltungsfreiheit bieten. Das setzt diese Studie in einem Spannungsverhältnis zu Ergebnissen der Studie „Kirche in Vielfalt führen“, die zu dem Schluss kommt, dass Aufgaben und Ämter erheblich genauer beschrieben werden müssen. Ich denke, darüber sollten wir diskutieren.

Der PRÄSES: Wir kommen zu den TOPs 2.6, 2.7, 2.9, den Berichten aus den verschiedenen Konferenzen und Synoden. Ich bitte Frank Howaldt uns den Bericht der VELKD-Generalsynode zu halten.

Syn. HOWALDT: Verehrtes Präsidium, Hohe Synode, Schwestern und Brüder, ich will Ihnen einen kurzen Einblick in die 4.Tagung der 12. Generalsynode der VELKD in Bonn geben.

In seinem Bericht hat der Leitende Bischof, Gerd Ulrich, an die Grundakzente der Vollversammlung des LWB in Windhuk angeknüpft. Erlösung, Menschen, Schöpfung - für Geld nicht zu haben.

Ich zitiere: „In Zeiten, in denen Grenzen wieder geschlossen und Mauern errichtet werden, müssen wir als Kirchen dazu beitragen, den Blick auf das Ganze zu richten: auf die Vielfalt der Menschen, die eine Vielfalt der Religionen und Kulturen ist.“ Zu einer „sozialen Globalisierung“ gebe es keine Alternative und die könne „aus der Perspektive des christlichen Glaubens zu einer „Globalisierung der Barmherzigkeit, der Toleranz und Nächstenliebe“ werden. Unser christlicher Glaube und unsere demokratische Kultur verpflichten uns, uns allen rassistischen und antisemitischen Tendenzen entgegen zu stellen.“ Sein Bericht hätte in der Öffentlichkeit die gleiche Aufmerksamkeit wie der des Ratsvorsitzenden verdient, hat dieser doch vor allem unsere kirchliche Haltung in der Flüchtlingspolitik für viele Engagierte ein wenig missverständlich in die Ecke übertriebener Moralisierung gestellt.

Ein deutliches Zeichen dann: Die einstimmige Wiederwahl von Gerd Ulrich als Leitender Bischof.

Ein ganz anderes deutliches Zeichen für das Profil der Vereinigten Kirche - die Beteiligung einer Vielzahl internationaler Gäste aus den Partnerkirchen. Die weltweite Vernetzung und Solidarität ist ein wichtiges Zeichen lutherischer Identität in der EKD.

Das Zusammenspiel der Kirchen hat sich weiter entwickelt. Beschlossen wurde das Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung - Verbindungsmodell. Inhalt ist, dass das Kirchenamt der EKD nun zum gemeinsamen Amt wird, in dem ein „Amtsbereich der VELKD“ identifizierbar bleibt. Aber auch insgesamt bleibt das Kirchenamt in Angelegenheiten der VELKD an deren Recht und Beschlüsse gebunden. Das Gesetz wird in 5 Jahren evaluiert. Das war ein langer guter Weg, der - so erzählen die Alten - auf dieser Serviette in Speyer begonnen hat. Ein Weg auch, der mit emotionalen Abschieden zu tun hat und weitere persönliche Vertrauensbildung in der Herrenhäuser Straße braucht. Ein neues Zuhause freilich bezieht das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes im sogenannten Grammophonpark.

Ein anderes Ziel nach längerem Weg ist mit der neuen Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder - Perikopenordnung - gemeinsam mit UEK/EKD - erreicht worden. Damit wird die Ordnung von 1978 ersetzt.

Die wesentlichen Unterschiede sind folgende:

- die Verdoppelung der alttestamentlichen Predigttexte einschließlich der Aufnahme von Psalmen
- die stärkere Berücksichtigung von Gender-Aspekten
- „gemischte“ Reihen (also der Wechsel von Evangelien-, Briefen- und Texten der hebräischen Bibel von Sonntag zu Sonntag)
- Die Aufnahme der Gedenktage 27.1. und 9.11. in die „unbeweglichen Fest- und Gedenktage“

- Jeweils zwei Wochenlieder, von denen eines von außerhalb des Stammteils des EG kommen kann.

Die Ordnung wird am 1. Advent 2018 eingeführt.

Themenschwerpunkt natürlich der Rückblick auf und Ausblick vom Reformationsjubiläum. Zukunft auf gutem Grund. Dazu gab es Schlaglichter aus den Landeskirchen.

Frau Dr. Reemtsma hat mit tollen Bildern einen lebendigen sommerlichen Eindruck vom Nordkirchenschiff gegeben. Vielen Dank dafür ! Ein Fazit, das Sie dabei gegeben haben: Der Erfolg hat auch damit zu tun, dass die Steuerleute nicht zu sehr in die Gremienstruktur eingebunden waren. Das Nachdenken über die Hindernisse unserer institutioneller Schwerfälligkeit war im Übrigen überall ein Impuls aus diesem Sommer.

Neben den Berichten drei Impulse. Daraus zwei für mich wichtige Wahrnehmungen.

Prof. Dieter vom Ökumenischen Institut Straßburg erinnerte an das Dankgebet des Papstes in Lund für „die Gaben, die der Kirche (!) durch die Reformation zuteil geworden sind“. Reformation war und bleibt keine historische Ereigniskette, sondern ein Ensemble geistlicher Einsichten.

Prof. A. Deeg vom Liturgischen Institut in Leipzig resümierte über den Gottesdienst: „So uninteressant, wie wir manchmal meinen, ist Gott nicht.“ Er warnte freilich vor den „biegsamen Worten“, die man in den Jubiläumsjahren oft gehört hat, - Freiheit, Gerechtigkeit, Gnade, Hoffnung - Worte, die nicht falsch sind, weil sie nicht falsch sein können und ihre Überzeugungskraft nicht durch aufsagen haben. Er warb für weitere inhaltliche Jubiläen der Reformation in den Jahren bis 2030 - 500. Jubiläum der Confessio Augustana. Etwa Theologie des Kreuzes, Kultur der Disputation, Allg. Priestertum, Abendmahl.

In ihrer Arbeit hob die Synode Stärken oder auch Entdeckungen des Jubiläums der lutherischen Kirchen hervor:

1. Das ökumenische Potential des lutherischen Bekenntnisses
2. Das weitere Nachdenken über die Bedeutung des Allgemeinen Priestertums für die Rechtsgestalt
3. Der Gottesdienst als Handlungsfrage statt Ordnungsfrage. Vielfalt erlaubt.
4. Eine neue evangelische Sprachkraft im öffentlichen Diskurs über politisch-moralische Stellungnahmen hinaus
5. Die Offenheit für den Dialog mit der Gegenwartskultur

Nicht eingegangen bin ich auf den Catholica-Bericht, den bleibend schwierigen Dialog mit der lettischen Kirche über die Frauenordination, das Grußwort des neuen Präsidenten des LWB, Erzbischof Dr. Musa Panti Filibus aus Nigeria und anderer.

Der Ökumenische Abend wurde auf der Godesburg gefeiert. Der Abend der unierten rheinischen Landeskirche auf einem Rheinschiff. Burg und Schiff.

In vergangenen Jahr sind viele Menschen mit offenem Interesse in unsere Kirchen gekommen. Am 31.10. war es an vielen Orten über alle Erwartungen voll. Also: Solange welche reingehen sind auch welche drin und wollen sicher etwas anderes als gremienprotestantische Jammerei oder Moralpredigten. Gestalten wir also auch in der Nordkirche auf dem gutem Grund, der gelegt ist, guten lebendigen Grund für die Zukunft.

Vielen Dank dass Sie mir zugehört haben!

Der PRÄSES: Vielen Dank. Gibt es Wortmeldungen? Herr Fehrs bitte.

Syn. FEHRS: Ich habe eine kurze Frage, wegen der Perikopenordnung ab 1. Advent. Wird es uns auch noch befassen? Und bekommen wir noch mehr Informationen, als jetzt, vielleicht im Frühjahr? Oder wie ist das Prozedere gedacht, dass es dann alle erreicht.

Syn. HOWALDT: Es gab ja einen langen Prozess der Erarbeitung. In dem waren wir als Konvente, Kirchenkreise und Gemeinden eingebunden. Dies ist jetzt der Endpunkt. In wie weit wir dann in der neuen Synode einen kleinen Festakt oder etwas anderes Würdiges für die Einführung der Perikopenordnung vorhaben, können wir heute nicht wissen. Aber es wird für die Nordkirche sicherlich eine geeignete Form geben werden, diese neue Perikopenordnung angemessen und würdig einzuführen.

Syn. Frau Dr. Dr. GELDER: Ich habe diesen Bericht mit großer Aufmerksamkeit gehört und habe eine Bitte an alle, die uns in den Generalsynoden vertreten. Ich war selber zwölf Jahre Mitglied der Kirchenleitung der VELKD und in dieser Zeit begann das Verbindungsmodell. Vor diesem Hintergrund habe ich mit einer gewissen Besorgnis gehört, dass das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes einen Extraort haben wird und „nicht mehr im gleichen Haus wie die VELKD und die EKD sein wird“. Meine Bitte ist, besonders darauf zu achten, dass die Partnerschaftsarbeit und die ökumenische Arbeit nicht unter der Ortstrennung leidet.

Syn. HOWALDT: Wir nehmen diese Bitte gerne mit. Man kann in zwei Perspektiven auf dieses Ereignis schauen. Dass eine ist, das eine gute Zusammenarbeit natürlich verabredet ist. Wie sich die gestaltet, darauf werden wir besonders schauen. Auf der anderen Seite ist diese Entscheidung aber auch ein klares Zeichen, dass sich die weltweite Lutherische Kirche nicht einfach so in das Amt der EKD einbauen lässt.

Der PRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Vielen Dank noch einmal für den Bericht und wir kommen zum Bericht aus der EKD-Synode und ich bitte Herrn Streng um die Einbringung.

Syn. STRENGE: Ich berichte Ihnen heute von der EKD-Synode. Diese fängt ja immer am Sonntagmorgen mit einem ZDF-Fernseh-Gottesdienst an und zwar in der Kreuz-Kirche am Hofgarten. Natürlich gab es den einen oder anderen, wenn man schon einige Jahre auf dem Buckel hat, der dann mit gewissen Erinnerungen an diesem Ort vorbeiläuft, weil ja nun schon vor 34 Jahren hunderttausend Demonstranten dort zum Thema Frieden und Nachrüstung etc. demonstriert haben. So hat sich die Zeit dann weiterentwickelt. Die EKD-Synode schafft es manchmal immer zu einem Zeitpunkt zu tagen, wo auch sonst eine Menge los ist. Also letztes Jahr in Magdeburg haben wir dann morgens zugesehen, dass Donald Trump statt Hillary Clinton gewählt worden ist und man kam erst gar nicht in Gang an dem Tag und dann wurde so eine kurze bedauernde Resolution irgendwie verabschiedet. Aber wen kümmerte das in Washington? Dafür war es relativ aktuell.

Dieses Mal war es ja so, dass die Klimakonferenz COP 23 parallel stattfand. Die Tagungsräume waren vielleicht 400 Meter vom Synodenhôtel entfernt und da kamen auch dann Gastredner und insofern war klar, dass das Thema Klima ein Schwerpunkt sein würde. Ich komme gleich darauf zurück. Dann war ja Jamaika parallel im Gange und ja noch nicht zu Ende, wie wir wissen, und deswegen was man da noch rein flanschen kann, insbesondere zum Thema Flüchtlinge, das hat die EKD-Synode ausgenutzt und relativ schnell kommuniziert. Ob das jemanden beeindruckt, das werden wir dann ja erleben oder auch nicht erleben.

Zum Thema Klima: alle drei Jahre berichtet ja der Klimabeauftragte der EKD, Herr Prof. Dr. Diefenbacher aus Heidelberg, über den Stand auch in den Landeskirchen, wie sich die Dinge entwickeln. Da rangieren wir in der Nordkirche so in der vorderen Mitte würde ich mal sagen. Es gibt einige Landeskirchen in Osten und Südosten unserer Republik, da hat man sich noch gar nicht so recht auf den Weg gemacht. Bayern fängt jetzt an, aber je weiter westlich und nördlich es geht, je mehr kommt dabei heraus. Dieser Klimabericht war dann der Anlass dafür, dass man einen Antrag auf der Synode beschlossen hat, der sich in einer verschärften Form richtete an die Verhandler in Berlin und zum Ausdruck brachte, dass die Reduktion der Treibhausgase um 40 % im Jahr 2020 erreicht werden soll. Bisher ist das nicht absehbar und deswegen muss es da Sofortprogramme geben. Zum Thema Kohleausstieg ist gesagt worden, sozialverträgliches Auslaufen der Kohlekraftwerke, die bereits eine Laufzeit von über 30 Jahren haben, flankieren durch Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Das ist in diesem Antrag ein bisschen vorsichtiger formuliert. Es gab dann mit dem Ausschuss für Bewahrung der Schöpfung auch so einen kleinen Versuch zu sagen, der Ausstieg aus der Braunkohle klipp und klar bis dann und dann. Das ist aber nicht gemacht worden. Immerhin hat die Pressestelle der EKD den Journalisten eine Exkursion zu den riesigen Abbaugebieten nach Garzweiler in Oberhausen angeboten. Aber bei der Formulierung war man etwas vorsichtiger. Es hat dann, was die Landeskirchen angeht und die Aufforderung bei dem Antrag noch eine Verschärfung gegeben, die Michael Stahl wohl auch gewichtet hat. Dass also die Gliedkirchen verbindlich das Klimaschutzziel bis 2030 festlegen und den Klimaschutzkonzepten eine hohe Priorität einräumen. Das war in dem Entwurf noch etwas wolkiger formuliert und auch das Klimabüro der EKD soll weiterlaufen. Dann wird 2020 der nächste Klimabericht gegeben werden.

Der zweite Schwerpunkt war, das ist ja in der EKD-Synode seit Jahren so, das Thema Flüchtlinge. Und hier natürlich insbesondere der Familiennachzug, der ja auch jetzt die Jamaikakoaalition im Detail beschäftigt. Die Synode in Bremen hat vor zwei Jahren einen umfangreichen flüchtlingspolitischen Antrag beschlossen. Auf den haben wir Bezug genommen, was das Recht auf Familiennachzug angeht und das ist doch im Wesentlichen unbestritten gewesen. Natürlich muss man bei den Termini noch ein bisschen aufpassen, dass es hier um den Familiennachzug für subsidiär Geschützte geht, aber das haben wir nicht auf Syrien beschränkt und der erste Satz, den wir auch in Bremen schon gesagt haben, ist in den Mittelpunkt zu stellen „Familie“, also Raum des Vertrauens und der dauerhaften Verantwortung. Dann unterstützt die EKD-Synode die Initiative „Jede Flucht hat einen Grund. Fluchtursachen angehen!“ eine Enquete-Kommission zu bilden und den Rat der EKD zu bitten, sich beim Deutschen Bundestag dafür einzusetzen, dass eine solche Kommission „Fluchtursachen“ zeitnah zu bilden und schließlich ein Antrag zum Thema legale Zugangsmöglichkeiten zum Asylverfahren für Schutzsuchende.

Sehr beeindruckend war dann das, wovon in dem Bericht von Frau Meins und Herrn Schollas schon die Rede war und worauf Bischöfin Fehrs Bezug genommen hat, nämlich dieser Bericht „Kirche in Vielfalt führen. Eine Kulturanalyse der mittleren Leitungsebene der evangelischen Kirche“. Das war wirklich ein interessanter Vortrag dieser beiden Professoren, die das untersucht haben und dieses Buch „Kirche in Vielfalt“ war wirklich ausgesprochen erhellend, man kann es auch digital bekommen. Dazu ist dann auch ein entsprechender Antrag eingebracht worden, dass dieser Prozess weitergeht, dass man das 2020 auf der Synode wieder zurücklaufen lässt und dass das Studienzentrum für Genderfragen in Kirche und Theologie die Weiterarbeit mit der Studie "Kirche in Vielfalt" führt.

Dann kam es natürlich auch zum Thema Digitalisierung, insbesondere digitale Ausstattung des EKD-Kirchenamtes, da gibt es auch Schwächen. Wir haben einen Zukunftsausschuss in der EKD-Synode, der sich vor allen Dingen auch mit dem digitalen Wandel und was man eigentlich an geistlichen und theologischen Dingen mit diesem Instrument auch weiter bewir-

ken kann. Die im Kirchenamt der EKD vorhandene Stelle soll beim Präsidenten angebunden und als Vernetzungsstelle mit der Koordination beauftragt und bei der Besetzung eines Projektteams sollen Mitglieder der Synode berücksichtigt werden. Dann wurde gefragt, „Was ist denn mit dieser Kirchen App?“, das wurde dann dargestellt, aber die ist ja veraltet und funktioniert nicht richtig.

Schwerpunkt war dann natürlich das Reformationsjubiläum. Es gab dazu ja keinen Themenausschuss im Vorfeld, sondern das Präsidium selbst hatte sich das Thema „Zukunft auf gutem Grund“ vorgenommen und hatte 32 Scouts, so nannte man die, ausgesendet. Und ich habe das schon mal angedeutet, neben mir war auch Merle Fromberg sozusagen ein Voicescout - Gott sei Dank ohne kurze Hose. Man sollte also ruhig Inkognito oder auch sich offenbarend Reformationsveranstaltungen seiner Wahl besuchen. Acht Scouts haben dann auf der Synode direkt berichtet und das wurde dann eingerahmt in drei Vorträge. Diese drei will ich mal nennen, da war dann Prof. Dr. Detlef Pollack, „Herausforderung zu einer reformbereiten Kirche“ der religiösen Sozialisation und auch über Schwächen im Gottesdienst, wo man sich also vielmehr dann auch noch öffnen soll. Der zweite Vortrag „Ökumene – was soll das sein? Ein journalistischer Zwischenruf“ von Frau Dr. Christiane Florin, sie ist Redakteurin beim Deutschlandfunk, der bürstete gegen den Strich und hielt uns allen, vor allem denen, die das in Wittenberg organisiert hatten, so ein bisschen den Spiegel vor, es sei zu wenig Kritisches diskutiert worden. Das fand also großen Anklang. Und dann kam der dritte Vortrag von Prof. Dr. Lucian Hölscher „Orientierung für eine Kirche im Säkularen“, den fand ich am interessantesten und der Bischof Dr. von Maltzahn hat gestern in seiner Predigt ja auch an einer Stelle auf dieses Verhältnis Bezug genommen. Der hat uns vorgehalten, dass die Kirche zum Teil den Fehler macht, so eine scharfe Abgrenzung zu machen, nach dem Motto als ob alle Säkularen so kurz vor der Sünde stehen und als ob man das ganz von außen betrachten muss und das würde wie eine Bedrohung sein und tatsächlich ist das ein Popanz, wie der gute Hölscher meinte, denn es seien so viele, ja Graufelder, ist ja jetzt von der Farbe falsch ausgedrückt, aber man kann mit Säkularen gemeinsam überhaupt keine einheitliche Gruppe darstellen. Ganz im Gegenteil, ganz viel auch gemeinsam machen, bei denen löst das auch Wirkung aus, bei uns zum Teil auch. Der gute Prof. Dr. Christian Hölscher hat uns also wirklich die Augen öffnen können, das war außerordentlich interessant. Natürlich hat die Reformationsbeauftragte Margot Käsmann dann eine Bilanz gezogen und die war, das kam wenigstens auf den Gängen mehr als im Saal zum Ausdruck, so ein bisschen erweckt, so wenig kritisch. Das ist ja klar, wenn man das ganze Jahr durch die Gegend tourt, da sagt man ja nicht hinterher, das war doch nicht so toll. Aber sie hat natürlich auch in Europa und weltweit auch unheimlich viel bewegt. Was allerdings die Journalisten nicht zufrieden gestellt hat, ist das Thema Kosten. Ich will nicht sagen Explosion, aber Kostenüberschreitung. Hier hat nach meinem Dafürhalten auch die Leitung des EKD-Amtes und auch der Rat vielleicht nicht offensiv genug gehandelt. Also Frau Elke König und ich saßen ja auf einer Pressekonferenz, wo die Journalisten dann fragten, ja sind das denn nun 3,5 Millionen, sind das 6 Millionen, sind das 9 Millionen, sag doch mal eine Zahl und dann wurde aber keine Zahl genannt, da druckste der Pressesprecher dann herum und sagt, ja das muss die hohe Synode aber erst erfahren und die erfährt es erst in zwei Stunden und sie erfahren nichts. Das machte kein optimales Bild. Immerhin der Vize-Präsident hat dann noch die Frage, ja müsse die Landeskirche denn zuschießen und nachlegen, beantwortet mit davon habe er noch nichts gehört, das glaube er wohl nicht. An der Stelle wurde ein bisschen Geschwächel gesehen, obwohl manches in der Presse auch sehr verzerrt dargestellt wurde.

Lassen sie mich dann noch sagen, dass die Nordkirche wieder ein gutes Bild abgegeben hat, was Herr Howaldt überhaupt nicht gesagt hat. Er ist gemeinsam mit Michael Stahl dann auf diesem Abschlussabend aufgetreten und hat Reformationsrelikte aus einer Kiste präsentiert. Darunter die 96. These eines Wittenberger Bäckers, die in einem Thesenröllchen versteckt war und das hat alles großen Anklang gefunden. Dann hat Michael Stahl eine Weihnachtsge-

schichte präsentiert, natürlich in veränderter Form, also die himmlischen Heerscharen waren die Journalisten und dann wurde das karikiert. Oder die Predigt von Kirsten Fehrs im Vorfeld dieses Abends. Die haben aber eine tolle Bischöfin da oben, ist das immer so. Was meinen Sie, was wir da schon gehört haben und zum Teil an drögen Kram, das war wirklich sehr nett. Igor Zeller, der am letzten Abend nicht mehr da war, der kann ja so einen ganzen Saal mit seiner musikalischen Begabung dann wirklich zum Klingeln bringen. Dann ist da immer so eine Synodenband mit einem Synodenchor und Zeller kann ja auch improvisieren, also das hat alles sehr gut geklappt und auch Merle Fromberg ist als Fotografin mit dem Apparat durch die Gegend gelaufen. Also insgesamt glaube ich, war das wieder eine lange aber sehr inspirierende EKD-Synode und ich hoffe, ich habe Sie ein bisschen mitnehmen können. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Der PRÄSES: Lieber Herr Streng, Sie hören rauschenden Beifall. Das war wirklich ein toller Bericht. Ich finde es großartig, wie Sie uns hineingenommen haben, sowohl inhaltlich als auch in das Humorvolle. Also ganz herzlichen Dank. Gibt es denn noch Fragen zu dem Bericht?

Syn. OHSE: Auch von meiner Seite noch mal vielen Dank für die humorvolle Untermalung dieses Ereignisses in Bonn. Ich wollte die Gelegenheit nutzen, als Mitglied des Sprecherinnenrates der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus mich bei der EKD, aber auch bei der Nordkirche für die Unterstützung der Arbeit gegen Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und Populismus zu bedanken. Wir haben uns auf Foren in Parchim und Magdeburg sehr ausführlich damit beschäftigt. Es hat ja eine erste Studie gegeben zu menschenfeindlichen Einstellungen unter evangelischen Christinnen und Christen. Und ich möchte fragen, wie dieser Weg weitergehen soll. Ich habe gehört, dass es eine zweite Studie geben soll. Können Sie dazu mehr sagen?

Syn. STRENGE: Vielen Dank der Nachfrage. Die sächsische Synodale Groschwitz hat jedes Jahr nach der Studie gefragt, wie es um den Rechtspopulismus in den eigenen Reihen steht. Da ist immer ein bisschen ausweichend geantwortet worden. In diesem Jahr war es erstmals so, dass der Rat der EKD in seinem schriftlichen Bericht und auch das Präsidium in seinem Bericht ausführlich Stellung genommen haben zu einer Studie, in der es mehr um qualitative und nicht die quantitative Erhebungen ging. Und dann – das war ganz ungewöhnlich – regte der Rat an, da möge die Synode doch einmal nachsetzen. Das stand wörtlich in einem der Texte. Dann wartet die Synode ja nicht lang. Da hat Karla Groschwitz einen Antrag formuliert, der wie folgt heißt:

„Die Synode dankt dem Rat der EKD und dem Kirchenamt für die ausführliche Berichterstattung zum Themenbereich Demokratie und Kirche sowie der Steuerungsgruppe und der Evangelischen Akademie Berlin für die bisher geleistete Arbeit. Die jüngsten gesellschaftlichen Entwicklungen im Bereich politischer Einstellungen zeigen, wie wichtig die Weiterarbeit zu diesem Thema in unserem eigenen, dem kirchlichen Bereich ist.

Die Synode bittet deshalb den Rat, unter Beachtung der Ergebnisse und Empfehlungen der Auswertungstagung vom August 2017, den Weg zur Gewinnung von eigenen Erkenntnissen zu Fragen von Vorurteilsstrukturen in Kirchengemeinden und unter Kirchenmitgliedern fortzuführen. Dabei sollte auch das Thema „Gender/Diversity/Vielfalt“ berücksichtigt werden.

Die Synode bittet, dafür Sorge zu tragen, dass die dafür nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ein qualitativ nutzbarer Erkenntnisgewinn als Grundlage zur Entwicklung von Handlungsstrategien darf nicht an ungenügender Finanzierung scheitern.“

Also, das geht jetzt weiter, Und wir haben auch einen Antrag zum Rechtspopulismus beschlossen, den die Synodale Sträter aus dem Rheinland vorbereitet hatte. Das kam sehr gut an, gerade auch im Hinblick auf die Ergebnisse der Bundestagswahl.

Der PRÄSES: Ja, vielen Dank. Gibt es weitere Fragen? Das ist nicht der Fall. Dann dankt Ihnen, lieber Herr Streng, die Synode und auch allen Delegierten bei der EKD-Synode, dass ihr uns da so hervorragend vertrittet. Ich denke, dafür haben sie einen großen Applaus verdient.

Ich komme zu einem weiteren Bericht, den hält uns Prof. Dr. Unruh zur Vollkonferenz der UEK.

Prof. Dr. UNRUH: Verehrtes Präsidium, hohe Synode, Sie sind gewohnt, an dieser Stelle, zu diesem Punkt Margrit Semmler zu hören. Und das jetzt ich hier stehe, hat zwei Gründe: der erste Grund, sie ist nicht da! Und der zweite Grund ist, ich bin seit einiger Zeit für die Nordkirche als Gastkirche der UEK in deren Präsidium mit teilnehmender Stimme dort vertreten. In dieser Eigenschaft nehme ich auch an der Vollkonferenz der UEK teil und habe es trotz diverser Fahrstuhlgespräche auch geschafft, an diesen Tagungen teilzunehmen, die im Vorfeld der EKD-Synode und parallel zur Generalversammlung der VELKD stattgefunden haben. Und wenn ich schon mal die Gelegenheit habe, dann möchte ich natürlich auch ausführlich darüber berichten. Allerdings die fortgeschrittene Zeit und der Blick in erschöpfte Gesichter bringt mich denn doch dazu, von meinem ursprünglichen 40-seitigen Manuskript auf 38,5 zu gehen, wenn Sie in unmittelbarer Nähe von Travemünde wohnen, schaffen Sie es zum aktuellen Sportstudio...vielleicht. Ich habe insgesamt fünf Punkte mitgebracht.

Zunächst einmal der Bericht aus dem Präsidium der UEK hat sich auch mit dem Reformationjubiläum beschäftigt, aber was nicht verwundert etwas mehr beschäftigt mit der Zahl 1817 und zwar dem Aufruf zur Union des Preußischen Königs Friedrich Wilhelm III und das bemerkenswerte an dieser Einbringung war, dass zwei Aspekte hervorgehoben wurden. Zum einen positiv, dass auch die Geschichte der Union eine Lerngeschichte sei, nämlich man habe gelernt, versöhnte Vielfalt zu gestalten, das wurde positiv hervorgehoben. Es wurde aber auch und wie ich finde in wohlthuendem Gegensatz zur Vollkonferenz im letzten Jahr auch hervorgehoben, dass die Uniongeschichte zugleich aber auch eine Schuldgeschichte ist, insbesondere bezüglich des Umgangs mit in Anführungszeichen renitenten Lutheranerinnen und Lutheranern. Das ist deutlich hervorgehoben worden und ich fand das eigentlich relativ gut. Und dann ist allen Teilnehmenden eine wunderbare Schmuckmappe ausgeteilt worden, die Martin Luther vor Johannes Calvin zeigt, ein Reprint des Aufrufes des Preußischen Königs zur Union mit seinen Handschriftlichen Anmerkungen dabei in einer wunderbaren Schmuckausgabe. Das durften wir also mitnehmen.

Der Zweite Punkt zieht in eine ähnliche Richtung. Die Vollkonferenz hat beschlossen ein sogenanntes gemeinsames Wort mit der Selbstständigen Ev.-Luth. Kirche, auch das fand ich bemerkenswert, denn auch in diesem gemeinsamen Wort werden die negativen Folgen des Umgangs mit Lutheranerinnen und Lutheranern in unierten Gebieten anerkannt und es wird Ende des Monats einen gemeinsamen Buß- und Versöhnungsgottesdienst mit der Selbstständigen Ev.-Luth. Kirche und der UEK in Berlin geben.

Der Dritte Punkt: Es wurde auch inhaltlich gearbeitet. Es gab einen Vortrag von Prof. Dr. Korsch aus Marburg zum Thema „Die Wahrheit wird euch frei machen, warum der Streit um die Wahrheit des Glaubens unverzichtbar ist“. Das war intellektuelles Hochreck. Ich bin mir nicht sicher, ob ich verstanden habe, welche Wahrheitsbegriffe er worauf angewendet hat. Ich war dann umso erfreuter, als kleingeistiger Jurist, dass ein Nebenimpuls einer Amtsrichterin gehalten wurde zum Thema „Was ist eigentlich eine Juristische Wahrheit“. Mit dem deutlichen Impuls im juristischen Bereich ist zu unterscheiden zwischen der Wahrheit und einer Prozesswahrheit. Nach dem Motto, wir wollten Gerechtigkeit und bekamen ein rechtstaatli-

ches Verfahren. Das war sehr eindringlich und ich habe das Gefühl, dass man vieles von dem, was diese Amtsrichterin sagte, auch auf dem Vortrag von Prof. Dr. Korsch übertragen könnte. Es wurde im Anschluss an diesem Vortrag gefragt, auch das war ein Zeichen dieser Vollkonferenz, warum machen wir sowas nicht mit der VELKD gemeinsam? Warum behandeln wir solche Themen und hören solche Vorträge nicht mit der VELKD gemeinsam?

Und diese Grundstimmung setzt sich fort in den 4. Punkt, den ich zu berichten habe, der schon angesprochen worden ist. Es geht um die Perikopen-Revision gemeinsam mit der VELKD und der EKD, die große Zustimmung fand, das war gar nicht das Problem, aber es gab einen Antrag aus der Mitte der Vollkonferenz, die Beschlussfassung darüber an die EKD zu übertragen. Warum macht auch das nicht die EKD? Dieser Antrag wurde offiziell gestellt, wurde intensiv diskutiert. Es wurde unter anderem gesagt, wenn wir jetzt als UEK, also wir in Tüttelchen, wenn die UEK jetzt einseitig sagt, wir übertragen das jetzt auf die EKD, dann würde ein Ungleichgewicht der Kirchenbünde in dieser Frage entstehen. Und der Antrag wurde letztlich deshalb zurückgezogen, weil das Präsidium beauftragt worden ist, in Verhandlung mit der VELKD einzutreten, künftig solche Themen gemeinsam auf die EKD zu übertragen. Ob das von Erfolg gekrönt ist, weiß ich nicht genau! Aber interessante Strömungen, dort eine lange intensive Diskussion zu diesem Antrag.

Das setzt sich fort in meinem 5. Punkt, nämlich da ging es um das Verbindungsmodell, auch das Thema ist schon angesprochen worden. Ein eingestiegener Beschluss zu den Neuerungen, die schon geziert worden sind, es geht um das Amt der EKD. Ich habe insgesamt wahrgenommen, dass es eine starke Strömung gibt zu einer Hinwendung zur EKD. Ich habe wahrgenommen, dass es im Hinblick auf die Geschichte der Union und ihr Verhältnis zu den Lutheranerinnen und Lutheranern eine Bewegung gibt in der Vollkonferenz, das habe ich wohlmeinend und wohltuend zur Kenntnis genommen. Und ich nehme ebenso wohltuend zur Kenntnis, dass Sie es jetzt wohl doch noch zwischen Dithmarschen und Pommern zur Sportschau schaffen. Vielen Dank!

Der PRÄSES: Das schaffen wir. Jetzt die Frage: gibt es Wortmeldungen? Das sehe ich jetzt nicht. Lieber Peter, auch dir vielen Dank für den Bericht und für deine Arbeit, die du dort in der Synode leistest.

Und damit sind wir am Ende unserer Synodentagung. Ich möchte noch verschiedene Dinge ansagen. Draußen erwarten Sie Lunchpakete, damit Sie nicht hungrig nach Hause fahren müssen. Bedanken möchte ich mich bei Ihnen, dass wir in dieser Tagung so fleißig und so gut gearbeitet haben. Bedanken möchte ich mich ganz besonders bei meinen beiden Vizepräsidenten Elke König und Thomas Baum. Ich finde es großartig, wie wir das als Team immer wieder hinbekommen, und ich bin froh, dass ihr an meiner Seite seid. Dann möchte ich mich bei Frau Wienberg und Herr Feller bedanken, die uns tatkräftig unterstützt haben. Schön, dass Sie hier am Präsidiumstisch dabei waren. Bedanken möchte ich mich auch beim Synodenteam. Man sieht, dass dort die Stimmung gut ist, dass die Hintergrundarbeit mit großem Engagement und großem Einsatz erledigt wird. Frau Wulf, Frau Brüß und allen, die da mitwirken und helfen: ganz, ganz herzlichen Dank. Was wären wir ohne Sie!

Auch für den Service hier im Hotel, den wir alle sicherlich genießen, vielen Dank.

Die nächste Synodentagung findet statt vom 1. bis 3. März 2018. Das wird dann nicht so komfortabel wie bei dieser Tagung. Gehen Sie davon aus: wir werden früher anfangen und später gehen.

Bitte lassen Sie die Namensschilder auf dem Tisch liegen, räumen Sie Ihren Platz auf und – ganz wichtig – lassen Sie die Redebeiträge nicht zwischen dem restlichen Papier liegen. Und jetzt, liebe Kirsten, bitte ich dich um den Reisesegen.

Bischöfin FEHRS: Natürlich erst auch mal einen herzlichen Dank an dich, Andreas Tietze, für die Leitung und das ganze Präsidium insgesamt. Ich finde, dass das Ganze in einer so wohltuenden Art stattfindet. Dass wir Gesetze in großer Ruhe, mit viel Humor und Zuneigung von euch beraten können, das finde ich etwas ganz, ganz Tolles. Wir merken ja, wie Synoden davon leben, dass sie gut geleitet werden. Merci beaucoup.

Reiseseegen

Ende der Tagung

**Vorläufige Tagesordnung
für die 18. Tagung der I. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
vom 16. – 18. November 2017 in
Lübeck-Travemünde**

Stand: 9. Oktober 2017

TOP 1 Schwerpunktthema

TOP 2 Berichte

- TOP 2.1 Bericht des Landesbischofs
- TOP 2.2 Bericht des Vorsitzenden der Ersten Kirchenleitung
- TOP 2.3 Bericht über die Umsetzung der Schwerpunktziele der Hauptbereiche
- TOP 2.4 Bericht über die Evaluation der Kirchengemeindeordnung
- TOP 2.5 Bericht der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit
- TOP 2.6 Bericht aus der EKD-Synode
- TOP 2.7 Bericht aus der VELKD-Generalsynode
- TOP 2.8 Bericht aus der Vollkonferenz der UEK
- TOP 2.9 Bericht über die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes

TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften

- TOP 3.1 Kirchengesetz über das Archivwesen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Archivgesetz - ArchG)
- TOP 3.2 Kirchengesetz über die kirchliche Bevollmächtigung von Religionslehrkräften auf dem Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Vokationsgesetz)
- TOP 3.3 Siebtes Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes (Finanzgesetz)

TOP 4 Jahresrechnung

--

TOP 5 Haushalt

- TOP 5.1 Haushaltsplan 2018
- TOP 5.2 Bericht aus dem Ausschuss für kirchensteuerberechtigte Körperschaften

TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen

- TOP 6.1 Positionspapier „Gerechter Frieden“
II. Kapitel „Gewalt überwinden“

TOP 7 Wahlen

- TOP 7.1 Wahl eines Vorbereitungsausschusses zur Themensynode „Familienformen, Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken“
- TOP 7.2 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung
- TOP 7.3 Nachwahl eines Mitglieds in den Nominierungsausschuss
- TOP 7.4 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Erste Kirchenleitung aus der Gruppe der Pröpstinnen und Pröpste
- TOP 7.5 Nachwahl eines Ersatzmitglieds in den Wahlvorbereitungsausschuss aus der Gruppe der Landessynodalen aus dem Sprengel Schleswig und Holstein
- TOP 7.6 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Finanzausschuss
- TOP 7.7 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Generalversammlung des ZMÖ

TOP 8 Anfragen

TOP 9 Verschiedenes

**Beschlüsse der 18. Tagung der I. Landessynode
vom 16. - 18. November 2017
in Lübeck-Travemünde**

Präliminarien

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 6 Absatz 2 Satz 1. Geschäftsordnung durch Namensaufruf. Es sind mehr als 78 Synodale anwesend. Die Landessynode ist somit beschlussfähig.

Beisitzerinnen/Beisitzer, Schriftführerinnen/Schriftführer/Beauftragte

Folgende Schriftführer werden mit Zustimmung der Landessynode berufen: Dr. Carsten Berg, Elisabeth Most-Werbeck, Ulrich Seelemann, Silke Roß, Nils Wolffson und Frank Zabel.

Als Beisitzerin bzw. Beisitzer werden mit Zustimmung der Landessynode die Synodalen Marlen Wienberg und Kai Feller gewählt.

Feststellung der Tagesordnung

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird wie folgt beschlossen (TOP 3.4 abweichend von § 19 Absatz 5 der Geschäftsordnung Landessynode und gesonderter Zustimmung durch 2/3 der anwesenden Synodalen nach § 34 Absatz 2 der Geschäftsordnung Landessynode):

Ergänzung:

- TOP 3.4 Gesetzesvertretende Rechtsverordnung über die Änderung des Landes-synodalbildungsgesetzes
TOP 6.2 Antrag des Nominierungsausschusses bezüglich weiterer Nachwahlen

TOP 2 Berichte

- TOP 2.1 Bericht des Landesbischofs und
TOP 2.2 Bericht des Vorsitzenden der Ersten Kirchenleitung
Der verbundene Bericht wird von Landesbischof Gerhard Ulrich gehalten.

- TOP 2.3 Bericht über die Umsetzung der Schwerpunktziele der Hauptbereiche
Der Bericht wird vom Vorsitzenden des KL-Ausschusses, dem Synodalen Prof. Dr. Tilo Böhmann, gehalten.

- TOP 2.4 Bericht über die Evaluation der Kirchengemeindeordnung
Der Bericht wird vom Synodalen Dr. Henning von Wedel gehalten.

- TOP 2.5 Bericht der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit
Der Bericht wird von den Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit Stephanie Meins und Thomas Schollas gehalten.

- TOP 2.6 Bericht aus der EKD-Synode
Der Bericht wird vom Synodalen Hans-Peter Strenge gehalten.

- TOP 2.7 Bericht aus der VELKD-Generalsynode
Der Bericht wird vom Synodalen Frank Howaldt gehalten.

- TOP 2.8 Bericht aus der Vollkonferenz der UEK

Der Bericht wird vom Präsidenten des Landeskirchenamtes Prof. Dr. Peter Unruh gehalten.

TOP 2.9 Bericht über die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes
Der Bericht wird vom Synodalen Ralf Dr. Büchner gehalten.

TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften

TOP 3.1 Kirchengesetz über das Archivwesen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Archivgesetz - ArchG)

Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch den Synodalen Matthias Bartels. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Prof. Dr. Mathias Nebendahl eingebracht.

Dem Antrag Nr. 1 des Synodalen Prof. Dr. Dr. Wilfried Hartmann stimmt die Landessynode zu.

Den Antrag Nr. 2 der Synodalen Prof. Dr. Büttner lehnt die Landessynode ab.

Den Antrag Nr. 3 des Synodalen Thomas Weiß lehnt die Landessynode ab.

Dem Antrag Nr. 5 der Kirchenleitung stimmt die Landessynode zu. (in 2. Lesung)

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

TOP 3.2 Kirchengesetz über die kirchliche Bevollmächtigung von Religionslehrkräften auf dem Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Vokationsgesetz)

Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch den Synodalen Frank Howaldt. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Prof. Dr. Mathias Nebendahl eingebracht. Eine Stellungnahme der Theologischen Kammer wird durch Dr. Daniel Havemann eingebracht.

Der Antrag Nr. 6 des Synodalen Lutz Decker wird zurückgezogen.

Der Antrag Nr. 7 des Synodalen Kai Feller wird zurückgezogen.

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

TOP 3.3 Siebtes Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes (Finanzgesetz)

Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch den Synodalen Dr. von Wedel. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Prof. Dr. Mathias Nebendahl eingebracht.

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

TOP 3.4 Gesetzesvertretende Rechtsverordnung über die Änderung des Landessynodalbildungsgesetzes

Die Einbringung erfolgt durch den Synodalen Dr. von Wedel.

Eine Stellungnahme der Kammer für Dienste und Werke wird durch Friedemann Maggaard eingebracht.

Die Landessynode bestätigt die Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zu.

TOP 5 Haushalt

TOP 5.1 Haushaltsplan 2018

Die Einbringung des Haushaltsplans 2018 erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch den Synodalen Dr. Ralf Büchner. Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird durch den Synodalen Claus Möller eingebracht.

Die Landessynode stimmt dem Haushaltsplan 2018 zu.

TOP 5.2 Bericht aus dem Ausschuss für kirchensteuerberechtigte Körperschaften

Der Bericht wird vom Synodalen Michael Rapp gehalten.

TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen

TOP 6.1 Positionspapier „Gerechter Frieden“ - II. Kapitel „Gewalt überwinden“

Die Einbringung von TOP 6.1 erfolgt durch den Synodalen Matthias Bohl.

Eine Stellungnahme der Theologischen Kammer wird durch Dr. Daniel Havemann eingebracht.

Eine Stellungnahme der Kammer für Dienste und Werke wird durch Friedemann Magaard eingebracht.

Der Antrag 4 des Synodalen Volkhardt Meyer kam nicht zur Abstimmung, da der Geschäftsordnungsantrag des Synodalen Christian Sievers zuvor mit 57 Ja-Stimmen, 41 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen abgestimmt wurde.

Die Landessynode entschied sich damit, über den Text ohne weitere Debatte abzustimmen. Daraufhin stimmt die Landessynode dem Text bei wenigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen mit großer Mehrheit zu.

TOP 6.2 Antrag des Nominierungsausschusses bezüglich weiterer Nachwahlen

Die Einbringung des Nominierungsausschusses erfolgt durch den Synodalen Claus Möller.

Die Landessynode stimmt dem Antrag des Nominierungsausschusses bezüglich weiterer Nachwahlen zu.

TOP 7 Wahlen

Die Einbringung des Nominierungsausschusses erfolgt durch die Synodale Ulrike Brand-Seiß.

TOP 7.1 Wahl eines Vorbereitungsausschusses zur Themensynode „Familienformen, Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken“

Es stellen sich in einer von der Landessynode beschlossenen zweiminütigen Redezeit vor und erhalten an Stimmen:

Tomke Ande	33 Stimmen (nicht gewählt)
Marcus Antonioli	71 Stimmen
Sven Brandt	72 Stimmen
Matthias Gemmer	79 Stimmen
Maren Griephan	40 Stimmen
Fine-Marie Hampel	73 Stimmen
Elke Hußmann	71 Stimmen
Susanne Kröger	27 Stimmen (nicht gewählt)
Elisabeth Lingner	51 Stimmen
Gudrun Nolte	45 Stimmen
Carmen Rahlf	35 Stimmen (nicht gewählt)
Henrike Regenstein	77 Stimmen
Claudia Scherf	51 Stimmen
Britta Stender	66 Stimmen
Sieghard Wilm	94 Stimmen
Katharina Wittkugel-Firringli	37 Stimmen (nicht gewählt)

Damit sind in der Reihenfolge der Stimmenanzahl gewählt: Sieghard Wilm, Matthias Gemmer, Henrike Regenstein, Fine-Marie Hampel, Sven Brandt, Marcus Antonioli stimmgleich mit Elke Hußmann, Britta Stender, Elisabeth Lingner stimmgleich mit Claudia Scherf. Alle Anwesenden nehmen die Wahl an.

Zu stellvertretenden Mitgliedern wurden gewählt: Gudrun Nolte (1. Stellvertreterin) und Maren Griephan (2. Stellvertreterin). Beide nehmen die Wahl an.

TOP 7.2 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Eine Nachwahl ist aufgrund des Beschlusses zu TOP 6.2 nicht mehr erforderlich.

TOP 7.3 Nachwahl eines Mitglieds in den Nominierungsausschuss
Es stellt sich vor und wird zur Handzeichen gewählt: Ulrike Wenn
Sie nimmt die Wahl an.

TOP 7.4 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Erste Kirchenleitung aus der Gruppe der Pröpstinnen und Pröpste

Dr. Winfried Eberstein erläutert die Notwendigkeit der Wahl eines stellvertretenden Mitglieds aus der Gruppe der Pröpstinnen und Pröpste.

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Matthias Bohl	56 Stimmen
Frauke Eiben	66 Stimmen

Damit ist Frauke Eiben gewählt.

TOP 7.5 Nachwahl eines Ersatzmitglieds in den Wahlvorbereitungsausschuss aus der Gruppe der Landessynodalen aus dem Sprengel Schleswig und Holstein

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Sven Brandt	94 Stimmen
Bernd Kuczynski	28 Stimmen

Damit ist Sven Brandt gewählt. Er nimmt die Wahl an.

TOP 7.6 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Finanzausschuss

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Karsten Fehrs	49 Stimmen
Jan Schuback	74 Stimmen

Damit ist Jan Schuback gewählt. Er nimmt die Wahl an.

TOP 7.7 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Generalversammlung des ZMÖ

Die Einbringung des Nominierungsausschusses erfolgt durch Frau Brand-Seiß.

Da Maren Löffelmacher als Mitglied des Zählteams 2 befangen ist, wird sie durch Maren Griephan bei der Stimmenauszählung dieser Wahl ersetzt.

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Maren Löffelmacher	73 Stimmen
Dr. Brigitte Varchmin	60 Stimmen

Damit ist Maren Löffelmacher gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

TOP 9 Verschiedenes

Bischof Paul Butler aus der Partnerkirche Diözese Durham hält als Gast der Synode ein Grußwort.

Friedemann Maggaard wird als Vorsitzender der Kammer für Dienste und Werke verabschiedet, da er zum 1. März 2018 eine Stelle als Gemeindepastor in Husum antreten wird.

Die Kollekte für Humanitäre Hilfe an der Minderheit der Rohingya in Myanmar hat 937,77 € ergeben.

Kiel, 23, November 2017

gez. Dr. Andreas Tietze

Anträge

Antrag Nr. 1 - Syn. Prof. Dr. Dr. Hartmann
zu TOP 3.1 - zugestimmt

Die Landessynode möge beschließen:
In § 7, 7 wird das Wort „muss“ durch „kann“ ersetzt.

Antrag Nr. 2 - Syn. Frau Prof. Dr. Büttner
zu TOP 3.1 - abgelehnt

Die Landessynode möge beschließen:
In § 7 wird Absatz (2) gestrichen.

Antrag Nr. 3 - Syn. Weiß
zu TOP 3.1 - abgelehnt

Die Landessynode möge beschließen:
§ 7 Absatz 7 wird gestrichen

Antrag Nr. 4 - Syn. V.Meyer
zu TOP 6.1 - keine Abstimmung erforderlich, hat sich durch den Antrag des Syn. Sievers zur GO erledigt.

Die Landessynode möge beschließen:
Unter „Das bedeutet für uns als Kirche“ den Satz „Alle Versuche, Recht, Gerechtigkeit ... christlich-ethische Vorstellungen“ zu streichen

Antrag Nr. 5 - Kirchenleitung
zu TOP 3.1 - zugestimmt

Die Landessynode möge beschließen:
zum Archivgesetz § 7 (7)
nach (7) Satz 1 „Schriftgut, welches das zuständige Archiv nicht als archivwürdig bewertet hat, kann durch die anbietungspflichtige Stelle vernichtet werden, wenn nicht Vorschriften weitere Aufbewahrungsfristen bestimmen.“ Satz 2 „Nicht archivwürdiges Schriftgut, das nicht vernichtet wurde, ist durch die anbietungspflichtige Stelle gesondert zu lagern und zu kennzeichnen.“ anfügen.

Antrag Nr. 6 - Syn. Decker
zu TOP 3.2 - zurückgezogen

Die Landessynode möge beschließen:
Die erste Kirchenleitung wird beauftragt, die Rechtsverordnung zum Vokationsgesetz so zu gestalten, dass die gegenwärtige unterschiedliche Vokationspraxis innerhalb von fünf Jah-

ren in der Form vereinheitlicht wird, dass die eine Vokation Beantragenden vor ihrer Vokation eine Vokationstagung besuchen müssen.

Antrag Nr. 7 - Syn. Feller
zu TOP 3.2 - zurückgezogen

Die Landessynode möge beschließen:

Die Synode nimmt ihre Verantwortung für den Religionsunterricht dahingehend wahr, dass die Beziehung zwischen Lehrenden und der Nordkirche gestärkt wird. Dazu bittet sie die Kirchenleitung um eine Vokationsverordnung (§ 5 Absatz 3 des Entwurfs) mit dem Ziel einer einheitlichen Vokationspraxis nach dem bewährten Modell in Mecklenburg-Vorpommern (Würdigung der Lehrenden durch eine obligatorische Vokationstagung).

**Kirchengesetz über das Archivwesen
in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
(Archivgesetz - ArchG)
vom 29. November 2017**

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**§ 1
Grundsatz**

Das Archivwesen dient der Dokumentation kirchlicher Tätigkeit in der Vergangenheit und hat damit Teil an der Erfüllung des kirchlichen Auftrags. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) regelt das Archivwesen im Rahmen ihrer Mitverantwortung für das kulturelle Erbe und im Bewusstsein der rechtlichen Bedeutung sowie des wissenschaftlichen geschichtlichen und künstlerischen Wertes kirchlichen Archivguts.

**§ 2
Geltungsbereich**

Dieses Kirchengesetz gilt für

1. die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände, die Kirchenkreise und Kirchenkreisverbände sowie die Landeskirche, einschließlich ihrer unselbstständigen Dienste und Werke, und
2. weitere kirchliche Körperschaften nach Artikel 4 Absatz 2 der Verfassung sowie rechtlich selbstständige kirchliche Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

**§ 3
Begriffsbestimmungen**

(1) Schriftgut sind alle während der Verwaltungstätigkeit angefallenen Aufzeichnungen jeder Art unabhängig von der Form ihrer Speicherung, insbesondere Akten, Schriftstücke, Amtsbücher, Kirchenbücher, Pläne, Karten, Siegelstempel, Bilder, Filme und Tonträger.

(2) Schriftgutverwaltung umfasst alle Regelungen, Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten, Methoden und Technologien um Schriftgut zu ordnen, zu registrieren, bereitzustellen, aufzubewahren und auszusondern.

(3) Archivierung umfasst die Erfassung, Bewertung, Übernahme, Erhaltung, Erschließung, Nutzbarmachung und Auswertung von Archivgut nach archivwissenschaftlichen Standards.

(4) Bewertung ist die Feststellung der Archivwürdigkeit des Archivguts durch das zuständige Archiv.

(5) Archivgut ist das Schriftgut, das archivreif ist, für das das zuständige Archiv die Archivwürdigkeit festgestellt und über die dauerhafte Übernahme entschieden hat.

(6) Archivreif ist Schriftgut, dessen Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist oder das, wenn keine Aufbewahrungsfrist festgelegt ist, für die Erfüllung der Aufgaben der abgebenden Stelle nicht mehr benötigt wird.

(7) Archivwürdig ist Schriftgut, das einen bleibenden Wert hat

1. für die kirchliche Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Verwaltung,
2. aufgrund seiner kirchlichen, politischen, rechtlichen, sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Bedeutung für Wissenschaft oder Forschung oder
3. für die Sicherung berechtigter Belange Betroffener und Dritter.

§ 4

Kirchliche Archive und ihre Aufgaben

(1) Die Kirchengemeinden und ihre Verbände, die Kirchenkreise und ihre Verbände sowie die Landeskirche errichten und unterhalten kirchliche Archive.

(2) Kirchliche Archive haben die Aufgabe, das Archivgut in ihrem Zuständigkeitsbereich zu archivieren. Die kirchlichen Archive sind auch zuständig für die in ihrem Bereich errichteten weiteren kirchlichen Körperschaften nach Artikel 4 Absatz 2 der Verfassung sowie für die rechtlich selbstständigen kirchlichen Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Aufgrund eines Vertrags können sie auch Archivgut aus privater Herkunft archivieren, soweit dies in kirchlichem Interesse liegt.

(3) Die Kirchengemeinden und ihre Verbände, die Kirchenkreise und ihre Verbände sowie die Landeskirche können gemeinsame Archive errichten.

(4) Aufgrund eines Vertrags können die Kirchengemeinden und ihre Verbände, die Kirchenkreise und ihre Verbände sowie die Landeskirche Archivgut einem anderen kirchlichen Archiv als Depositum zur Verwahrung übergeben. Die jeweiligen Eigentumsrechte am Archivgut bleiben davon unberührt.

(5) Die kirchlichen Archive beraten die kirchlichen Körperschaften in ihrem Zuständigkeitsbereich bei der Schriftgutverwaltung. Dies gilt insbesondere für die Einführung neuer oder bei wesentlicher Änderung bestehender elektronischer Systeme und Verfahren.

(6) Archivgut ist unveräußerlich.

§ 5

Landeskirchliches Archiv

(1) Das Landeskirchliche Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland ist das für die Landeskirche und den Verband der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Norddeutschland zuständige Archiv. Es ist Bestandteil des Landeskirchenamts.

(2) Das Landeskirchliche Archiv fördert die Erforschung und Vermittlung insbesondere der Kirchengeschichte und leistet dazu eigene Beiträge.

(3) Das Landeskirchliche Archiv sorgt für Angebote der archivischen Aus- und Fortbildung von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen und wirkt bei Fortbildungen im Bereich der Schriftgutverwaltung mit.

(4) Das Landeskirchliche Archiv berät und unterstützt die kirchlichen Körperschaften bei der Errichtung ihrer Archive und der Archivierung.

§ 6 Aufsicht

(1) Die Kirchenkreise führen in Archivangelegenheiten die Rechts- und Fachaufsicht über die Kirchengemeinden und ihre Verbände. Die Beschlüsse der Kirchengemeinderäte und Vorstandsvorstände über Deponierung, Ausleihe oder Restaurierung von Archivgut bedürfen der Genehmigung des Landeskirchenamts. Die Genehmigung erfolgt durch das Landeskirchliche Archiv.

(2) Das Landeskirchenamt führt in Archivangelegenheiten die Rechtsaufsicht über die Kirchenkreise und sorgt für die Wahrung des gesamtkirchlichen Interesses.

§ 7 Anbietungspflicht

(1) Sämtliches archivreifes Schriftgut ist dem zuständigen kirchlichen Archiv unverzüglich und unverändert anzubieten und zu übergeben, soweit die Archivwürdigkeit festgestellt wird. Vor der Bewertung darf Schriftgut von der anbietungspflichtigen Stelle ohne Zustimmung des zuständigen Archivs nicht vernichtet werden.

(2) Schriftgut, das für die Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigt wird, ist unabhängig von einer Aufbewahrungsfrist spätestens 15 Jahre nach der letzten inhaltlichen Bearbeitung dem zuständigen Archiv zur Bewertung anzubieten.

(3) Die Anbietungspflicht gilt auch für Schriftgut, das personenbezogene Daten enthält, einer Vorschrift über Geheimhaltung unterliegt oder das aufgrund besonderer Vorschriften gelöscht, gesperrt oder vernichtet werden muss.

(4) Die Anbietungspflicht gilt nicht für Schriftgut, das im Rahmen seelsorgerlichen Tätigwerdens von Pastorinnen und Pastoren oder von Personen mit einem besonderen Seelsorgeauftrag entstanden ist. Die Anbietungspflicht gilt des Weiteren nicht für unrechtmäßig erhobene, verarbeitete und gespeicherte personenbezogene Daten.

(5) Den kirchlichen Archiven ist von der anbietungspflichtigen Stelle Einsicht in Aktenpläne, Aktenverzeichnisse oder sonstige Registraturhilfsmittel sowie in das vorhandene Schriftgut zu gewähren, soweit dies zur Erfassung und Bewertung des Schriftguts und für die Beratung bei der Schriftgutverwaltung der anbietungspflichtigen Stelle erforderlich ist.

(6) Werden kirchliche Körperschaften aufgehoben oder zusammengelegt, ist ihr Schriftgut geschlossen dem Rechtsnachfolger oder dem zuständigen kirchlichen Archiv anzubieten.

(7) Schriftgut, welches das zuständige Archiv nicht als archivwürdig bewertet hat, kann durch die anbietungspflichtige Stelle vernichtet werden, wenn nicht Vorschriften weitere Aufbewah-

rungsfristen bestimmen. Nicht archivwürdiges Schriftgut, das nicht vernichtet wurde, ist durch die anbieterpflichtige Stelle gesondert zu lagern und zu kennzeichnen.

§ 8 Benutzung

(1) Jeder hat nach Maßgabe dieses Kirchengesetzes Zugang zu Archivgut.

(2) Die Benutzung von Archivgut ist zu beantragen und bedarf der Genehmigung durch das zuständige Archiv. Die Benutzungsgenehmigung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

(3) Die Benutzung ist einzuschränken oder zu versagen, soweit

1. Grund zu der Annahme besteht, dass der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, der Evangelischen Kirche in Deutschland, einer ihrer Gliedkirchen oder einem der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse wesentliche Nachteile entstehen,
2. Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter dem entgegenstehen.
3. die Antragstellerin bzw. der Antragsteller wiederholt oder schwerwiegend gegen archivrechtliche Bestimmungen verstoßen oder Nebenbestimmungen nicht eingehalten hat,
4. die Geheimhaltungspflicht nach § 203 Absatz 1 bis 4 des Strafgesetzbuchs oder andere Rechtsvorschriften über Geheimhaltung verletzt würden,
5. der Erhaltungszustand des Archivguts beeinträchtigt würde oder einer Benutzung entgegensteht,
6. durch die Benutzung ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstehen würde,
7. Vereinbarungen mit gegenwärtigen oder früheren Eigentümern entgegenstehen,
8. der mit der Benutzung verfolgte Zweck durch die Einsichtnahme in Quellenveröffentlichungen, Reproduktionen, Druckwerke und andere Sekundärquellen erreicht werden kann.

(4) Die Benutzungsgenehmigung kann widerrufen werden, wenn

1. die Benutzerin bzw. der Benutzer gegen archivrechtliche Bestimmungen verstößt,
2. die Nebenbestimmungen nicht eingehalten werden,
3. nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Benutzungsgenehmigung geführt hätten,

4. die Angaben im Benutzungsantrag nicht oder nicht mehr zutreffen.
- (5) Die abgebenden Stellen oder ihre Rechts- und Funktionsnachfolger haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit das Recht, das von ihnen an das Archiv übergebene Archivgut zu benutzen.

§ 9 Schutzfristen

- (1) Archivgut darf frühestens zehn Jahre nach der letzten inhaltlichen Bearbeitung des Schriftguts benutzt werden. Diese Schutzfrist gilt nicht für Archivgut, das bei seiner Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt oder der Öffentlichkeit zugänglich war.
- (2) Unbeschadet des Absatzes 1 gilt für die Benutzung
1. von Archivgut, das sich nach seiner Zweckbestimmung oder nach seinem wesentlichen Inhalt auf natürliche Personen bezieht (personenbezogenes Archivgut), eine Schutzfrist von zehn Jahren nach dem Tod der betroffenen Person oder Personen,
 2. von personenbezogenem Archivgut, bei dem das Todesjahr nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand feststellbar ist, eine Schutzfrist von 100 Jahren nach der Geburt der betroffenen Person oder Personen,
 3. von personenbezogenem Archivgut, bei dem weder Todes- noch Geburtsjahr mit verhältnismäßigem Aufwand feststellbar sind, eine Schutzfrist von 60 Jahren nach der letzten inhaltlichen Bearbeitung des Schriftguts.
- (3) Unterliegt das Archivgut besonderen Rechtsvorschriften über die Geheimhaltung, darf es erst 30 Jahre nach der letzten inhaltlichen Bearbeitung genutzt werden.
- (4) Für Archivgut, das Rechtsvorschriften des Bundes über die Geheimhaltung im Sinne von § 6 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 4 Bundesarchivgesetz vom 10. März 2017 (BGBl. I S. 410) in der jeweils geltenden Fassung unterliegt, gelten § 11 Absatz 3 und 5 und § 12 Absatz 3 und 4 Bundesarchivgesetz entsprechend.
- (5) Die in Absatz 1 bis 4 festgelegten Schutzfristen gelten auch bei der Benutzung durch kirchliche Körperschaften. Für die abgebenden Stellen oder ihre Funktions- und Rechtsnachfolger gelten diese Schutzfristen nur für Archivgut, bei dem die Ablieferung eine aufgrund einer Rechtsvorschrift gebotene Sperrung, Löschung oder Vernichtung ersetzt hat.

§ 10 Benutzung innerhalb der Schutzfristen

- (1) Die Schutzfristen können auf Antrag verkürzt werden.
- (2) Die personenbezogenen Schutzfristen nach § 9 Absatz 2 können nur verkürzt werden, sofern
1. die Betroffenen in die Nutzung eingewilligt haben oder

2. im Falle des Tods der Betroffenen deren Rechtsnachfolger in die Nutzung eingewilligt haben oder
3. die Nutzung zu wissenschaftlichen Zwecken oder zur Wahrnehmung berechtigter Belange erfolgt.

(3) Werden die Schutzfristen nach Absatz 2 Nummer 3 verkürzt, so sind sie mit Nebenbestimmungen zu versehen, die die schutzwürdigen Belange der Betroffenen schützen.

(4) Schutzfristen nach § 9 Absatz 3 können auf Antrag verkürzt werden, sofern anderweitige einschlägige Regelungen nicht entgegenstehen.

§ 11 Rechtsansprüche Betroffener

(1) Betroffenen ist unabhängig von den Schutzfristen Auskunft über die im Archivgut zu ihrer Person enthaltenen Angaben zu erteilen. Anstelle der Auskunft kann Einsicht in das Archivgut gewährt werden, soweit schutzwürdige Belange Dritter angemessen berücksichtigt werden und keine Gründe für eine Einschränkung oder Versagung der Benutzung nach Maßgabe von § 8 Absatz 3 entgegenstehen.

(2) Wird die Unrichtigkeit personenbezogener Angaben festgestellt, so ist dies berichtend im Archivgut zu vermerken oder auf sonstige Weise so festzuhalten, dass der Hinweis bei einer Benutzung des Archivguts nicht übersehen werden kann.

(3) Das Archiv ist verpflichtet, dem Archivgut eine Gegendarstellung der bzw. des Betroffenen oder nach deren bzw. dessen Tod einer bzw. eines Angehörigen hinzuzufügen, wenn die Richtigkeit von Angaben zur Person der bzw. des Betroffenen bestritten wird.

(4) Die Bestimmungen der Absätze 1 bis 3 gelten nicht für Archivgut privater Herkunft.

§ 12 Gebühren

(1) Für die Inanspruchnahme des Archivs und die Benutzung von Archivgut sowie die Abgeltung des Rechts auf Wiedergabe von Archivgut unbeschadet der Rechte Dritter werden nach Maßgabe der in Absatz 2 genannten Tatbestände Gebühren erhoben.

(2) Gebühren werden nur erhoben für

1. die Benutzung von Archiv- und Bibliotheksgut sowie Find- und Hilfsmitteln, wenn dies für private oder gewerbliche Zwecke geschieht,
2. die Inanspruchnahme des Archivs für schriftliche Auskünfte, wenn dies für private oder gewerbliche Zwecke geschieht,
3. die Anfertigung von Gutachten, Regesten, Übersetzungen und Abschriften,
4. das Recht der Wiedergabe von Archivgut,

5. die Anfertigung von Reproduktionen.

(3) Die Gebührensätze sind nach dem Umfang und der Art der Inanspruchnahme des Archivs zu bemessen. Die Gebührensätze sind so zu bemessen, dass diese sich nicht nachteilig auf die Freiheit von Wissenschaft und Forschung auswirken.

(4) Gebühren nach Absatz 2 Nummern 1 und 2 werden nicht erhoben für Auskünfte über eigene bestehende oder frühere Dienstverhältnisse im kirchlichen Dienst oder den eigenen Besuch von kirchlichen Bildungseinrichtungen.

(5) Bei Vorliegen eines kirchlichen, öffentlichen oder rechtlichen Interesses kann ganz oder teilweise von der Erhebung von Gebühren abgesehen werden.

(6) Die Gebühren werden unabhängig von dem Ergebnis der kostenpflichtigen Tätigkeit fällig. Vorauszahlung kann verlangt werden.

(7) Die Gebühren werden durch Bescheid festgesetzt.

§ 13

Verordnungsermächtigungen

Die Kirchenleitung regelt durch Rechtsverordnung das Nähere

1. zur Benutzung von Archivgut in kirchlichen Archiven, insbesondere zu den Arten der Benutzung, der Beratung, dem Antrag auf Benutzung, dem Belegexemplar, der persönlichen Einsichtnahme im Lesesaal, den Pflichten der Benutzerinnen und Benutzer, der Anfertigung von Reproduktionen sowie der Ausleihe und Versendung von Archivgut.
2. zur Erhebung von Gebühren im Landeskirchlichen Archiv, insbesondere die Höhe der Gebühren.

§ 14

Erhebung von Archivgebühren in Kirchengemeinden bzw. im Kirchenkreis

Die Kirchengemeinden, die Kirchenkreise und ihre Verbände können die Erhebung von Archivgebühren sowie deren Höhe jeweils durch Satzung (Gebührensatzung) regeln. Wird eine Gebührensatzung nicht beschlossen, findet die Rechtsverordnung zur Erhebung von Gebühren im Landeskirchlichen Archiv gemäß § 13 Nummer 2 Anwendung.

§ 15

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

1. das Kirchengesetz über das Archivwesen vom 11. Februar 1991 (GVOBl. S. 99, 162) der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche;

2. das Kirchengesetz vom 29. März 1998 über die Sicherung und Nutzung kirchlichen Archivgutes (KABl S. 16) der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs;
3. das Kirchengesetz zur Sicherung und Nutzung von kirchlichem Archivgut in der Evangelischen Kirche der Union vom 6. Mai 2000 (ABl. EKD S. 192) für das Gebiet des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises;
4. die Rechtsverordnung über die Bewertung und Vernichtung (Kassation) von Schriftgut sowie die Aufbewahrung von Archivgut vom 2. Februar 1999 (GVOBl. S. 57) der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

*

Das vorstehende, von der Landessynode am 18. November 2017 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit ausgefertigt.

Schwerin, 29. November 2017

Der Vorsitzende
der Ersten Kirchenleitung

Gerhard Ulrich
Landesbischof

Az.: G: LKND:76 – AR Gö/AR Wu/R Tr

**Kirchengesetz
über die kirchliche Bevollmächtigung von Religionslehrkräften auf dem Gebiet der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
(Vokationsgesetz – VokG)**

Vom

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Dieses Kirchengesetz regelt einheitlich die kirchliche Bevollmächtigung (Vokation) von Lehrkräften zur Erteilung des Faches evangelische Religion auf dem Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche). Die Bestimmungen über die Erteilung des Faches evangelische Religion durch Pastorinnen und Pastoren bleiben unberührt.

**§ 2
Grundsätze und Formen der kirchlichen Bevollmächtigung**

(1) Das Fach evangelische Religion wird in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen auf dem Gebiet der Nordkirche gemäß Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes als ordentliches Lehrfach in Übereinstimmung mit dem Wesen und dem Auftrag der Kirche, wie er auch in Artikel 1 der Verfassung zum Ausdruck kommt, erteilt. Die entsprechenden Regelungen zum Fach evangelische Religion der Staatskirchenverträge, Landesverfassungen und des anderen Landesrechts sind zu berücksichtigen.

(2) Die Vokation von Religionslehrkräften ist Ausdruck der Verantwortung der Nordkirche für die inhaltliche Gestaltung des Faches evangelische Religion. Die Nordkirche sagt den bevollmächtigten Lehrkräften Schutz und Fürsorge für die verantwortliche Wahrnehmung ihres Dienstes zu und bietet fachliche Förderung sowie institutionelle Unterstützung an.

(3) Mit der Vokation werden die Religionslehrkräfte von der Nordkirche bevollmächtigt, das Fach evangelische Religion zu erteilen. Die Vokation ist ein kirchlicher Rechtsakt, der unabhängig von seiner staatlichen Zustimmung erteilt wird. Mit der Vokation wird kein Anspruch auf eine staatliche Anstellung begründet. Die Vokation erteilt die Nordkirche auf Antrag schulform- beziehungsweise abschlussbezogen unter Berücksichtigung der Lehramtstypen der Kultusministerkonferenz als unbefristete Vokation, als befristete Vokation und als Vokation für fachfremd Unterrichtende.

**§ 3
Verordnungsermächtigung**

Die Kirchenleitung regelt das Nähere zur Vokation, insbesondere zu den Voraussetzungen der Form und des Verfahrens der Erteilung, der Anerkennung und der Aufhebung der Vokation, zu den Übergangsbestimmungen sowie der fachlichen Förderung von bevollmächtigten Lehrkräften durch Rechtsverordnung.

**§ 4
Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

*

Das vorstehende, von der Landessynode am 18. November 2017 beschlossene, Gesetz wird hiermit bekanntgemacht.

Kiel,

Präsidium
der Landessynode

D r . A n d r e a s T i e t z e

Präses

Az.: G:LKND:98 KH Di/L Le

**Siebtes Kirchengesetz
zur Änderung des Einführungsgesetzes**

Vom ... November 2017

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Artikel 1
Änderung des Einführungsgesetzes**

In Teil 5 § 18 Absatz 2 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch § 31 Absatz 2 des Kirchengesetzes vom 28. März 2017 (KABl. S. 203, 211) geändert worden ist, wird die Angabe „2017“ durch die Angabe „2019“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

*

Der Vorsitzende
der Ersten Kirchenleitung

Gerhard Ulrich
Landesbischof

Az.: G:LKND:12:7 – FH HI

**Gesetzesvertretende Rechtsverordnung
zur Änderung des Landessynodenbildungsgesetzes**

Vom 8. November 2017

Die Erste Kirchenleitung hat aufgrund von Artikel 112 Absatz 1 der Verfassung die folgende Gesetzesvertretende Rechtsverordnung erlassen; Artikel 112 Absatz 1 Satz 2 der Verfassung ist eingehalten:

**Artikel 1
Änderung des Landessynodenbildungsgesetzes**

In § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 Landessynodenbildungsgesetz vom 28. März 2017 (KABl. S. 203) wird die Angabe „§ 8 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1“ durch die Angabe „§ 8 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und Absatz 2 Nummer 1“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Gesetzesvertretende Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

*

Die vorstehende, von der Ersten Kirchenleitung am 3. November 2017 beschlossene Gesetzesvertretende Rechtsverordnung wird hiermit verkündet.

Schwerin, den 8. November 2017

Die stellvertretende Vorsitzende
der Ersten Kirchenleitung

Kirsten F e h r s

Bischöfin

Az.: G:LKND:83:1 – R Eb

ALPHABETISCHES NAMENSVERZEICHNIS

B

Bartels	26, 28, 29, 100
Bauch	47, 55
Böhmann, Prof. Dr.	90, 91, 92, 93
Bohl	34, 94
Borck	37, 38, 48, 92
Brandt	22, 48, 54
Brand-Seiß	25, 93
Brockdorff-Ahlefeldt, Graf von	30
Büchner, Dr.	41, 47, 48, 49, 62, 87, 101
Büttner, Prof. Dr.	22, 28, 29, 30, 39, 40, 91, 96, 98, 118

D

Decker	46, 49, 83, 87, 96
Dittrich	52

E

Eberstein, Dr.	24, 54
----------------	--------

F

Fehrs, Karsten	26, 31, 39, 91, 122
Fehrs, Kirsten	85, 117, 128
Feller	40, 52, 101

G

Gattermann	22, 24
Gelder, Dr. Dr.	117, 122
Gemmer	29, 92
Görner	32, 33

H

Hamann	86
Hardell	89
Hartmann, Prof. Dr. Dr.	31, 48
Havemann, Dr.	36, 50
Howaldt	49, 53, 120, 122

K

Kröger	96
Krüger	40, 46, 47, 96

L

Lingner	25
---------	----

M

Magaard, F.	37, 104
Mahlburg	41
Mahrt	101

Makies	119
Meins	105, 119
Meyenburg	28
Meyer, H.	118
Meyer, V.	40
Möller	24, 49, 80, 86

N

Nebendahl, Prof. Dr.	28, 30, 33, 34, 48, 50, 104
----------------------	-----------------------------

O

Ohse	125
------	-----

P

Pertiet	49
Pomrehn, Dr.	83

R

Rackwitz-Busse	118
Rapp	56, 61, 62
Rhein, Dr.	61, 62

S

Schaack, Dr.	48
Schenke	22

Schick	25, 32, 49
Schollas	105, 119
Schrum-Zöllner	29
Sievers	28, 39, 40, 83, 88
Stahl	24, 28, 29, 38, 47
Strenge	83, 89, 96, 122, 125
Struve	46
Stülcken	26

T

Triebel, Dr.	30
--------------	----

U

Ulrich	4, 22
Unruh, Prof. Dr.	84, 88, 126

V

Varchmin, Dr.	21, 40
---------------	--------

W

Wedel, Dr. von	29, 31, 34, 48, 55, 94, 96, 97, 98, 103, 104, 118
Weiß	28, 31, 33, 40, 48
Wende	51, 52, 93
Wurm, Dr.	28, 29, 31, 32,

Herausgeber:
Das Präsidium der 1. Landessynode der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Verlag und Druck:
Landeskirchenamt
Postfach 34 49, 24033 Kiel
Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Redaktion:
Landeskirchenamt Kiel
Britta Wulf, Claudia Brüß u. Andrea Grandt
Tel.: 0431/97 97 600
Fax: 0431/97 97 697
kiel@synode.nordkirche.de